

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 165

15 St 1416/71-332

Wien, den 22. 2. 1974.

An den

Herrn Leiter der
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
B e r l i n ,

B e r l i n 21,
Turmstrasse 21 B - 1
Bundesrepublik Deutschland.

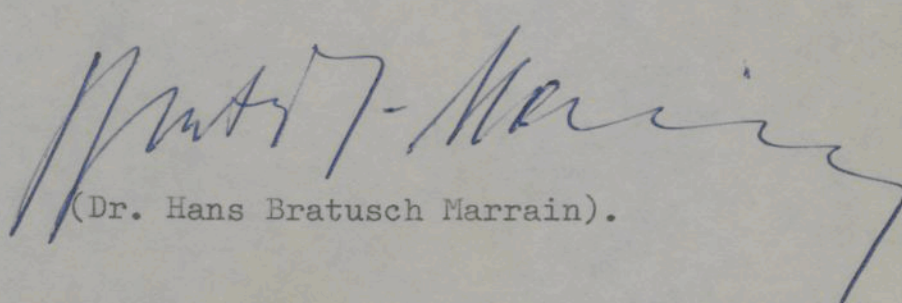
Bezug: Ihr Schreiben an das Bundesministerium für Inneres,
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit,
vom 17. 1. 1974, Zahl 1 AR 123/63 (RSHA).

Sehr geehrter Herr Kollege !

Nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens
gegen Franz N o v a k übersende ich eine beglaubigte Ab-
lichtung des Protokolls der Hauptverhandlung vor dem Ge-
schwornengericht am Sitze des Landesgerichtes für Straf-
sachen Wien vom 20. 3. 1972 bis 13. 4. 1972, Geschäfts-
zahl 20 Vr 2.729/63, Hv 28/64-630. Je eine beglaubigte
Ablichtung des Urteiles I. Instanz sowie des Obersten Ge-
richtshofes sind der Zentralen Stelle der Landesjustiz-
verwaltungen in Ludwigsburg übersendet worden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

1 Anlage.


(Dr. Hans Bratusch Marrain).

1. Vermisch. Eing. 18.3.74
2. tdA n. R. (Anlage ab Beinhöck)
4/4 L

Hr StA Dr. Schmieger 20 Vr 2729/63

75 St

Hv 28/64

630

Hauptverhandlung

1. Verhandlungstag

Gericht: Landesgericht für Strafsachen Wien

Tag und Stunde des Beginnes der Hauptverhandlung: 20.3.1972, 9.07

Strafsache: Franz Novak wegen § 87 StG.

Anwesend:

Vorsitzender: OLGR. Dr. Peter Hofmann

Besitzende Richter: OLGR. Hans Schwarz
OLGR. Helmut Kleinecke

Schriftführer: VB. Mathilde Milota

Geschworne: Alfred Benesch,
Johann Hammerer,
Walter Keznickel,
Siegmund Klotzek,
Gertraud Lebesch,
Aloisia Saulik,
Wilhelm Schöffel,
Edeltraud Karol Tsokas,

Ersatzgeschworne: Monika Tautschnig,
Peter Wilhelm.

Öffentlicher Ankläger: I StA. Dr. Heinz Schmieger

Angeklagter: Franz Novak

Verteidiger: Dr. Harald Szabo als bestellter Armen-
Dr. Hanno Freissecker - verteidiger.

Nachdem die Geschwornen ihre Sitze in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen - Ersatzgeschworne nach den übrigen Geschwornen - eingenommen haben, ruft der Schriftführer die Sache auf.

Die Verhandlung ist öffentlich.

Der Angeklagte gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Franz Novak : geb. am 10. 1. 1913 in Wolfsberg, Kärnten,
öterr. Stbg., verh., Eltern: Josef und
Aloisia geb. Odwrig, Gattin: Käthe,
geb. Spottke, Schriftsetzer, dzt.
technischer Angestellter, wh., Wolfs-
berg, Kollnitzergr. 83,
Schulbildung: 4 Kl. Vs, 3 Kl. Bürgerschule,
Vermögen: keines,
Einkommen: dzt. S 4.4900,-- brutto,
S 4.500,-- netto mtl,
Sorgepflicht: Gattin
Vorstrafen: keine.

Der Vorsitzende ermahnt den Angeklagten zur Aufmerksamkeit auf die vorzutragende Anklage und auf den Gang der Verhandlung.

Sodann fordert der Vorsitzende die Geschwornen Alfred Benesch, Johann Hammerer, Walter Keznickel, Siegmund Klotzek, Gertraud Lebesch, Aloisia Saulik, Wilhelm Schöffel, Edeltraud Karoline Tsokas, Peter Wilhelm und Monika Tautschnig auf, sich von ihren Sitzen zu erheben und hält an sie die im § 305 StPO. vorgeschriebene Anrede.

Jeder noch nicht vereidigte Geschworne wird einzeln vom Vorsitzenden aufgerufen und antwortet: "Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe".

Nunmehr wird die Anklageschrift unter Weglassung der in eckigen Klammern gesetzten Teile, welche nach Erklärung der StA. zu entfallen haben, da sie durch die bereits erfolgten Rechtsgänge überholt sind, verlesen. Dabei wird der Spruch der Anklage dem Protokoll über die Hauptverhandlung vom 16. 12. 1969 (dritter Rechtsgang) entnommen, wo sich der Spruch in seiner letzten Fassung findet.

Der Vorsitzende vernimmt den Angeklagten über den Inhalt der Anklage.

Dieser erklärt, er sei nicht schuldig.

Der Vorsitzende eröffnet dem Angeklagten, daß er berechtigt sei, der Anklage eine zusammenhängende Erklärung des Sachverhaltes entgegenzustellen und nach Anführung jeden einzelnen Beweismittels Bemerkungen darüber vorzubringen.

Der Angeklagte Franz Novak gibt an:

Ich bin in Wolfsberg geboren und auch dort aufgewachsen. Ich habe den Beruf eines Schriftsetzers erlernt.

Zur HJ bin ich im Jahre 1930 etwa gekommen. Ich bin damals in den Turnverein gegangen und über diesen bin ich dann automatisch in die HJ übernommen worden. Dies war etwa 1930.

Zur SA. bin ich etwa 1932 ~~kurz~~ oder 1933, noch vor Verbot der NSDAP gekommen. Ich glaube zur NSDAP bin ich mit etwa 18 oder 20 Jahre gekommen. Das war eine automatische Übernahme. Die HJ. war praktisch die Vorstufe zur NSDAP. Es ist richtig, daß ich am "Juliputsch" teilgenommen habe. Es ist darum gegangen, daß einige Monate vorher in Wien die ^{national-}sozialistischen Parteiverbände sich gegen das Dollfuß-Regime ausgesprochen haben und im Zuge dieser Auseinandersetzungen ist auch gekämpft worden. Die Nationalsozialistische Partei hat dann auch einen Aufstand unternommen. Ich war zu dieser Zeit in Kärnten und etwa zwei Tage später ist von der SA Wolfsberg der Versuch unternommen worden, die NSDAP an die Macht zu bringen. Ich bin dann in

442
Jugoslawien interniert worden und bin etwa 1933 nach Deutschland gebracht worden.

Alle die an dem Putschversuch teilgenommen haben haben in Pausch und Bogen die österreichische Staatsbürgerschaft verloren. Ich wurde schließlich Reichsdeutscher Staatsbürger. Ich habe auch ein Dekret bekommen, daß ich deutscher Staatsbürger geworden bin. Hitler hat 1933 die Macht übernommen.

Es ist richtig, daß ich dann in Urach in Württemberg war. Dort bin ich in einer Fabrikshalle untergebracht gewesen. Damals hatten wir dann auch schon die erste militärische Ausbildung bekommen. Diese vormilitärische Ausbildung war auch, wie bei der Wehrmacht, mit einer weltanschaulichen Bildung kombiniert. Es ist richtig, daß ich von 1934 bis 1938 der österreichischen Legion angehört habe, aber dabei hatte ich eine Unterbrechung, weil ich zur Luftwaffe eingezogen wurde nach Stade bei Hamburg. Das war für drei Monate, dann bin ich wieder zum Militär gekommen. Die weltanschauliche Ausbildung war damals praktisch in jeder Kaserne.

Bei der SA hatte ich damals den Dienstgrad eines Obertruppführers. Wenn ich diesbezüglich schon eine andere Angabe gemacht habe, so habe ich mich damals versprochen.

Im Jahre 1938, in der Zeit des Anschlusses Österreichs an Deutschland bin ich nach Österreich gekommen.

Im Jahre 1940 wurde ich zur SS aufgenommen. Ich war damals im Dienstgrad eines SS-Untersturmführers.

Ich habe ^{mich} im Jahre 1938 zur SS beworben, im Zuge der Liquidationsaktion ^{des Nationalsozialistischen Kampfes} und man war damals bestrebt und in die Wirtschaft einzubauen. Außerdem wollte ich mir eine Existenz schaffen. Ich habe genug von dem Lagerleben gehabt und außerdem ist mir noch die Arbeitslosigkeit der 30iger Jahre in den Knochen gelegen. Da

habe ich dann versucht in den Staatsdienst zu kommen. Dies ist mir aber nicht gelungen. Dann habe ich aber auf einer Anschlagtafel gesehen, wo man sich bewerben könnte für den Reichsarbeitsdienst, und daß man dort sicher unterkommen könnte. Aber das hätte auch wieder Lagerleben bedeutet und auch wieder eine Arbeit, die mich nicht ausgefüllt hätte. Dann habe ich aber gehört, daß die SS Leute für das Büro sucht. Dies hat mir zugesagt ~~xxx~~ weil man in Zivil Dienst machen konnte und ich in dieser Arbeit nichts mit Kasernen zu tun hatte. Dies war damals halbstaatlich. Ich habe mich beim SD beworben und wurde zugleich SS-Bewerber.

Ich habe dann etwa im März oder April 1938 zum Arbeiten angefangen. Ich war etwa zwei oder drei Monate in der Theresianerg. Dann wurde ich in die Prinz-Eugenstraße abbeordert, dort war das Amt für die jüdische Auswanderung untergebracht. Es muß etwa Mai oder Juni 1938 gewesen sein, wie ich dorthin gekommen bin. Leiter der Zentralestelle für jüdische Auswanderung war Eichmann. Ich habe mich aber bei Rolf und Hans Günther gemeldet, die damals dort gewesen sind. Der Sinn für dieses Amt war, weil man die Juden los werden wollte, und man hat es damals auf diesem Weg versucht.

Ich war in diesem Amt beim Schalterdienst tätig. Die Juden wollten auswandern und man hat daher diese Zentralstelle eingerichtet, daß die gesamten Auswanderungspapiere für die Juden an einem Platz sind. Vorher haben sie in verschiedene Ämter laufen müssen.

Der Sinn dieses Amtes war es, den Juden die nötigen Auswanderungspapiere zu beschaffen.

Ich hatte die beantragten Formulare in eine Tasche zu stecken, darauf hatte ich den Namen zu schreiben und zu sorgen, daß der Akt eine Nummer bekommt. Wenn die angeforderten Dokumente alle in dem Papiersack waren, habe ich diesen Sack an die zuständige Abteilung weitergereicht, die die Endbearbeitung dieses Aktes vornahm.

Bei mir wurden, am Schalter die Papiere eingereicht. Die Papiere wurden bei mir gesammelt und fertig gemacht und dann zur Weiterbearbeitung an die Abteilungen abgegeben.

Den November 1938 habe ich in Wien als Angehöriger der Reichs-
Zentralstelle ^{für jüdische Auswanderung} erlebt. Ich war damals nicht mit dabei. Die Staats- und Sicherheitspolizei war nicht dabei. Diese Geschehnisse wurden von mir persönlich innerlich abgelehnt. Ich habe davon gehört, aber persönlich habe ich nichts davon gesehen. Nach der Legionszeit war ich zwar Parteimitglied, aber ich habe an keinen politischen Veranstaltungen oder Aufmärschen teilgenommen. Ich habe damals nur meinen Mitgliedsbeitrag bezahlt und damit war die Angelegenheit für mich erledigt.

Aus Wien wurde ich nach dem Einmarsch der Truppen in Böhmen und Mähren abkommandiert. Ich wurde nach Prag geschickt, wo ich dann dieselbe Tätigkeit wie in Wien zumachen hatte. Ich glaube ein oder zwei Monate nach dem Einmarsch wurde ich nach Prag geschickt. Das Gebäude für die Auswanderung war schon da und ich glaube vor mir hat auch schon wer dort gearbeitet. In Prag war ich bis Ende 1939 oder Anfang 1940, dann wurde ich nach Berlin kommandiert. Ich nehme an, daß Eichmann das Amt für jüdische Auswanderung in Prag gegründet hat, und der Leiter Hans Günther war.

Ich habe mich nicht beworben, nach Berlin-Oranienburg zu-
kommen. Mir hat es in Wien sehr gut gefallen und außerdem
ist das meine Heimat. Ich habe damals aber einen Befehl und
eine Abkommandierung bekommen, nach Berlin zu fahren.

In Berlin war die Zentralstelle für jüd. Auswanderung in der
Kurfürstenstraße Nr. 115. Das Amt hat man dort eingerichtet,
weil es einen großen Raum hatte, der für die Schalter sehr
gut geeignet war. Das Haus war früher ein Gesellschaftshaus
einer jüdischen Organisation. Ich hatte dort dieselbe Tätig-
keit zu verrichten, wie in Wien.

Heute kann ich jedoch aus eigenem nichts genaues mehr sagen,
sondern ich habe mein Wissen auch vorwiegend aus Akten.

Es ist dann zur Bildung des RSHA. gekommen. Das ^{Referat IV B 4} RSHA. wurde
auch im selben Gebäude untergebracht. ^{in dem sich bereits die Zentralstelle für jüd. Auswanderung befand.} Das Personal, mit Aus-
nahme von anderen Ämtern, die noch dort untergebracht waren,
wurden ins RSHA übernommen. In diesem Gebäude war nun ein
eigenes Referat ^(IV B 4) untergebracht. Ich weiß nicht, wann das war,
diese Unterbringung des RSHA, in diesem Gebäude. Ich weiß,
daß am Anfang die Auswanderung gemacht wurde. Ich kann mich
erinnern, daß die Auswanderung immermehr blockiert wurde und
sich die Judenpolitik änderte.

Die Anklageschrift schildert das Ende der Auswanderungen richtig.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Preisseecker:

Ganz am Anfang war ich ^{in Wien} im Sportreferat tätig. Mir hat es dort
sehr gut gefallen, weil ich damals auch noch sehr sportlich
war und ich mich dafür interessiert habe. In die Zentralstelle

bin ich dann schon kommandiert worden.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szábo:

Ich konnte damals noch nicht voraussehen, wie sich die ganze Sache entwickeln würde, da hätte ich Heilseher sein müssen. Für mich war die Beschäftigung völlig unbedenklich. Ich konnte damals überhaupt noch nicht vorhersehen, daß es zu einem Krieg kommen würde.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Als ich in Wien zur Zentralstelle gekommen bin und den Ausdruck SD gehört habe, habe ich mir nichts darunter vorstellen können. Ich habe damals gewußt, daß es eine SS- gegeben hat, die haben sich aber nur durch die schwarzen Uniformen unterschieden. Ich habe dann später erfahren, daß es sich dabei um eine Nachrichtenorganisation der NSDAP handelt und um keine Exekutive.

Die SS war die Schutzstaffel der NSDAP. Die SA war damals eine Vereinigung, die auf Massen aufgebaut war. Die SS war nicht auf Massen aufgebaut. Sie hatte bei Versammlungen für die Sicherheit zu sorgen.

Später habe ich dann erfahren, daß die SS nur eine besondere Auslese war. Im Frühjahr 1938 habe ich das nicht gewußt.

Auf Grund der Propaganda und der Hitlerreden hat man davon erfahren, was die SS ist. Ich selbst habe bemerkt, daß die SS etwas besonderes ist, als ich heiraten wollte. Da hat man mir und meiner Frau den Kopf vermessen und dabei festgestellt, daß meine Frau einen kleinen ostischen Einschlag hat. Wir haben aber dann doch heiraten dürfen.

Als ich in dem Lager war, habe ich nicht erfahren, was die SS ist, weil das war ein ausgesprochenes SA-Lager. Das eine SS dort war, hat man bei Parteiveranstaltungen gesehen. Selbst in Wolfsberg hat es schon eine SS gegeben. Das waren damals vor allem die großen Leute.

Um 11.58 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Um 12.50 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Verteidiger Dr. Szabo beantragt, den Zeugen Dr. Jenő Levei aus dem Verhandlungssaal zu entfernen, da er möglicherweise von der Verteidigung als Zeuge beantragt werden wird.

StA. erklärt, daß er den Prof. Dr. Jenő Levei nicht beantragen wird.

Prof. Jenő Levei gibt noch informativ bekannt, daß er heute noch aus Wien abreisen werde.

Über Aufforderung des Vorsitzenden verlässt Prof. Dr. Jenő Levei den Verhandlungssaal.

Angeklagter fortgesetzt:

Der Leiter des RSHA. war Heidrich. Nach dessen Tod wurde es Kaltenbrunner.

Das Amt IV war eine Unterabteilung des RSHA. Leiter dieses Amtes war SS-Hauptmann Müller.

Es wäre möglich, daß das Referat IV B 4 auch eine andere Bezeichnung gehabt hat, aber ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Zuerst hatte ich in Berlin kein eigenes Zimmer. Zuerst war ich nur am Schalter tätig. Dann bin ich in das Zimmer des Rolf Günther gekommen, der mein Vorgesetzter war, erst dann habe ich ein eigenes Zimmer erhalten.

Das Referat IV B 4 befaßte sich mit Räumungsfragen, Judenfragen und Evakuierungsangelegenheiten.

Über Vorhalt der Geschäftsverteilungspläne des Referates Eichmann, Band XVII/ Seite 457 ff: Ich kann mich erinnern, daß vor dem dritten Rechtsgang auch ein Elaborat von Unterlagen aus Deutschland gekommen ist und daß darunter auch Pläne der Geschäftsverteilung darunter waren, die aber nur auf Vermutungen des Staatsanwaltes aufgebaut waren.

Über Vorhalt Seite 57; des Bandes XVII:

Es ist richtig, daß Günther der Stellvertreter Eichmanns war.

Es ist richtig, daß der Leiter der Geschäftsstelle Jänisch war. Günther war mein unmittelbarer Vorgesetzter.

Ich möchte aber betonen, daß ich keine Untergebenen gehabt habe. Es ist richtig, daß reine Sachbearbeiter der Günther, der Suhr und der Hunsche waren.

Was mir der Günther aufgetragen hat zu machen, waren reine Hilfssacharbeiten. Ich habe nichts gegen den Ausdruck, daß ich Sachbearbeiter war. Ich habe mich nur bis jetzt immer dagegen gewehrt, daß man mich zu Sachen gemacht hat, die ich gar nicht getan habe. Ich kann mich erinnern, man hat mich den Fahrdienstleiter des Todes genannt. Und gegen diese Überbewertung meiner Person habe ich mich nur gewehrt.

Ich will mich aber keineswegs auf den Titel Hilfssachbearbeiter versteifen. Ich räume durchaus ein, daß ich damals Sachbearbeiter gewesen bin. Ich habe mich, wie gesagt, nur dagegen gewehrt, dass man mich dann nach Kriegsende aufgewertet hat, und auch hochgespielt hat.

Soweit ich mich bisher Hilfssachbearbeiter genannt habe, nehme ich davon Abstand.

Über Vorhalt Band I, Seite 187:

Es ist richtig, daß das meine Unterschrift ist. Wenn ich mich damals als Sachbearbeiter bezeichnet habe, so wird dies stimmen.

Über Vorhalt Band I, Seite 189:

Ich akzeptiere das Wort Sachbearbeiter.

Die Geschäftsverteilungspläne, die im Akte erliegen, sind nur Rekonstruktionen.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 57: Soweit hier die Mitarbeiter Mannel und Stischka genannt sind, so gebe ich an, daß diese Günther unterstanden sind und keinesfalls mir. Mir ist niemand unterstanden.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 59:

Diese Skizze ist richtig. Richtig ist weiters, daß Hartmann dazu gekommen ist. Mit mir hat er aber nichts zu tun gehabt. Mir ist nichts unterstanden.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 61:

Diese Skizze ist insofern richtig, was die anderen Personen anlangt. Aber dieser Hartmann ist ^{als mein Mitarbeiter} mir nicht bekannt. Ich be-

streite mit diesem Mann etwas zu tun gehabt zu haben. Ich glaube, da müßte nachgeforscht werden, auf Grund welcher Zeugenaussage dieser Geschäftsverteilungsplan angefertigt worden ist. Wenn das auf Grund der Aussage Hartmanns gemacht wurde, so kann ich nur angeben, daß der ein Verfahren gehabt hat. Der hat den Schalterdienst geleitet und ich war ihm damals sogar eine Zeitlang unterstellt. Mein Untergebener war er auf keinen Fall. Die weiteren auf diesem Plan angeführten Sachbearbeiter können stimmen.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 63:

Diese Skizze ist insoweit nicht richtig, als ich bestreiten muß, daß Hartmann mein Untergebener war. Im übrigen ist dieser Plan richtig.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 65:

Mir fällt nur auf, daß es zu diesem Zeitpunkt schon lange keine Auswanderungen gegeben hat.

Im übrigen kann ich mir schon denken, wer zur Erstellung dieser Skizze beigetragen haben kann, nämlich die Frau Scholze. Martin war Leiter der Registratur, bis März 1944. Martin war mir nicht unterstellt, daß bestreite ich entschieden.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 67:

Ich habe bereits heute schon gesagt, daß der ~~H~~Roseneek der Gebäude-verwalter war.

Es kann aber stimmen, daß Martin an meine Stelle gekommen ist. Er hat mich vertreten, als ich nach Ungarn gekommen bin.

Als ich zum Amt IV B 4 kam war ich zuerst SS-Bewerber und dann wurde ich automatisch, praktisch über Nacht, SS-Untersturmführer, dieser Rang bedeutet ungefähr den eines Leutnants. Ich habe es dann zum Obersturmführer gebracht und zum Schluß bin ich Hauptsturmführer geworden. Wann das war, kann ich heute jedoch nicht mehr angeben. Dies entspricht ungefähr dem Rang eines Hauptmanns.

Meine Tätigkeit im Amt IV B 4 hat sich erst mit der Zeit entwickelt. Am meisten hatte ich zu tun, als ich bei Günther war. Damals wurden die Polen aus Polen evakuiert. Es wurden dann die Menschen, die dem deutschen Reichsgebiet angliedert worden sind in das Generalgouvernement gebracht. Das RSHA. IV B 4 hat die Räumungsangelegenheit über-gehabt. Damals wurden die Polen evakuiert. Das war damals die Haupttätigkeit im RSHA. Die Judentransporte sind erst 1941, 1942 gekommen. Es wurde dann begonnen die Juden aus dem Reichsgebiet und auch sonst zu entfernen, dies ist dem RSHA. zugestanden. Insbesondere das Referat IV B 4, aber auch andere Stellen haben daran mitgearbeitet, z.B. das Verkehrsministerium, die Ordnungspolizei, die die Züge begleitete. Vorher wurde diese Verschickung praktisch nur durchexperimentiert und auf die-selbe Art und Weise ist dann die Verschickung der Juden passiert. Das ganze ist vorher schon durchgemacht gewesen und die Judentransporte sollten auf der selben Basis verlaufen. Die Juden sind vorher natürlich erfaßt worden.

Ich war zunächst im Zimmer von Günther, als die Polanevakuierung lief. Ich wurde damals praktisch von Günther angelernt. Er hat mir gelehrt, ein Konzept zu verfassen. Er hat mir dann gesagt, daß ich ein Schriftstück selbst entwerfen soll und ich habe das getan - das war Anfang 1941 - er hat es dann ausgebessert und selbst diktiert. Später, als ich dann alleine war, habe ich die Konzepte diktiert. Den Auftrag zur Erstellung der einzelnen Konzepte habe ich von Günther bekommen. Im Rahmen des Schriftverkehrs erfolgte zuerst die Bestellung der Sonderzüge beim Reichsverkehrsministerium. Ich hatte die, vom Reichsverkehrsministerium zugeschickten Fahrpläne zu zergliedern. Meine Vorgesetzten haben sich nicht ausgekannt und sie wollten eine Ahnung von dem Ganzen haben und da habe ich dann die Ankunftszeiten und die Abfahrtszeiten der Züge herausgeschrieben und dies an meine Vorgesetzten weitergegeben.

Mit der Erfassung der Juden hatte ich nichts zu tun. Ich hatte meine Arbeiten nur auf dem Fahrplansektor zu verrichten.

Ich glaube, daß Referat IV B 4 hatte mit der Erfassung der Juden zu tun. Es sind Erlässe herausgekommen, in denen gestanden ist, daß meine Vorgesetzten mit dieser Tätigkeit zubetruhen sind.

Ich selbst habe keine Verhandlungen bezüglich der Erfassung der Juden geführt und auch nicht daran teilgenommen. Telefongespräche habe ich über Aufforderung des Günther geführt.

Die Fahrplanmitteilungen sind schriftlich erfolgt.

Ich habe bezüglich der Aufgaben des Referates IV B 4 verschiedene Konzepte gemacht.

Es ist möglich, daß ich telephonisch mit dem BdS Frankreich in Verbindung getreten bin. Ich möchte diesbezüglich aber nur

angeben, daß ich diesbezüglich im ersten Prozess angeklagt war, aber davon rechtskräftig freigesprochen wurde.

Wenn ich irgendwelche Telephongespräche geführt habe, so hat es sich um Einzelfälle gehandelt, die ich aber jeweils nur über Auftrag des Günther durchgeführt habe. Wenn ich verschiedene Kontakte mit verschiedenen Dienststellen aufgenommen habe, so hat es sich nicht um meinen Aufgabenkreis gehandelt und habe ich diese Kontakte nur über Auftrag des Günther aufgenommen. Ich habe überhaupt alles, was ich gemacht habe, über Befehl gemacht. Meine Hauptaufgabe war die Fahrplantätigkeit. Diese vereinzelt Telephongespräche haben mit meinem Aufgabenkreis nichts zu tun gehabt.

Dieses Telephongespräche waren äußerst selten. Ich kann mich an ein Gespräch mit Düsseldorf erinnern, daß an einem Sonntag war. Dabei ging es um Rüstungsarbeiten. Bezüglich dieses Gespräches wurde auch ein Amtsvermerk gefunden.

Ich kann mich heute jedoch an die einzelnen Fälle dieser Telephongespräche nicht mehr erinnern. Erinnern kann ich mich aber noch ^{über} meine Tätigkeit über die Eisenbahnfahrpläne. Grundsätzlich wurden vom RSHA. zuerst die Eisenbahnen bestellt. Auf Grund dieser Bestellung von Sonderzügen wurden im Verkehrsministerium die Fahrpläne ausgearbeitet und dem RSHA. zugeschickt. Ich selbst habe jedoch keine Transporte von der Reichsbahn bestellt, weil ich gar nicht zeichnungsberechtigt gewesen bin. Ich habe höchstens Schreiben an das Reichsverkehrsministerium konzipiert. Es ist vorgekommen, daß das

Reichsverkehrsministerium beim RSHA. rückgefragt hat, bezüglich irgendwelcher Veränderungen und da ist dann ein Schriftverkehr entstanden. Es kann sein, daß ich da dann irgendwelche Schreiben konzipiert habe.

Bei der grundsätzlichen Bestellung für ein Sonderprogramm beim Reichsverkehrsministerium habe ich nicht mitgewirkt. Wenn sich Rückfragen des Reichsverkehrsministeriums ergeben haben, so habe ich diese Antwortschreiben herstellen müssen. Es ist richtig, daß Transportmaterial bestellt werden mußte. Diesbezüglich habe ich aber nicht einmal die Entwürfe gemacht. Das ging von höherer Stelle aus. Logischerweise ist dabei die ganze Vorgesetztenkette tätig geworden.

Ich kann mich erinnern, daß Günther oft ins Verkehrsministerium gegangen ist, wahrscheinlich auch Eichmann. Auch Müller ist dort gewesen und wie sicherlich aus Urkunden belegt werden kann, ist auch Himmler dort gewesen. Mit dieser Programmstellung hatte ich nichts zu tun, dies wurde auf höherer Ebene geregelt. Wieviele Leute und wieviel Transportmaterial dafür gebraucht wurde, ist von oben gemacht worden. Vielleicht war es Himmler.

Ich habe bei der Polenevakuierung dem Günther verschiedene Listen machen müssen, über die Abfahrts- und Zielbahnhöfe. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich irgendetwas von der Anzahl der zu transportierenden Menschenmenge und der Anzahl des Wagenmaterials, gewußt habe und ich war diesbezüglich auch nicht in untergeordneter Tätigkeit damit beschäftigt. Ich habe dem Günther nur Übersichtstabellen bezüglich der Abfahrts- und Zielbahnhöfe erstellt.

Ich habe nicht mitgewirkt an der Erstellung des Transportprogrammes, ich habe auch nicht mitgewirkt bei der Übersichtserstellung, wieviele Leute zu deportieren sind und wieviel rollendes Material man dafür brauchen wird. Das war Aufgabe meiner Vorgesetzten oder noch höherer Stellen.

Nachdem die Transporte genehmigt worden waren, von höherer Stelle, hat das Reichsverkehrsministerium für diese Transporte die Verkehrszeiten errechnen lassen, ~~xxx~~ teilweise geschah dass ~~xxx~~ mit den eigenen Leuten und teilweise in Fahrplankonferenzen. Es ist richtig, daß ich einmal in Wien und einmal in Berlin an einer Fahrplankonferenz des Reichsverkehrsministeriums teilgenommen habe. In Berlin kann ich auch zweimal gewesen sein. Auf diese Konferenzen bin ich von Günther geschickt worden.

In Berlin fanden diese Fahrplankonferenzen in einem Reichsbahngelände statt. Die Erstellung dieser Fahrpläne war die Sache der Reichsbahn. Dort sind von den zuständigen Fachleuten die Fahrzeiten ausgerechnet worden. Ich habe mich dabei nicht ausgekannt. Das waren reine Arbeitskonferenzen. Bei diesen wurde auch die Streckenführung festgelegt und wie die Züge am besten in den übrigen Verkehr reingepasst haben. Ich habe mich bei diesen Besprechungen nicht ausgekannt. Die Aufgabe solcher Konferenzen war die Erstellung der Fahrzeiten und der Fahrtrouten. Ich war lediglich als Beobachter dort und habe gegebenenfalls die fertigen Fahrpläne mitgenommen und bin damit in die Kurfürstenstraße zurückgegangen. Ich war dort praktisch von der Bestellerseite und habe dort die Fragen beantwortet, wie z.B. ob man diesen oder jenen Zug noch um 10.00 Uhr nachts fahren lassen kann. Die

Antworten auf solche Fragen, habe ich aber erst dann gegeben, wenn ich mich 100 %ig abgedeckt gehabt habe. Ich habe in solchen Fällen immer Rücksprache mit meinem Chef gehalten. Sonst habe ich bei diesen Fahrplankonferenzen nichts zu tun gehabt. Es ist richtig, daß daraufhin eine große Anzahl von Menschen transportiert wurden.

Es hat auch Bestellungen gegeben, wo nur xx ein paar Züge gerollt sind und da sind dann eine entsprechend geringere Anzahl von Menschen deportiert worden. Bei diesen Fahrplankonferenzen war nicht nur die Rede von Judentransporten, sondern hat man auch die Fahrtroute besprochen, über die Verpflegungsmaterial gebracht werden sollte.

Bei der Wiener Konferenz ging es nicht nur um Juden. Ich war damals allerdings nur bei der Eröffnung dabei. Es wurden dabei die ganzen Transportbewegungen, nämlich die ganzen Südosttransporte, die Rüben- und Fremdarbeitertransporte behandelt.

In Berlin waren nur von Judentransporten die Rede. Wenn die Erstellung der Fahrpläne fertig war, bin ich gegangen.

Es waren auch kleinere Bewegungen von Transporten und Änderungen, aber die wurden vom Reichsverkehrsministerium nur so beantwortet bzw. festgelegt.

Es stand aber fest, daß die großen Aktionen Gegenstand einer Fahrplankonferenz waren. Die kleineren Transporte wurden nur bestellt und da sind die Fahrpläne dann eingegangen.

Der Günther hat mich im Reichsverkehrsministerium eingeführt.

Er hat mich einmal mitgenommen und mich dem Amtsrat Stange vorgestellt. Ich glaube nicht, daß andere Sachbearbeiter auch dort hingegangen sind.

Mit den Fahrplänen, wie sie vom Reichsverkehrsministerium gekommen sind, haben meine Vorgesetzten nichts anfangen können, und so habe ich die Auszüge, wie für Abfahrtszeiten usw. vorgenommen. Z.B. wollten die örtlichen Stellen, die die Juden verladen sollten, nur die Abfahrtszeiten wissen. Die interessiert nicht, wann der Zug dort und dort ankommt. Diese Arbeiten habe ich alleine gemacht, ohne Schreibkraft. Außerdem habe ich die Fahrpläne geordnet, damit sie für jeden leicht zu lesen sind. Fahrpläne gingen an meine Vorgesetzten Günther und Eichmann und auch an die Stellen, die den Transport durchzuführen hatten.

Zum Beispiel wenn die Reichsbahn uns mitgeteilt hat, daß der Zug aus Düsseldorf um einen Tag ~~z~~ früher als geplant fahren kann, so habe ich ein Fernschreiben aufgesetzt und es meinem Vorgesetzten Günther vorgelegt. Ich habe jeweils nur Konzepte gemacht und der Günther hat sie für gut geheißen und hat mir dann wieder Weisungen gegeben, wie ich es zu machen hatte. Von mir aus habe ich nichts alleine gemacht. Ich war im großen und ganzen mit diesen Aufgaben betraut und habe nichts dazu gemacht.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 521 (2. Absatz):

^{un-}
Diese Aussage ist/richtig. Ich habe immer nur Konzepte verfaßt und außerdem ist der Jänisch gar nicht in meinem Zimmer gesessen. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich Anweisungen konzipiert hätte, die als Befehle auszuwerten sind.

Diese Aussage ist insoferne unrichtig, als ich bestreite, Anweisungen an Gestapostellen bezüglich von Transporten ge-

geben zu haben, auch nicht in Form von Entwürfen.

Es ist richtig, wenn ein Abtransport erfolgte, wurde das Referat davon verständigt. Dieses Schreiben ist bei mir durchgelaufen. Gerichtet wurden diese Abfahrtsmeldungen an Eichmann und ein Muster davon ist in der Anklageschrift.

Ich habe sie nicht direkt bekommen, aber zeitweise habe ich sie von Günther ~~zmr~~ bekommen. Diese Meldung wurde gesichtet, die ja nur besagt hat, daß der Zug planmäßig abgefahren ist, und dann ist sie schon in die Aktenablage gekommen.

Ich habe beim Günther im Zimmer eine Karte gesehen, die mit Kästchen bei den Orten versehen war und in diese Kästchen wurden die Anzahl der Personen eingetragen. Das habe am Anfang ich gemacht. Später hat es Mannel gemacht. In diese Kasterln wurden nur die Menschen eingetragen die aus der Stadt abtransportiert wurden. Auschwitz war überhaupt nicht in diese Karte eingezeichnet.

Das Ziel war, die Juden aus Deutschland wegzubringen. Von Ankunftsorten ist auf dieser Karte nichts vermerkt gewesen.

Diese Landkarte war beim Günther im Zimmer und nie bei mir.

Ich habe dann teilweise auch Ankunftsmeldungen aus den KZ gesehen, aber ich habe dabei nichts Bedenklisches gefunden. Ich habe aber nicht alle gesehen, weil es sind manche gleich in die Ablage gegangen. Ich will aber nicht bestreiten, daß ich die ^{Ankunfts-}Abfahrtsmeldungen gesehen habe.

Ich nehme an, daß die ganzen Transportbewegungen überhaupt von höherer Stelle bestimmt wurden. Wenn irgendwelche Veränderungen von Fahrplänen waren, wurde unsere Dienststelle eingeschaltet.

Es ist vorgekommen, daß Zeitänderungen vom Reichsverkehrsministerium telephonisch durchgegeben wurden und das auch telephonisch erledigt wurde, manchmal wurde das dann schriftlich erledigt. Dabei habe ich dann ein Fernschreiben konzipiert und das hat dann der Günther weggeschickt.

Es ist auch vorgekommen, daß die Reichsbahn die Züge gehabt hat, aber die Gestapo uns gemeldet hat, daß sie die Leute noch nicht beisammen haben. Dann sind gleichfalls die Termine geändert worden.

Bei der Reichsbahn hatte ich als Gesprächspartner den Amtsrat Otto Stenge. Der Name Bruzno Klemm sagt mir nichts.

Dr. Ganzenmüller war der Reichsverkehrsminister.

An den Schnell kann ich mich erinnern, weil an den die Schnellbriefe gegangen sind, die Günther geschrieben hat. Der Schnell muß der Vorgesetzte von Stenge gewesen sein. Der Schnell ist mir nur brieflich aufgefallen, zu Gesicht habe ich ihn nicht bekommen.

Ich habe an einer Fahrplankonferenz in Passau nicht teilgenommen und ich war auch nicht in Pressburg.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 285 bis 287:

Ich habe in der Voruntersuchung einmal angegeben, daß ich eine Dienstreise nach Pressburg machen sollte, was aber dann nicht realisiert wurde. Es ist ein anderer für mich gefahren. Ich habe heute noch den Pass, da ist diese Reise darin vermerkt, aber der Übertrittsstempel ist nicht drinnen. Daher weiß ich ganz sicher, daßes nicht zu dieser Reise gekommen ist.

Über Vorhalt, Band XVII, Seite 293:

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich in Pressburg oder Passau an einer Konferenz teilgenommen haben soll. Ich glaube der Günther ist damals selbst gefahren.

Ich habe aus keinem KZ im Rahmen meiner Tätigkeit für das Amtx IV B 4 Todesmeldungen erhalten.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 715:

Ankunftsmeldungen sind eingegangen, aber von Todesmeldungen, daß die auch eingegangen sind, ist mir nichts rememberlich.

Daß auch der Begriff Sonderbehandlung vorgekommen ist, weiß ich nicht, aber ich will dies nicht ausschließen. Der Wortlaut für solche Briefe war festgelegt und über die Behandlung ist nichts reingeschrieben worden, und der Wortlaut ist sicher nach den Richtlinien abgeschrieben worden.

Das Wort Sonderbehandlung ist schon in Schriftstücken gefallen, aber glaublich nicht in den Ankunftsmeldungen. Ich glaube in den deutschen Prozessakten müssen solche Meldungen vorhanden sein, und da liesse sich das ersehen.

Über Vorhalt, warum die Frau Scholz so etwas sagen kann, gibt der Angeklagte an:

Ich habe die erste Aussage der Frau Scholz gelesen und da gibt sie an, daß sie einige Male einen Geheimbericht ~~xx~~ von Himmler diktiert bekommen hat und vielleicht hat sie es davon.

Ich kann mich nicht erinnern, daß dieses Wort verdächtig oft aufgeschienen ist, daß einen Rückschluß auf die Tötungen von Juden gegeben hätte. Heute ist mir der Begriff der Sonderbe-

handlung klar.

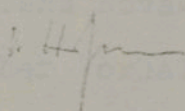
Unter dem Wort Sonderbehandlung ist mir der Begriff Tötung nicht klar geworden. Ich habe von einer Tötung nur gerücheweise gehört.

Vor Kriegsende ist mir nicht klar geworden, was der Begriff Sonderbehandlung bedeutet.

Ich habe in Ungarn schon davon gewußt, aber in keinem Schriftstück war davon die Rede. Ich habe damals gewußt, daß Juden getötet werden, aber das habe ich nicht aus dem Begriff Sonderbehandlung abgeleitet. In Ungarn ist das Wort Sonderbehandlung nicht gefallen.

Ende: 14.17 Uhr

Der Vorsitzende:



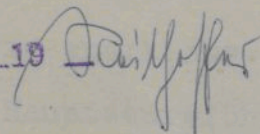
Die Schriftführerin:



Verglichen, mit der Umschrift gleichlautend
Lauter verlesen und genehmigt Wien

VIII, Lande gerichtshaus 21

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974



20 Vr 2729/63

Hv 28/64

2. Verhandlungstag

630

21. 3. 1972, 8.30 Uhr

Anwesende wie am 20. 3. 1972.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten.

Angeklagter Franz Novak:

Urkunden und Dokumente werden von mir grundsätzlich anerkannt.

Verteidiger Dr. Preissecker stellt fest, daß im Zuschauerraum mitgeschrieben wird.

Dabei wird festgestellt, daß es sich um einen Angehörigen der Presse handelt.

Franz Novak:

Über Vorhalt der Korrespondenz über die Judentransporte vom 22., 26., und 28. 6. 1942, Band XVII, Seite 292 bis 311:

Über Vorhalt Band XVII, Seite 297:

Ich glaube dieses Schreiben wurde mir schon einmal vorgehalten.

Dieses Dokument wird von mir als richtig anerkannt.

Es kann möglich sein, daß ich mit dem Hauptsturmführer Dannecker im Sinne dieses Fernschreibens gesprochen habe. Ich möchte jedoch betonen, daß es sich hier nur um einen Einzelfall gehandelt hat. Es haben vorher sicher Besprechungen auf höherer Ebene stattgefunden und hier hat es sich vielleicht zufällig eine Rückfrage ergeben. Es kann auch vorgekommen sein, daß ich den Auftrag bekommen habe, daß und das auszurichten und das dann aus-

geführt habe. Dieses Dokument wird von mir auf keinen Fall angezweifelt.

Dannecker war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris. Er war in Paris der Judenreferent. Er war ein Beauftragter von Eichmann. (B.d.S. Paris, war Befehlshaber der Sicherheitspolizei Paris)

Über Vorhalt Band XVII, Seite 299:

Dieses Dokument wird von mir gleichfalls als richtig anerkannt. Das ist zwangsläufig der nächste Schritt auf Grund des Telephonates gewesen. Ich werde wahrscheinlich den Auftrag bekommen haben, im Reichsverkehrsministerium auszukundschaften, was los ist. Dort werde ich mit Amtsrat Stange Rücksprache gehalten haben und der wird mir erklärt haben, warum das geändert werden mußte. Daraufhin bin ich wieder ins Amt IV B 4 zurückgefahren, wo ich den Auftrag bekommen werde haben, das Fernschreiben zu konzipieren oder vielleicht habe ich auch den Auftrag bekommen in Paris anzurufen. Auf Grund der Rücksprache mit Reichsrat Stange werde ich dann den Dannecker in Paris davon verständigt haben, wie die ganze Sache vom Verkehrsministerium gesehen wird, und wie weit die Möglichkeit besteht, daß Material zur Verfügung zu stellen.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 301 bis 303:

Zu diesen Dokumenten muß ich angeben, daß es sich hier nur um Konzepte aus Paris handelt.

Sicher werde ich den Auftrag gehabt haben, daß zu besprechen, daß ist praktisch die Meldung darüber, daß die Züge an dem bestimmten Tag gefahren werden.

Über Vorhalt Band XV - 3 - 114 307 bis 311:

Es ist mir die Abschrift, wie sie in den 21. Zeilen über Vorhalt, daß man aus der Anschrift "an das RSHA. zu Händen von Novak" entnehmen könne, daß er doch mit diesem Sachgebiet betraut war und dieses auch bearbeitet hat, weil man sonst nicht aus Paris seinen Namen angeführt hätte, gibt der Angeklagte an:

Das möchte ich aber nicht so sehen. Dieser Vorgang war nur ein Einzelfall, weil ich vielleicht damit von Günther betraut worden bin. Es müssen aber eine ganze Reihe anderer Vorgänge aufliegen, xxx mit denen nur Eichmann oder Günther betraut waren.

Diese direkte Anschrift an mich war gleichfalls nur ein Einzelfall, weil ich mit ihm korrespondiert habe.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 305:

Das dürfte ich im Auftrag meines Vorgesetzten konzipiert haben und es ihm dann vorgelegt haben, den in solchen Sachen war ich nicht zeichnungsberechtigt. Solche Schreiben wurden nur von Günther oder Eichmann unterschrieben. Günther hat dieses Konzept jedenfalls bekommen.

Wenn ich von Günther den Auftrag bekommen habe, ein Konzept zu verfassen, so habe ich diese immer ohne Durchschrift gemacht. Ich habe es ihm dann vorgelegt und er hat dann meistens noch handschriftliche Verbesserungen vorgenommen. Er hat entweder etwas weggestrichen oder noch etwas dazugefügt, erst wenn Eichmann so ein Schreiben unterzeichnet hat, eigenhändig, ist es erst zur Stenotypistin gegangen. Dann erst ging es über den Fernschreiber weg. Wenn Eichmann nicht da war, so hat Günther unterschrieben.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 307 bis 311:

Es ist dies die Abfahrtsmeldung, wie sie in den Richtlinien vorgeschrieben gewesen ~~xix~~ ist. Diese Meldungen hatten auch immer den gleichen Text.

Es ist richtig, daß ein Schreiben davon an das Amt IV B 4 ging, eine weitere Meldung ging an den Inspektor der Konzentrationslager in Oranienburg und eine Meldung ging direkt an das aufnehmende KZ.

In meiner Tätigkeit im Amt IV B 4 habe ich die Fahrplanauszüge gemacht und, wenn mir mein Vorgesetzter befohlen hat, ein Konzept für dieses oder jenes aufzusetzen, so habe ich dies auch gemacht.

Meine Hauptaufgabe war aber die Erstellung der Fahrplanauszüge. Dafür gibt es in Düsseldorf ein lückenloses Dokumentenmaterial.

Was ich gemacht habe, habe ich alles befehlsgemäss ausgeführt. Soweit ich mit Außenstellen, wie z.B. mit dem BdS Paris Kontakt aufgenommen habe, war dies nur auf Befehl meiner Vorgesetzten. Selbstständig habe ich nichts gemacht.

Auf den Dokumenten scheint meine Tätigkeit größer gewesen zu sein, aber das waren nur Einzelfälle und die habe ich auftragsgemäss erledigt.

Außerdem habe ich meinen Vorgesetzten alles zur Zeichnung übergeben müssen und ich meine, der unterschreibt, ist auch dafür verantwortlich. Ich war nichts anderes als ein kleiner Sachbearbeiter von Eichmann.

Ich habe zugegeben, daß ich manchmal im Auftrag meines Vorgesetzten auch telefonieren habe müssen. Ich habe jedoch nie Befehls- oder Weisungsgewalt gehabt, sondern habe nur Informationen weitergegeben. Man kann sagen, ich war das letzte

Glied in der Beamten-hierarchie.

Ich habe schon Konzepte gemacht, die die Stellen aufforderten, die Juden zu sammeln. Die Anforderung der Juden war jedoch schon von höherer Stelle gegeben.

Bezüglich des rollenden Materials habe ich auf Grund des Auftrages meiner Vorgesetzten vermittelt.

Die Sonderzüge mußten zwischen den normalen Zügen verkehren, das war aber Aufgabe der Eisenbahn. Durch die damals angespannte Verkehrslage, bedingt wurden solche Sonderzüge auch nicht beim Vorstand der örtlichen Eisenbahn oder beim Reichsverkehrsreferenten bestellt, sondern darüber hat nur das Reichsverkehrsministerium entschieden. Aus einem Erlass Kaltenbrunners geht genau hervor, wie in der Anklageschrift zitiert, daß die Sonderzüge vom RSHA. nur beim Reichsverkehrsministerium beantragt werden können.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 313 bis 317:

Dieses Dokument wird von mir als Urkunde anerkannt.

Seite 317 des Bandes XVII:

Diese Urkunde kenne ich, dies war ein Anklagepunkt zum ersten Prozess und von diesem Anklagepunkt wurde ich damals auch rechtskräftig freigesprochen. Ich habe nicht mehr die Kraft, daß ganze Material zubewältigen und meine Stellungnahme die ich im ersten Verfahren darüber abgegeben habe, halte ich auch heute aufrecht, insbesondere weil in diesem Faktum ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt ist.

Ich kann mich nach 28 Jahren nicht mehr so genau erinnern, sicher werde ich das Telefongespräch geführt haben. Ich gebe zu, daß diese Urkunde richtig ist. Vielleicht war Gunther damals

nicht da.

Es ist nicht richtig, daß ich eine gewisse Einflußnahme bei diesem Gespräch ausgedrückt habe, man darf das nicht so wörtlich nehmen.

Ich kann mich nicht mehr sehr gut daran erinnern, aber ich werde sicher gesagt haben, daß ich diese Mitteilung auf Grund der Stellungnahme eines meiner Vorgesetzten durchgegeben habe. Ich werde sicher gesagt haben, daß ich das im Auftrag des Günther durchgegeben habe, aber den Mann am anderen Ende des Telefons ist kein Tonband und so wird er nur aufgeschrieben haben "Novak teilt dieses und jenes mit ". Ich kann dies heute jedoch nicht mehr mit 100%iger Sicherheit sagen, aber ich weiß allgemein sicher, daß ich persönlich keine Entscheidungen getroffen habe. Ich habe nur die Entscheidungen meiner Vorgesetzten weitergegeben.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 319 bis 327:

Es ist richtig, daß ich solche Telephonate geführt habe. Ich dürfte damit befaßt gewesen sein. Ich bin manchmal ins Verkehrsministerium geschickt worden und ich mußte die Sachen dort im Einvernehmen mit dem Wehrmachtstransportchef erledigen. Die Grundlage dafür wurde schon auf höherer Ebene festgelegt, ich selbst wurde nur mehr mit Detailfragen befaßt. Ich kann mir vorstellen, daß die gesamte Bestellung der Günther in die Wege geleitet hat.

Ich habe in der Voruntersuchung auch schon Sachen gesagt, die nicht stichhältig waren, weil ich gedanklich und wissensmässig überfordert ^{Fahr-} war. Ob auch Pläne vom Reichssicherheitshauptamt an die Ordnungspolizei geschickt wurden, weiß ich nicht. Es ist so geschehen, daß die Ordnungspolizei amtlich hin-

Über Vorhalt der Korrespondenz - 7 - Band XVII, Seite 327 bis 329:

Seite 327: Dieses Dokument wird von mir anerkannt.

kommandiert wurde. Anfangs wurde dem Hauptamt Ordnungspolizei mitgeteilt, daß es notwendig ist ein Begleitkommando zur diesen Zug zu stellen, später war das nicht mehr der Fall.

Ich kann mir vorstellen, wenn zum Beispiel das BdS Paris eine Staffel Ordnungspolizei angefordert hat, so ist diese Staffel bis zur Grenze mitgefahren. Da hat dann Röthke an das RSHA geschrieben und den Sachverhalt mitgeteilt, worauf dann sicher Günther an das Hauptamt Ordnungspolizei weitergeschrieben hat und um Beistellung einer Staffel Ordnungspolizei ersucht hat.

Ich habe zwar in der Voruntersuchung zugegeben, daß ich die Ordnungspolizei angefordert habe, aber solche Anforderungen konnte ich gar nicht vornehmen. Ich kann mich auch gar nicht erinnern, jemals Begleitkommandos angefordert zu haben.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 321:

Dieses Dokument wird von mir anerkannt. Da ist das Referat IV B 4 an das Hauptamt der Ordnungspolizei herangetreten und hat um Beistellung der Ordnungspolizei ersucht. Es kann möglich sein, daß ich das konzipiert habe. Es wäre möglich, daß ich da das Konzept gemacht habe. Ich bestreite das gar nicht.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 323, bis 325:

Das muß die Ordnungspolizei von sich aus geregelt haben. Das ist ein Fernschreiben, das Röthke gemacht hat. Das Dokument ist immer noch der zuverlässigste Beweis, und das wird von mir anerkannt.

Über Vorhalt der Korrespondenz Band XVII, Seite 327 bis 329:

Seite 327: Dieses Dokument wird von mir anerkannt.

Seite 329: Das gebe ich ohne weiteres zu, daß ich Verhandlungen mit dem auswärtigen Amt geführt habe. Es gibt 100te solcher Aktenvermerke, wo ich nicht aufscheine, das war ein Ausnahmefall, ich möchte fast sagen, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Ich werde sicher vom meinem Vorgesetzten den Auftrag bekommen haben, daß und das durchzugeben. Derartige Verhandlungen habe ich jedoch nicht geführt. Diese Durchsage ist nur auf Grund des Auftrages meines Vorgesetzten entstanden.

Über Vorhalt Band I, Seite 55n verso bis 55 o verso:

(Meine Tätigkeit in Berlin bestand wenn Zeitnot war):

Das stimmt im großen und ganzen was da drinnen steht. Der U-Richter hatte damals von dem ganzen Komplex überhaupt keine Ahnung und er hat auch nichts gehabt und er war praktisch nur auf meine Angaben angewiesen. Ich habe ihm das alles erzählt, so wie ich es mir vorgestellt habe, nachdem ich erst nach 15 oder 18 Jahren in U-Haft gekommen bin. Ich war damals hirnmäßig überfordert. Ich bin damals in Untersuchungshaft wegen Mordes gekommen und ich habe daher auch bezüglich der anderen Sachen etwas leichtsinnig ausgesagt. Ich habe schließlich damals meine Angaben durchgelesen und auch unterschrieben. Ich kann mich heute nicht mehr so genau erinnern, wie das war, aber ich wollte dem Untersuchungsrichter einen Gesamtüberblick geben, wie die ganze Sache abgelaufen ist und ich habe ihm erzählt was mein Vorgesetzter gemacht hat und da ist dann, wie ich jetzt sehe, etwas aufgeschrieben worden, daß da drinnen steht, wie wenn das auf mich gemünzt wäre.

Ich war damals nur ein Sachbearbeiter. Ich würde mich heute selbst als "kleinen Maxi" bezeichnen. Sachbearbeiter war damals der letzte in der Titulatur.

Ich war nach 18 Jahren bestrebt dem Untersuchungsrichter klar zu machen, was damals überhaupt los war. Dies habe ich ihm erzählt, teilweise aus eigenem Wissen und teilweise was man so in der Nachkriegszeit erfahren hat sowie was ich unmittelbar nachher gelesen habe. Den Befehlsweg beispielsweise hat jeder gekannt. Auch ist der Geschäftsverteilungsplan überall aufgelegt. Auf Grund der Verteilung des Geschäftsverteilungsplanes hat sich alles verwischt. Wenn es auch so aussieht, aber ich habe nichts mit den Fahrplansachen zu tun gehabt.

In der Nachkriegszeit habe ich das Buch "Krieg im Dunkeln" von Hagen gelesen. Da steht aber sicher nicht drinnen, wer die Schutzpolizei für die KZ angefordert hat.

Der Untersuchungsrichter muß das ganze ja von wo her haben, ich habe mich damals auch noch dunkel an die ganze Abwicklung der 2 Referatsfälle erinnern können. Es stimmt, daß die Fahrpläne an die Ordnungspolizei geschickt wurden.

Über Vorhalt Seite 55 n verso; Band I:

Die Transportmittel konnte ich gar nicht mehr beschaffen, weil die waren schon von höher Oben beschafft worden. Ich war nur im Reichsverkehrsministerium um das dort zuzusprechen, was mir mein Vorgesetzter aufgetragen hat.

Über weiteren Vorhalt der Seite 55 n verso, Band I:

Bestellt ist grundsätzlich im Reichsverkehrsministerium geworden. Es ist möglich, daß ich mit Anteragt Stange etwas un-

wichtiges besprochen habe, aber die Bestellung des RSHA. erfolgte
xxxx grundsätzlich nur schriftlich. Diese schriftliche Bestellung
hat Günther meistens selbst gemacht, da habe ich nichts kon-
zipiert. Diese Feststellungen hat mein Vorgesetzter gemacht.
Ich kann jedoch nicht 100%ig sagen, daß ich keine solche Be-
stellung vorkonzipiert hätte. Ich kann mich aber wiederum nicht
erinnern, so etwas geschrieben zu haben. So viel ich weiß, hat
daß immer der Günther gemacht.

Mir ist heute unverständlich, daß ich gesagt haben soll, vor
dem Untersuchungsrichter, daß meine Tätigkeit darin bestanden
haben soll, das Transportmaterial zu beschaffen. Ich muß es
aber in einer Form gesagt haben, weil ich es sogar unter-
schrieben habe und dabei habe ich es sicherlich auch durchge-
lesen. Ich möchte aber noch angeben, daß ich manchmal sehr auf-
geregt gewesen bin. Es ist klar, daß ich das gesagt haben muß,
weil sonst würde es nicht da stehen, aber es entspricht keines-
falls der Wahrheit.

Es kann möglich sein, daß mir Günther einmal den Auftrag ge-
geben hat, daß ich der Ordnungspolizei etwas mitteilen soll.
Es hat sich damals glaublich um die Übernahme eines Transportes
von der Reichsgrenze gehandelt.

Ich habe schon viele Dokumente gelesen, die fast immer gleich
gelaute haben und in denen die Ordnungspolizei aufgefordert
wird, den Transport von der Reichsgrenze abzuholen oder zur
Reichsgrenze zu bringen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden, ob ein bestimmter Zug
begleitet werden mußte z.B. von Paris bis zur Reichsgrenze
und ob da ein Auftrag ergehen mußte, diesen Zug von der Deutschen

Reichsgrenze abzuholen, gibt der Angeklagte an: Dass sind nun schon 28 Jahre her. Es könnte so gewesen sein, aber mit dieser Frage bin ich überfordert.

Es war aber nicht meine Aufgabe für das Begleitpersonal zu sorgen. Ich habe das Begleitpersonal nicht zu organisieren gehabt. Ich konnte das Begleitpersonal gar nicht anfordern. Das Begleitpersonal wurde grundsätzlich angefordert. Es ist von einer Reichsgrenze zur anderen mitgefahren. Ich kann nicht sagen, ob das Begleitkommando der Günter oder der Eichmann angefordert hat.

Es ist nicht einmal ein Einzelfall vorgekommen, wo ich diese Anforderung gemacht habe. Prinzipiell ist das von Günther oder Eichmann ausgegangen.

Über Vorhalt Band I, Seite 55 n Verso:

(In den besetzten Gebieten ... statistisches Material angefordert):

Da habe ich mich an die Richtlinien erinnern können, aber nach 28 Jahren bin ich überfordert.

Ich habe selbst beim Untersuchungsrichter in meinem Protokoll Widersprüche aufgedeckt, die in meinem Protokoll auch richtig gestellt wurden. Aber nach 28 Jahren kann ich mich nicht mehr so genau daran erinnern.

Ich kann nur wieder angeben, daß ich sämtliche Urkunden und Dokumente anerkenne, weil die sind ein sicherer Beweis.

Um 9.40 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Um 9.55 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Angeklagter fortgesetzt:

Über Vorhalt der grauen Eichmannprotokolle, Band I, Seite 143:

Es ist richtig, daß das Eichmann in seinem Polizeiprotokoll so angegeben hat. Das ist richtig. Ich möchte aber noch sagen, daß sich Eichmann in seinen eigenen Protokollen auch widersprochen hat.

Über Vorhalt der grauen Eichmannprotokolle Band I, Seite 368:

Sicher ist das richtig, aber die ganze Sache war nicht so Bedeutungsvoll. Das waren nicht so wichtige Sachen.

Über Vorhalt der grauen Eichmannprotokolle Band II, Seite 619:

Es ist richtig, daß er das gesagt hat, aber er hat das nur mit dem Hinweis angegeben, daß Günther die wichtigeren Sachen gemacht hat.

Über Vorhalt der grauen Eichmannprotokolle, Band VI, Seite 3539ff:

Rumänien ist nicht deportiert worden. Damals sind keine Transportmittel eingeschaltet worden, weil die Transportbewegungen nur innerhalb des Generalgouvernement stattgefunden haben. Die Bahn hat sich örtlich selbst geregelt. Das sagt auch Eichmann in seiner Gerichtsverhandlung aus.

Der Eichmann sagt dann vor Gericht auch als Zeuge unter Eid aus, daß der Novak nicht daran teilgenommen hat.

Ich habe auch nicht an der Konferenz teilgenommen.

Über Vorhalt Band X VI, Seite 3548; g der grauen Eichmannprotokolle

Das stimmt ungefähr, was da Eichmann sagt.

Ich habe angegeben, soweit ich mich erinnern kann, habe ich an zwei Konferenzen in Berlin und an einer Fahrplankonferenz in Wien teilgenommen.

Ich glaube nicht, daß in Berlin jemand vom Wirtschaftshauptamt teilgenommen hat. Ich glaube es waren nur von der Bestellerseite, also vom RSHA. Leute dort.

Von der Abnehmerseite ist auch niemand dort gewesen. Es sind auch andere Transporte, wie für die Lagerausrüstung, dort besprochen worden.

Über Vorhalt der Eichmannprotokolle, Band VI, Seite 3352:

Ich glaube, daß irrt sich Eichmann, die Fahrpläne sind an die Aufnahmestellen mittels Fernschreiben mitgeteilt worden, weil diese hat nur die Ankunftszeit interessiert.

Ich würde das Gericht ersuchen, die Aussage des Eichmann in der Hauptverhandlung zu verlesen, weil sich Eichmann widersprochen hat ~~mit dem Protokoll~~ x

Verlesen wird der 4. Ordner, 79. Sitzung, Seite W 1., und 5. Ordner, Sitzung 100, Seite J 1:

Wenn Eichmann hier sagt, daß der Novak an so vielen Fahrplankonferenzen teilgenommen hat, x so ist dies eine Eingebung des Eichmann gewesen. Ich selbst weiß nur, daß ich an drei Fahrplankonferenzen teilgenommen habe. Außerdem glaube ich gar nicht, daß so viele Fahrplankonferenzen waren. Ich glaube, daß sich der Eichmann in der Zahl irrt, ich war nur an drei Konferenzen. Ich habe an Fahrplankonferenzen teilgenommen, aber ich bezweifle, daß es so viele waren. Außerdem ist auch Günther auf Konferenzen gewesen.

Über Vorhalt der Sitzung 100, Seite K 3: Damit meint Eichmann, daß er in seinen Angaben unsicher ist. Ich gebe zu, daß Eichmann nicht bei den Fahrplankonferenzen war, daß waren reine Beobachtersachen, gearbeitet haben nur die Eisenbahner. Ich habe nur die Fahrpläne mitgenommen, wenn ich dort war. Wenn Günther mir gesagt hat, daß ich hingehen soll, bin ich hingegangen.

Ich war nur mit den Fahrplänen beschäftigt, wobei ich aber kein begrenztes Arbeitsgebiet gehabt habe. Die wichtigen Sachen hat der Günther gemacht, sowie auch teilweise Eichmann. Es sind in so einem Amt viele kleine Schreibarbeiten und Büroarbeiten angefallen und da es jemand hat machen müssen, hat man sich dazu einen Mitarbeiter geholt und dieser war ich. Ich habe aber keine verantwortungsvolle Tätigkeit in diesem ganzen Büro ausgeführt. Ich will damit sagen, daß ich keinen eigenen Wirkungsbereich gehabt habe. Ich habe nur von Günther die Aufträge bekommen. Er hat mir auch sinn-gemäss die Aufgaben vorgekauft und mir gesagt, wie er dieses Schreiben haben will und so habe ich es dann aufgesetzt. Dann habe ich es vorkonzipiert und es Günther nochmals gegeben, der dann die Verbesserungen vorgenommen hat und auch unterschrieben hat. Ich habe im Referat nicht den kleinsten Wirkungsbereich gehabt. Die Akten sind schon von oben heruntergekommen, die zu bearbeiten waren. Mein Dienstgrad und der Titel Sachbearbeiter haben mit meiner Tätigkeit nichts zu tun gehabt. Ich bin mit meinem Titel nur nachgezogen worden, damit ich mit den anderen Leuten, die noch dort gearbeitet haben gleichgestellt ~~hink~~war. Die Sachbearbeitertätigkeit im RSHA. war die letzte administrative Arbeit, die zu leisten war. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich nicht den kleinsten Wirkungsbereich gehabt habe. Ich habe lediglich die Gedanken meines Vor-

gesetzten zu Papier zu bringen gehabt. Der Vorgesetzte hat mein Konzept für gut geheissen, oder es ausgebessert, oder wenn ihm eingefallen ist, daß er noch diesen oder jenen Gedanken demjenigen Mitteilen will, so hat er das auch noch dazugeschrieben, davon habe ich oft gar nichts mehr gewußt. Meiner Meinung nach ist der Unterschreiber für das Schriftstück verantwortlich. Ich hatte nicht einmal einen eigenen Arbeitsbereich. Ich war vorwiegend von meinem Vorgesetzten auf dem Fahrplansektor herangezogen worden. Ich habe nicht einmal Entwürfe ohne Anweisung eines Vorgesetzten gemacht. Ich bin jeden Tag bei Günther im Zimmer gewesen und da hat er mir gesagt, was ich heute alles zu machen habe. Er hat mir dabei auch gesagt, wie er die einzelnen Briefe geschrieben haben will.

Wenn beispielsweise aus Paris ein Anruf gekommen ist, daß man dort noch Transportmaterial brauchen würde, so habe ich einen Amtsvermerk geschrieben, xüber das was besprochen wurde, und das habe ich dem Günther vorgelegt. Der hat mir dann gesagt, daß zu geschehen hat. Er hat mir vielleicht gesagt, daß ich ein Konzept ausarbeiten soll und dabei hat er mir auch gesagt, wie er es ungefähr haben will. Für irgendwelche Schreiben habe ich immer von Günther den Auftrag erhalten. Ich habe kein einziges Schreiben ohne Auftrag verfasst, auch nicht das kleinste.

Über Ersuchen des Angeklagten Franz Novak wird aus dem Eichmann-
Ordner 5, 92 Sitzung, Seite 4 Tt, 6. Absatz verlesen.

Über Vorhalt Band XVI, Seite 138, Aussage des Richard Hartenberger:

Seite 137 (Novak hat Transportfragen beantwortet ... bereit gestellt zu erhalten)/

Das ist mir schon einmal vorgehalten worden, aber der Hartenberger kann das gar nicht sagen, weil der hat nur Kurierdienst gemacht. Er wird mich vielleicht ins Reichsverkehrsministerium fahren gesehen haben und hat dann vielleicht darauf geschlossen, daß ich mit Transportfragen beschäftigt war. Außerdem schwimmt der Hartenberger in seinen Aussagen sehr. Diese Aussage ist nicht richtig, daß ich für Transportfragen zuständig gewesen wäre. Er kann überhaupt nur wahr genommen haben, daß ich auf diesem Sektor tätig bin.

Er kann auch nicht wissen, ob ich mit dem Reichsverkehrsministerium im Kontakt gestanden bin. Ich habe meine Kontakte zum Reichsverkehrsministerium eingehend geschildert und ich bleibe diesbezüglich bei meinen Aussagen.

Ich halte auch solche Berichte für ausgeschlossen, in denen gesagt wird, daß so und so viele Leute zur Sonderbehandlung in das KZ Auschwitz kommen werden. So etwas ist nie in einem Brief gestanden.

Über Vorhalt Band X, Seite 197, bis 198, Aussage des Robert Mulka: (Diese Transporte wurden durch ~~xxxx~~ ... Novak nicht bekannt): Ich halte das für ausgeschlossen. Der Wortlaut an das KZ Auschwitz bezüglich der Abfahrtsmeldungen war immer der gleiche Text. Es war darin nicht die Rede von Sonderbehandlungen. Für die weitere Behandlung der Transporte war das Referat IV B 4 nicht mehr zuständig. Vielleicht verwechselt er das

mit einem Funkspruch vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

Über Vorhalt Band XI, Seite 504-507:

Wenn das eine Urkunde ist, erkenne ich das an. Ich will das nicht bestreiten. Das muß damals keine so wichtige Besprechung gewesen sein. Der Werner wird sich damals sicher irgendwelche Informationen aus unserem Referat holen haben wollen, aber ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern. Vielleicht hat mir der Günther den einen Akt in die Hand gedrückt und zu mir gesagt, daß ich ihm das erklären soll.

Über Vorhalt Band XI, Seite 503: (Vermerk über die Rücksprache, die Werner mit Günther gemacht hat)

Ich kann mich heute nicht mehr genau daran erinnern, aber wenn der Werner ohnehin mit dem Günter gesprochen hat, weiß ich nicht wieso er mit mir gesprochen hat. Irgendwie werde ich ihm aber diese Informationen gegeben haben. Ich bin sicher, daß ich damals von dieser Sache etwas gewußt werde haben. Aus diesem Bericht geht aber nicht hervor, wieviel ich damals gesagt habe und wieviel der Hartmann gesagt hat. Sicher werde auch ich bei diesem Gespräch mit dabei gewesen sein.

Über Vorhalt des Fernschreibens des Untersturmführers Werner aus Den Haag vom 6. Aug. 1943, Band XI, Seite 1081:

Dazu möchte ich gleich angeben, daß dieses Fernschreiben nie abgegangen ist und das das nur ein Entwurf ist. Ich erkenne es daran, daß es gar nicht abgegangen ist, weil kein Stempel drauf ist.

Sicher wird dieses Fernschreiben ein Vorgesetzter von Werner gesehen haben und gesagt haben, daß das Fernschreiben nicht abgeschickt wird. Es wurde dann vielleicht neu gefaßt, mit einem anderen Text und ist dann erst weggegangen.

Vielleicht hat er dieses Schreiben an mich adressiert, weil ich der Ranghöhere war. Ich habe dieses Schreiben aber nie bekommen. Dieses Schreiben wäre aber ohnehin zu Eichmann oder zu Günther gekommen. Ich war damals mit diesem Komplex gar nicht befaßt. Ich habe solche Sachen nur über Auftrag des Günther gemacht.

Ich habe in Berlin eine Schreibkraft gehabt, nämlich das Fräulein Scholz. Aber ab wann ich sie bekommen habe, weiß ich nicht.

Über Vorhalt Band XIV, Seite 493:

Verteidiger Dr. Szabo spricht sich gegen eine Verlesung der Aussage der Zeugin Scholz aus, weil diese ohnehin als Zeugin geladen ist.

Angeklagter fortgesetzt:

Es war damals im deutschen Reichsgebiet bekannt, daß die Juden weg mußten.

Der Begriff der Endlösung der Judenfrage war damals schon bekannt. Dieser Begriff hat sich späterhin gewandelt. Unter Endlösung hat man zum Schluß die Vernichtung, die körperliche und physische Vernichtung der Juden verstanden. Etwa Ende 1943 ist mir das klar geworden. Es waren aber immer schon Gerüchte bezüglich dieser Vernichtungen gewesen. Diese Gerüchte haben sich verstärkt und man hat dann auch wieder nichts gehört. Erst Ende 1943 oder Anfang 1944 hat eine Schweizer Zeitung darüber geschrieben, wie ich auch schon in der Voruntersuchung angegeben habe. Ich habe dies aber am Anfang gar nicht begreifen können.

Es waren Momente, wo ich das gar nicht glauben konnte und ich war ständig im Zweifeln, ob das richtig ist. Konkretes hat man damals nichts erfahren können. Ich habe selbst Ende 1943 oder Anfang 1944 nicht glauben können, daß die Juden ausgerottet werden. Ich konnte mir das gar nicht vorstellen. Konkretes Wissen über die Ausrottung habe ich zu diesem Zeitpunkt nicht gehabt.

Es ist auch einmal etwas durchgesickert, daß hinter der Front Juden erschossen wurden, aber mit diesem Einsatzkommando hatten wir nichts zu tun. Ich konnte dies aber mit den anderen Gerüchten, daß die Juden ausgerottet werden nicht in Einklang bringen. Ich habe mir gedacht, daß wenn die Juden in die KZ gebracht werden, daß nur Sicherheitsmassnahmen seien, aber im Zusammenhang mit der Vernichtung habe ich das nicht gebracht. Heute finde ich, daß das keine Sicherungsmassnahmen waren. Jeder normale Mensch empfindet tiefste Abscheu, vor dem was geschehen ist. Es ist gar nicht so leicht heute zu sagen, daß wir davon gewußt haben, aber es ist doch völlig unglaublich, daß ein Volk ein anderes auszurotten versucht. Das hat man damals nicht erfassen können, was dann nach dem Krieg bekannt wurde.

Es ist aktenkundig, daß die Juden nicht nur ins Generalgouvernement sondern auch nach Riga und Minsk verschickt wurden. Ich habe damals keine Meldungen bekommen, über die Verschickung der Juden, weil ich bin damals, 1941 noch im Zimmer von Günther gesessen. Das war noch ganz am Anfang, damals bin ich sicherlich auch noch nicht ins Reichsverkehrsministerium gegangen. Damals habe ich, wie man sagt, die ersten Gehversuche gemacht. Sicherlich

habe ich damals die Zielorte erfahren, wohin die Juden transportiert wurden, diese Orte waren ja bekannt.

Ich habe während der Tätigkeit im Referat IV B 4 nichts mit der Aktion Paul Flobel zu tun gehabt. Heute weiß ich das aus der Literatur.

Konkret kann ich nichts darüber sagen, wohin die Transporte gingen, aber ich erinnere mich, daß sie nach Theresienstadt, Riga, Minsk und ins Generalgouvernement, sowie nach Auschwitz gingen. Diese Zielorte waren durch die Fahrpläne bekannt. Die franz. Juden gingen größtenteils ins Generalgouvernement. Welche Zielorte sie hatten, weiß ich nicht. Es ist jedoch auch möglich, daß sie in ein Ghetto oder nach Auschwitz gebracht wurden.

Bezüglich der Personen, die Transportmäßig erfasst wurden, ist die Tafel bei Günther im Zimmer gehangen.

Es ist richtig, daß ich die Zahl 1,5 Millionen Juden beim Untersuchungsrichter genannt habe, diese Zahl muß ich aber dahin verbessern, als dabei alle Deportierten, Zigeuner und Polen dabei sind, und wenn ~~xxx~~ jemand zwei oder dreimal deportiert wurde, so ist er eben zwei oder dreimal aufgeschienen. Ich möchte damit sagen, daß diese Zahl nicht richtig ist. Ich kann nicht sagen, wieviele Personen von Auschwitz wegtransportiert wurden, weil ich in diese Tabellen keine Einsicht hatte. Ich habe mir gedacht, daß die Leute in den örtlichen Industriegebieten unterkommen werden. Außerdem sind die dort örtlichen Bahnlinien im Industriegebiet nicht erfaßt worden.

Für Massentransporte aus Auschwitz weg, waren wir nicht zuständig. Es ist richtig, daß eine weitere Erklärung dafür wäre, daß es diese Transporte gar nicht gegeben hat. Heute weiß ich, was dort los war, weil ich es gelesen habe.

Über Vorhalt, Band I, Seite 55:

Ich würde die Anzahl der deportierten ^{Juden} Personen auf 1.2 Millionen schätzen. Ich bin nicht einmal heute in der Lage zu sagen, wieviele Personen nach Auschwitz gingen.

Wenn ich vor dem Untersuchungsrichter einmal 1,7 Millionen angegeben habe, so war dies eine Schätzung von mir. Der U-Richter hat immer gebohrt, wieviel es gewesen sein können, und da habe ich ihm dann eine Zahl gesagt, damit ich Ruhe habe. Ich möchte heute diesbezüglich keine Angaben machen. Ich habe das Gefühl, daß meine damalige Position überschätzt wird.

Ich habe schon vor dem Untersuchungsrichter angegeben, daß als Zielort Auschwitz öfter vorgekommen ist.

Heute weiß ich, daß die Juden zwecks Endlösung in das KZ Auschwitz gebracht wurden, aber zu dem, was ich damals gewußt habe, ist das ein Unterschied. Was ich mich erinnern kann war nur Auschwitz ein KZ. Die anderen Lager waren nur Ghettos, gesehen nach meiner damaligen Auffassung.

Belsetz und Sobibor waren nur Aufnahmelager. Isbiz war zum Beispiel ein reines Arbeitslager. Die Juden aus dem Reichsgebiet sind zuerst in ein Ghetto gekommen und später erst in das KZ.

Ich habe mir vorgestellt, daß die Juden aus dem KZ hauptsächlich für Arbeitseinsätze verwendet werden. Bei Auftauchen der Gerüchte, daß die Juden umgebracht würden werden, habe ich noch immer gedacht, daß sie für Arbeiten herangezogen werden würden. Was dort drinnen vorgeht, hat jedoch niemand richtig gewußt. Daß Gerüchte aufgetaucht sind, weiß ich, aber ich weiß nicht, wann sie aufgetaucht sind. Man konnte sich nicht vorstellen, daß in Auschwitz richtige Vergasungskammern waren.

Über Vorhalt Band I, Seite 53 unten und Seite 54 oben:

Das ist rückbezügliches Wissen, was ich da wieder gegeben habe. Das habe ich erst nach dem Krieg erfahren. Bestreiten möchte ich es jedoch nicht, aber ich möchte doch meinen, daß es sich um rückbezügliches Wissen gehandelt hat.

Über Vorhalt Band I, Seite 55 A, 55 A verso und 55 B:

Ich werde das bestimmt so gesagt haben, weil sonst würde es nicht da stehen, ich halte dieses Protokoll auch im großen und ganzen aufrecht. Ich möchte jedoch sagen, daß sich darinnen das Wissen der Nachkriegszeit mitspiegelt. Außerdem war ich bei der Vernehmung in einer gewissen Nervenkrise und einem Nervenzusammenbruch nahe, was auch der Untersuchungsrichter mehr oder weniger bestätigt hat. Ich war damals perplex über die Behauptungen des Hartenberger und dann wieder wollte ich ihn nicht als unglaubwürdig hinstellen, weil ich habe mir gedacht, wenn ich das auch abstreite, dann glaubt mir doch kein Mensch mehr etwas.

Über Vorhalt der schriftlichen Eingabe des Franz Novak vom 7. 1. 1967, Band I, erliegend in ON 1, Seite 4: Zu diesen

Eingabe stehe ich.

Ich habe damals nichts von der Wannsee-Konferenz gehört und auch nichts von dem Programm, erst im Zuge meines Verfahrens habe ich davon erfahren.

Über Vorhalt der Aussage des Dieter Wisliceny, Band VI, Seite 184:

Ich habe an keiner Konferenz mit Eichmann und anderen SS-Offizieren teilgenommen, wo Eichmann seine Mitarbeiter aufgeklärt hat, über die Endlösung der Judenfrage.

Ich kann ich aber auch erinnern, daß Eichmann über diese Konferenz gefragt wird und er sagt die Namen von Huntsche, Gunther, Suhr, die daran teilgenommen haben, dann wird er gefragt, ob auch Wisliceny daran teilgenommen hat und er sagt ja. Weiters haben sie ihn gefragt, ob auch Novak daran teilgenommen hat und da hat er nein gesagt, weil der Novak war nur ein kleiner Sachbearbeiter.

Um 11.27 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Um 12.50 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Novak: Es ist richtig, daß ich mich auch vom Referat IV B 4 gemeldet hatte, ich wollte zur Front. Ich habe mich zweimal darum beworben, aber den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr.

Es war etwa 1941 und dann 1943.

Ich war damals körperlich in Ordnung und außerdem haben mich die Erfolge an der Front fasziniert und ich wollte auch mein

Scherflein auch dazu beitragen. Diese Meldungen zur Front haben jedoch keine Erfolge gehabt.

Ich habe zur Antwort bekommen, daß jeder seinen Dienst machen muß, wo er hingestellt wurde. Außerdem sei meine Aufgabe genaussowichtig, wie der Frontdienst. Beim zweitenmal habe ich dem Günther gesagt, daß ich weg will und er hat mir darauf zur Antwort gegeben: "Glauben sie nicht, ich würde nicht auch lieber an der Front sein und dort mitmachen".

Dabei hat auch eine Rolle gespielt, wie man mir sagte, wo ich Dienst machte. Außerdem, wenn man einen Verwandten oben hatte, konnte man auch leicht an die Front versetzt werden. Wenn man aber, wie ich, oben niemanden gehabt hat, mußte man dort bleiben, wo man hingestellt worden ist.

Ich habe aber bei meinem Posten nichts anderes gemacht, als die gegebenen Befehle auszuführen. Ich habe damals keine Fleißaufgaben gemacht. Ich habe mich für die Partei damals nicht mehr sonderlich interessiert.

Ich kann mich erinnern, daß Suhr zum Fronteinsatz abkommandiert worden ist. Mir ist das damals nicht bewußt geworden, aber der muß irgendwelche Verbindungen nach oben hin gehabt haben. Wer Verbindungen zu einem General gehabt hat, hat den ersucht zu intervenieren und der hat das nötige Veranlasst, daß derjenige an die Front kam.

Heute weiß ich, daß ein Erlass bestanden hat, der besagt, daß sich alle Angehörigen der Sicherheitspolizei und von Sonderdiensten an die Front melden könnten, dies aber abgelehnt werden mußte, weil die Sicherheitsdienste genauso wichtig seien, wie der Fronteinsatz.

Über Befragen durch den StA. gibt der Angeklagte an:

Ich habe nicht an der Erstellung von Transportprogrammen, sowie der Einteilung, wieviele Personen in einen Transport gehen, mitgewirkt.

Ich konnte auch innerhalb meiner Tätigkeit im Referat IV B 4 nicht bestimmen, ob diese oder jene Person von dem Transport ausgenommen wird. Ich hatte nur eine untergeordnete Stellung.

Über Vorhalt Band IX, Seite 251:

Ich weiß, daß das ein konkreter Anklagepunkt im ersten Verfahren war, ich kann dazu meine Angaben nur aus dem ersten Verfahren wiederholen.

Ich kann mich erinnern, daß das damals ein Sonntag war, wie das Gericht damals auch festgestellt hat und ich habe Journaldienst gehabt. Ich war damals ganz alleine auf der Dienststelle. Dies war aber nur ein Ausnahmefall, daß möchte ich gleichdazu sagen. Ich habe das Telefongespräch erhalten und - ich kann mich heute nicht mehr so gut erinnern - , da ich nicht selbst entscheiden konnte, werde ich mit einem xxx Vorgesetzten Rücksprache gehalten haben. Es war der Eichmann. Im Büro ist eine Telefonnummer gelegen, wo die Vorgesetzten zu erreichen waren und diese Nummer habe ich angerufen und von dort habe ich erfahren, wo ich den Eichmann im Moment erreichen kann und dort habe ich dann mit ihm telephonisch Rücksprache gehalten und der hat mir auch den Auftrag erteilt, wie ich antworten sollte. Ich habe dann zurückgerufen und mitgeteilt, wie das ganze ablaufen habe und habe gesagt, daß ich im Namen von Eichmann angerufen habe. Der Gesprächspartner hat nur Novak gehört und hat aufgeschrieben, Novak teilt fernmündlich mit.

Über Vorhalt, daß in dem Amtsvermerk nichts darin steht, daß Novak ~~ix~~ im Auftrag von Eichmann angerufen hat, gibt der Angeklagte an: Ich kann/^{von} dem Gesprächspartner nicht verlangen, daß er reinschreibt, im Auftrag von Eichmann.

Es ist nicht richtig, daß mit den Essener Juden nichts passiert wäre, wenn ich nicht Dienst gehabt hätte, dann hätte eben ein anderer dieses Telephonat in Empfang genommen und diese Entscheidung des Vorgesetzten weitergeleitet.

Ich habe dem Günther und auch nicht dem Eichmann damals einen eigenen Vorschlag unterbreitet. Die Zeit von damals war anders, und es ist nicht möglich, daß mit heute zu vergleichen.

Ich habe damals bei meinem Sonntagsjournal rückerufen müssen, weil mir gesagt wurde, daß man darauf wartet. Er hat mir gesagt, daß er das noch heute erfahren will.

Ich möchte aber noch dazu angeben, daß ich zu diesem Punkt bereits freigesprochen wurde.

Es war damals nicht üblich aufzuschreiben, im Auftrage von... Wenn ich beispielsweise ins Verkehrsministerium gegangen bin und der Stange hat mir dies oder jenes im Auftrage von .. mitgeteilt, so bin ich ins Referat IV B 4 gegangen und habe dort einen Amtsvermerk aufgenommen, in den ich geschrieben habe: Amtsrat Stange teilt mit Wenn wir damals gewußt hätten, daß wir vor Gericht kommen würden, hätten wir die Sache viel genauer gemacht.

Ich habe außerdem zu dieser Zeit ganz andere Sorgen gehabt, meine Frau und mein Kind wurden 1943 durch eine Bombe verschüttet. Ich habe damals nicht die Zeit und Musse gehabt, über dienstliche Sachen nachzudenken. Ich habe zu Büroschluß Schluß gemacht und bin nach Hause gefahren. Damit war für mich

mein Dienst beendet.

Es ist richtig, daß ich im RSHA. neben Eichmann gesessen bin.

Bei dem Gedankengang komme ich nicht mit, daß wenn Eichmann mich braucht, ^{daß} ich gleich zur Stelle bin, weil ich das Zimmer neben ihm habe. Das müßte man dann auch von der Telephonistin annehmen, die ~~Xi~~ das Zimmer auch gleich vis a vis von mir gehabt hat. In diesem Stockwerk sind überhaupt nur vier Zimmer gewesen. In einem Zimmer war der ~~HRösseneßz~~, der für die Gebäudeverwaltung zuständig war. Dieser Gedankengang ist an den Haaren herbeigezogen.

Es ist richtig, daß in Günthers Zimmer die Landkarte mit den Kästchen gehangen ist, ~~xx~~ in die, die Transportzahlen reingeschrieben wurden. Ich glaube, daß hat der Mannel gemacht, der Graphiker war.

Die Zahlen wurden nur in die Orte eingetragen von wo die Juden wegtransportiert worden sind, weil für die Sicherheitspolizei war nur wichtig, wieviele Juden weg sind. Es waren überhaupt alle Transporte darauf eingezeichnet.

Über Vorhalt, daß die zu deportierenden Juden die Lebensmittelkarten abzugeben hatten und das in den Meldeämtern bezüglich dieser Menschen nur aufgeschrieben ist "unbekannt verzogen, oder ausgewandert" und daß alle, die damit zu tun hatten, wußten, daß das Todgeweihte Menschen sind, gibt der Angeklagte an:

Das habe ich nicht gewußt. Die Judentransportrichtlinien waren genau dieselben, wie man sie damals für die Polentransporte verwendet hat. Außerdem haben sie die Lebensmittelkarten an den Ankunftsorten von dort ausgestellt, bekommen.

Ich habe mir schon Gedanken gemacht, als die ersten Gerüchte aufgetaucht sind, bezüglich der Judentötungen.

Ich habe mir vorher keine Gedanken gemacht, obwohl Kinder zu den Arbeitseinsätzen mitgenommen wurden, weil ich mir gedacht habe, daß sie in ein Ghetto kommen würden. Ich habe immer gedacht, die Menschen würden für Arbeitseinsätze verwendet werden. Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht.

Ich weiß nicht mehr, genau, wann ich diese Frontmeldungen gemacht habe. Eine Meldung habe ich mündlich gemacht und eine schriftlich. Die eine dürfte im Jahre 1943 gewesen sein.

Über Vorhalt, daß die große Wende im Zweiten Weltkrieg mit Stalingrad und El Alamain, anfangs 1943 gekommen ist, und welche Erfolge den Angeklagten da so gefallen haben, gibt der Angeklagte an:

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wann ich diese Gesuche geschrieben habe. Es kann auch schon 1942 gewesen sein. Ich bin dann fast bei Kriegsende auch zum Fronteinsatz gekommen, da wurde ich auch bei Kzonitz eingekesselt.

4/1 Meine dauernde Wandlung gegenüber meiner politischen Gesinnung hat mich nicht zum Gegner des Regimes gemacht. Es hat sich dauernd eine Wandlung mit mir ~~xxxx~~ vollzogen. Ich bin kein Gegner des ^{Regime} Regimes geworden, weil sonst hätte ich als Widerstandskämpfer gehen müssen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich habe gewußt, daß bei den Juden, die verschickt wurden, Kinder dabei waren. Die Juden waren in dieser Zeit vollkommen entrechtet. Sie waren gekennzeichnet, sie mußten den Judenstern tragen und sie hatten auch sonst noch allerlei Nachteile zu er-

tragen, aber das war die damalige Politik. Es war damals Krieg und es ist wohl klar gewesen, daß die Juden nicht mit Urlauberzügen weggeführt wurden. Am Anfang, etwa 1941 wurden noch Personenzüge eingesetzt, aber dann hat man schon die Viehwaggons benutzt.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo:

Für mich war der Leiter eines Referates der letzte, der einen eigenen Wirkungsbereich hatte. Eichmann und Günther waren die Hauptsachbearbeiter. Günther hatte das Referat IV B 4 a, Suhr und Hunsche haben das Referat IV B 4 b gehabt. Nach dem Titel des Sachbearbeiters hat es keinen anderen Titel mehr gegeben.

Einen eigenen Wirkungsbereich hatten nur Eichmann und die beiden Sachgebietsleiter, sowie diejenigen die zeichnungsberechtigt waren. Ich selbst habe keinen eigenen Wirkungsbereich gehabt. Ich habe nicht einmal irgendwelche Weisungen geben können. Es hat damals zwei Gruppen gegeben, nämlich diejenigen, die die Befehle gegeben haben und diejenigen, die die Befehle ausgeführt haben. Eichmann beispielsweise war ein Befehlsempfänger und er hat auch Befehle ausgegeben. Die Untergebenen des Eichmann waren die Sachgebietsleiter und die konnten wiederum an die Sachbearbeiter Befehle weitergeben. Ich selbst habe nur vom Günther Befehle entgegengenommen. Die örtlichen Befehlshaber hatten auch ein Weisungsrecht. Eichmann hatte grundsätzlich als Referent unterschreiben müssen, er war der Verantwortliche für die Tätigkeiten im Referat. Wenn Eichmann das Weisungs- und Befehlsrecht aufgehoben hätte, so hätte sich die Verantwortlichkeit aufgehoben.

Ich selbst konnte gar kein Transportmaterial beschaffen. Das Material wurde durch das Reichsverkehrsministerium beschafft. Ich habe Konzepte erstellt, ~~es~~ und auch mitgewirkt, aber beschaffen konnte ich kein Transportmaterial. Das Transportmaterial wurde bei einem Ministerium angefordert. Vom Referat IV B 4 konnte ich nicht an das Ministerium herantreten und etwas anfordern. Das ist alles auf schriftlicher Ebene erfolgt. Das Wichtige hat alles der Günther gemacht, ebenso wie Eichmann. Die unwichtigsten Sachen habe ich gemacht, weil ich der letzte in dieser Kette gewesen bin. Es war ausgeschlossen, daß ich etwas selbst entscheiden hätte können, ohne vorher die Zustimmung der Vorgesetzten einzuholen. Das war damals gänzlich unmöglich etwas ohne den Vorgesetzten ~~ge-~~tan zu haben. Es war auch nicht üblich, dem Vorgesetzten irgendwelche Vorschläge zu unterbreiten. Man konnte auch nicht fragen, warum er das so angeordnet hat, und nicht anders. Grundsätzlich hat es keine Fragen gegeben. Es hat höchstens geheißen, wenn man gefragt hat, hat was fragen Sie so blöd. Es gab höchstens ein "Jawohl" wenn man einen Befehl erhalten hat.

In der letzten Zeit bin ich Hauptsturmführer gewesen.

Das RSHA war das Sicherheitsministerium in dem autoritär geführten Staat. Die Kommandobehörde des Heeres war das OKH (Oberbefehlshaber des Heeres). Bezüglich meines Titels möchte ich nur angeben, was soll ein Hauptmann in einem Ministerium für eine Rolle spielen? Ich möchte daher sagen, daß von meinem Dienstgrad nichts bezüglich meiner Tätigkeit abgeleitet werden kann. Wenn ich als Hauptsturmführer eine Kompanie geführt hätte, so hätte ich die Befehle an die 120 Mann geben können. In einem Büro war der Hauptsturmführer neben einem General oder

Major bestimmt ein kleiner Mann.

Es waren damals sehr strenge Zeiten. Ich stehe nun schon im vierten Prozess und da es für mich sehr wichtig ist, möchte ich nochmals sagen, daß ein Hitlerbefehl damals Gesetzeskraft hatte.

Kein Offizier, kein Soldat und kein Beamter, oder sonst jemand hätte, von einer geheimen Reichssache etwas erfahren, es sei denn, daß sie unmittelbar damit befaßt waren. Selbst die damit befaßten Personen haben nur soviel von der Sache erfahren, als sie unbedingt zur Ausführung ihrer Aufgabe gebraucht haben. Dieser Befehl, der äußersten Geheimhaltung, hat praktisch für alle Personen gegolten. Es ist damals auf jeder Plakatwand gestanden und überall wurden die Parole hingeschmiert: "Pst, der Feind hört mit !" Es war damals, das große Reichsgeheimnis an die große Glocke zu hängen und darüber zu reden lebensgefährlich.

Ich konnte mit keinem Vorgesetzten über ein Problem sprechen. Hat man eine Weisung oder einen Befehl bekommen, da konnte man nur die Hacken schlagen und Jawohl sagen.

Des Dienstes in Berlin konnte ich mich nur in der Form entschlagen, in dem ich mich an die Front meldete. Ich habe das zweimal versucht, aber es ist mir nicht gelungen. Auch anderen ist es nicht gelungen. Demjenigen, dem es gelungen ist, an die Front zu kommen, der muß nach oben hin Verbindungen gehabt haben. Wenn ich vielleicht einen Onkel gehabt hätte, der oben gesessen ist, dann hätte er mich vielleicht an die Front gebracht, aber

so habe ich niemanden gehabt. Ich habe mich im Freundeskreis nur mit Hrosenek~~z~~ und Hartenberger getroffen. Aber nachdem ich dann geheiratet habe, habe ich mein Familienleben geführt, soweit es damals nur irgendwie möglich war.

für
Es war ~~nix~~ mich damals ausgeschlossen eine Befehlsverweigerung zu begehen, weil ich überzeugt worden war, daß ich dann einen Kopf kürzer geworden wäre. Wenn ich erkannt hätte, daß mir mein Vorgesetzter einen Befehl erteilt hat, der verbrecherisch ist, so hätte ich die Möglichkeit gehabt, dies seinem Vorgesetzten zu melden. Der hätte mir den Befehl gegeben, daß zu melden und bei der Polizei anzuzeigen. Ich hätte daraufhin zum SS-Gericht gehen können, aber ich möchte dazu sagen, daß das in der damaligen Zeit unvorstellbar war, Wenn ich beispielsweise gesagt hätte, mein Vorgesetzter hat mir einen verbrecherischen Befehl erteilt, und daß Verbrechen besteht darin, daß Juden getötet würden, so hätte mich das Polizeigericht höchstwahrscheinlich gar nicht angehört, sondern gleich mit mir kurzen Prozess gemacht. Wenn ich aber zum Staatsanwalt gegangen wäre und ihm das gesagt hätte, hätte er mich sicher gefragt, von wo ich her habe, daß Juden getötet werden und da hätte ich dann sagen müssen, daß ich das gerüchteweise gehört habe und da wäre daß dann auch wieder aus gewesen.

Es hat damals auch das Defätistengesetz~~z~~ gegolten. Es war leicht zu sagen, daß und das ist verbrecherisch, aber das zu beweisen, darin lag die Schwierigkeit.

Es war damals ganz+gklar, daß die Sachen nicht von einzelnen Personen der Sicherheitspolizei ausgegangen sind, sondern, daß die Befehle von ganz oben gekommen sind. Ein Führerbefehl war damals Gesetz, für jeden. Ich habe damals nichts von der Wann-

see-Konferenz gewußt, sondern habe dies erst im nachhinein erfahren. Erst im Zuge meines Prozesses habe ich davon Kenntnis erhalten, daß das alles von oben befohlen worden war und daß die Endlösung staatliche Maßnahmen gewesen sind.

Als ich zu arbeiten begonnen habe in Berlin, etwa 1940 habe ich davon keine Kenntnis gehabt, was mit den Juden passieren wird, weil da hätte ich Hellseher sein müssen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich glaube schon, daß im Beginn meiner Tätigkeit im RSHA die Juden schon wesentlich diskriminiert waren. Es war damals schon die Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben. Wann jedoch die Kennzeichnung der Juden gekommen ist, weiß ich nicht. Ich bin damals von Prag gekommen und habe nichts bemerkt gehabt, daß die Juden gekennzeichnet wären. Es ist richtig, daß man die Juden damals wegbringen wollte und die Juden wollten auswandern. Die Juden waren damals Reichsfreund Nummer 1. Es hat damals auch geheißen, daß die Juden an allem Schuld waren, das wurde dem deutschen Volk damals eingepflegt. Sicher wollten die Juden aufgrund der Diskriminierung auswandern. Aber man hat damals auch nachgeholfen. Deutschland wollte die Juden los werden und die Juden wollten auch auswandern. Das wurde dann zur Aufgabe des RSHA.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo:

Ich persönlich habe die Judendeportationen schon damals abgelehnt. Es waren aber staatliche Maßnahmen, ich habe diese staatlichen Maßnahmen abgelehnt. Ich bin überhaupt ein Gegner von

irgendwelchen Zwangsmassnahmen. Ich kann mich noch erinnern, daß damals in der ^{Unter-}Steiermark, in Bad Raden, ein Cousin von mir gleichfalls deportiert worden ist. Das ist mir persönlich sehr nahe gegangen. Und damals habe ich mir gedacht, daß man sich mit dieser Politik nur Feinde schafft. Es sind dann auch in Jugoslawien die Partisanen aufgetaucht. Das waren damals andere Zeiten und man kann das mit heutigen Maßstäben einfach nicht rechnen.

Ich habe mich im Laufe meiner Tätigkeit in keine Situation gebracht, in der ich unmittelbar an Tötungen mitwirken mußte.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Preisseecker:

Es bestand damals kein Vorschlagsrecht. Denn wenn ich einen Auftrag bekommen habe, wurden mir mündlich die Richtlinien gegeben, wie ich das zu schreiben hatte und in diesem Sinn habe ich dann auch das Konzept verfaßt. Ich habe damals nur die Gedanken und Absichten meines Vorgesetzten zu Papier gebracht. Beispielsweise wurde mir bei der Mitteilung eines Fahrplanes nur von meinem Vorgesetzten gesagt, daß ich das, wie üblich machen soll. Da ist dann nur drin gestanden, daß der Zug am so und so vierten fährt. Dieser Brief wurde dann von Günther oder Eichmann abgezeichnet und dann wurde es abgeschickt. Es ist auch vorgekommen, daß das Konzept weggegeben wurde, wenn einer meiner Vorgesetzten noch etwas anderes hineingeschrieben hat. Das habe ich dann nicht mehr zu Gesicht bekommen. Ich habe damals kein Vorschlagsrecht gehabt.

Mein Vorgesetzter Günther war ein richtiger militärischer Mensch, wie ein Preusse, obwohl er ein Thüringer war. Ein Gespräch mit

ihm zu führen, war nicht möglich. Er war unnahbar wie Eichmann.
Wir haben manchmal ^{von Eichmann} über ihn gedacht, daß er spinnt. Er hat
leicht gebrüllt, während Günther ruhig gesprochen hat und Eichmann
hat es gehaßt, wenn man "lasch" war.

Ende: 13.50 Uhr

Der Vorsitzende:

44/

Die Schriftführerin:

fr. W.

Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Lande Gerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19 *Dr. J. J. J.*



Landesgericht für Strafsachen Wien

Strafsache gegen Franz N o v a k wegen § 87 StG.

Anwesend: der gleiche Senat und die gleichen Parteien
wie am 21. 3. 1972,

Schriftführer RP. Dr. Reinhard Sladko

Tag und Stunde des Beginns: 22. 3. 1972, 08,30 Uhr.

Dritter Verhandlungstag.

Über Ersuchen der Verteidigung wird die Aussage des Dieter Wisliceny verlesen, welche dieser am 5. 6. 1946 in Nürnberg machte.

Weiters wird über Antrag des Angeklagten Franz Novak die Aussage Eichmanns in der 97. Sitzung A 1 verlesen.

Vors.: Nach meiner Überzeugung ist die Ladung des Zeugen OLGR. Dr. Gleisner nicht mehr notwendig, da der Angeklagte die damals vor OLGR. Dr. Gleisner als Untersuchungsrichter geführten Protokolle nunmehr anerkennt.

Die StA. und die Verteidigung verzichten übereinstimmend auf eine Vorladung des Zeugen OLGR. Dr. Gleisner.

Über Befragen des Vors., wann der Angeklagte zu seinem Ungarneinsatz einberufen wurde, erklärt dieser:

Das war im März 1944. Zu diesem Zeitpunkt bekam ich plötzlich von Günther einen Marschbefehl mit dem Auftrag, mich nach Mauthausen zu begeben und mich bei der dortigen Kommandantur im Konzentrationslager Mauthausen zu melden. Dieser Marschbefehl erfolgte ohne nähere Erklärungen oder Beifügungen. Weiters hieß es noch, daß kleines Handgepäck mitzunehmen sei.

Am nächsten Tag bin ich nach Mauthausen gefahren und kam dort in den späten Nachmittagsstunden an. Auf der Hinfahrt stiegen noch andere Angehörige des Sicherheitsdienstes zu, denn als wir in Mauthausen ankamen, stieg dort eine ganze Menge Leute aus. Wir wurden von einem IKW. abgeholt, welcher zu diesem Zwecke am Bahnhof abgestellt war. Wir wurden dann in das Lager gebracht und in einer leer stehenden Baracke der Wachmannschaft untergebracht. Mit dem Häftlingslager hatte ich überhaupt nichts zu tun. Da es schon Abend war, konnte ich es auch nicht sehen. Weiters hieß es sofort nach der Ankunft, daß der Lagerbereich nicht verlassen werden darf und daß nähere Weisungen am nächsten Tag erfolgen werden. Zu diesem Zeitpunkt hieß es unter den Kollegen, daß es wahrscheinlich zu einem Einsatz geht.

Über Befragen des Vors., wieviel Leute dort waren, erklärt der Zeuge:

Es dürften ungefähr 50 Personen gewesen sein.

Über näheres Befragen des Vors., wieviel Personen insgesamt zu diesem Einsatz herangezogen wurden, erklärt der Angekl.: Die Leute wurden aus dem gesamten Reichsgebiet zusammengezogen, und kamen aus den verschiedensten Richtungen. Es hieß, ein Sicherheitspolizeieinsatz muß jetzt kommen, denn ein Einsatz in einem Konzentrationslager war ja ausgeschlossen, weil dort nur SS.-Mannschaft stationiert war. Ich schätze, daß bei diesem Einsatz ca. 150 bis 200 Mann zusammengebracht wurden.

Am nächsten Tag gab es einen Appell, bei dem wir in Reih und Glied anzutreten hatten. Der Appell fand in einem großen

194
Gang statt. Dann kam ein SS.-Brigadeführer namens Achamer-Piffreder. Diesen Namen kenne ich allerdings erst aus den Akten. Ich bringe das ein wenig durcheinander, was ich damals wußte und was ich erst im Zuge des Aktenstudiums in Erfahrung brachte. Ich meine nicht, daß ich mein Wissen aus Literatur gesammelt habe, sondern aus Urkunden und Dokumenten. Achamer-Piffreder erklärte uns, daß eine Einsatzgruppe zusammengesetzt wird, welche nach Ungarn gehen wird. Daraufhin wußten wir Bescheid, was so ungefähr los war. Es wurden auch einzelne Kommandos eingeteilt, darunter auch eine Gruppe Eichmann. Ich wurde dieser Gruppe zugeteilt. Das war das Kommando VIII. Bei diesem Kommando waren auch die SS.-Führer Krumei und Hunsche. Letztgenannter kam mit mir vom RSHA.

Über Befragen des Vors., ob der dritte SS.-Führer, welchen der Angeklagte noch nicht näher bezeichnen konnte, Hartenberger war, erklärt der Angekl.: Dieser war damals nicht dabei. Ich glaube, er kam erst später hinzu. Soviel ich weiß, kam er später nach Budapest nach.

Über Befragen des Vors., ob vom Referat IV. B. 4 wesentlich Hunsche und der Angeklagte dabei waren, erklärt der Angekl.: Ja, das stimmt sicher.

Ich lernte in der Folgezeit noch andere Leute kennen, die ich schon in Wien gesehen hatte. Das war zum Beispiel Dr. Seidl oder Danegger, welcher zuerst in Frankreich eingesetzt war.

Über Befragen des Vors., wer noch von Berlin zu diesem Einsatz kam, erklärt der Angekl.: Es waren noch einige Führer da.

Über Befragen des Vors., aus wieviel Leuten die Gruppe Eichmann bestand, erklärt der Angekl.: Ich schätze, daß es ungefähr 10 bis 15 Mann waren, wobei bei dieser Zahl auch die Unterführer und Ordonanzen mitgezählt werden. Vom RSHA. kamen Hunsche und ich, weiters waren dabei: Krumei, welcher bereits bei den Polendeportierungen eingesetzt war, vor allem in Litzmannstadt, dann der Hauptsturmführer Schmiedstieffen. Der Hauptsturmführer Damecker, der von mir schon genannte Dr. Seidl sowie der Obersturmführer Girzik. Ich glaube, dieser kam aus Wien. Ich kannte ihn schon von Wien her. Und dann war noch der Hauptschurmführer Petke dabei. Ich glaube, das waren eigentlich alle.

Über Vorhalt d. d. Vors. des Namens des Hauptsturmführers Abromeit erklärt der Angeklagte: Ja, genau; den hätte ich bald vergessen; der war zuerst in Danzig.

Über Vorhalt des Vors., daß aus der Lage, daß aus dem Referat IV. B 4 nur zwei Leute ausgesucht wurden, eine Anerkennung der Verdienste des Angeklagten zu ersehen sei, erklärt dieser: So würde ich das nicht sagen. Es waren ja zwei Leute aus dem bürokratischen Teil. Die übrigen aus dem Kommando Eichmann waren erfahrene Leute auf dem Gebiete der Deportierung: Damecker in Frankreich, Krumei in Polen, Dr. Seidl bei den Slowenenumsiedlungen in der Südsteiermark. Dr. Seidl war ja auch Leiter des Altersghettos Theresienstadt. Ich dagegen war ein Büromensch. In Berlin wurde ja viel geschrieben.

Über Befragen des Vors., worauf es dann zurückzuführen sei, daß Novak zu dieser Auslese hinzugekommen war,

erklärt der Angekl.: Von Auslese würde ich nicht sprechen. Im Referat IV. B 4 war zu dieser Zeit nicht mehr viel zu tun. Im Jahre 1944 war der Dienstbetrieb so und so durch die massiven Bombenangriffe stark eingeschränkt.

Vors.: Mit anderen Worten, Sie waren in Berlin überflüssig:

Angekl.: Ja.

Vors.: In dieser Aussage scheint mir eine gewisse Unlogik zu liegen. Abromeit und Seidl, mit denen Sie zum Einsatz kamen, das waren doch tüchtige erfahrene Leute - und gerade Sie sollen nur deshalb zum Kommando gekommen sein, weil Sie überflüssig waren!

Angekl.: Es ist beides irgendwie richtig. Ich kann nur schließen, was ich damals gewußt habe. Die Absichten, welche diesem Einsatz zugrunde lagen, waren ja in den Händen der höheren Führung. Ich habe mir damals keine Gedanken gemacht. Ich war froh, aus Berlin hinauszukommen.

Vors.: Es war aber doch so, daß man von überall her vertraute, gut eingearbeitete Leute genommen hat.

Angekl.: Ja, heute sehe ich das! Damals war eine militärische Besetzung Ungarns geplant und bei diesem Sondereinsatz sollte auch der SD. mitarbeiten.

Wenn ich abschweifen darf. In dem Zeitpunkt, als Österreich besetzt wurde, sind auch nicht nur gute Leute zum Einsatz gekommen, sondern damals kam wohl der größte Mist nach Österreich, obwohl man in Österreich genug fähige Leute gehabt hätte.

Vors.: Dieser Vergleich paßt wohl nicht ganz.

War Ungarn bereits durch deutsche Truppen besetzt worden, als die Einsatzkommandos des Sicherheitsdienstes einrollten?

Angekl.: Nein, wir sind direkt hinter der Wehrmacht eingerückt. Einmal habe ich sogar einen vorrückenden Panzer gesehen. Die Ungarn waren ja bis März 1944 verbündete Deutschlands. An der Ostfront haben sie ja mitgekämpft.

Über Befragen des Vors., wie lange der Angeklagte in Mauthausen blieb, erklärt dieser:

Am nächsten Tag gleich nach dem Mittagessen sind wir mit einigen LKW.s und PKW.s nach Bruck a. d. Leitha gefahren. Mauthausen war nur ein Bereitstellungsbereich für den SD. Wir sind dann knapp nach der Wehrmacht in Ungarn eingerückt. Einmal haben wir noch übernachtet, allerdings nicht in einem Haus, sondern nur in den Wägen. Ich kam dann direkt nach Budapest.

Über Befragen des Vors., wie sich die SD.-Gruppe in Ungarn im wesentlichen organisiert hat, erklärt der Angekl.:

Reichsbevollmächtigter für Deutschland war Veessenmayer.

Dieser war in Mauthausen nicht dabei. Dann der SS.-General

Winkelmann. Auch dieser war nicht in Mauthausen. In Ungarn

hieß der Befehlshaber der SF und des SD. Ungarn wurde ja

nicht in der Weise besetzt, wie es ursprünglich geplant war.

Über Vorhalt des Vors., daß es in den verschiedenen Ländern verschiedene Systeme von Befehlshabern des SD. (BdS) gab, erklärt der Angekl.: Ja, das stimmt.

Über Befragen des Vors., wer als BdS. in Budapest fungierte, erklärt der Angekl.: Das war der Standarten-

führer Dr. Geschke, der Achamer-Piffrader abgelöst hat. Es gab einen Kommandanten der Sicherheitspolizei und des SD. in Budapest und in den Provinzen. In den Provinzen waren sie mit eigenen Leuten tätig, bei welchen Offiziere und Unteroffiziere dabei waren. Diese Kommandos waren auf das ganze Land verteilt. Überhaupt alle waren dem BDS. unterstellt, so zum Beispiel auch der Obersturmführer Dr. Trenker.

Über Befragen des Vors., wem das Einsatzkommando Eichmann unterstand, erklärt der Angekl.:

Das Einsatzkommando VIII. unter Eichmann bildete das Judenreferat beim BdS. Budapest und unterstand dem Dr. Geschke.

Über Befragen des Vors., ob die Annahme richtig ist, daß Eichmann in sachlicher Hinsicht direkt dem RSHA. in Berlin unterstand?

Angekl.: Ja, das ist eine allgemeine Annahme. Wenn aus Berlin etwas vom Referat IV. B 4 kam, dann bekam das der Judenreferat. Die Bezeichnung Sondereinsatzkommando wurde von Eichmann selbst gewählt. Er hat diesen Ausdruck im Gespräch mit anderen verwendet. Es existiert ein Schriftverkehr, wo das RSHA. an den BdS. in Budapest Weisungen gab und nicht an das Kommando unter Eichmann.

Über Befragen des Vors., ob es richtig sei, daß Eichmann in Ungarn weitgehend von Geschke unabhängig war, erklärt der Angekl.:

Das kann ich nicht beurteilen. Ich konnte ja nicht wissen, was meine Vorgesetzten machten. Soviel ich mich erinnern kann, hieß es oft: Der Chef ist zum Befehlshaber der SP. gegangen. Exxx Eichmann war ein Beamter, der sehr nach oben

strebte. Gegen Vorgesetzte war er unterwürfig und nach unten hin gab er sich großspurig. Ich sage das so, wie ich mir das vorstelle.

Über Vorhalt des Vors., daß es über das Sondereinsatzkommando Eichmann eine Menge Bezugsstellen im Akt gebe, erklärt der Angekl.:

Dokumente sind eine hundertprozentige Aussage. Mir hat es damals am notwendigen Einblick gefehlt.

Über Befragen des Vors., ob Wisliceny schon in Mauthausen mit dabei war, erklärt der Angekl.:

Das kann ich nicht genau sagen. In Budapest war er jedenfalls dabei. Ich habe manchmal auch Weisungen von ihm bekommen.

Über Befragen des Vors., ob in Budapest weitere Leute zu dem Einsatzkommando hinzu kamen, erklärt der Angekl.:

Ja, zum Beispiel Hartenberg, der bei mir gewohnt hat. Er machte Kurierfahrten. Mit Ausnahme der Unterführer waren das dann alle.

Vors.: Was war nun aus Ihrer damaligen Sicht - ich meine nicht den ersten Tag - die Hauptaufgabe des Sondereinsatzkommandos unter Eichmann:

Angekl.: Als Judenreferent war Eichmann mit Judenangelegenheiten befaßt. Wir hatten in Ungarn Beratungsfunktion, weil dort ganz andere Verhältnisse herrschten. Für die untergeordneten Dienststellen in Ungarn wurden keine Erlässe ausgearbeitet. Eichmann hat wohl initiativ die Beratungsfunktion betrieben und mit dem Innenministerium in Ungarn Gespräche

geführt. Er wird sicherlich auch Ratschläge gegeben haben. Durchgeführt haben die Maßnahmen die Ungarn selbst, mit einzelnen Ausnahmen bei einigen Deportationen in den Provinzen.

Der Vert. Dr. Preisecker beantragt die Verlesung der S. 201 aus dem Bd. V.

Der Vors. ersucht die Verteidigung, von einer Verlesung Abstand zu nehmen, da die Dreiteilung der Angeklagtenvernehmung eingehalten bleiben soll.

Über Befragen des Vors., ob neben dieser beratenden Tätigkeit auch eine direkte hinzu trat, erklärt der Angekl.:

Die Leute in den Einsatzkommandos haben von Eichmann einen allgemeinen Befehl erhalten. Die Einsatztruppe war ja ursprünglich für die Besetzung ganz Ungarns beabsichtigt. Dazu ist es aber nicht gekommen, denn der diplomatische Druck auf Horty hat dazu geführt, daß er seine Regierung umbildete und die beiden radikalen Antisemiten Endre und Baky in dieses Kabinett aufnahm. Endre leitete die politische Abteilung und Baky stand über der gesamten ungarischen Exekutive, daher bedurfte es gar nicht mehr des Einsatzes des Einsatzkommandos. Eichmanns Rolle war es initiativ in den Verhandlungen zu sein, die er mit dem ungarischen Staatssekretär geführt hat.

Über Befragen des Vors., welche Aufgabe das Einsatzkommando Eichmann abgesehen von diesen vom Angeklagten eben geschilderten Tätigkeiten gehabt hat, erklärt der Angekl.:

Von Haus aus war vielleicht geplant, die Deportationen und alle Maßnahmen, die die ungarischen Stellen zu treffen hatten, durchzuführen.

Über Befragen des Vors., ob es richtig sei, daß durch die Deportationen Ungarn judenfrei werden sollte, erklärt der Angekl.:

Ja, das war im ^{ges.} gesamten Konzept der damaligen Judenpolitik.

Über Befragen des Vors., ob das Einsatzkommando Eichmann noch in sich untergegliedert war, erklärt der Angekl.:

Es gab keine so straffe Aufteilung. Meist war es so, daß jeder von Fall zu Fall seine Weisung bekommen hat. Es war jedenfalls nicht so wie im RSHA. Es gab keine feste, straffe Dienstplanorganisation.

Über Befragen des Vors., ob der Angeklagte auf Grund dieser Schilderung Eichmann direkt unterstand, erklärt dieser:

Ja, teilweise, teilweise aber auch Wisliceni. Krumej gab mir keine Weisungen. Er hatte den gleichen Dienstgrad wie Eichmann. Er war verheiratet und hatte Kinder. Wisliceni dagegen war Junggeselle, und obwohl dieser den niedrigeren Dienstgrad hatte als Krumej, war er an Bedeutung der Wichtigere. Er hatte den Rang eines Hauptsturmführers. Fachlich gesehen war er wesentlicher. Ich glaube, ~~KSxx~~ Krumej hatte einfach deswegen den höheren Rang, weil er eine Familie hatte. Auch ich war Hauptsturmführer.

Vors.: Von wem haben Sie Befehle erhalten?

Angekl.: Vornehmlich von Wisliceni, aber auch von Eichmann. Obwohl Wisliceni den gleichen Dienstgrad wie ich hatte, spielte die Dienststellung eine Rolle.

Über Befragen des Vors., ob Wisliceny eine Sonderfunktion hatte, erklärt der Angekl.:

Wisliceny hat früher in Preßburg das gemacht, was Eichmann in Ungarn jetzt zu tun hatte.

Ich bekam von Wisliceny den Befehl, jüdische Männer festzunehmen und später jüdische Wohnungen zu beschlagnehmen.

Vors.: Kann man sagen, daß Sie Befehle sowohl von Eichmann als auch von Wisliceny erhielten?

Angekl.: Ja, das stimmt ganz allgemein.

Vors.: Welche Führer blieben während des ganzen Einsatzes in Ungarn in Budapest?

Angekl.: Von denjenigen, die vom RSHA. kamen, blieben Hunsche und ich in Budapest. Daneben blieben noch einige Unteroffiziere da. Wisliceny war oft in Budapest; er ist aber auch oft in die Provinzen hinausgefahren, um dort zu inspizieren.

Vors.: Ist es so zu verstehen, daß Sie im wesentlichen Budapest nicht verlassen haben?

Angekl.: Ja, ich bin immer dort gewesen. Ich habe auch in einem Stadtteil in einem kleinen Familienhaus gewohnt.

Vors.: Haben Sie an einer Einwaggonierung in der Provinz mitgewirkt?

Angekl.: Ich habe weder in der Provinz an der Einwaggonierung mitgewirkt, noch bürokratisch damit zu tun gehabt. Ich war nie in der Provinz. Auch bei Konzentrierungsmaßnahmen war ich nicht dabei.

Der Vors. unterbricht die Verhandlung um 09,35 Uhr und erstreckt sie zur Erholung auf 09,55 Uhr.

Die Verhandlung wird um 09,55 Uhr fortgesetzt.

Über Befragen des Vors., welche Funktion der Angeklagte ausübte, erklärt dieser:

Ich kann sie als solche gar nicht beschreiben. Im Unterschied zu Berlin gab es in Budapest keine feste Geschäftsverteilung.

In den ersten Tagen, als wir in der Stadt waren, sind wir im "Astoria"-Hotel untergebracht gewesen. In dieser Zeit war ich beauftragt, ~~xjxxax~~ jüdische Männer festzunehmen.

Über Befragen des Vors., ob es in diesem Zusammenhang eine Liste der Prominenten gab, erklärt der Angekl.::

Ja, das ist schon möglich; es waren irgendwie wichtige Personen. Jedenfalls waren es nur Juden. Mitgewirkt haben bei dieser Aktion auch die Ungarn. Auf meiner Liste waren nur Juden angeführt und ich habe mit zwei ungarischen Polizisten diesen Befehl ausgeführt. Wir haben die Verhafteten in eine alte Schule gebracht, wobei ich die Straße, in welcher sich diese befand, vergessen habe. Mit der Ablieferung der Verhafteten war meine Aufgabe erschöpft. Diese Tätigkeit habe ich durch vier Tage ausgeübt. Ich schätze, daß ca. 20 bis 30 Personen von mir verhaftet wurden, wobei täglich ca. 5 Personen inhaftiert wurden. Dann wurde die Dienststelle auf den Schwabenberg verlegt. Das ist eine Erhebung in Buda. Auf diesen Berg ging eine Zahnradbahn hinauf. Etwas südlicher liegt der Gellertberg. Auf dem Schwabenberg waren drei aneinander grenzende Hotels oder Apartmenthäuser. In diesen Gebäudeobjekten wurde der BdS. der KdS., die Dienststelle Eichmanns und auch eine Dienststelle der ungarischen Staatspo-

lizei untergebracht. Die Gruppe Eichmann kam in das Majestic.

Ich hatte in der ersten Zeit kein Dienstzimmer. Einige Wochen lang war ich beauftragt, für sämtliche Dienstangehörige jüdische Wohnungen sicherzustellen, wobei darunter auch einige Villen waren. Letztere wurden für höhere Offiziere beschlagnahmt. Daneben führte ich auch die Quartierbeschaffung für das Schreibpersonal - also für etwa 200 bis 300 Leute - durch. Die dazu erforderliche Liste wurde von den Ungarn geliefert. Diese Tätigkeit hatte ich bis anfangs Mai. Ich war bis knapp vor der Fahrplankonferenz in Wien damit beschäftigt. Dann sah ich ein Fernschreiben.

Über Befragen des Vors.: ob der Angeklagte bis zu seiner Abreise nach Wien ein Dienstzimmer hatte, wo er seinen Dienst verrichtete, erklärt der Angekl.:

Nein, ich hatte kein Dienstzimmer, weil ich ständig unterwegs war. Erst später bei den Deportierungen habe ich eines erhalten. Meine Tätigkeit bestand darin, daß ich die Wohnungen versiegelt habe und die Schlüssel bei einem Hauptsturmführer ablieferte.

Über Befragen des Vors., ob dazwischen noch eine andere dienstliche Tätigkeit lag, erklärt der Angekl.:

Nein, da müßte ich mich erinnern können? Diese Tätigkeit hat mich ganztägig ausgefüllt. Ich ging nur ins Offizierskasino, wo man für so Bons das Essen erhielt. Und um fünf war Dienstschuß.

Vors.: Die Fahrplankonferenz war am 4. Mai 1944. Wo haben Sie in diesem Zeitraum gewohnt?

Angekl.: Ich habe in einem Einfamilienhaus gewohnt. Zuerst

war auch Abromeit dabei, dann war ich allein. Später wohnte Hartenberger bei mir. Das war aber nach der Fahrplankonferenz.

Über Befragen des Vors., wie es dazu kam, daß der Angeklagte zu dieser Konferenz gefahren ist, erklärt dieser:

Mir war das insofern plausibel, als dadurch der Postenweg abgekürzt wurde. Da wußte ich das erstmal, daß deportiert wird.

Über Befragen des Vors., wer ihm diese Mitteilung gemacht habe, erklärt der Angekl.:

~~Ich~~ Eichmann oder Wislicenz. Ich habe die Mitteilung mit der Abreise nach Wien erhalten. Es wurden nämlich die Abfahrtsbahnhöfe korrigiert und das sollte ich in Wien vorlegen. Gleichzeitig aber sollte ich auch deswegen persönlich hinfahren, weil der Zweck war, daß die Mitteilung schnell wieder nach Budapest zurück kam. Denn sonst war das ein komplizierter Weg, mit viel bürokratischem Kram. Von Wien nach Budapest war es nicht so weit.

Über Vorhalt des Vors., daß das ganze System in Ungarn sich vom übrigen Reichsgebiet unterschied, erklärt der Angekl.:

Ja, sicherlich.

Vors.: Sagte man Ihnen, daß dieses Transportprogramm bereits genehmigt sei?

Angekl.: Ja.

Über Befragen des Vors., was unter einem Transportprogramm zu verstehen sei, erklärt der Angekl.:

Das ist der erste Fahrplan. Die Abfahrts- und die Zielbahnhöfe sind angeführt.

also wieviel Personen aus welchem Gebiet wohin geführt werden sollten.

Der Vors. präzisiert: Transportprogramm ist das Programm, in welchem angeführt wird, wieviel Leute zu transportieren sind, wohin und wann diese Transporte durchgeführt werden.

Um
Angekl.: Ja, sicherlich. Für diese Sachen hat sich vorwiegend Eichmann gekümmert. Er hatte mit den jüdischen Funktionären ständige Kontakte. Ich selbst hatte damit nichts zu tun. Der Judenrat selbst hat das Material geliefert. Auch ungarische Behörden sind herangezogen worden.

Vors.: Wer hat das Transportprogramm erstellt?

Angekl.: Eichmann mit den ungarischen Stellen. Das Innenministerium in Ungarn hatte dafür einen eigenen Stab. Unter Oberstleutnant Ferenczi. Dieser Stab stand in ständigem Kontakt mit Eichmann. Ich war ja nicht dabei.

Vors.: Wurden Sie dabei in irgendeiner Weise um Rat gefragt?

Angekl.: Nein. Eichmann hätte gar nie um Rat gefragt, er hat ja nur befohlen. Das wurde auf höherer Ebene durchbesprochen. Von ungarischer Seite ging es ans ungarische Verkehrsministerium und von Eichmann zum RSHA.

Über Befragen des Vors., ob der Angeklagte etwas mit der Übermittlung dieses Transportprogramms zu tun hatte, erklärt dieser:

Nein, ich habe das auch nicht gesehen. Ich habe lediglich eine Schrift mit Veränderungen ~~xxxxxxx~~ bei der Fahrplankonferenz vorgelegt.

Vors.: Sie bekamen also Abänderungswünsche hinsichtlich einiger Abfahrtsbahnhöfe zwecks Vorlage in Wien.

Angekl.: Wisliceny oder Eichmann gab mir dazu den Auftrag. Weitere Aufträge waren die Fahrpläne aus Wien mitzubringen. Ich war Beobachter bei dieser Konferenz. Weitere Aufträge hatte ich nicht.

Über Befragen des Vors., ob in der Auftragserteilung irgendwelche Varianten drinnen waren, erklärt der Angekl.:

Ich habe keinen derartigen Auftrag erhalten. Ich sollte die Abänderungswünsche vorlegen und die Fahrpläne mitnehmen. Die Konferenz sollte zwei bis drei Tage dauern. In meiner Begleitung befand sich der Gendarmerierittmeister Lulay aus Ungarn. Er hatte von ungarischer Seite dieselbe Aufgabe wie ich von deutscher. Sein Vorgesetzter war Ferenczi. Wir fuhren per PKW. nach Wien.

Über Befragen des Vors., wann die Konferenz am 4. 5. begann, erklärt der Angekl.:

Wir kamen am Vormittag dorthin und meldeten uns bei einem Reichsbahnbeamten, dessen Namen und Position ich nicht mehr weiß.

Über Vorhalt des Vors., ob es der Oberst Ludwiger gewesen sei, erklärt der Angekl.:

Diesen Namen habe ich in einem Buch gefunden. Dort bei der Fahrplankonferenz habe ich keinen Oberst gesehen.

Ich war pünktlich bei Beginn dort. Es waren etwa 15 bis 20 Leute da. Ich weiß nicht, welche Leute dort tatsächlich gearbeitet haben und mit dieser Aufgabe beschäftigt waren.

Ich hatte den Eindruck, daß diese Konferenz für die gesamten Transporte des Südostens bestimmt war. Es ging nicht nur um jüdische Transporte, sondern auch um Lebensmitteltransporte, die aus dem Balkan für das Reich geliefert werden sollten. Auch Fremdarbeitertransporte waren dabei.

Vors.: Haben Sie das gehört?

Angekl.: Das mit Lebensmitteln habe ich bestimmt gehört.

Es gab damals ja immer wieder Zuckerrübenskampagnen.

Über Befragen des Vors., ob Juden oder Weizen im Vordergrund standen, erklärt der Angekl.:

Das weiß ich nicht. Ich war ja wegen Juden dort.

Vors.: Wie lange haben sie dieser Konferenz beigewohnt?

Angekl.: Ich gab die Abänderungsvorschläge an den Vorsitzenden. Ich blieb bei der Eröffnung, die ca. um 10,00 Uhr vormittags war. Zu Mittag war eine Pause und da fuhr ich nach Wolfsberg in Kärnten, um meine Familie zu besuchen.

Ich weiß nicht, ob alle Leute Reichsbahnbeamte waren. oder auch andere, die für ihre Transporte da waren. Es waren auch Leute vom RSHA. dar. Der Obersturmführer Fritz Martin, den ich ja kannte, weil er in der Registratur im RSHA. beschäftigt war, war auch da. Er hatte meine Stelle bekommen, als ich nach Budapest ging. Er wurde von Günther als Beobachter geschickt. Mit ihm war ich per du, und ich sagte ihm: Die Fahrpläne kannst Du auch für mich entgegennehmen." Ich fuhr dann mit dem Zug nach Wolfsberg. Ich kam am nächsten Tag zurück, das war der 5. 5. und zu diesem Zeitpunkt waren die Pläne schon fertig. Martin, Lullay und ich bekamen je ein Exemplar.

Wielange ich in Wolfsberg war, weiß ich nicht.

Vors.: Wie war der Stand der Konferenz bei Ihrer Rückkehr?

Angekl.: Sie war noch im Laufen. Mein Auftrag war allerdings schon erledigt, sodaß ich das Ende der Konferenz nicht abwartete und gleich abfuhr. Ich blieb nicht als Beobachter weiter dort. Der Konferenzort war irgendwo am Rennweg. Als ich zurückkehrte, sagte mir Martin, daß alles erledigt sei und ich habe von ihm die Sachen bekommen und brauchte keine weiteren Gespräche führen. Ich besuchte mit Martin noch gemeinsam seine Schwester in Klosterneuburg und dann fuhren wir alle weg. Ich fuhr mit einem Kurierfahrzeug, welches von der Staatspolizei ständig in Bereitschaft stand, nach Budapest zurück.

Über Befragen des Vors., ob der Angeklagte nach seiner Rückkehr aus Kärnten von Lullay in Erfahrung brachte, was auf der Konferenz vor sich gegangen war, erklärt der Angekl.:

Er erzählte mir, daß er sich mit Martin getroffen hat. Aber was er im einzelnen erzählte, weiß ich nicht mehr. Auf der Rückfahrt nach Budapest haben wir auch nur Gespräche in der Richtung geführt, daß man darüber sprach, was man gerade sah.

Über Vorhalt des Vors., ob nicht Martin Gespräche über die Konferenz mit ihm geführt hat, erklärte der Angekl.:

Ja, sicher habe ich ihn gefragt. Aber ich kann mich nicht erinnern, daß er mir etwas Markantes berichtet hätte.

Nach meiner Rückkehr nach Budapest zeigte ich Wisliceny die Fahrpläne und hatte die Letztgenannten übersichtlich zu ordnen. Ich mußte die Abfahrtsbahnhöfe, die Abfahrtszeit sowie die Zielbahnhöfe und die Ankunftszeit festhalten.

Über Vorhalt der Lullay-Protokolle aus Bd. XV. Beilagenmappe S. 425a durch den Vors. erklärt der Angekl.:

Es gibt ein Dokumentationszentrum in Ungarn dessen Leiter Lebay ist. Dieser Mann hat in meinen Angelegenheiten von sich aus Zeugenaufrufe vorgenommen und diese Aussagen wurden dann von einem Notar festgehalten.

StA.: Ich bitte um das Wort: Die Dokumente, die hier vorliegen, wurden von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin an die Staatsanwaltschaft Wien beim dritten Novak-Prozeß überwiesen.

Verlesen wird das Volksstaatsanwaltschaftsprotokoll, welches am 18. 2. 1946 in Budapest aufgenommen wurde.

Angekl.: Das hat Lullay als Angeklagter angegeben. Er hatte dieselbe Aufgabe wie ich. Daß er nicht gewußt hat, was ich tat, ist wieder etwas ganz anderes.

Über Vorhalt des Vors. bezüglich des Begriffs "Sammellager", welches im Protokoll angeführt ist, erklärt der Angekl.:

Die Sammelllager wurden nur in der Provinz gemacht. Ich war nie in der Provinz und kann solche deshalb auch nicht angelegt haben. Das war ja gar nicht meine Aufgabe.

Vors.: Es heißt "festgelegt".

Angekl.: Ich als Deutscher war ja örtlich gar nicht so erfahren. Solche Dinge haben die ungarischen Polizisten gemacht.

Vors.: Haben Sie mit Lullay Gespräche geführt, aus denen dieser Ihre Einstellung zum NS.-Regime schließen hätte können?

Angekl.: Ich möchte bemerken, daß Lullay ein richtiger Judenhasser war, dessen Hetze mich aufregte.

Über Befragen des StA., ob die von Lullay genannten vier Züge stimmen, erklärt der Angekl.:

Die Konferenz hat die Streckenzüge ^{-Streckenzüge} festgelegt. Wieviele Züge fahren sollten, war schon früher festgelegt worden.

Über Vorhalt des Vors. aus Bd. V. S. 243, beinhaltend ein Telegramm von v. Thadens, erklärt der Angekl.:

Bei der Konferenz stand das schon fest.

Vors.: Aus dem hier Festgelegten ergibt sich, daß die Anzahl der Züge erst dort festgelegt wurde.

Angekl.: Das ist seine Meinung, denn daß vier Züge fahren, stand schon fest.

Über Vorhalt des Vors. aus Bd. XI., S. 243,, welches ein Telegramm Vesenmayers vom 11. 5. 1944 beinhaltet, erklärt der Angekl.:

Ich meinte, daß die vier Züge schon fest standen. Daß sie erst auf der Konferenz bestimmt wurden, kann ich nicht sagen.

Über Antrag des Vert. Dr. Preisecker wird aus Bd. V., S. 239, die Aktennotiz von v. Thadens vom 6. 5. 1944 durch den Vors. verlesen.

Weiters wird über Antrag der Verteidigung aus Bd. VI., S. 485-487, beinhaltend einen Schnellbrief vom Auswärtigen Amt und die S. 471 verlesen.

Über Vorhalt des Vors., ob der Angeklagte Einwand dagegen erhebe, daß die Konferenz vier Transportzüge festgelegt hat, , wie es die Vorhalte ergeben haben, erklärt der Angekl.:

Das kann ich nicht bestreiten. Ich räume das ein. Was die beschlossen haben, habe ich ja gar nicht mitgekriegt.

Vors.: Haben Sie mit bekommen, welche Probleme wegen der Route entstanden?

Angekl.: Diese wurde auf der Konferenz festgelegt. Wor-um es ging, wußte ich nicht, das war Sache der Eisenbahn, denn die mußte wissen, wo es verkehrstechnisch am besten ging. Es gab auch Rückfragen und ich nahm an, daß es eine Sache der Verkehrsexperten war.

Über Vorhalt des Vors. Bd. V., S. 223, bein- haltend ein Schreiben von v. Thaddens, erklärt der Angekl.:

Ja, das meine ich ja. Günther hat dann seine Stellung- nahme als Vertreter des RSHA. abgegeben. Während meiner An- wesenheit habe ich davon nichts gehört und in Budapest über- haupt nichts.

Über Befragen des Vors., ob der Angeklagte in seinem Auftrag etwas über die Route gesagt bekommen hat, er- klärt dieser:

Nein, das war Sache der Eisenbahn.

Der Vorsitzende verliest das Protokoll vom 11. 11. 1960, welches mit Dr. Lullay aufgenommen wurde, undbefragt den Angekl., ob es stimmt, daß er über dieses Thema mit Lullay gesprochen hat.

Angekl.: Ich habe öfters mit Lullay von der Dienststelle

aus gesprochen. Ich habe ihn von der Fahrt nach Wien her gekannt. Dienstlich hatten wir ja eher wenig miteinander zu tun. Ich habe nie an einem Sammelort mitgewirkt. Ich darf auf die ungarischen Dokumente verweisen. Mit Ferepczi hatte ich nichts zu tun gehabt. Die Aussage des Lullay in diesem Zusammenhang stimmt nicht. Ich habe meine Vorlagen an meinen Vorgesetzten gegeben.

Der Vors. verliest das dritte Protokoll, welches mit Dr. Lullay aufgenommen wurde.

Angekl.: Ist das authentisch?

StA.: Es gibt ein ausgeschiedenes Faktum, sodaß die Protokolle, die auf Initiative des Herrn Lebay festgehalten wurden, nicht mehr zu diesem Akt gekommen sind.

Über Vorhalt des Vors. der Satzstelle: "Ich habe nur von Novak erfahren, wann die Judentransporte gehen sollten", erklärt der Angeklagte:

Nein, das stimmt nicht. Sein Vorgesetzter muß ihm ja gesagt haben, warum wir nach Wien fahren.

Der Vors. verliest aus Bd. VIII., S. 65-67, in welchem die Aussagen Lullays stehen.

Angekl.: Das ist aber wesentlich anders.

Vors. wurde bei der Fahrplankonferenz in Ihrer Gegenwart besprochen, wieviel Sonderzüge hinausfahren sollten?

Angekl.: Nach der Konferenz wußte ich, wieviele es sein sollten. Insgesamt sollten es 130 bis 150 Züge à 2.000 Personen sein. Das war das Rahmenprogramm, welches in dem Vorspann zum Fahrplan stand, welchen ich als Ergebnis von Wien

467

nach Budapest mitnahm. Jeder Zug sollte also 2.000 Personen haben. Es ist auch möglich, daß mir Martin erzählt hat, was auf der Konferenz los war; nachher habe ich es jedenfalls gewußt, was von der Eisenbahn her geplant war.

Vors.: Was wurde von der Fahrplankonferenz her alles festgelegt:

Angekl.: Die Streckenführung, die Zugnummern mit der Bezeichnung DA, dann die Uhrzeiten. DA das war ja immer die Bezeichnung für Judentransporte. Wahrscheinlich bedeutet die Abkürzung "David". Ich glaube nicht, daß sie Deportation Auschwitz heißt, weil ja auch Transporte auch in das Generalgouvernement gingen. Auch die Abfahrtsbahnhöfe wurden festgelegt. Die Uhrzeiten waren glaube ich ohne Tag. Man konnte ja noch nicht wissen, wie das gehen wird. Auch der Zielbahnhof war wahrscheinlich dabei.

Über Vorhalt der in der ^{von Band I} ON. 1 erliegenden eigenschaftlichen Eingaben des Angeklagten vom 7. 1. 1964, S. 10 unten, erklärt der Angekl.:

Wenn ich von 200 ^{Zeiten} gesprochen habe, dann meinte ich die ^{ganze} Planung, und es ist de facto nicht zum Abtransport der Budapestener Juden gekommen.

Über Befragen des Vors., ob der Zielort Auschwitz war, erklärt der Angekl.: Ja.

Die Abfahrtsorte weiß ich nicht mehr. Ich habe das ja kaum angeschaut, und bin gar nicht näher durchgekommen.

Vors.: Wann wurde mit der Konzentrierung der Juden begonnen?

Angekl.: Damals wußte ich das nicht.

Vors.: Wußten Sie, als Sie am 3. Mai von Budapest nach Wien fahren, daß man im Osten Ungarns bereits mit den Konzentrationen begonnen hatte?

Angekl.: Sicher wußte ich das nicht, aber ich habe das angenommen. Es mußten ja Vorbereitungen im Gang gewesen sein.

Der Vors. erläutert an Hand der Karten die Ausdehnung des damaligen Gebiets von Ungarn und die Deportationszonen.

Vors.: Wissen Sie, daß ganz Ungarn in solche Deportationszonen zerlegt wurde?

Angekl.: Zu diesem Zeitpunkt wußte ich das nicht. Das habe ich nachträglich erfahren. Etwa im Sommer habe ich davon Kenntnis erhalten, und zwar durch die Abfahrtsmeldungen, die von den örtlichen Stellen hereinkamen. Ich wußte, welche Transporte gefahren sind.

Die Verhandlung wird um 11,40 Uhr unterbrochen und auf 12,45 Uhr erstreckt.

Fortsetzung der Verhandlung um 12,45 Uhr.

Vors.: Wurde auf dieser Fahrplankonferenz beschlossen, wie die Festsetzung des Abfahrtstages erfolgen sollte.

Angekl.: Ja, ich glaube schon. Ich glaube, daß irgendeine Erläuterung im Vorspann stand. Ich kann aber nicht konkret behaupten, daß es dort besprochen wurde.

Über Vorhalt des Vors. der eigenschriftlichen Eingabe des Angeklagten vom 7. 1. 1964, erliegend in ON. 1 Bd. I. S. 11, erklärt der Angekl.:

Ja, das habe ich geschrieben. Ich war damals nur ungefähr im Bilde, wie das abgelaufen sein könnte. Die Praxis sah aber anders aus.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob auf der Fahrplan-
konferenz in dem Sinne gesprochen wurde, wie es in
der eigenschriftlichen Eingabe des Angeklagten vom

7. 1. 1964 dargestellt wurde, erklärt der Angeklagte:

Ich weiss genau, was sie damit meinen. Als ich diese
Stelle geschrieben habe, habe ich diese Vorstellung
gehabt. So ist jedenfalls meine heutige Vermutung.
Ich habe mir in der Erinnerung vorgestellt, daß
es so ähnlich gewesen sein muss. Es ist aber lediglich
eine Vermutung, welche ich zu Papier gebracht habe.
Immerhin waren es 20 Jahre her, als ich diese Kombination
anstellte.

Über Befragen des Vorsitzenden, was der Angeklagte
nach seiner Rückkehr anfangs Mai 1944 in Budapest
gemacht hat, erklärt der Angekl.:

Ich habe ein kleines Zimmer im Hotel Majestik
bekommen. Ich hatte in dieser Zeit keine Schreibkraft.
Ich glaube, daß beim Kommando Eichmann insgesamt
4 Schreibkräfte beschäftigt waren. Am Anfang waren
es vier. Später weniger. Ich kann mich nur an eine
kleine "Dicke" erinnern.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, ob Kosystórz Eva
dabei war, erklärt der Angeklagte:

Ja sie arbeitete für Krumay. Das kann ich aber

nicht 100 %ig sagen. Eichmann hatte eine eigene Schreibkraft. Sie konnte ein wenig ungarisch. Wir hatten von Berlin keine Schreibkraft mitgebracht. Die beiden übrigen Schreibkräfte saßen in einem eigenen Zimmer und waren für alle, die sie benötigten, verwendbar. Ich habe jedoch meistens allein geschrieben, denn es waren nur Abfahrtsmeldungen zu schreiben. Einer Schreibkraft habe ich nicht diktiert.

Über Befragen des Vorsitzenden, was der Angeklagte dienstlich gemacht hatte, erklärt dieser:

In erster Linie habe ich die Fahrpläne zergliedert, und sie zu Papier gebracht. Ausserdem habe ich die Übersicht angefertigt. Nebenbei fertigte ich Auszüge an, das alles konnte ich ohne Schreibkraft machen. Ich habe diese Tätigkeit im Dienstzimmer im Majestätik durchgeführt und sobald die Arbeit fertig war, habe ich sie Wisliceny übergeben. Dieser hat die Aufstellung zunächst für sich selbst behalten, dann hat er sie an die Aussenkommandos weitergegeben.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob der Angeklagte bei dieser Übermittlung irgendetwas zu tun hatte, gibt der Angekl. Nowak an:

Nein, damit hatte ich nichts zu tun. Ich glaube Wisliceny hat die Übermittlung persönlich vorgenommen.

Er unternahm mehrere Inspektionsreisen . Einen brieflichen Postverkehr gab es da unten - Ungarn - nicht.

Dann bei der Deportierung hatte ich das Meldewesen, und zwar in der Weise , daß ich zu melden hatte, ob der Zug abgefahren ist. Um meinen Vorgesetzten dadurch die Gelegenheit zu geben, diese Meldung an das RSHH weiterzuleiten. Ich hatte Informationen zum vorgesehenen Zeitpunkt weiterzugeben.

Über Befragen des Vorsitzenden ,wie die Deportation praktisch vor sich ging und wie der Angeklagte kontrollieren konnte, daß z.B. ein Zug in der Zone I/500 km von Budapest entfernt abgefahren war, gibt der Angeklagte an:

Die Deportationen begannen am 15.5.1944 .Teilweise gab es Funksprüche über den KdS ,manchmal kamen überhaupt keine Funksprüche. Die Verbindung mit den Aussenkommandos konnte nur mittels Kurier oder Funkpruch erfolgen. Ich hatte den Auftrag bei der Transportkommandantur der Wehrmacht ^{in Budapest}, welche eine Expositur der ETRA-Südost war , anzufragen ob solche Sprüche erfolgt waren. Diese Stelle hat ja alle Transporte, die die Deutschen interessierten, mit den Ungarn koordiniert. Von dort habe ich meine Informationen bekommen.

Vorsitzender: Eines verstehe ich nicht, :Wenn sie zur Transportkommandantur der Wehrmacht gingen, dann stellte das für sie doch keinen Fortschritt

dar, oder hatte diese Stelle irgendwelche Unter-

lagen für die Transporte?

Angekl.: Ja solche hatten sie. Wahrscheinlich erhielten sie diese von den Bahnhöfen. Ich habe mich bei dieser Dienststelle erkundigt, ob der Zug abgefahren ist, oder nicht. ~~XXXXXX~~

Über Befragen des Vorsitzenden, welche Tätigkeit

der Angeklagte noch ausübte, erklärt dieser:

Ich habe ^{für jede Deportation genau} ausserdem zwei bis drei Abfahrtsmeldungen konzipiert. Diese gingen an das RSHA und an das Konzentrationslager Auschwitz. Allenfalls auch an den Inspekteur der Konzentrationslager. Diejenigen welche an das RSHA abgeschickt wurden, gingen an das Referat IV/B/4.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob in den Abfahrts-

meldungen irgendwelche Vermerkungen standen, in

welchen von einer Sonderbehandlung die Rede war,

gibt der Angeklagte an:

Nein, das war in keiner Abfahrtsmeldung drinnen.

Der Text war immer derselbe, und sie wurden von Eichmann

gezeichnet. Die Personenzahl stand selbstverständlich

drinnen. Diese Zahlen sind gemeldet worden, man hat

767

das von den Bahnhöfen erfahren können. Am Abfahrtsbahnhof waren jene Leute anwesend, die die Verladungen durchführten. Diese ~~wä~~ werden auch gewusst haben, wieviele Personen verladen werden. Manchmal habe ich die Zahl nicht in Erfahrung bringen können, dann konnte ich diese in die Abfahrtsmedlung nicht einsetzen. Laut Gesamtplan waren jeweils 2.000 Personen zum Abtransport vorgesehen. Manchmal waren es sehr viel mehr, manchmal aber auch etwas weniger.

Personen-
Vorsitzender: Woher hatten sie die Zahlen, die sie nach Auschwitz weitergaben?

Angekl.: Ich erhielt sie nur bei der Transportkommandantur.

Vorsitzender: Haben sie selbst gelegentlich zum Fernsprecher gegriffen, und ~~xx~~ sich nach einem Zug erkundigt?

Angekl.: Nein, das war in Ungarn nicht so leicht, weil ein Gespräch beim Fernm eldeamt angemeldet werden musste.

Ausserdem war aus Gründen der Geheimhaltung so etwas von Eichmann überhaupt verpönt. Dazu kam noch die Sprachschwierigkeit, da man einen Dolmetsch benötigte.

Einen eigenen Fernschreiber gab es nur beim BdS.

Mit der Provinz standen wir nur über Funk in Verbindung.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, daß es doch eine Möglichkeit gegeben haben muss, um Nachfragen anzustellen, gibt der Angekl.an: Es gab keine andere Nachrichtenverbindung.

Die Kommandanturstellen waren fixe Stellen in einer Kommandatstadt. Diese hatten auch schlecht Möglichkeit hinauszukommen. Zum Teil kamen Funksprüche, manchmal wurden auch keine Zahlen durchgegeben. Letzten Endes sind die Züge sowieso abgefahren und in Auschwitz hat man sowieso gewusst wieviele Personen kamen.

Über Befragen des Vorsitzenden, was der Angeklagte noch für Tätigkeitsbereiche hatte, erklärt der Angekl.: Das war eigentlich alles. Ich habe in der Voruntersuchung angegeben, daß die Züge abzurufen waren. Das stimmt aber nicht. Ich habe keine andere Tätigkeit ausgeübt.

Über Vorhalt der eigenhändig vom Angeklagten verfassten Eingabe vom 7.1.1964, S. 11 ff (erliegend ONr. 1 Bd. I) gibt der Angeklagte an:

Für dieses Schreiben gilt, was ich schon eingangs gesagt habe. Ich habe mir den Ablauf so vorgestellt. Ich muss mich aber durch Urkunden die das Gegenteil zeigen, korrigieren und sagen, daß ich mich damals geirrt habe.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, daß es schlecht möglich sei, daß eine Tätigkeit die der Angeklagte durch Monate hindurch ausgeübt hat, nur auf einer Kombination beruhe, gibt der Angekl. an:

Ja, ich habe damals weiter kombiniert. Nun hat sich aber die Sache ganz anders zugetragen. Daß ich zur

Transportkommandantur gefahren bin ist ja klar.

Über neuerlichen Vorhalt, gibt der Angeklagte an:

Ich habe ja in dieser von mir verfassten Eingabe auch noch angegeben, daß ich die Transportpolizeikommandos angefordert habe. Das ist wohl authentisch nicht der Fall gewesen.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob der Angeklagte ^{Vorhalt} *mindestens* ^{über} *vielleicht* wochenlang in das Verkehrsministerium hinmarschiert sei und dort die Zugnummern abgerufen habe, erklärt der Angekl.::

Ich möchte das verneinen. Es ist ^{nicht} ~~etwas~~ möglich, ^{nämlich} daß ich dort hin-ging für die Züge, die nach Auschwitz führen, den Abruf einzuholen. Einige Züge wurden nach Strasshof abgeleitet und diese habe ich auch von dort abgerufen.

Über neuerlichen Vorhalt der S.11 (Bd.I, ONr.1) erklärt der Angeklagte:

Das stimmt nicht, und zwar deshalb nicht, weil es praktisch anders vor sich ging. Was ich in dieser Eingabe verfasst habe, beruht auf meiner Kombination. Ich kann nach 20 Jahren nur mehr so kombiniert haben. Ich war fast täglich im ~~Verkehrsministerium~~ Verkehrsministerium und habe die Informationen eingeholt, ob die Transporte

abgefahren sind. Die Transportkommandantur und das Verkehrsministerium waren in dem selben Gebäude untergebracht. Es waren aber zwei verschiedene Dienststellen.

Vorsitzender: Zu welcher Dienststelle sind Sie gegangen ?

Angeklagter: Ich bin zur Deutschen Dienststelle gegangen. Zum ungarischen Verkehrsministerium bin ich nie gegangen. Bei dem was ich geschrieben habe, meinte ich das Gebäude und nicht die beiden Dienststellen. Es war lediglich eine Kombination die nicht stimmt, weil sie im Widerspruch zu den tatsächlichen Sitzungsprotokollen steht.

Ich meine, jenes Protokoll auf S 397 (Bd. XII).
Über Vorhalt d. Satzes d. Eingabe S. 11 (Bd. I ONr. 1) durch d. Vors.
"Ich hatte mich darum zu kümmern, daß das rollende Material an Ort und Stelle eintraf.", gibt der Angeklagte an:

Nein, daß ist ebenfalls alles Kombination.

Über Befragen des Vorsitzenden, wie lange die Deportationen andauerten, erklärt der Angekl.:

Sie wurden im Juli 1944 vom ~~Reichs~~ Reichsverweser Horthy gestoppt.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, Bd. II, S. 223, betreffend der eidesstattlichen Erklärung des dieter Wislecceny im März 1944 sei Nowak zur "technischen Durchführung der Deportationen" herangezogen worden, gibt der Angeklagte an:

Ich finde diese Erklärung mit dem nicht vereinbar wenn ich mich frage, was er als mein Vorgesetzter, getan hat. Wislecceny ist ein Meister der "Abschiebung"

171

Über Befragen des Vorsitzenden, ob der Angeklagte
den Ausdruck "Transportkommando" mit seiner
Verantwortung vereinbart findet, gibt der Angeklagte an:
Vielleicht ist er aber als er seine Erklärung in
Pressburg abgab, geprügelt worden und hat deshalb so
ausgesagt.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, S. 107 Bd. IX
beinhaltend die Aussage des Otto Heinrich Hunsche
vom 22.5.1962, gibt der Angeklagte an:

Im grossen und ganzen stimmt die Schilderung
von Hunsche mit meinen Angaben überein. Er war jedoch
nie dabei und konnte nicht wissen, wie ich gearbeitet
habe. Genausowenig wie ich nichts über seine Tätigkeit
im Innenministerium aussagen kann.

Über Befragen des Vorsitzenden, daß ein Großteil
und
der Führer in die Provinz gingen ~~hin~~ nur drei
in Budapest zurück blieben, gibt der Angeklagte an:

Ich war ja während der ganzen Zeit in Budapest,
und kann über die Tätigkeit, die Hunsche ausübte, nicht
selbst kombinieren.

Über Vorhalt der Seite 422, Bd. IX (HV-Protokoll
im Verfahren gegen Hunsche) gibt der Angeklagte an:
Hunsche hat ja keine Ursache, seine Aussagen abzu-
schwächen. Ich bin oft in Versuchung gewesen, leichtfertig
auszusagen.

Über Befragen des Vorsitzenden ,ob der Angeklagte den Ausdruck "Transportkommandant" mit seiner Verantwortung vereinbart findet, gibt der Angekl.an: Ich würde Hunsche fragen, warum er das gesagt hat. Dieser Ausdruck ist vielleicht nicht von ihm selbst gewählt, sondern durch die Protokollierung zustande gekommen. Ich war jedenfalls kein "Transportkommandant".

Über Befragen des Vorsitzenden, wann der Angeklagte in der "Aschervilla" gewohnt hat ,erklärt der Angeklagte :

Das war in der Zeit von November bis Dezember 1944. Da hat Eichmann auf Grund der Kriegslage alle Leute zusammengezogen. Die Dienststelle befand sich auch in dieser Villa. Für mich war dieser Aufenthalt nach der Rückkehr aus Rumänien bzw. aus Berlin eine Fortsetzung meines Budapester Aufenthaltes. Während der Zeit des Salazyputsches war ich in Berlin. Die Übersiedlung in die Aschervilla war sicherlich nicht auf Grund dieses Putsches erfolgt.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß die Ungarnaktion unter Eichmann ,darauf abzielte Ungarn judenfrei zu machen ?

Angekl.: Ja.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß die Transportzüge auch Greise, Frauen und Kinder beinhalteten?

Angekl.: Davon erfuhr ich erst nach der Aktion.

Am Anfang hiess es ,daß diese Personen zu Arbeitseinsätzen herangezogen werden. Ich glaubte an diese Darstellung. Erst später im Juli 1944 erfuhr ich, daß ganze Familien abtransportiert wurden. Berichte darüber habe ich nicht gesehen. Erst hinterher habe ich erfahren, wie diese Transporte vor sich gingen.

Über Vorhalt des Vorsitzenden , daß bei einem Vorhaben, welches darauf abzielt, daß Land judenfrei zu machen, diejenigen welche im Führerposition waren, etwas davon wissen mussten , gibt der Angeklagte an:

Ein grossartiger Aufwand und ein bürokratischer Papierkrieg war in Ungarn nicht notwendig. Hinterher wusste ich, was vor sich ging. Nicht aber gleich am Anfang.

Über Befragen des Vorsitzenden, wieviele Juden zu transportieren waren, gibt der Angeklagte an:

Damals wusste ich nicht, wieviele Juden zur Deportierung kommen sollten. Heute weiss ich daß ca. 800.000 zu erfassen waren. Beim Ende der Deportierungen wusste ich, daß 400.000, abtransportiert worden waren.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob dem Angeklagten während der Deportierung klar war, daß es sich um Hunderttausende Personen handelte, erklärt der Angekl.:

H Ja , das war mir klar,

Vorsitzender: War Ihnen bis zum Horty-Stop die Zweiteilung in Konzentrierung und Deportierung bekannt ?

Angekl.: Ja, das war immer derselbe Vorgang.

Über Maßnahmen in dieser Richtung habe ich keine Berichte in die Hand bekommen. Ich habe nur Abfahrtsmeldungen bezüglich Abtransporten gesehen . Die Konzentrierung der Juden nahm die ungarische Polizei vor, wobei auch deutsche Polizei mitwirkte.

Über Befragen des Vorsitzenden, wer den Abtransport in Ungarn besorgte, erklärt der Angeklagte:

Die Einwagonierung nahm die ungarische Gendarmerie vor. Auch das weiss ich erst heute. Es ging so vor sich, daß deutsche Kommandos zum Teil daran teilnahmen. Über Befragen des Vorsitzenden, wer die Begleitkommandos für die Transporte bereitstellte , gibt der Angeklagte an:

Ich glaubte daß es die Ordnungspolizei war, In Ungarn war es die ungarische Polizei unter Ferenczi .

Ab der Grenze in Kaschau wurden sie von der ^{deutschen} Ordnungspolizei übernommen. Auch diesen Vorgang wusste ich erst nachher. Mit der Gestellung der Transporte hatte ich nichts zu tun. Ob die Dienststelle Eichmann damit zu tun hatte, kann ich nicht bezeugen.

Über Befragen des Vorsitzenden, wem die

Sammellager unterstanden, erklärt der Angeklagte:

Das weiss ich nicht. Sie unterstanden ungarischen und deutschen Stellen gemeinsam. Die ungarische Stadtgendarmerie stand im Einvernehmen mit den deutschen Stellen.

Die Verhandlung wird um 1415 Uhr unterbrochen und auf 14.35 Uhr erstreckt.

Fortgesetzt um 14.35 Uhr

Über Befragen des Vorsitzenden, wieviele Juden bei einem Abtransport in einen Güterwaggon kamen, erklärt der Angeklagte:

Das kam darauf an, wieviele Waggon bereitstanden.

Ich habe nie gewusst, wieviele Waggon ein Zug hatte.

Der Zug wurde nur in der Weise bestimmt, daß er als Sonderzug bescheinigt wurde. Dazu kam die Zahl der mit diesem Zug ~~xxxxxx~~ transportierten Personen.

Ich erfuhr über die Zahl durch die Abfahrtsmeldung.

Wieviele Personen hineinkamen, wusste ich erst durch das

Eintreffen der Abfahrtsmeldungen. Der Grundfahrplan hiess 2000 Personen pro Zug. Das wurde auf der Fahrplankonferenz oder am Fahrplan festgelegt. Das war ein Ergebnis der Fahrplankonferenz und wurde als Basis für die Deportierungen genommen. Die Eisenbahner waren ja Transportfachleute.

Vorsitzender:

Sie selbst hatten auf diesem Gebiet Sachkenntnis. Wenn es also heisst, das 2000 Personen pro Zug zu transportieren seien, von wieviel Waggons ging man dabei aus?

Angekl.: Das war Sache der örtlichen Stellen, das kann ich nicht beantworten. ■

Über Vorhalt des Vorsitzenden, daß in Anbetracht des kurzen Zeitraumes der für die Deportation zur Verfügung stand, ein Grundkonzept vorliegen musste, um ein funktionieren dieser Aktion zu gewährleisten, erklärt der Angeklagte:

Ja, es hiess 2000 pro Sonderzug. Wie es dann tatsächlich vor sich ging, weiss ich nicht.

Ich war dafür nicht verantwortlich und hatte damit auch nichts zu tun. Die Wiener Fahrplankonferenz legt dieses Grundkonzept fest. Wieviel

Waggons letztlich angehängt wurden, blieb Sache der einzelnen örtlichen Organisatoren.

Über Vorhalt der eigenen Angaben des Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter im Band I, S. 55 d. t. vso. und ob er diese Aussagen als richtig anerkennt, gibt der Angeklagte an:

Ja, ich habe das damals so vor dem Untersuchungsrichter geschildert, daß es so gewesen sei. Heute weiss ich, daß die Waggons überbelegt worden sind. 60-70 Personen waren eine Annahme von mir, Als ich dem Untersuchungsrichter über diese Vorgänge berichtete.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, daß ^{mir} beim Durchlesen dieser Angaben vor dem Untersuchungsrichter zu dem Ergebnis kommen müsse, daß 60 bis 70 Personen hineingingen, ^{nach einer eigenen Berechnung des Angekl.} erklärt der Angeklagte:

Ja, das mag sein. Es waren auch 3000 und mehr Personen drinnen, ich meine damit bei einem Transport. Ich war jedoch dafür nicht verantwortlich und konnte selbst auch nicht eingreifen. Ich habe die Zahl nachträglich geschätzt und rekonstruiert.

Über Befragen des Vorsitzenden, ob keine „Berechnungen irgendwelcher Art stattfanden, gibt der Angeklagte an:

In Budapest sicher nicht, ich wüsste auch nicht warum .

Über Vorhalt des Vorsitzenden, aus den grauen Eichmann Protokollen Bd.II,S.774 in welchem Eichmann anführt, daß für den Überbelag Nowak verantwortlich sei ,gibt der Angeklagte an:

Es muss sich in dem geschilderten Vorfall um einen konkreten Anlass handeln, der mit Ungarn nichts zu tun hat. Ich erinnere mich schon. Das war der "Russenzug " der nur für 700 Personen bestimmt war, der aber mit 1.000 ~~xx~~ Personen gefahren ist.

Über Vorhalt aus den grauen Eichmann Protokollen Bd.II,S.1111 gibt der Angeklagte an:

Ich weiss nicht ,ob die Waggons die nach Auschwitz rollten verschlossen waren. Ich hatte damit nichts zu tun. Der zuständige Bürgermeister war dabei. Ich konnte keinen Einfluss auf die Einwaggonierung nehmen. Ebensowenig auf die Trinkwasserversorgung und die Verpflegung. Soweit ich weiss, gab es keine ~~richtigen~~ Richtlinien für den Transport. Es gab

1949
Vorsitzender: Wieviele Juden wurden unter der Mitwirkung
des Einsatzkommandos Eichmann getötet?
wohl Empfehlungen von Eichmann, die er in Berlin
verwendet hatte. Ich hatte mit diesen Vorgängen
absolut nicht zu tun. Ich habe erst später als
die Deportation schon abgeschlossen war, erfahren,
was vor sich ging. Es hat geheissen, daß die Ungarn
ziemlich robust vorgegangen sind. Wenn
Berichte über solche Vorfälle gekommen sind,
dann hat sie Eichmann bekommen. Wenn er solche
Vorkommnisse abstellen wollte, dann konnte er bei
den Ungarn eine Beschwerde einbringen. Ich kann
mich an einen Vorfall erinnern, bei welchem ein Jude
bei einem Transport erschossen wurde. Auf Grund
dieses Vorfalles gab es einen grossen Papierkrieg.

Vorsitzender: Von Mitte Mai bis Juli 1944
liefen die Transporte. Haben Sie in dieser
Zeit nie erfahren, wie die Deportationen
tatsächlich vor sich gingen?

Angekl.: Nein, ich war ja nicht draussen. Meine
Beschäftigung war die Arbeit mit den Fahrplänen und
das Einholen der Abfahrtsmeldungen. Mehr hatte ich
nicht zu tun.

Vorsitzender: Wieviele Juden wurden unter der Mitwirkung
des Einsatzkommandos Eichmann tatsächlich
abtransportiert.

Angeklagter: Das ist ja bekannt.

Die Zahlen befinden sich im Bericht von Veessenmayer
Dieser Mann hat ~~sie~~ seine Informationen von Dr. Grell erhalten
Letztgenannter hat seine Unterlagen von der Dienststelle
Eichmann bekommen. Von mir hat er sie jedenfalls nicht
bekommen. *Die Bescheinigung von 437.402 (Bund I, S. 453) wird zugefugt.*

Vorsitzender: Sie haben Dr. Grell als Leiter
der Rechtsabteilung in der Gesandtschaft gekannt.

War er auch der Verbindungsführer der Gesandtschaft
zu Eichmann? - Angekl.:

Das weiss ich nicht. Ich habe ihn damals nur selten
gesehen und kann deshalb über sein Arbeitsgebiet nichts
aussagen.

Die Hauptverhandlung wird auf den 23.3.1972

8.30 Uhr erstreckt.

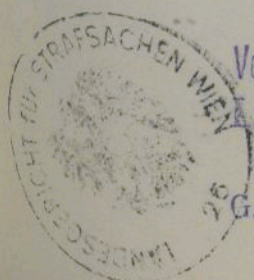
Ende 15.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Hofmann

Der Schriftführer:

Frank



Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Landeengerichtsstraße 11

1. G. Abt. 10, am 11. Feb. 1974

Dr. Hoffmann

20 Vr 2729/63

Hv 23/64

630

Landesgericht für Strafsachen Wien

Strafsache gegen Franz Novak wegen § 87 StG.

Anwesend: der gleiche Senat und die gleichen Parteien

Von Seiten der Vert. erscheint lediglich Dr. Harald Szabo

Tag und Stunde des Beginns: 23.3.1972, 8.30 Uhr

4. Verhandlungstag

Der Vors.: Ihre gestern gemachten Aussagen weichen von den, vor den Untersuchungsrichter gemachten Angaben im Band I, Seite 55 t erheblich ab. Die gegenständliche Stelle wird verlesen. Berichtsprotokoll

Der Angekl.: Ich versuchte, in der Voruntersuchung dem Untersuchungsrichter ein Bild von den damaligen Vorgängen zu machen. Mit meinen damaligen Wahrnehmungen vermischte sich auch mein letztliches Wissen, daher entsprechen diese Angaben nicht genau den Tatsachen. Das gesamte Transportprogramm und die Fahrplanerstellung als solche wurde durch meine Vorgesetzten vorgenommen. Auch mit den Transporten als solche hatte ich persönlich nichts zu tun, wie wurden von den örtlichen Stellen unter Mitwirkung der Judenräte getätigt.

Auf die Frage des Vors. ob d/er Angeklagten damals bekanntgeworden sei, daß auf den Transporten viele Deportierte starben:

Ich erfuhr nachträglich, daß auch während der Ungarnaktion infolge der winterlichen Transportbedingungen viele Menschen auch während des Transportes starben. Mit Ende des Krieges

wurden die Transportbedingungen immer härter, die Aktionen immer radikaler. Vielfach sind jedoch die örtlichen Stellen hierfür die Schuldtra enden. Nachdem die Aktion abgelaufen war, erfuhr ich von den Todesopfern, um wieviel Personen es sich allerdings gehandelt hat, weiß ich nicht.

Über Vorhalt Band I, Seite 53 unten und Seite 54 oben, betreffend die Verantwortung des Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter: Wie schon bereits erwähnt, war ich bemüht, dem Untersuchungsrichter von den damaligen Vorgängen ein Bild zu machen.

In der Zwischenzeit waren bereits so viele Jahre vergangen, so - daß ich zwischen meinem damaligen Wissen und meinem heutigen nicht mehr zu unterscheiden vermochte. Die vor dem Untersuchungsrichter gemachte Aussage ist nicht zutreffend und wird daher von mir nicht mehr aufrecht erhalten. Ich gebe wohl zu, daß ich während der Deportationen es bereits für möglich hielt, daß ~~an~~ Schwächere, Ältere Menschen und Kinder den Transport nicht überstehen würden. Ich habe mir aber damals keine weiteren Gedanken darüber gemacht. Ich kann die Zahl der Todesopfer während der Transporte nicht schätzen. Sie wird wohl nach den örtlichen Verhältnissen und örtlichen Behörden verschieden gewesen sein. Ich verweise auch auf das bereits verlesene Sitzungsprotokoll. Der Sommer war im Jahre 1944 überaus heiß. Die Transportverhältnisse sehr schlecht. Nach meiner eigenen Schätzung werden einige Prozente der 430.000 Deportierten umgekommen sein. Im Übrigen möchte ich mit meinen Schätzungen vorsichtig sein, da ich in den vorhergehenden Rechts^{gängen} bemerkte, daß das Hv-Protokoll in mehrfacher Ausfertigung erstellt wurde und an verschiedene Stellen weitergegeben wurde wird. Nach meinem Ermessen

ist jedoch die Annahme, dass während der Transporte einige Tausend zugrundegegangen wären, übertrieben.

Auf die Frage des Vors.: Wo in der Dienststelle Eichmann, im Majestic am Schwabenberg auch Vernehmungen von verhafteten Personen vorgenommen worden seien:

Damit war die Dienststelle Eichmann nicht befaßt. Das war einzig und allein Sache des ^{KdS} ~~Herrn~~. Ich kann mich auch nicht entsinnen, jemals von Vernehmungen gehört zu haben.

Auf die Frage des Vors. ob der Angeklagte im Mai 1944 an einer Besprechung Eichmanns im Ungarischen Innenministerium teilgenommen habe:

Nein, ^{bei} einer solchen Besprechung war ich nicht anwesend.

Über Vorhalt Band XII, Seite 342, betreffend ein Telegramm Weesemayers:

Nein, ich war damals nicht anwesend. Es dürften damals nur Hunsche, Krumei und Wzislizeny dabeigewesen sein.

Der Vors.:

Wurden auf ihrer Dienststelle jemals Weermachtesfrachtbriefe für die Transporte oder andere Papiere ähnlicher Art ausgestellt:

Angekl.: Nein, ich kann mich nicht ^{daran} ~~daran~~ entsinnen, jemals etwas dergleichen gesehen zu haben. Ob eine andere Stelle mit der Ausstellung solcher Papiere befaßt war, kann ich nicht angeben.

Über Vorhalt Band XVI, Seite 443 betreffend ein Telegramm von Taddéus; vom 24.4.1944:

Hier handelt es sich um ein Telegramm des Auswärtigen Amtes.

Ich weiß davon nichts, da nicht ich, sondern Günther sowohl telegraphisch als auch schriftlich mit dem Außenministerium in Verbindung stand. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Telegramms wird jedoch von mir nicht bestritten.

Auf die Frage des Vors., ob Rudolf Höß, der Kommandant von Auschwitz 1944 Eichmann in Budapest besucht habe:

Darüber ist mir nichts bekannt, ich persönlich habe ihn nicht gesehen.

Der Vors.: Versuchten sie im Jahre 1944, ^{sich} an die Front zu versetzen zu lassen?:

1944 ^v Versuchte ich es nicht mehr, da ich es für aussichtslos hielt. Bereits im Jahre 1941 ^{oder} 1942 und 1943 hatte ich es versucht, es war mir jedoch nicht geglückt.

Der Vors.: Die Judentransporte rollten in Ungarn vom 15.5. bis ^{Juli} ~~1. Juni~~ 1944. Danach kamen sie in Folge des Horty-Stops zum Stillstand. Was war ihre Aufgabe in der Folgezeit?

In der Folgezeit nahm ich am Rumänieneinsatz teil. In Rumänien war es zu einem Umsturz gekommen und die neuen Machthaber verbündeten sich mit den Alliierten. Bei diesem Einsatz, der im August 1944 stattfand, war es unsere Aufgabe, die Volksdeutschen aus dem gefährdeten Gebiet zu evakuieren. Auch das Lazarett in Arad mußte evakuiert werden. Damals nahm ich zum ersten Mal persönlich bei den Einwaggonierungen am Bahnhof teil.

Der Vors. machte dem Angeklagten darauf aufmerksam, daß dieser auch angegeben habe, bei der Bergen-Belsen Rettungsaktion persönlich beim Abtransport und sogar befehlswidrig mitgewirkt zu haben.

Darauf der Angekl.:

Das ist nicht richtig. Als ich damals auf den Bahnhof kam, war die Einwaggonierung bereits beendet und alles zur Abfahrt bereit. Den Rumänieneinsatz leitete Eichmann, ~~der~~ ^{mein} unmittelbarer Vorgesetzter war Wsliceny.

Vom Vors. über die weiteren Ereignisse befragt:

Ende September kam ich nach beendetem Einsatz nach Budapest zurück. Zurückberufen nach Berlin, der damalige Leiter des RSHA war Rolf Günther, erlebte ich den Szalassy-Putsch in Berlin. Ich kann mich noch genau daran erinnern, weil ich ^{mich}, da ich ja Budapest gut kannte, besonders dafür interessiert habe und immer die Radiomeldungen hörte. Der Putsch dürfte sich am 15. oder 16. Oktober 1944 ereignet haben. Ich hielt mich noch zwei bis drei Wochen nachher in Berlin auf und trat dann die Rückreise nach Budapest an. Ü

Über Vorhalt Band XIII, Seite 50:

Hier muß es sich um einen Irrtum handeln. Ich machte auch meinen damaligen Anwalt Herrn Dr. Pippan darauf aufmerksam, eine Protokollverbesserung noch während des ersten Rechtsganges vornehmen zu lassen. Er hat dies leider unterlassen. Als ich nach Budapest zurückkam wurde ich mit den Judentransporten in das Burgenland befaßt. Die Russen rückten immer näher heran, deshalb sollte mit Hilfe der transportierten Juden im Burgenland der sogenannte Südostwall errichtet werden. Wsliceny ^{mit} setzte sich ^e in der deutschen Wehrmacht und zwar mit der Transportkommandatur in Verbindung, um für die Transporte Züge zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das war allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil die Lokomotiven

für die Truppen- und Verwundeten Transporte dringend benötigt wurden. Meine Aufgabe bestand damals darin, ^{mich} ~~mir~~ bei den betreffenden Bahnhöfen zu vergewissern, ob tatsächlich die von der Dienststelle Eichmann für die Judentransporte angeforderten Waggonbereitstunden.

Der Vors.: Organisierten sie im November 1944 die Transporte nach dem damaligen Niederdonau.²

Ich möchte mich ^{meine} gegen das Wort organisieren aussprechen.

Es war ja lediglich nur Aufgabe, für die Bereitstellung der Waggon zu sorgen, organisiert haben meine Vorgesetzten.

In Budapest blieb ich noch bis zur Auflösung des Kommandos.

Ende November bzw. Anfang Dezember 1944 wurde ich nach Berlin zurückbeordert.

Auf die Frage des Vors. ob das Hauptquartier des Kommandos Eichmann ständig im Majestic gewesen sei:

Nein, als ich aus Berlin nach dem Rumänieneinsatz zurückkam, hatte man die Dienststelle vom Schwabenberg in die Villa Ascher verlegt. Eichmann hatte dort seinen ganzen Stab versammelt, weil ihn dies aus Sicherheitsgründen für angebracht erschien. Wir arbeiteten dort und schliefen auch in diesem Haus.

Ob das Majestic eine andere Dienststelle beherbergte, weiß ich nicht, es ist jedoch möglich, daß in der späteren Zeit der KDS hier seine Residenz aufgeschlagen hatte.

Über Wien fuhr ich aus Budapest nach Berlin zurück. Ich war noch immer ~~aktives~~ Mitglied des SD und meldete mich daher bei meiner Dienststelle im RSHA. Ich bekam in Berlin den Befehl an einem ^{in Könitz} Bunkerkampflehrgang in Westpreußen teilzunehmen.

Ich glaube, daß mir dieser Befehl noch im Dezember 1944 erteilt wurde. Wir sollten in diesem Lehrgang in der Handhabung der neueren Waffen, w.z.B. der Panzerfaust ausgebildet werden, dieser Schulungskurs war für ca. 2 Monate anberaumt. In der Zwischenzeit rückten die Russen jedoch immer weiter nach Westen vor. Der Bunkerkampflehrgang wurde nach ungefähr einer Woche Dauer abgebrochen und die Wehrmacht forderte uns zur Verstärkung an. Bei Konitz und Danzig (Brückenschkopf Danzig) wurden wir eingeflossen und konnten uns nur mit Hilfe einiger Panzer aus der russischen Umklammerung befreien. Nur wenigen leistungsfähigen und sprödtlichen Soldaten gelang dieser Durchbruch. Auch ich war mit dem Überdauern gekommen, hatte mir jedoch ein eitriges Bein geholt und lag in der Folgezeit einige Tage zuerst in Danzig und dann später auch in Altaussee im Lazarett. Von Danzig aus wurden wir und viele Flüchtlinge mit Schiffen der deutschen Handelsmarine aus der nächsten Gefahrenzone gebracht. Wir legten in Stralsund, das ganz zerstört war und nur aus Ruinen bestand an, und ich meldete mich wieder in Berlin.

Über Vorhalt Band I, Seite 6 (*Angabe der Anzahl vor der Polizei*):
Genau weiß ich das allerdings nicht mehr, ich nahm an, es sei Stralsund gewesen, es kann sich jedoch auch um Swinemünde gehandelt haben. In meiner Erinnerung handelte es sich jedoch um eine zerstörte Stadt. Und da mir vorgehalten wird, Stralsund wäre nicht zerstört geworden, so wird es sich um Swinemünde gehandelt haben.
Als ich nach Berlin zurückkam existierte das Referat

IV B 4 nicht mehr, die Dienststelle Eichmann war nach Prag verlegt worden und auch ich erhielt den Befehl mich in Prag bei meiner Dienststelle zu melden. Wohl machte ich den Versuch, in Berlin einem anderen Referat zugeteilt zu werden, um in Berlin bei meinen Schwiegereltern bleiben zu können. Dieser Versuch schlug jedoch fehl. Ich erreichte lediglich, nicht direkt nach Prag fahren zu müssen, sondern ein^{en} Umweg über Wolfsberg, wo sich meine Frau mit meinem Kind aufhielt, machen zu können. Der maßgebliche Offizier gewährte mir meine Bitte, er war ~~Deutscher~~ und wußte sichtlich nicht, wo sich Wolfsberg eigentlich befindet. Über Prag und Amstetten, über den Semmering war es wegen der anrückenden Russen nicht möglich, fuhr ich nach Wolfsberg und von dort aus über Linz nach Prag. Unser Hauptquartier lag in der Belgischen Straße, mein unmittelbarer Vorgesetzter war Hans Günther. Eichmann selbst bekam ich nicht zu Gesicht, und habe mich auch weiter nicht für ihn interessiert. Ich hielt mich nicht lange in Prag auf, es oblag mir auch keine besonderen Aufgaben. Bald danach erhielten die Angehörigen des SD, meist Alpenländer den Befehl, sich mit einem Lkw nach Altaussee zu begeben. In Linz stiegen noch weitere SD-Angehörige zu. Unter diesen Leuten waren auch Eichmann und Kaltenbrunner. Auch die übrigen waren meist Österreicher, Hunsche war als Reichsdeutscher eine Ausnahme.

Der Vors.:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan fällt mir auf, daß der Prozentsatz der Österreicher im Vergleich zu den Reichsdeutschen, die Mitarbeiter des SD und der Dienststelle Eichmann waren,

24. 11. 41
bei weitem größer war als *in den Berechnungen* entspricht.
Das ist nicht richtig. Hunsche und Suhr waren Reichsdeutsche.
Wohl gab es auch viele Österreicher, doch gehörten diese
meist der Wehrmannschaft an. In Aussee mußte ich für einige
Tage infolge meiner Eiterung am Fuß ins Bazarrett. Danach
zogen wir auf eine Alm, es wurde das Schlagwort Alpenfestung
gebraucht, unsere Aufgäbe hätte es sein sollen, eine solche
zu errichten. Unter den anwesenden Angehörigen meiner früheren
Dienststelle befanden sich u.a. Eichmann, Hartenberger,
Slavik und Hunsche, Wlasiceny sah ich nicht. Wir hatten
genügend Lebensmittel mit und verbrachten einige Zeit
und zwar bis nach der Kapitulation auf jener Almhütte.
Danach trennten wir uns und versuchten uns abzusetzen. Harten-
berger und Slavik schlugen sich mit mir nach Oberösterreich,
bis in die Nähe von Braunau durch und fanden bei einem Bauern
Unterkunft und Arbeit. In Oberösterreich fand auch das
Zusammentreffen mit meiner Gattin und meinem Kind statt.
Meine Gattin hatte mit unserem Kind aus Furcht vor den
jugoslawischen Partisanen, die bis nach Wolfsberg vordrangen
und sich besonders an Angehörigen ~~der~~ der höheren SS-Offiziere
rächen wollten, Wolfsberg verlassen und sich nach Oberösterreich
durchgeschlagen.

Über Frage des Vors.:

Es ist richtig, daß ich in der Zeit von 1947 bis 1957
die falschen Namen ^u Herbert ~~X/X/X~~ Dolak und Ewald Tragbauer
geführt habe. Als ich im Jahre 1957 wieder um meine
Staatsbürgerschaft ansuchte, tat ich dies jedoch wieder
unter meinem richtigen Namen. Im Jänner 1961 wurde ich
schließlich verhaftet.

Über Vorhalt des Polizeiberichtes Band I Seite 25:

Dies ist möglich, ich weiß es jedoch nicht mehr genau.

Ein halbes Jahr zuvor war Eichmann in Argentinien erkannt und außer Landes nach Israel gebracht worden. Deshalb habe ich wahrscheinlich gesagt, man möge mich vor ein öst. rr. Gericht stellen und nicht nach Israel ausliefern. Das heißt jedoch noch nicht, daß ich mich tatsächlich schuldig fühlte, bzw. heute noch schuldig fühle. Was geschehen ist, geschah auf Anordnung meiner Vorgesetzten, ich selbst hatte darauf keinerlei Einfluß.

Die Verhandlung wird um 9.30 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung um 9.45 Uhr

Der Vert. spricht sich dagegen aus, daß der Angekl.

über Fakten vernommen werde, die nicht mehr den Gegenstand der Anklage bilden.

Von der Geschworenenbank wird die Frage gestellt, ob welche Uniform der Angeklagte während des Krieges getragen habe:

Der Angeklagte: Bis 1941 trug ich bei meiner Dienststelle

in Berlin Zivil, später kam der Erlaß, daß Uniformen zu

tragen seien. Danach trug ich die feldgraue SS-Uniform,

daun ich war ja Angehöriger der Allgemeinen SS und nicht

Angehöriger der Waffen-SS. Auch in Budapest trug ich die feld-

graue SS-Uniform. Nur in Mauthausen trugen wir ^{und} einige Zeit

auch ~~in~~ der Folgezeit später noch, Hosen mit Gamaschen.

Der StA.: Angesichts ihrer Verhaftung erklärten sie, sie

hätten nicht damit gerechnet, warum ^b legten sie ^{dann} unter falschem Namen?

Von 1945 bis 1947 lebte ich unter meinem richtigen Namen. In der Zwischenzeit war es jedoch in Nürnberg und auch an anderen Orten zur Aburteilung von höheren SS-Offizieren und Angehörigen des SD gekommen. Ich wollte mir eine neue Existenz aufbauen und habe aus reinem Selbsterhaltungstrieb gehandelt. Meine erste ^{Wohnung} lag auch in der Böcklinstraße, ^{deshalb} das war Russenzone und hielt ich es auch für ratsam, einen anderen Namen anzunehmen.

Der StA.: stellt die Frage, ob das Auftreten unter richtigem Namen im Jahre 1957 mit den Nationalsozialistengesetz und der darin gewährten Amnestie vom Jahre 1946⁵ zusammenhängt:

Der Angekl.: Das ist richtig. Eine Reihe von Sondergesetzen traten damals ausser Kraft, auch dachte ich nicht, daß man mit mir später eine Ausnahme machen wird. Im Jahre 1957 suchte ich auch um Wiedergewährung der Staatsbürgerschaft an.

Der StA.: Der Ungarneinsatz fand in der Zeit des totalen Krieges statt, die Versorgung wurde immer schwieriger, die Bombenangriffe immer häufiger. Die Alliierten drängten immer weiter vor. Zu diesem Zeitpunkt wurde von ihrer Dienststelle mit den Judentransporten von Deportierten nach Auschwitz begonnen. Wie glauben sie war die Einstellung der Bevölkerung dazu?

Der Angekl.: Das kann ich nicht beurteilen, denn eine öffentliche Meinung gab es nicht, bzw. wurde sie nicht ausgesprochen.

Über Befragen des StA., was die Bevölkerung und die Wehrmachtsgenährigen wohl dazu gesagt hätten, daß die Angehörigen der Dienststelle Eichmann in Budapest zum Teil in der Sonne gelegen seien, während sie Bombenangriffe und den Kampf an der Front ^{die}

Über sich ergehen lassen mußten, antwortet der Angeklagte:
Ich habe mir darüber keine besonderen Gedanken gemacht.
Als ich noch in Berlin war, gab es auch Bombenangriffe
und auch in der Versorgung der Bevölkerung gab es Schwierig-
keiten. Ungarn betrachtete ich als eine Art Sg laraffenland.
Diese Zeit wollte ich so gut wie nur möglich ausnutzen,
da ich dachte, daß es nicht so bleiben werde und daß auch
ich wieder ^{wo} andershin versetzt werden würde. In Budapest
befanden sich ja auch Wehrmachtsangehörige, die es sich gut
gehen ließen, jeder betrachtete Ungarn als Schnaufpause.
Vom StA. über die Vermögensrequisirierungen befragt:
Meine Aufgabe war es, Wohnräume für die deutsche Besatzungs-
macht bereitzustellen. Aus den mir von der ungarischen Be-
hörde zur Verfügung gestellten, beschlagnahmten jüdischen
Wohnungen suchte ich die in Frage kommenden aus. Das geschieht
ja durch jede Besatzungsmacht. Es ist nicht richtig, daß
sich unsere Dienststelle die schönsten Wohnung aussuchte,
Sitz der Wehrmacht (Luftwaffe) war das Golfhotel das bei weitem
schöner war als das Majestic. Im Übrigen kam es in Budapest
wie auch in Berlin zu Requisirierungen ~~von~~ Wohn- und Geschäfts-
räumen der jüdischen Bürger. Das geschah jedoch nicht nur
durch die deutsche Besatzungsmacht, sondern auch durch die
ungarischen Stellen selbst, denn in Ungarn gab es viele
Antisemiten, die auch von selbst ausfällig wurden.
Auf die Frage des StA., ob es auch zur privaten Bereicherung
im Zuge der Requisirierung gekommen sei:
Nein, das war streng verboten. Es sind mir nur zwei Fälle bekannt,
in denen es dazu gekommen war, diese wurden jedoch streng
geahndet. Bei dem einen Fall handelte es sich um zwei unga-
rische Kriminalbeamte, die aus einer jüdischen Wohnung mehrere
Tennisbälle und drei Tennisschläger mitnehmen.

Beim zweiten Fall ließ ein Unterführer der SS Schmuck mitgehen. Beide Fälle führten zu weitgehenden Konsequenzen von Seiten unserer Dienststelle, Eichmann war in diesen Dingen sehr penibel.

Der StA.: Sehen sie heute nicht ein, wie verkehrt und abwegig das damalige Regime war? Auf der einen Seite führte es zu einer Festrafung wegen des geringfügigen Diebstahls der Tennisbälle und der drei Schläger, auf der anderen Seite entrechtete man ein ganzes Volk, nahm den Angehörigen dieses Volkes seine ganze Habe und tötete sie schließlich in den Konzentrationslagern. Weiters sagten sie aus, daß sie zu Beginn der Ungarnaktion in Mauthausen eintrafen, um sich dort mit den Angehörigen des SD zu sammeln. War ihnen damals bekannt, daß das Konzentrationslager Mauthausen im SS-Chargon Mordhausen genannt wurde und machte sie der Umstand nicht darauf aufmerksam, daß sie nach Ungarn zu Maßnahmen gegen die Juden geschickt wurden, da sie sich ja im Konzentrationslager versammelten?

Der Angekl.: Heute sehe ich ja die Verbrechen des NS-Regims ein.

Der Ausdruck Mordhausen war mir nicht bekannt. Was die Ungarnaktion anbelangt, wurde ich durch den Umstand der Versammlung im Konzentrationslager nicht mißtrauisch. Ich nahm an, es handle sich im Zuge der Radikalisierung des Krieges um die Besetzung Ungarns; vor uns zog die Wehrmacht, wir fuhren mit den Lkw's dahinter nach. Ich sah beim Fahren noch die Nachhut der deutschen Panzer. Erst in Ungarn erfuhr ich, daß wir mit den Deportationen befaßt wurden.

Auf die Frage des StA.: warum sich der Angeklagte zum Teil so gegen die Verlesene Wisiceny-Aussage wehre:

Es ist nicht richtig, daß ich der maßgeblich Transportoffizier gewesen bin. Wisliceny hat sich bei seiner Verhaftung ja auch erbötig gemacht, Eichmann und dessen Mitarbeiter, also seine eigenen Kollegen aufzufinden. Es ist überdies bekannt, daß Wisliceny alles von sich auf die anderen abzuwälzen trachtete, um seinen Kopf zu retten. Ich nehme auch an, daß er von seinen amerikanischen Bewachern gefoltert wurde und daß man wahrscheinlich seine Angaben aus ihm herausgeprügelt hat.

Der StA.: Das halte ich nicht für möglich, warum sollte Wisliceny sie belasten?

Er wußte ja zu diesem Zeitpunkt bereits, daß er ein toter Mann war, seine Taten hätten für zehn Hinrichtungen ausgereicht.

Im Übrigen belastet man doch im allgemeinen von unten nach oben und nicht von oben nach unten, wie sie dies in seinem Fall behaupten.

Auch Hunsche hat sie ja als Transportkommandant bezeichnet, und er tat dies nicht vor einem Gericht der Alliierten, sondern vor einem Westdeutschen Gericht?

Der Angekl.: Angekl.:

Hunsche hat seine Aussagen in seinem eigenen Prozeß gemacht.

Hätte er als Zeuge ausgesagt, hätte er wahrscheinlich mehr Verantwortungsfühl gezeigt und sich über die, von ihm

ausgesprochenen Belastungen mehr Gedanken gemacht.

Auf die Frage des StA.: Wie es geschehen könne, daß der Angeklagte während der Zeit der Ungarntransporte nicht erfahren

hätte, was in Auschwitz mit den Juden geschehe, aber die ausländischen Mächte, vor allem Papst Pius der XII und der

schwedische König darüber Kenntnis gehabt hätten und durch ihr Einschreiten den sogenannten Horthy-Stop veranlaßt hätten?

Es ist richtig, daß über die Vergasungen das Ausland früher informiert war, als die deutsche Bevölkerung. Selbst wir, die Angehörigen des SD hatten keine genaue Kenntnis davon. Die Massenmedien standen ja unter staatlicher Kontrolle, man hatte über die Judenaktionen nur Vermutungen, effektiv und vor allem offiziell wußte man nichts davon.

Der StA.: Sie waren jedoch in Budapest und weit von Berlin entfernt?

Aber ... 600 800
Auschwitz lag/auch von Budapest 11/ oder 11/km entfernt.

Auch wenn ich mit Hartenberger, dem ja die Kurier-Dienste zwischen Berlin, Budapest und Auschwitz oblagen, traf, sprechen wir meist nur privat miteinander.

Der StA. bemerkt, daß der Angeklagte bisher seine Verantwortung in zwei Punkten zementiert habe:

- 1) sei dem Angeklagten der Begriff Organisieren zu unbestimmt
- 2) leugne dieser, gewußt zu haben, was mit den Deportierten geschehe.

Der StA. faßt den Begriff Organisieren derart zusammen, daß er die, vom Angeklagten, für seine Tätigkeit angegebenen Bezeichnungen berücksichtigt.

- 1) das Anfertigen von Fahrplanauszügen sowie deren Übersichtlichmachung
- 2) die Obsorge für die Bereitstellung der beantragten Züge
- 3) die Einholung der Abfahrtszeiten und Weiterleitung der Abfahrtsmeldungen. Ferner stellt der StA. dem Angeklagten die Frage, ob er nach seiner heutigen Sicht einsehe, an welchen großen Verbrechen er mitgewirkt habe.

Der Bgl. erklärt 17 -

es ja vor allem, dafür zu sorgen, daß genügend Lebensmittel und Wasser in den Waggonen waren und diese überdies nicht überfüllt wurden. Das geht ja aus dem bereits ^{ve}verlesenen Sitzungsprotokoll aus Nagy-banya hervor, in dem sogar festgelegt wird, auf welche Weise die Waggonen abzusperren sind. Ich hatte lediglich für die Bereitstellung der Züge zu sorgen, sowie die Fahrpläne übersichtlich zu machen. Mit der Ablieferung der Juden in den Kz'S hatte ich persönlich nichts zu tun und wußte ja auch nicht, was mit ihnen geschieht. Ich möchte auch Eichmann nicht entschuldigen, aber auch er hat schließlich nur Befehle von Hitzler und Himmler erhalten und diese ausgeführt. Meine Aufgabe war es, für die Transporte zu sorgen. Ich erhielt Befehle und führte diese aus. Auch ohne meine Tätigkeit hätten Deportationen stattgefunden. Meine Tätigkeit war eigentlich ganz unwesentlich. Hätte ich die Fahrplanauszüge nicht ^{ge}zusammen^tgestellt, so hätte ^{es}sie ein ^{gemacht}anderer oder man wäre auch ohne sie ausgekommen. Das war die Maschinerie der Bürokratie, die Fahrpläne waren unwesentlich, man wollte jedoch nicht von der bisherigen Ordnung abgehen und hat sie weiter erstellt.

Auf die Frage des Vert.; ob der Angeklagte durch seine Tätigkeit Menschen in Lebensgefahr gebracht hätte:

Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich durch das Aufstellen von Fahrplänen den Tod von Menschen herbeiführte. Wenn die Transporte überladen waren, die Verpflegung unzureichend und die Transportbedingungen sehr hart, so ist dies nicht meine Schuld. ^{Aus}dem verlesenen Sitzungsprotokoll geht ^{ja}hervor, daß der Hauptmann Uray erklärt habe, man soll die Juden wie die Heringe in den ^{ie}Waggon^aen schichten.

Der S_tA. erklärt, dass von Seiten der Anklage dem Angekl. keineswegs die Alleinschuld in dieser Angelegenheit gegeben werde.

Der Angekl.: Nach so langer Zeit lässt sich ein solcher Prozess nur mehr auf der Basis von Dokumenten führen.

Der Vors. erklärt, dass ^{es keine der genützte sei, um} dieser Prozess ^{entscheiden, auf welcher Basis der Prozess geführt werden} nur auf einer solchen Basis geführt werde.

Auf die Frage des Verteidigers Dr. Szabo:
Was die Tätigkeit des Angekl. in Ungarn beinhaltet hätte, gibt dieser an:

Ich hatte keine leitende Position inne, sondern musste Befehle lediglich ausführen. Zu meiner Aufgabe gehörte es, die Fahrpläne übersichtlich zu machen u. die Abfahrtsmeldungen zu konzipieren.

Während meines Ungarnaufenthaltes habe ich selbst nie Befehle gegeben. Auch mit den Transporten selbst, der Evakuierung der zu deportierenden Juden, hatte ich nichts zu tun, auch zu den Aussenstellen hatte ich keinerlei Kontakt.

Über Befragung seines Verteidigers über die Bergen-Belsen Rettungsaktion:

Auf Grund der ins Ausland gesickerten Nachrichten über die Judenvernichtungen, hatten sich die Alliierten eingeschaltet u. es kam zu einer Austauschaktion: Juden sollten gegen die Lieferung von kriegswichtigen Gütern in das neutrale Ausland gebracht werden.

Ich selbst war damals bei den Verhandlungen zwischen den Abgesandten der Alliierten u. Eichmann nicht anwesend. Einer der Verhandlungspartner war ein gewisser Joel Brand. Es kam dann tatsächlich zu einer Art Vertragsabschluss u. auch zur Zusammenstellung eines Transportes. Die Juden sollten nach Bergen-Belsen gebracht werden u. von dort in die Schweiz. Ich wurde damals zur Überprüfung des zusammengestellten Transportes auf ^{den} die Budapester Bahnhof gerufen, die Einwaggonierung war jedoch schon beendet. Ich gewann den Eindruck, dass ~~maxx~~ der Zug überbelegt sei u. dass man wahrscheinlich versucht hatte, mehr Juden als vereinbart, ins Ausland zu bringen. Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch das nervöse u. zerfahrene Gehaben des den Transport leitenden jüdischen Funktionärs, Dr. Kastner. Da ich sah, dass ausser mir kein anderer SD-Angehöriger auf dem Bahnhof war, billigte ich den nicht o-rdnungsgemässen Transport u. handelte damit eigentlich befehl^vsidrig. Diese Rettungsaktion blieb die einzige, weitere waren vorgesehen, so z.B. im Strasshofer Programm, es kam jedoch nicht mehr dazu.

Auf die Frage des Verteidigers, wer auf ungarischer Seite für sämtl. Judentransporte verantwortlich gewesen sei:

Das ungarische Verkehrsministerium u. Innenministerium. Für die Transporte selbst war die ungarische Gendarmerie zuständig.

Row. 1 11.9
Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass ich selbst keine leitende Position inne hatte, ich führte lediglich Befehle aus. Man darf sich von meinem Rang, ich war ja höherer SS-Offizier, nicht täuschen lassen. Meine Bedeutung war ziemlich gering. Auch Hartenberger, der ja auch SS-Offizier war, hatte lediglich die Stellung eines Kuriers. Von seinem Verteidiger über die Abberufung der Züge befragt:

Ich hatte lediglich Abfahrtsmeldungen zu konzipieren. Die Fahrpläne bestanden ja u. so war eine weitere Tätigkeit gar nicht notwendig, auch wurden die ungarischen Stellen von sich aus selbst tätig. Wenn sich meine heutigen Angaben mit den bereits früher vor den U-Richter abgegebenen Angaben nicht decken sollten, so möge man bedenken, dass in der Zwischenzeit 18 bis 20 Jahre vergangen sind. Es ist nicht richtig, dass es auch mir oblag, die Wachmannschaften für die Transporte anzufordern. Dies würde von den örtlichen Stellen besorgt. An der Grenzstation Karschau, wurde die Bewachungsmannschaft durch deutsche Wachmannschaften abgelöst.

Von StA. darüber befragt, wie es denn möglich sei, dass sich der Angekl. 2-mal der angeblich bestehenden Befehlskette, nämlich bei der Wiener Fahrplankonferenz u. beim Bergen-Belsen-Transport, entzogen habe?

Anlässl. des Bergen-Belsen Transportes tat ich dies

nur, als ich mich vergewissert hatte, dass kein Angehöriger des SD auf dem Bahnhof anwesend war. Bei der Fahrplankonferenz konnte ich nur deshalb heimlich nach Wolfsberg zu meiner Familie fahren, weil an meiner Stelle Fritz Martin in Wien zurückblieb u. mich über die Ereignisse danach unterrichtet hat. Ich gebe jedoch zu, dass das damals ein grosses Risiko war, das ich auf mich nahm, um meine Familie wiederzusehen.

Über Vorhalt durch den Vorsitzenden, Bd. XIII, S. 45, betr. die eigene Verantwortung des Angekl. im ersten Rechtsgang:

Das halte ich nicht für möglich. Es muss sich um einen Irrtum handeln. Ich glaube, dass es sich hier um eine Fahrplanänderung gehandelt hat.

Der StA. erklärt, feststellen zu wollen, was mit den anderen Angehörigen des Referates IX, B 4, nach dem Krieg geschehen sei:

Der Vert. spricht sich dagegen aus.

Der StA. verzichtet auf eine weitere Ausführung.

Unterbrechung der Verhandlung um 11.10 Uhr.

Fortsetzung um 12.45 Uhr.

Über Befragung durch den Vors., ob der Angekl. ausser dem Rumänien-Einsatz jemals Budapest verlassen u. die Aussenstellen kontrolliert hätte:

Nein, ich habe Budapest nie verlassen.

Auch im Juni 1944 war ich nicht in der Zone IV.
Für den Aussendienst gab es örtliche SD-Stellen.
Die Kontrolle wurde von Eichmann, Krumey od. Wislicelyⁿ
besorgt. Manchmal auch von ^{HU} Münsche. Die örtliche
Organisation der Transporte. oblag der örtlichen
SS u. örtlichen ungarischen Gendarmerie.

Auf die Randfrage des StA., wie Wislicely aus-
gesehen habe, erklärt der Angekl.:

Er war blond, dicker als ich u. hatte ein rundes
Gesicht.

Auf die Frage des Vors., ob bei den Transporten
auch ungarische Arbeitsdienstler, die Juden gewesen
seien, mitgewirkt hätte:

Bei den Transporten ins Burgenland sollten *solche*
dabeigewesen sein, das erfuhr ich nachträglich.

Auf die Frage des StA.: warum der Angekl.
sich noch in den letzten Kriegstagen bei Eichmann
in Prag gemeldet u. nicht abgesetzt habe:

Als ich in Danzig war, sah ich hingerichtete
deutsche Offiziere, sie hatten ihre Truppe verlassen.
Um diesem Schicksaal zu entgehen, hielt ich es damals
für ratsamer, mich wieder bei meiner Dienststelle
zu melden. Es gibt ausserdem noch einen Fall, der sich
in Wien ereignet hat:

Dr. Ebner, der Chef der deutschen Staatspolizei
in Wien, verweigerte den Befehl u. wurde noch in den
letzten Tagen des NS Regiems angeklagt.

20 Vr 2729/63
25/69

203

Auf die Einvernahme des U-Richters Dr. Gleissner
am nächsten Tag wird einvernehmlich verzichtet,
da der Angekl. grundsätzlich ~~das~~ ^{die} vor dem U-Richter
gemachten Angaben anerkennt.

Landesgericht für Strafsachen Wien

am 24. 2. 1974, 9.00 Uhr.

Ende: 12.55 Uhr.

Strafsache gegen Franz Novak

wegen §§ 27, 38G.

Anwesend: Der gleiche Senat wie bei der Verhandlung.

Der Schriftführer: Sp. Fr. Kopp-Schütz.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Beschluss auf Eröffnung des Hauptverfahrens

Dr. Kopf schütz

[Handwritten signature]

Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Landesgerichtsstraße 11

G. Abt. 20

am 11. Feb. 1974

19 *[Handwritten signature]*



H A U P T V E R H A N D L U N G

5. Verhandlungstag

Landesgericht für Strafsachen Wien,
am 24.3.1972, 9.00 Uhr.

Strafsache gegen Franz Novak

wegen §§ 87 StG.

Anwesend: Der gleiche Senat u. die gleichen Parteien.

Der Schriftführer: Rp. Dr. Kopfschlägl.

Beschluss auf Eröffnung des Beweisverfahrens

Der Zeuge Richard Hartenberger gibt nach WE
u. EV. unbeeidet an: Gen. Bd VI, S. 129 überprüft:

Ich kenne Franz Novak seit 1939 durch unsere
gemeinsame Tätigkeit in der Zentralstelle für
jüdische Auswanderung^{Wien}. Ich lernte ihn aber erst in
Berlin kennen, in Wien kannte ich ihn noch nicht.
Er war damals bereits höherer Offizier, während ich
nur Unterscharführer war. Über seine Tätigkeit im
Referat IV. B4 befragt:

Von 1941 an war ich als Kurier bei dieser Dienst-
stelle tätig. Auch nach Verlegung des Kommandos Eichmann
nach Budapest blieb meine Hilfstelle diejenige in Berlin.
Dienst.

Im Zuge meiner Kurier-Tätigkeit war ich jeddch auch öfters in Ungarn.

Über Vorlage des Geschäftsverteilungsplanes durch den Vors. im Bd. XVII, S. 57 ff:

Ja, das dürfte stimmen. Jänisch war der Leiter der Geschäftsstelle, Günther der Vertreter Eichmanns. Es ist auch richtig, dass Novak mit Transportfragen befasst war. Auch die anderen hier angeführten Namen sind mir zum Teil bekannt. Über die Tätigkeit Novaks selbst, kann ich nichts sagen. Es war nur mit Transportfragen konfrontiert, das weiss ich. Näheres kann ich nicht angeben. Ich war ja Kurier u. hielt mich nicht ständig in Berlin auf.

Über Vorhalt der vor dem U-Richter abgelegten Aussagen:

Diese sind richtig.

Über Vorhalt Bd. XVII, S 59 u. 61:

Es ist richtig, dass ich hievon 1941 Kenntnis erlangt habe. Ich nehme auch an, dass Novak Sachbearbeiter war, Was er genau machte, weiss ich allerdings nicht. Als Novak in Budapest war, nahm Fritz Martin seine Stelle an, früher war er in der Registratur beschäftigt. Es ist richtig, dass es zu den Aufgaben Novaks gehörte, sich mit dem Reichsbahn-^{verkehrs}ministerium in Verbindung zu setzen, um die Transporte zu ermöglichen. Ich glaube, sein Verbindungsmann war dort ein gewisser Amtsrat Otto Stange.

Ich weiss das so genau, weil er mir manchmal aufgetragen hat, für ihn dorthin zu gehen.

Über Befragen durch den Vors.:

Über die Tätigkeit des Angekl. in Ungarn kann ich nichts näheres sagen. Er war ebenso wie in Berlin Leiter der Transportabteilung. Wenn ich in Budapest war, sind wir auf die Margarten-Insel baden gegangen u. unterhielten uns nur über private Angelegenheiten. Ob es auch zu den Aufgaben Novaks, sowohl in Berlin als auch in Budapest gehört hat, Begleitschutz für die Transporte anzufordern, weiss ich nicht. Auch ob die Abfahrtsmeldungen in die KZ weitergeleitet wurden, entzieht sich meiner Erinnerung. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, ob Ankunftsberichte aus Auschwitz bei der Dienststelle Novaks einfielen.

Auf Befragen des Vors., ob es im Referat IV B4 bekannt gewesen sei, was mit den deportierten Juden in Auschwitz geschehe:

Offiziell wusste man nichts darüber. Es gab auch keine offiziellen Erklärungen. Einen derartigen Erlass od. dgl. habe ich auch niemals gesehen. Es dürfte jedoch richtig sein, dass die einzelnen Angestellten davon wissen. wussten.

Über Vorhalt der Aussage des Zeugen vor dem U-Richter, Bd. VI, S. 135 u. 136:

Meine damaligen Angaben entsprechen den Tatsachen.

Sie waren alle an den Ort ~~Waldsee~~ verschickt, landeten
aber Auf Vorhalt der Aussage des Dieter Wielicely,
Bd. XVII, S. 331: ~~Sicherheit zu stellen u. zu verwalten~~

Bei dieser Arbeitskonferenz in Berlin im
Herbst 1942, die Lichmann u. seine Untergebenen
abgehalten haben sollen u. in deren Verlauf auch
über die Endlösung gesprochen wurde, war ich nicht
anwesend. Ich war ja ^{dann} nur ein kleiner SS-~~Unter-~~^{Unter-}~~führer~~
~~füh~~ Offizier, Untersturmführer wurde ich erst 1943.
Zu solchen Konferenzen zog man nur höhere
Offiziere bei.

Vom Vors. über seine Kurier-Tätigkeit befragt:

Ich war Kurier, mir oblag es die Postkarten aus
Berlin nach Auschwitz u. von Auschwitz nach Berlin
zu bringen. Meine ständige Dienststelle war das
IV
Referat ~~xxx~~ B4 in Berlin. In das Konzentrationslager
Auschwitz selbst, hatte ich keinen Zugang. Ich kam
lediglich nur bis zu den Verwaltungsgebäuden, wo ich
mich 1 od. 2 Tage aufhielt. Mit den Insassen des
Lagers kam ich fast nie in Berührung. Wohl sah ich
aber Menschen in Häftlingskleidung, die zu den Arbeits-
plätzen gebracht wurden. Diese waren abgemagert u.
sahen sehr schlecht aus. Wenn im Konzentrationslager
die Postkarten gesammelt waren, brach ich wieder auf u.
fuhr nach Berlin zurück. Mir war es auch von Anfang
an klar, dass es sich bei diesen Postkarten um eine
Verschleierungstaktik sich handelte.

Sie waren alle an den Ort Waldsee verschickt, landeten aber in Auschwitz. Man suchte die Angehörigen der Deportierten in Sicherheit zu wiegen u. zu vertrösten. Später als man ~~im~~ den Stab Eichmann nach Budapest verlegt hatte, übernahm ich auch den Kurier-Dienst zwischen Budapest u. Auschwitz. Über meine Tätigkeit u. meine Erlebnisse in Auschwitz habe ich mit Novak, wenn ich mit ihm in Ungarn zusammentraf, nie gesprochen. Auch er erzählte mir nichts über seine Arbeit in der Transportabteilung. Später beim Rumänien-Einsatz nahm ich auch teil. Unsere Aufgabe war es, die Volksdeutschen aus dem gefährdeten Gebiet zu ~~evakuieren~~^{ku}. Das war damals das ~~erste~~^{u.} letzte Mal, dass ich bei Transporten selbst tätig mitgewirkt hatte.

Vom Vors. über die nähere rangmässige Gliederung des Einsatzes befragt:

Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, es dürften jedoch an diesem Einsatz ausser Novak noch Hunsche, Abromeid u. Gierzik teilgenommen haben. Über die Lage in der Provinz in Ungarn kann ich nichts berichten, ich weiss auch nicht, wer von den SS-Führern in der Provinz u. in den Aussenstellen tätig war. Ich selbst war stets nur in Budapest. Das Hauptquartier des Referats IV B4 befand sich im Hotel Majestic am Schwabenberg. Der Rumänien-Einsatz dürfte etwa in den August 1944 zeitlich zu verlegen sein. Bei meinen Aufenthalten in Ungarn hatte ich mit Eichmann persönlich nichts zu tun.

Vom Vors. darüber befragt:

Meine Dienststelle war stets in Berlin, manchmal hielt ich mich auch in Regensburg in Bayern auf. ~~Am~~ ^{An} einem Bunkerlehrgang in Konitz nahm ich nie teil. Ich habe auch nie davon gehört. Es ist jedoch möglich, dass Novak an einem solchen teilgenommen hat. Als die Dienststelle nach Prag verlegt wurde, blieb ich in Berlin zurück. Wann ich Novak wieder sah, weiss ich heute nicht mehr genau. Vielleicht als er aus Danzig nach Berlin zurückkam. Sicher ist nur, dass ^w mir in Alt Aussee wieder zusammentrafen. Vielleicht stieg ich auch in Linz in den LKW-Zug, der sich nach Alt Aussee bewegte, zu, ich weiss das heute nicht mehr so genau. Von Alt-Aussee aus, zogen wir uns auf eine Almhütte, ich glaube der Berg heisst, Loser, zurück. Von einem Schlagwort Alpenfestung, kann nicht die Rede sein. Ich glaube, dass jeder darauf bedacht war, sich nach Kriegsende so schnell wie möglich abzusetzen. Eichmann bekamen wir bald nach unserem Eintreffen nicht mehr zu Gesicht, er verschwand ziemlich schnell. Novak, Slavik u. ich schlugen uns nach Oberösterreich durch, wo wir eine zeitlang bei einem Bauern arbeiteten.

Auf die Frage des Vors., welche Angehörigen des Referates IV B4 in Alt Aussee anzutreffen gewesen seien:

Eichmann selbst, Novak, Slavik, Hunsche, Jänisch u. noch andere, deren Namen mir heute nicht mehr bekannt ist. sind.

Ob auch Wislicely sich dort aufhielt, kann ich nicht sagen, da ich ihn nicht gesehen habe.

Vom Vors. danach befragt, wie er Mitarbeiter des Referates IV B4 geworden sei?:

Ich war in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung tätig. 1939 versuchte ich an einen anderen Platz zu kommen u. hatte auch schon die Einberufung zur Wehrmacht in der Hand, wurde aber letztlich der SS angegliedert. Später bot sich keine Möglichkeit mehr, vom Referat IV B4 an eine andere Stelle versetzt zu werden.

Verlesung der Angaben des Zeugen Bd VI, S. 137:

Meine damaligen Angaben sind richtig.

Der StA.:

Im Laufe der Zeit kam es immer mehr zu einer Verschärfung u. Radikalisierung des Krieges. Göbels erklärte nach Stalingrad den totalen Krieg. War es möglich zu irgendeinem Zeitpunkt aus der Formation des RSMA auszuscheiden? bzw. wäre es vor Dienstbeginn ^{Kriegs} möglich gewesen?

Bereits 1939 hatte ich versucht, zur Wehrmacht versetzt zu werden, was mir jedoch nicht gelang. Mit Fortschreiten des Krieges wurde ein Ausscheiden aus dem RSMA immer schwieriger, am Ende war es unmöglich. Vor Kriegsbeginn ⁿnehmlich an, wäre es jedoch schon möglich gewesen.

Auf die Frage des StA.: ob der Zeuge jemals unter falschen Namen gelebt habe, erklärt dieser:

Niemals, ich habe immer unter meinem richtigen Namen gelebt.

Auf die Frage des Verteidigers, ob der Zeuge am Angekl. jemals aggressive od. fanatische Züge bemerkt habe:

Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals etwas bemerkt zu haben. Ich erinnere mich auch nicht, von Novak irgendetwas Gehässiges über die Juden gehört zu haben.

Über Befragung durch den Verteidiger:

Wenn Novak im Dienst war, trug er die feldgraue SS-Uniform, privat ging er oft in zivil. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, bei ihm eine Peitsche od. etwas dgl. gesehen zu haben. Ich bin auch heute nicht mehr in der Lage darüber zu berichten, ob Novak in Budapest damals Handschuhe trug od. nicht. Eichmann hatte sein Hauptquartier auf dem Schabenberg im Hotel Majestic aufgeschlagen. Später wurde es jedoch in die Villa Ascher verlegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich aber Ungarn bereits verlassen.

Auf die Frage des Vert. Dr. Breissecker erklärt der Zeuge:

Ich kann mich nicht mehr entsinnen, ob der Angekl. die SS Runen trug, ich glaube es jedoch nicht, da dies nur die ^{Waffen} Wachen-SS trug.

Vom Vert. Dr. Szabo danach befragt:

Novak war in seinem Umgangston nicht preußisch. Er konnte jedoch schon Befehle erteilen u. zwar an alle

jene Personen, die dienstrangmässig unter ihm standen. Auch mir erteilte er in Berlin Befehle, indem er mich veranlasste, in das Reichsverkehrsministerium zu Amtsrat Sänge zu gehen. Diese Wege waren ja nicht privater Natur.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen im Verfahren gegen Hunsche in Frankfurt/Main durch den Verteidiger Bd.IX, S. 383:

Es ist möglich, dass mir bei dieser Aussage ein Irrtum unterlie^f. Es ist jedoch richtig, dass ich bereits im Jahre 1942 darüber unterrichtet war, was mit den Juden geschah u. was das Wort Endlösung bedeutet hat. Wenn ich damals behauptet habe, erst später davon erfahreⁿ zu haben, so ist das nicht richtig. Ich wurde in der letzten Zeit so oft als Zeuge vernommen, so dass mir leicht ein Irrtum unterlaufen konnte.

Auf die Frage des Vors., ob es richtig sei, dass der Zeuge in den letzten Rechtsgängen versucht habe, sich von seinen ersten Angaben vor dem U-Richter zu distanzieren:

Das ist richtig. Als ich vor dem U-Richter meine Aussage machte, riet dieser mir nachher, alles so schnell wie möglich zu vergessen. Ich habe daraus die Konsequenzen gezogen u. habe tatsächlich zu vergessen versucht.

Ende: 10.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Schriftführer:

[Handwritten signature]



Verglichen, mit der Ueberschrift gleichlautend

Lehrer, 1942, für Strafsachen Wien

G. Abt. 20 am

11. Feb. 1974

19

[Handwritten signature]

20 Vr 2729/63

Hv 28/64

630

Hauptverhandlung

6. Verhandlungstag

Landesgericht für Strafsachen Wien, am 27. 3. 1972, 9.02 Uhr
Strafsache gegen Franz Novak wegen § 87 StG.

Anwesende: der gleiche Senat und die gleichen Parteien

Schriftführer: VB. Mathilde Milota

Zeugin Erika Scholz / 30. 12. 1924 in Wien, rk., österr.
Stbg., ledig, kfm. Angestellte,
wh., Wien 10., Troststraße 98/2/3/22
fremd, gibt nach WE und einverst.
EV an:

Ich bin nach Berlin zum Amt IV B 4 im April 1941 als Schreibkraft gekommen. Zuerst habe ich für den Herrn Hroseneek, dann später dann für Herrn Hartmann und dann für Herrn Novak geschrieben. Für Herrn Novak habe ich etwa 1942 zu schreiben begonnen.

Über Vorhalt der Aussageder Zeugin Erika Scholz Band XVIII, Seite 489 ff: Diese Aussage ist richtig. Ich habe etwa 10 Monate oder ein halbes Jahr für Herrn Hroseneek geschrieben. Etwa im April 1942 bin ich zum Herrn Novak gekommen. Ich haben meinen Schreibplatz im Zimmer Novaks gehabt. Ich war beim Herrn Novak bis Anfang 1944, etwa Jänner oder Februar Schreibkraft. Während meiner Tätigkeit bei Novak waren noch der Herr Rauschbayer und der Herr Martin im Zimmer. Der Herr Rauschbayer war mehr zu Beginn meiner Tätigkeit im Zimmer von Novak. Ich kann mich jedoch nicht festlegen, wie lange der Herr Rauschbayer im Zimmer gewesen ist. Der Herr Rauschbayer ist dann für

die Wehrmacht freigestellt worden. Er hat aber, während er im Referat IV B 4 war, nur Hilfsarbeiten verrichtet.

Er war dem Angeklagten Novak unterstellt, er war ihm als Hilfe zugeteilt.

Der Herr Fritz Martin ist etwa im letzten Jahr meiner Tätigkeit in das Zimmer Novaks gekommen. Er hat jedoch keine Hilfsarbeiten verrichtet, sondern verschiedene Arbeiten für den Herrn Novak gemacht. Der Herr Martin war gleichfalls dem Herrn Novak unterstellt.

Angeklagter Franz Novak:

Ich muß dabei bleiben, daß Martin mir nicht unterstellt war und bis zum meinem Weggehen nach Ungarn bei der Registratur tätig war.

Ich habe jedoch auch den Herrn Martin nicht in diese Tätigkeit eingeschult, weil dieser Ungarneinsatz für mich ganz spontan gekommen ist. Ich habe überhaupt niemanden eingearbeitet. Ob Martin jedoch meine Stellung angenommen hat, als ich in Ungarn war, weiß ich nicht genau.

Der Herr Rauchbayer hat damals nur Ordnananzdienst gemacht und es könnte unter Umständen der Fall gewesen sein, daß er eine Zeitlang in meinem Zimmer gesessen ist. Er hat damals Akten getragen. Außerdem könnte in dieser Zeit damals auch der Herr Mannel in meinem Zimmer gesessen sein, weil er immer die verschiedenen Skizzen gezeichnet hat.

Martin ist aber auf keinen Fall in meinem Zimmer gesessen, weil an den mußte ich mich erinnern können. Wenn er bei mir gesessen sein würde, so würde ich das ohne weiters zugeben.

Zeugin Erika Scholz fortgesetzt:

Mir mich ist das heute schon schwer zu sagen, ob der Richard

Hartmann im Zimmer von Novak gesessen ist, aber ich glaube er ist ganz kurze Zeit dort gesessen. Er hat damals ja den Kurierdienst gemacht.

Ich möchte meine eben gemachte Aussage dahin korrigieren, als ich jetzt den Richard Hartmann mit dem Richard Hartenberger verwechselt habe.

Der Herr Hartmann war dem Herrn Novak, solange ich in Berlin war, nicht unterstellt.

Über Vorhalt der Aussage der Erika Scholz, Band XVII, Seite 707:
Diese Aussage ist richtig.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 57 ff:
Dieser Geschäftsverteilungsplan ist, soweit ich mich erinnern kann richtig.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 61:
Ich kann mich an den Hartmann nicht mehr erinnern.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 65: Es ist richtig, daß ab September 1943 dem Herrn Novak als Mitarbeiter der Herr Martin unterstellt war.

Ob es solche Geschäftsverteilungspläne schon in der Zeit gab, als ich noch im Referat IV B 4 tätig war, weiß ich nicht. Ich kann mich nicht erinnern, so etwas je gesehen zu haben.

Der Herr Novak war im Referat IV B 4 Sachbearbeiter.

In der Zeit, als ich beim Herrn Novak im Zimmer gesessen bin, habe ich auch noch nebenbei für Herrn Günther, Eichmann, Möles und Wöhrn aushilfsweise Reinschriften angefertigt.

Ich bin damals aber nur eingesprungen, wenn es bei den Schreib-

kräften dieser Herrn Krankheitsfälle oder Urlaubsfälle gegeben hat. Ich war damals ständig beim Herrn Novak, und ich habe diese Reinschriften auch im Zimmer des Herrn Novak angefertigt. Diktiert wurden mir die Sachen jeweils in den Zimmern der einzelnen Herren.

Beim Herrn Novak ist im Zimmer eine Landkarte gehangen. Auf dieser Landkarte waren mit Stecknadeln die KZs im Osten eingezeichnet. An die Nadel Auschwitz kann ich mich nicht erinnern, aber an den Namen Auschwitz schon.

Ob bei diesen Orten auch jeweils eingetragen wurde, wieviele Leute hintransportiert worden waren, kann ich mich nicht erinnern.

Eine solche Tafel soll in Günthers Zimmer gehangen sein.

In Novaks Zimmer war die Landkarte eine Übersichtskarte, wo man ersehen konnte, wo Lager sind.

Ich kann mich erinnern, daß im Zimmer von Rolf Günther eine Übersichtsfafel gehangen ist, aber ich weiß nicht, was auf diese eingezeichnet wurde, oder welchen Zweck sie hatte. Wenn ich bei ihm zum Diktat war, so ist das immer sehr schnell gegangen. Wenn er mir fertig diktiert hatte, bin ich schon wieder aus dem Zimmer gewesen.

Die Tätigkeit Novaks im Amt IV B 4 war die Beschaffung von Transportmaterial beim Reichsverkehrsministerium. Es war dies die Organisation des Abtransportes, wenn beispielsweise Meldungen gekommen sind, daß dort und dort so und so viele Personen zum Abtransport bereit wären, so hatte Novak dafür Sorge zu tragen, daß das Transportmaterial bereitstand. Es war das Organisieren der Juden und das Beschaffen des Transportmaterials seine Aufgabe.

Über Vorhalt der Aussage der Erika Scholz vom 18. 9. 1966, Band XVII, Seite 490, bis 495 (eckige Klammer): Diese Aussage ist richtig.

Es ist richtig, daß Franz Novak von den Aussenstellken Meldungen bekam, wo und wieviele Juden zum Abtransport bereit standen.

Ich kann mich erinnern; daß Novak Fernschreiben an die Außenstellen abgeschickt hat, in denen gestanden ist, daß für die Bereitstellung der Juden zu sorgen ist. Manchmal hat er das auch konzipiert.

Meiner Meinung nach wurden die Anforderungen für Transportmaterial bei den Fahrplankonferenzen besprochen.

Die ersten Bestellungen sind jedoch fernmündlich erfolgt. An schriftliche Anforderungen kann ich mich nicht erinnern. Es kann möglich sein, daß ich auch solche Anforderungen geschrieben habe, aber das kann nicht oft der Fall gewesen sein. Was ich weiß wurden sie fernmündlich beim Amtsrat Stange bestellt.

Das ganze wurde ursprünglich in großen Rahmen von Eichmann festgelegt, wobei auch Novak war. Dabei wurden die grundsätzlichen Anforderungen festgelegt. Ich weiß jedoch nur, daß Eichmann mit Novak zu den Verhandlungen gegangen ist. Sicherlich war Günther manchmal auch dabei. Die Detailanforderungen geschahen dann nur mehr telephonisch. Es ist auch vorgekommen, daß der Angeklagte alleine ins Reichsverkehrsministerium gegangen ist. Dort hat er mit dem Amtsrat Stange gesprochen. Über Fahrplankonferenzen weiß ich wenig, besser gesagt gar nichts.

Ich weiß nichts darüber wo und wie die Fahrpläne für die Juden-

transporte erstellt wurden.

Ich habe in der Zeit, als ich beim Herrn Novak im Zimmer war, nichts davon gesehen, daß er Fahrplanauszüge hergestellt hätte. Ich habe mit dieser Arbeit nichts zu tun gehabt. Ich war eine reine Schreibkraft und was Novak auf seinem Schreibtisch gemacht hat, weiß ich nicht.

Über Vorhalt der Verantwortung des Angeklagten in der Ev., daß er sich ausschließlich mit der Erstellung der Fahrplanauszüge im Referat IV B 4 beschäftigt habe; gibt die Zeugin Erika Scholz an: Wenn dass seine Haupttätigkeit gewesen wäre, dann wäre ich ja völlig überflüssig gewesen. Mir persönlich ist nichts von dieser Tätigkeit bekannt. Solche Auszüge habe ich nie gesehen. Meiner Meinung nach stimmt diese Verantwortung nicht.

Ob Franz Novak auch Begleitschutz für die Judentransporte angefordert hat, weiß ich nicht, bzw. ich kann mich nicht mehr erinnern.

Aus den Konzentrationslagern sind auch Ankunfts meldungen an Franz Novak gekommen.

Über Vorhalt Band IX, Seite 223 (Muster einer Ankunfts meldung): So eine Ankunfts meldung habe ich nie gesehen. Ich kenne diese Meldungen nur als Fernschreiben, nämlich mit dem aufgeklebten Fernschreibestreifen. Wie ich beim Herrn Novak gewesen bin, habe ich so eine ~~xxxxxxxxxxxx~~ Ankunfts meldung, laut Muster, nicht gesehen, die müssen noch bei der Polenevakuierung verwendet worden sein. Bezüglich der Auschwitztransporte habe ich diese Ankunfts meldungen nicht mehr gesehen, insbesondere nicht mehr bei meiner Tätigkeit für den Angeklagten.

Es waren Fernschreiben die an das Referat IV B 4 gerichtet waren. Es kann möglich sein, daß manchmal auch draufgestanden ist, Zu Händen von Herrn Eichmann oder Günther. Da stand dann nur mehr kurz drinnen, daß der Transport von so und so vielen Juden dort eingelangt ist und daß so und so viele Juden der Sonderbehandlung zugeführt wurden und so und so viele Juden zum Arbeitseinsatz verwendet wurden.

Diese fernschriftlichen Meldungen hat der Angeklagte bekommen. Anfänglich habe ich mir gar nichts unter Sonderbehandlung vorstellen können, später wußte ich dann, daß Sonderbehandlung, Tötung der Juden heißt.

Ob darüberhinaus noch Berichte bei Novak eingelangt sind, daß so und so viele Menschen dem Arbeitseinsatz und so und so viele Personen der Sonderbehandlung zugeführt wurden, weiß ich nicht. Franz Novak hat keine Meldungen über den Tod von Schutzhaft-
häftlingen bekommen, weil er damit nichts zu tun hatte.

Das lief alles unter geheimer Reichssache und wenn man keinen Brief oder Amtsvermerk darüber diktiert bekommen hat, hat man nichts davon gewußt.

Ich habe diese Sachen nur soweit gesehen, als sie Novak bekommen hat. Novak hat aber keine solche Todesmeldungen bekommen, zumindest habe ich sie nicht gesehen.

Mir ist auch im Zuge meiner Tätigkeit in Berlin der Begriff Endlösung der Juden untergekommen. Zuerst habe ich mir darunter die Evakuierung der Juden aus Deutschland und die Ansiedlung in den Ostgebieten vorgestellt. Ursprünglich habe ich das so aufgefaßt, dann hat sich meine Meinung aber geändert.

Später habe ich dann unter Endlösung der Juden/die Vernichtung^{frage} und Ausrottung der Juden verstanden. Im Referat IV B 4 mußten daß die anderen genauso wie ich gewußt haben. Jeder im Referat muß das gewußt haben. Mit anderen Angehörigen des Referates IV B 4 habe ich nicht darüber gesprochen. Meiner Meinung nach mußte Novak auch über das Schicksal der Juden bescheid ~~wissen~~ gewußt haben, wenn es sogar ich damals schon gewußt ~~habe~~ habe. Er kann nicht dümmer gewesen sein als ich.

Über Vorhalt der Aussage der Erika Scholz vom 13. 5. 1970, Band XVII, Seite 687: Diese Aussage ist richtig.

Ich habe auch Geheimberichte an Himmler geschrieben, die die Endlösung der Judenfrage zum Gegenstand hatten. Dies habe ich aber nur ein oder zweimal geschrieben, aushilfsweise. Dies haben der Günther oder der Eichmann diktiert. Novak hat diese Schreiben nicht verfaßt.

In diesem Bericht stand drinnen, eine Aufstellung, wieviele Leute in den betreffenden Lager waren, wieviele Leute dem Arbeits-einsatz zugeführt wurden und wieviele Personen zur Sonderbe-handlung kamen. Von wem Günther und Eichmann die Zahlen für diese Berichte hatten, weiß ich nicht.

Als ich am Anfang bei Novak war, gingen seine Transporte in die Lager ^{Belzec} ~~Bergen~~ ^{Sobibor} ~~Belsen~~ und ~~Talibor~~ und später dann nur mehr nach Auschwitz und Theresienstadt.

Der Schriftverkehr, den Novak erledigt, ging folgendermassen vor sich: Zuerst diktierte Novak ein Konzept, daß zur Abzeichnung zu Günther oder Eichmann ging und dann kam es in eine Aktenmappe. Von diesem Konzept aus der Mappe wurde dann eine Reinschrift gemacht, die weggeschickt wurde, während das Konzept in der Mappe abgelegt wurde. Die Reinschrift ging mit der Unterschrift

Günthers oder Eichmanns hinaus.

Soweit ich mich erinnern kann, hat Eichmann als Referent unterschrieben und Günther hat nur als Vertreter des Eichmann unterschrieben.

Das Konzept, daß geschrieben wurde, mußte mit einer Paraf~~Be~~ver-
sehen werden. Novak war jedoch nicht zeichnungsberechtigt.

Ein Fernschreiben an ein KZ, daß am so und sovielsten ein Transport mit so und sovielen Menschen kommt, konnte er alleine zeichnen.

An sich konnte Novak ein Schreiben an eine Außenstelle schicken, wie, daß für die bereitstehenden Juden das entsprechende Transportmaterial zur Verfügung gestellt wird. Offiziell konnte er solche Schreiben nur in Abwesenheit von Günther und Eichmann abgehen lassen, weil normalerweise haben Günther und Eichmann solche Schreiben immer unterzeichnet.

Über Vorhalt der Angaben des Angeklagten in der Hauptverhandlung, daß er keine Tätigkeit alleine gemacht habe und daß er jedesmal von Günther für die einzelnen Tätigkeiten den Auftrag bekam, gibt die Zeugin Scholz an:

Das stimmt nicht, er war selbstständiger Sachbearbeiter. Wenn er jedesmal wegen so einer Kleinigkeit zu Günther gegangen wäre, wäre er nicht Sachbearbeiter gewesen. Günther und Eichmann hätten solche Leute dort nicht gebrauchen können.

Bei wichtigen Sachen hat Novak natürlich Rücksprache gehalten, insbesondere, wenn über Auftrag gehandelt hat.

Der Herr Novak war mir gegenüber als Vorgesetzter, sehr korrekt, gerecht, freundlich und höflich.

Bei der Ausübung des Dienstes im Referat IV B 4 war jeder mit Überzeugung bei der Sache, auch Novak, oder er hat zumindest so getan,

wie wenn er mit Überzeugung dabei gewesen wäre.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 709: Diese Aussage ist richtig.

Über Befragen des Verteidigers Dr. Szabo:

Bei der grundsätzlichen ersten Besprechung war der Eichmann mit im Reichsverkehrsministerium. Ich selbst war bei Fahrplankonferenzen nicht dabei. Bei den Fahrplankonferenzen wurden die Fahrzeiten und die Fahrtrouten ausgerechnet. Bevor das Reichsverkehrsministerium die Fahrpläne herausgab, waren vorher noch die Beschaffung des Materials ~~XXXXXXXXXX~~ und andere Vorbereitungsarbeiten, nötig gewesen. Das wurde aber im Referat gemacht, soviel ich weiß. Ich war bei den Fahrplankonferenzen nicht dabei und Eichmann hat mich hinterher nicht informiert, was seine Aufgabe bei diesen Konferenzen gewesen ist. Es waren etliche Fahrplankonferenzen, was bei diesen jedoch ausgehandelt worden ist, weiß ich nicht. Es ging damals glaublich nur mehr darum, daß das rollende Material bereitgestellt wird.

Ich habe die Ergebnisse einer Fahrplankonferenz immer erst dann erfahren, wenn eine Außenstelle mitgeteilt hat, daß so und so viele Personen in einem Lager eingetroffen sind. Auf dem mir heute vorgehaltenen Geschäftsverteilungsplan hat man gesehen, welchen Platz Novak eingenommen hat. Novak war der zuständige Sachbearbeiter für die Transportfragen. Referent war der Eichmann. Unter Eichmann war Günther, der sein Stellvertreter gewesen ist. Novak ist dann als nächster Sachbearbeiter für die Transportfragen gekommen.

Es ist, solange ich in Berlin nicht vorgekommen, daß Novak ein Zimmer ganz für sich alleine gehabt hat. Ich kann jedoch nichts

darüber sagen, was vor meiner Zeit war, und ob da Novak ein Zimmer für sich alleine gehabt hat. Geheime Reichssachen habe ich beim Herrn Novak auch in die Hand bekommen. Es ist jedoch richtig, daß alle wichtigen Papiere von Eichmann bzw. von Günther gezeichnet werden mußten und Novak nur untergeordnete Sachen zeichnen durfte. Ich kann nicht sagen, ob es vorgekommen ist, daß Novak Günther und Eichmann einmal vertreten hat. Ob es jedoch denkbar gewesen wäre, daß Novak diese beiden vertreten hätte, weiß ich nicht, weil ich mich an keinen konkreten Fall erinnern kann.

Über Befragen durch den Vorsitzenden gibt die Zeugin Scholz an: Im Notfall, wenn Eichmann und Günther nicht da gewesen wären, wäre Novak berechtigt gewesen, solche Schreiben abzuzeichnen. Konkret kann ich mich aber an so einen Fall nicht erinnern.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo:
Ich persönlich habe mit meinen Vorgesetzten im Referat IV B 4 nichts über die Sonderbehandlung gesprochen. Mir wäre damals überhaupt nie der Gedanke gekommen mit irgendeinem der Herren über so etwas zu sprechen. Das waren Respektspersonen, es waren damals Halbgötter, ich aber war nur eine kleine Schreibkraft und mich haben diese Herren schrecklich beeindruckt und ich hätte mich nie getraut mit diesen Herrn über die Sonderbehandlung zu sprechen. Wenn ich zu Eichmann gegangen wäre und hätte zu ihm gesagt, stimmt, daß mit der Sonderbehandlung, hätte er mich sicher hochkantig rausgeschmissen.

Wer etwas davon konkret gewusst hat, kann ich nicht sagen. Ich kann das nur vermuten. Es wurde unter uns Schreibkräften damals nichts über die Sonderbehandlung und andere Dinge gesprochen. Vor uns Schreibkräften haben die Vorgesetzten auch nichts über solche Sache gesprochen. Was sie jedoch untereinander gesprochen haben, weiß ich nicht.

Der Herr Novak hat mit den Sachen, die ich für Eichmann geschrieben habe, nichts zu tun gehabt. Wenn ich für die Schreibkraft von Eichmann oder Günther eingesprungen bin, weiß ich wirklich nicht, was Novak damit zutun gehabt hätte.

Wer der Nachfolger Novaks war, weiß ich nicht, weil da war ich nicht mehr in Berlin. Es ist möglich, daß es Martin war.

Vorher war Martin in der geheimen Registratur.

Der Herr Novak hat sich den Juden gegenüber nicht gehässig gezeigt.

Novak hat in seiner Arbeitserfüllung nicht über die anderen Mitglieder des Referates hinausgeragt. Er war damals genauso fleissig wie wir anderen, weil etwas anderes hätten wir uns damals gar nicht getraut, zu sein. Unsere Vorgesetzten haben sich das gar nicht leisten können, nicht zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu arbeiten, weil, wenn einer nicht zur Zufriedenheit von Eichmann gearbeitet hat, wurde er anderswohin versetzt, oder wenn einer gar in Ungnade gefallen ~~xxx~~^{er} wäre, wäre man für die Wehrmacht freigestellt worden. Der Herr Novak ist nicht freigestellt worden und ~~er~~ auch nicht versetzt worden und das spricht ^{dafür} daß er zur Zufriedenheit gearbeitet hat.

Ich bin dann von Berlin weggekommen und kann nicht sagen, wer der Nachfolger Novaks wurde. Als ich dann von Berlin weg war, habe ich keine Verbindungen mehr zum Amt IV B 4 gehabt. Ich weiß auch nicht, was Novak in Ungarn gemacht hat.

Über Befragen durch den StA. gibt die Zeugin E. Scholz an:
Es ist richtig, daß die Herren des Referates IV B 4 ihre Tätigkeit der des Fronteinsatzes vorgezogen haben.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo, was die persönliche Meinung der Zg. aus der damaligen Zeit heraus war, wenn ein Beamter in Ungnade gefallen ist, gibt die Zg. an:
Ich kann mich erinnern, daß der Referent Rauchmayer in Ungnade gefallen ist, er wurde zur Wehrmacht freigestellt. Wenn sich aber einer nur eine Kleinigkeit zu schulden hat kommen lassen, wurde er auf einen ganz miesen Außenposten abkommandiert.

Über Befr. durch den Verteidiger; ob die Zg. einen Schluß zwischen Novak und Rauchmayer ziehen könnte, gibt die Zg. an:
Der Novak ist nie in die Lage des Rauchmayer gekommen.

Angeklagter Franz Novak:

Ich kann mich erinnern, daß einmal einer weggekommen ist, weil er eine Kleinigkeit mitgehen hat lassen. Rauchmayer hingegen ist, soviel ich weiß, weggekommen, weil er eine Geschlechtskrankheit gehabt hat und aus diesem Grund wollte man ihn loswerden.

Um 10.06 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Um 10.35 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Zeuge Rudolf J ä n i s c h : 4. März 1906 in Hameln, deutscher Stbg., ohne Bekenntnis, verh., Kaufmann, wh. in Hameln, Königstraße 42, fremd, gibt nach WE und einverst. EV an:

Ich bin etwa Mitte 1940 zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung gekommen. Es ist richtig, daß diese Zentralstelle in weiterer Folge in das RSHA. eingebaut wurde und schließlich wurde diese Zentralstelle in das Referat IV B 4 umgewandelt.

Ich war im Referat IV B 4 der Geschäftsstellenleiter. Den Angeklagten kenne ich seit der Zeit, wo ich in die Zentralstelle gekommen bin. Ich möchte aber betonen, daß Novak kein Sachbearbeiter war. Eichmann war der Referent. Die zwei Sachbearbeiter im Referat IV B 4 waren Eichmann und Günther und auf der anderen Seite waren es Hunsche und Boshammer. Der Novak war nur ein Mitarbeiter.

Als Sachbearbeiter haben im Referat nur der Eichmann, der Günther, der Hunsche und der Suhr gegolten. Die anderen Leute waren nur Mitarbeiter.

Ich habe gemeint, als ich gesagt habe, daß der Novak kein Sachbearbeiter war, daß er, wenn man ihn mit Sachbearbeiter titulieren wollte, zu hoch ansprechen würde. Mitarbeiter dieser Leute war Novak zweifellos. Novak hat damals etwa einem Oberinspektor entsprochen.

Über Vorhalt der Verantwortung des Angeklagten in der Hauptverhandlung und über Vorhalt des Bandes XVII, Seite 417:

Es ist richtig, daß ich das ausgesagt habe. Ich meinte nur heute, daß Novak zu hoch angesprochen werden würde, wenn man ihn als Sachbearbeiter bezeichnen würde. Ich habe das damals sicher auch so gesagt, wie heute, der Novak war kein Sachbearbeiter, er war nichts anderes als ein Mitarbeiter.

Über Vorhalt, Band XVII, Seite 477: Ich habe bis jetzt immer gesagt, daß Novak ein Sachgebiet hatte und ich wollte damit nur unterstreichen, daß Sachbearbeiter der Günther und der Hunsche gewesen sind.

Über Vorhalt der Geschäftsverteilungspläne, Band XVII, Seite 57ff: Diese Pläne habe ich einmal mit dem Staatsanwalt rekonstruiert. Ich habe bei der Erstellung dieser Pläne entscheidend mitge-

wirkt.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 57: Dieser Geschäftsverteilungsplan ist richtig.

Es ist richtig, daß sich auch diesem Plan eindeutig ergibt, daß Novak Sachbearbeiter war. Ich müßte aber jetzt eine kleine Einschränkung machen, wenn Novak sagt, daß er Sachbearbeiter war, so kann das nicht ganz stimmen, weil er konnte keine Unterschriften leisten. Wenn ich nun vorher gesagt habe, daß Novak kein Sachbearbeiter war, so wollte ich damit diesen Unterschied klar herausstellen.

Über neuen Vorhalt des Vor.

Der Herr Novak war Sachbearbeiter für Transportfragen. Er war jedoch nicht zeichnungsberechtigt.

Über Vorhalt der Aussage der Zeugin Erika Scholz in der heutigen Hauptverhandlung: Wenn er etwas unterzeichnet hat, so wahr dass sicher nur im Auftrag. Eichmann war meistens nicht da und wenn Günther auch nicht da war, hat der Novak vielleicht unterschrieben, wenn das Fernschreiben raus mußte. Er war jedoch nicht zeichnungsberechtigt.

Ich kann jedoch nicht sagen, wie dass war, ob der Novak Entwürfe schreiben mußte, da bin ich überfragt. Grundsätzliche Sachen mußten mit Kaltenbrunner besprochen werden. Davon wurde eine Niederschrift angefertigt und die kam dann an die xx Bearbeiter weiter. Nach den Richtlinien, die erstellt waren, mußte sich dann Novak bei seiner Weiterbearbeitung richten.

Es ist richtig, daß einmal ein Entwurf von einem Schreiben der Frau Scholz diktiert wurde. Dieser Entwurf ging zu Günther oder Eichmann zur Zeichnung und dieser Entwurf wurde zugleich in den Akt abgelegt und erst die daraus erstellte Reinschrift wurde abgesandt, die aber auch von Eichmann oder Günther abge-

zeichnet werden mußte. Erst dann ging so ein Brief hinaus. Es ist richtig, wie die Zeugen Scholz gesagt hat, daß der Entwurf mit der Paraph von Novak versehen war; wenn er den Entwurf hergestellt hat.

Wie ich hingekommen bin, war die Aufgabe Novaks die Auswanderung und Umsiedlung der Volksdeutschen, die im ^{Walde-} ~~Wald-~~gau angesiedelt worden sind und später dann den Abtransport der Juden aus dem Reichsgebiet. Es ist heute schwer zu sagen, ab wann der Abtransport der Juden begonnen hat, diesbezüglich bin ich überfragt. Später wurden dann auch die Juden aus den von Deutschland besetzten Ländern abtransportiert.

Bezüglich der Judendeportationen hatte Franz Novak im Referat IV B 4 folgendes zu tun: Zuerst Benachrichtigung der Stapo-Stellen, die Zahl der dort ansässigen Juden zu melden. Dann wurden die Züge für diese Personen bestellt. Dann wieder mußten die Stapo-Stellen benachrichtigt werden, daß der Zug dann und dann abfährt. Schließlich mußten auch die Endstellen benachrichtigt werden. Das war die Tätigkeit des Franz Novak im Referat IV B 4.

Das Erstellen der Züge ging innerhalb von Fahrplankonferenzen vor sich. Ich nehme aber an, daß das ganze vorher von höherer Stelle besprochen wurde. Daß überhaupt Züge für die Transporte zur Verfügung gestellt werden, wurde sicher von höher oben her besprochen. Ich nehme nicht an, daß Franz Novak etwas mit diesen grundsätzlichen Besprechungen zu tun hatte. Das ging damals glaublich nur Müller, Eichmann, Günther und eventuell auch Hunsche etwas an. Die Erstellung der Züge war dann Aufgabe des Reichsverkehrsministeriums.

Es ist richtig, daß es Fahrplankonferenzen gegeben hat, ob

234

Novak auch daran teilgenommen hat, weiß ich nicht.

Die Aufgabe solcher Fahrplankonferenzen war es, wenn ein Zug durch das ~~gk~~ Reichsgebiet geschleusst werden sollte, daß alle Stellen verständigt sind, wo er durchkommt, auch wurde er mit einer DA-Nummer versehen. Schließlich wurden noch die Uhrzeiten der Abfahrt und der Ankunft festgelegt. Dabei wurde ~~pr~~aktisch der Fahrplan festgelegt. Ich könnte mir auch vorstellen, daß das Datum auch festgelegt wurde, wann der Zug wegfährt.

Wenn das Datum nicht festgelegt wurde, so klingt das doch eher unlogisch. Genau kann ich darüber jedoch keine Auskunft geben. Über diese Arbeitsvorgänge bei Fahrplankonferenzen bin ich nur auf Vermutungen angewiesen. Konkrete Angaben darüber kann ich nicht machen. Ich bin in der Geschäftsstelle tätig gewesen und weiß nicht, wie die Sachen von Novak bearbeitet wurden.

Die Fahrpläne mußte der Novak schon bekommen haben, weil sonst hätte er die Stapo-Stellen nicht verständigen können. Er mußte ja die Stapo-Stellen benachrichtigen, wie der Zeitplan, betreffend diesen Zug festgelegt war~~en~~.

Was ich mich erinnern kann, war in Novaks oder Günthers Zimmer eine schematische Darstellung aufgehängt gewesen. Es war irgend- eine Landkarte oder ein Plan. Ich kann mich erinnern, dieser Plan hing in Günthers Zimmer, der ist aber dann später weggekommen. Auf diesem Plan in Günthers Zimmer waren quadratische Kästchen eingezeichnet. Es war aber nur ein Schema, soweit ich mich erinnern kann. Soweit ich es noch weiß, standen dort nur die Zielorte drauf, oder auch die Zielgebiete, und in diesen Kästchen standen die Transportzahlen drinnen. In den Zielorten, bzw. Zielgebieten, standen die Zahlen, der dorthin gebrachten Menschen. Es wäre aus statistischen Gründen möglich gewesen,

daß auch die Anzahl der Juden eintragen wurde, von wo sie abtransportiert worden sind. Aber konkret kann ich mich daran nicht erinnern.

Ich habe diese Karte noch dunkel in Erinnerung. Sie ist in Günthers Zimmer gehangen und dann ist sie weggekommen, aber sie ist gläublich noch weiter geführt worden.

Es kann sein, daß diese Karte auch einmal in Novaks Zimmer gekommen ist, weil eine Zeitlang Mannel bei Novak gesessen ist.

Über Vorhalt der Aussage, Band XVII, Seite 461:

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob die Karte auch einmal in Novaks-Zimmer gehangen ist. Ich kann nicht mehr sagen, ob in Novaks oder Günthers-Zimmer noch andere Karten gehangen sind.

Auf die Karte, die in Günthers-Zimmer gehangen ist, hat Mannel die Eintragungen gemacht. Ich wüßte nicht, wer sonst noch diese Eintragungen gemacht haben könnte.

Angeklagter Franz Novak:

Ich kann mich nur mehr erinnern, daß in Güntherszimmer ein Diagramm gehangen ist, daß die Zahl der Personen aus dem Gebiet beinhalten hat, von wo sie wegtransportiert wurden. Das habe am Anfang ich gemacht.

Über Vorhalt der Differenzen der beiden Aussagen, gibt der Angeklagte an: Ich kann mich nur erinnern, daß auf der Karte die Abfahrtsgebiete eingezeichnet waren, und nicht die Zielgebiete. Es war nur interessant zu wissen, wieviele Personen aus den einzelnen Gebieten weggebracht wurden. Ich kann aber noch dazu angeben, daß ich mich vielleicht irre und der Zeuge richtig ausgesagt hat, ich bin einfach nach 28 Jahren diesbe-

züglich überfordert. Es hat damals aber nur eine Karte gegeben.

Zeuge gibt an, daß auf dieser Karte verschiedene Farben gewesen seien.

Novak: Da kann es sich nur um ^{die} eine Karte gehandelt haben.

Zeuge Rudolf Jänisch fortgesetzt:

Es muß möglich sein, daß Novak mit dem Reichsverkehrsministerium öfters telephniert hat, weil, wenn sich irgendwelche Unklarheiten ergeben haben, mußte er sicher Rückfragen machen.

Bei der Bestellung des Transportmaterials wurden einmal die grundsätzlichen Besprechungen gemacht. Dann ist bei Fahrplankonferenzen x über die Züge verhandelt worden und dann war das ganze meiner Meinung nach aus.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 423: Es ist richtig, daß die Fahrplanerstellung im Zusammenhang mit dem Verkehrsministerium gemacht wurde. Ich bläibe diesbezüglich bei meinen heutegemachten Angaben.

Bei meiner Vernehmung wurde ich ungefähr 6 Tage hindurch verhört und dannerst wurde das ganze diktiert. Heute habe ich das ganze etwas anders in Erinnerung, als ich es damals geschildert habe. Ich möchte aber dazu sagen, daß ich manches erst im Laufe der Zeit dazu erfahren habe und auch manches schon vergessen habe.

Ich persönlich habe erstmals vom Schicksal ^{der Juden} durch Elobel erfahren. Er hat uns erzählt, was sie da draußen gemacht haben. Später habe ich dann auch einen Bericht dieser Einsatzgruppe

Gesehen. Das stand das alles über die Juden drinnen. Wie weit die anderen Mitarbeiter davon Kenntnis hatten, weiß ich nicht. Im allgemeinen war das aber geheime Reichssache. Über die ganze Angelegenheit wurde nicht viel geschrieben. Das alles wurde fast ausschließlich mündlich gemacht, darum war Eichmann auch dauernd unterwegs.

Wöhrn und Möhs mußten über das Schicksal der Juden Bescheid gewußt haben, weil sie haben mit den KZ zu tun gehabt. In den Schreiben stand drinnen, daß Stufe 3 angewendet wurde,^{da} kann man sich bei drei vorhandenen Stufen vorstellen, was mit den Menschen passiert ist.

Ob Todesmeldungen von Schutzhäftlingen eingingen, weiß ich nicht. Die Ankunftsmeldungen aus den einzelnen Lagern müssen gekommen sein, ob aber darin eine Aufschlüsselung vorgenommen wurde, wieviele für den Arbeitseinsatz herangezogen wurden und wieviele Sonderbehandelt wurden, weiß ich nicht.

Ob Novak über das Schicksal der Juden Bescheid gewußt hat, kann ich nicht beurteilen. Es ist vorgekommen, daß Günther oder Eichmann die Berichte der Einsatzgruppen gar nicht an die Sachbearbeiter weitergegeben haben. Ich weiß nicht, wie das gemacht wurde, daher kann ich nicht sagen, ob Novak von der Tötung der Juden Kenntnis hatte.

Über Vorhalt seiner Aussage, Band XVII, Seite 549:

Ich kann mich an diese Vernehmung erinnern. Ich kann mich aber nicht erinnern, wie dieser Text zustande gekommen ist, aber ich ~~xxx~~ habe das Protokoll unterschrieben. Ich werde das sicher anders gesagt haben und beim diktieren ist das ganze vielleicht verwechselt worden, oder verdreht und es hat schon einen anderen Sinn bekommen.

An die Ankunftsmeldungen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Die ersten Berichte über das Schicksal von Juden habe ich durch Kameraden erfahren und dann habe ich noch diesen Bericht bekommen und es war auch noch die Sache Wöhrn und Möas, wann ich aber ganz genau wußte, was mit den Juden passiert, weiß ich heute nicht mehr.

Der Begriff der Sonderbehandlung war ganz klar, es hat Liquidation-geheissen.

Ich habe keine Akten bearbeitet und kann daher nicht sagen, ob dieser Ausdruck drinnen gestanden ist. Sonderbehandlung war aber damals ein gängiger Ausdruck.

Es hat damals die Wannsee-Konferenz gegeben und da wurde das Schicksal der Juden beschlossen. Zuerst habe ich das Programm dieser Konferenz nicht gewußt. Ich kann mich heute nicht mehr festlegen, wann ich dieses Programm ~~wirklich~~^{ab} gewußt habe, aber es war noch vor Kriegsende.

Ich habe damals gehört, daß der eigentliche Plan war, die Juden nach Polen abzuschieben und sie dort bei Straßenbauarbeiten einzusetzen. Das war zuerst der Plan von Eichmann, mit der Zeit hat sich das aber geändert. Die Juden kamen zuerst in Ghettos und dann wurden sie nach Auschwitz gebracht. Es hat zwar geheissen, daß sie zum Arbeitseinsatz gebracht wurden, aber wir haben schon andere Sachen gehört gehabt. Ich habe dann einmal von Eichmann eine Aufklärung bekommen, was mit den Juden wirklich passiert. Ich kann nicht mehr sagen, wann das war. Erinnern kann ich mich noch, daß Eichmann gesagt hat, daß das furchtbar sei, so etwas zu machen.

Über Vorhalt, Band XVII, Seite 465: (Ich kann mich nicht erinnern, daß ich in indirekter Weise ... anzusehen brauchte): Diese Aussage ist richtig.

Wenn sich einer vom Referat IV B 4 zur Front gemeldet hat, so habe ich das erfahren. Ich kann nicht sagen, ob sich Novak an die Front gemeldet hat oder nicht, aber es war ohnehin sinnlos, ^{da es} eine Verordnung von Heideich ^{gab} da, daß jeder an dem Platz zu verbleiben hat, wo er ist. Ich weiß nichts Konkretes davon, daß sich Novak an die Front gemeldet hat. Es war sinnlos.

Es ist richtig, daß Suhr weggekommen ist. Es war das allgemeine Bestreben aus dem Amt wegzukommen und an die Front.

Suhr ist damals ziemlich zeitig weggekommen. Er war viel mit Eichmann unterwegs und da das Verhältniss gespannt war, zwischen den beiden, ist Suhr zum KEdS. in Frankreich gekommen.

Suhr habe ich zum Schluß in Linz gesehen, kurz vor der Kapitulation. Er hatte eine Einheit bei sich, was er da war, weiß ich nicht. Daß er eine höhere Auszeichnung in Frankreich bekommen hat, weiß ich.

Soweit ich es beurteilen kann, war Novak ein überzeugter Nationalsozialist. Wie er bei der Arbeit war, weiß ich nicht, aber er hat seine Arbeit gemacht. Ob er mit Überzeugung bei der Arbeit war, weiß ich nicht, er hat nur seine Arbeit gemacht. Etwas anderes hätte er sich gar nicht leisten können, weil dazu war Günther viel zu scharf.

Ich kann mich an den Fahrer, von Eichmannern, der eine Kleinigkeit mitgehen hat lassen. Er wurde vor ein Polizeigericht gestellt, wo er verurteilt wurde. Er ist dann in eine Bewährungseinheit gekommen. Was mit Rausch ^{er} hayer war, weiß ich nicht. An Hartmann kann ich mich erinnern, daß der einmal Kaffee aus

Frankreich mitgebracht hat und da wurde über ihn eine Beförderungssperre verhängt.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo:

Es gab keine Möglichkeit sich dem Befehl eines Vorgesetzten oder einer Tätigkeit im Referat IV B 4 zu entziehen.

Ich habe einen Fall gekannt, da wurde ein Mann nach Auflösung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, in der geheimen Registratur eingesetzt. Er war aber bemüht wegzukommen und hat es begründet, daß seine Stellung keine Arbeit für ihn sei und er war auch wirklich der einzige der weggekommen ist. Er ist aber zu uns gekommen.

Es ist richtig, daß die Sachbearbeiter die Schreiben vorher in Konzepte abfassen mußten. Diese Konzepte mußten zu Eichmann oder Günther zur Abzeichnung gehen.

Grundsätzlich war es so, daß ohne die Unterschrift von Günther oder Eichmann nichts hinausgegangen ist.

Wenn einmal ein Schreiben dringend rausgehen mußte und der Günther und der Eichmann waren nicht im Amt, so hat es dann Novak unterschreiben können. Aber dieses Poststück wurde dann Günther oder Eichmann nachträglich in der Postmappe vorgelegt.

Wenn Novak zu Eichmann oder Günther gehen wollte, so war ich dazwischengeschaltet. Ich habe dem Günther meistens die Post gebracht, weil Eichmann selten da war und wenn Novak etwas wollte von diesen beiden, so mußte er zu mir kommen und mir Bescheid sagen. Novak mußte sich im allgemeinen anmelden, ^{wenn} ~~daß~~ er zu einem der beiden gehen wollte.

Martin war in der Geheimregistratur beschäftigt. Was dann nach 1945 passiert ist, weiß ich nicht, weil da bin ich weg-
gekommen. Vorher war noch die Ungarnaktion und da ist der
größte Teil des Referates nach Ungarn gefahren.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich glaube etwa 10 Männer sind nach Ungarn gefahren, dass waren
Eichmann, Novak, Hunsche, Hartenberger. Mehr fallen mir jetzt
nicht ein, aber ich habe gedacht, es seien mehr gewesen.

Novak: Es sind noch einige Unterführer der Wache mitgefahren.

Zeuge Rudolf Jänisch: Der Wisliceny war auch einmal unten, auch
Krumey ist in Ungarn gewesen.

Ich weiß nicht mehr, wieviele Personen in Ungarn gewesen sind.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo gibt der Zg. an:

Ich weiß, daß einige Zeit der Mannel und der Hanke bei Novak
im Zimmer waren, aber ob die ihm unterstellt waren, weiß ich
nicht. Hartmann war Novak glaublich nicht zugeteilt, oder nur
vorübergehend. Es kann möglich sein, daß Novak einen Beauftragten
hatte, aber ich kann nicht sagen, wenn er gehabt hat.

Über Befragen durch den Vorsitzenden: Ich kann nicht sagen, ob
Novak zeitweise jemanden gehabt hat, der ihm unterstellt war.

Über Vorhalt Band XVII, Seite 57 ff:

Wenn es da steht, so stimmt es. Es ist möglich, daß Richard Hart-
mann vorübergehend bei Novak war, aber konkret weiß ich es nicht.

Über Befragen durch den Verteidiger Dr. Szabo, gibt der Zg. an:

Der Herr Novak war von allen Sachbearbeitern am meisten beim
Günther. Novak selbst konnte keine Entscheidungen treffen.

Günther war nicht der Mann dafür, daß man ihm eine eigene Meinung unterbreiten konnte. Was er anordnete, mußte geschehen. Die Geheimhaltung einer geheimen Reichssache wurde sehr genau gehandhabt. Es hat sich keiner getraut etwas über eine geheime Reichssache weiterzugeben.

Bezüglich einer Befehlsverweigerung kann ich nur sagen, daß Eichmanns Fahrer wegen einer Kleinigkeit vor das Polizeigericht gekommen ist und da wäre der Fall schon ganz anders ausgegangen.

Die Ungarnaktion wurde von Budapest aus geleitet, darum sind auch die Leute des Referates IV B 4 hinuntergefahren.

Die Berichte an Himmler müssen Eichmann, Günter oder Hunsche gemacht haben. Diese Sachen waren jedoch schon alle geregelt und es mußten dabei keine Konzepte geschrieben werden.

Ich habe dem Novak keine Gewalthandlungen zugetraut und habe ich auch nicht das Gefühl gehabt, daß Novak gegen jemanden einen Hass gezeigt hat. Novak und ich haben ein freundschaftliches Verhältnis gehabt. Ich weiß, daß mich Novak einmal in meiner Wohnung besucht hat und daß wir einmal miteinander im Theater waren. Ich kann Novak heute nur als guten Kameraden hinstellen.

Ich weiß, warum die Frau Scholz aus Berlin weggekommen ist. Da waren die Angelegenheiten mit ihren Geschwistern, die einer Widerstandsbewegung angehört haben, das kam heraus und dann war noch eine Geschichte im Referat. Es war etwas mit einem Regierungsrat. Es ist dann auch ein Erlass von Himmler gekommen, alle bestehenden Lieferungen aufzulösen und das hat sich auch einen Einfluß drauf gehabt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Die Frau Scholzkam nach Polen, nach Litzmannstadt.

Über Befragendurch den Verteidiger:

Ich wurde auch auf Grund meiner früheren Tätigkeit strafge-
richtlich verfolgt. Zwei Verfahren gegen mich sind aber ein-
gestellt geworden. Ich bin aber 1945 unter meinem eigenen
Namen in Gefangenenschaft gekommen. Ich habe drei Jahre ge-
sessen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich kann nicht sagen, ob Novak 1944 zu einem Bunkerlehrgang
abkommandiert wurde, weil ich bin nach Weihnachten 1944 weg-
gekommen.

Ende

Über Vorhalt, daß dieser Lehrgang/1944 stattgefunden haben soll:

Es hat damals schon Ausbildungslehrgänge gegeben. Aber über
den konkreten Fall Novak ist mir nichts bekannt. Normalerweise
wäre das schon bei mir durchgelaufen.

Nach 1944 bin ich mit Novak noch in Danzig zusammengetroffen,
von dort bin ich nach Kopenhagen und nach Berlin zurück. In
Altaussee habe ich Novak aber bestimmt gesehen. Ich kann nicht
sagen, ob ich Novak in Danzig gesehen habe. Dort habe ich
nämlich sehr viele von meinen Kollegen gesehen und ob Novak
Alt-Aussee
darunter war, weiß ich nicht. In ~~Danzig~~ war damals ein großes
Durcheinander. Wir wollten zuerst in die Berge gehen. Ich war
damals als der einzige "Norddeutsche" dabei, aber mich wollten
die Österreicher nicht haben. Wir wollten noch Sachen in die
Berge bringen, aber Eichmann und ich sind dann "abgehauen".
Dann sind wir in Gefangenenschaft gekommen.

Ich kann mich erinnern, daß Hunsche und Hartenberger auch da-

bei waren. Ich bin jedoch sehr wenig in Aussee gewesen.

Über Befragen durch den Verteidiger: Ich glaube, die Kollegen die ich in Danzig getroffen habe, sind aus Kreslin gekommen, dort ist ein Teil davon aufgerieben worden. Wir waren damals kaum dafür ausgebildet. Es hat damals einen Erlass gegeben, daß diejenigen herausgezogen wurden, die keine Angehörigen in den besetzten Gebieten hatten. Ich bin dann nach Kopenhagen gekommen.

Die Ausbildung war nur militärisch.

Über Befragen durch den Vorsitzenden; gibt der Zg. an:

Über einen Lehrgang des Angeklagten in dieser Zeit ist mir nichts in Erinnerung.

Franz Novak: Ich habe ^{zu} dieser Aussage nichts zu sagen.

Ende: 12.03 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

1.45

gite



Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landeengerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19

Einl. 1/74

20 Vr 2729/63

Hv 28/64

630

7. Verhandlungstag am 28.3.1972

Beginn : 8 Uhr 30

Gegenwärtig :

wie am ersten Verhandlungstag.

Schriftführer: Rp. Dr. K o p f s c h l ä g e l

Der Vorsitzende fordert die Zuschauer auf, gegenseitige Belästigungen zu unterlassen..

Zur Klärung des HV.- Protokolles über den 3. Verhandlungstag auf Seite 31 wird die fragliche Stelle verlesen und der Angekl. darüber befragt.

Nach Befragung und ergänzende Erklärung durch den Angekl. erfolgte die einvernehmliche Verbesserung.

Es hat an dieser Stelle zu heissen :

"Es ist nicht möglich, dass ich dort war, um die Züge nach Auschwitz abzubrufen. ."

Vom Vorsitzenden nach seiner Uniform befragt ,gibt der Angekl. an:

Ich trug die feldgraue Uniform der allgemeinen SS .Die Kragenspiegeln waren schwarz und mit drei Sternen und zwei weissen Streifen versehen. Die Achselspangen waren silberweiss.

Über Vorhalt der Photographie ^{Nr 4} in Band IX / Seite 503 :

Das bin ich. Auf diesem Photo trage ich ausserdem das SA - Sportabzeichen , das aus einem Kranz mit Hakenkreuz besteht.

Auf dem Bild ist auch noch die Ostmärker - Spange zu sehen, die von allen Österreichern getragen wurde. Manchmal trugen wir auch zur Uniform eine leichte Drillichbluse.

Über Vorhalt der drei weiteren Photos in Band IX :

Die auf diesen Photographien abgebildeten Herren sind mir unbekannt. Beim ersten ^(Bild N. 1) handelt es sich um einen SS - General mit Ritterkreuz, auch der zweite ^(Bild N. 2) ist ein höher SS - Offizier, im Rang eines Generalkolonels. Auf den anderen Bildern sind ^{aus Bild N. 3} ein Hauptsturmführer der Waffen SS , er trägt die SS Rune und Ritterkreuz, ^{aus Bild N. 5} und ein weiterer SS Offizier mit dem "Eisernen Kreuz" und einem Ritterkreuz zu sehen.

Festgestellt wird , dass der Zeuge Philipp von Frehdiger nicht erschienen ist, er ist krankheitshalber entschuldigt.

Auf seine Einvernahme wird einverständlich verzichtet.

Der StA. erklärt, dass die StA. über noch genügend Urkunden und Beweismaterial von seiten der Generalstaatsanwalt Berlin verfügt und zu gegebener Zeit das nötige Beweismaterial vorlegen wird.

Verlesen werden :

Gemäss 252 Abs. 2 StPO.

die Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg vom 1.2.1972 über Fritz Martin , Bd. XVII Seite 19 ff .;

Gemäss § 252 Abs. 2 StPO.

der Erlass des RSHA vom 1.7.1940 über die Form der Verfügungen

und Entlassungserlassentwürfe xxx Bd. XVII S.269 ff .

Der Angeklagte :

Hier handelt es sich um eine Urkunde, sie wird von mir anerkannt. Es entspricht den Tatsachen, dass zwischen Entwürfen und Reinschriften unterschieden wurde. Solche Erlässe hat es gegeben.

Verlesen wird ferner gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO.

die Aussage der Elisabeth M a r k s in Berlin (die Zeugin ist krankheitshalber entschuldigt) Bd XVII S.581.

Hiezu gibt der Angekl. an:

Diese Angaben dürften stimmen. Man unterschied damals zwischen Schutzhaft - und Deportierungsjuden. Für die Schutzhaft - Juden waren Hunsche und Shur , für die Deportationsjuden war Günther zuständig.

Verlesen wird gemäss § 252 Abs. 1 Ziff.1 StPO.

die Aussage der krankheitshalber entschuldigt^{en} Elisabeth M a r k s vor dem Landgericht Berlin in Rinteln Bd. XVII S.605 ff .

Gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. wird die Aussage der krankheitshalber entschuldigten Luise H e r i n g in Berlin am 7.6.1967 verlesen (Bd.XVII S.621 ff) .

Der Angekl. gibt hiezu an:

Ich kann dies nicht bestätigen, da ich keinen näheren Kontakt zu meinen Kollegen hatte. Ich wohnte damals bei meinen Schwiegereltern in Berlin ,während die anderen

im Dienstquartier untergebracht waren, Daher fehlte mir der nähere Kontakt, und ich wusste von diesen Gesprächen nichts .

Gemäss § 252 Abs.1 Ziff. 1 StPO. wird verlesen die Aussage der krankheitshalber entschuldigten Luise H e r i n g am 3.7.1967 in Herfort, Bd. XVII S.633 ff.

Der Vert. macht darauf aufmerksam , dass Fritz M a r t i n bis 1944 in der Registratur beschäftigt gewesen sei und erst infolge des Ungarneinsatzes der Nachfolger Novaks geworden sei.

Gemäss § 252 Abs.1 Ziff. 1 StPO. wird die Aussage der Luise H e r i n g vom 22.10.1970 und zwar vor dem Schwurgericht Berlin in Bielefeld Bd. XVII S.641 ff verlesen.

Unterbrechung der Verhandlung um 9 Uhr 45

Fortsetzung um 10 Uhr

Gemäss § 252 Abs. 2 Ziff. 4 StPO. wird die Aussage des Zeugen Alfred K r a u s e vom 28.3.1968 in Berlin verlesen (Bd. XVII S.651 ff).

Hiezu erklärt der Angekl.:

Bei einer solchen Besprechung mit B l o b e l war ich nicht anwesend.

Gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. ^{wird} die Aussage des Fritz W ö h r n in Berlin vom 18.2.1972 Bd. XVII S. 717 ff verlesen.

Hiezu gibt der Ang. an:

Das ist aktenkundig. .

Der Vert. erklärt, dass das Dienstzeichen des Angekl.
IV B 4 a 2 war.

herv. 1.4.47
Gemäss § 252 Abs. 2 StPO. wird das ^{Begründung-} ~~Berichts~~protokoll
der Wannsee Konferenz vom 20.1.1942 verlesen (Bd. I S.443 ff.

Der StA. erklärt, im Augenblick keine weiteren Verlesungen
zu beantragen, sich aber solche vorzubehalten, da er
über genügend Aktenmaterial aus dem Verfahren gegen
Hunsche und Krumei verfüge. Ausserdem werde er bei Zeiten
auch Verlesungen aus der gegenständlichen Literatur
beantragen, da er beabsichtige, sich in seinem Plädoyer darauf
zu stützen.

Auf Antrag der Verteidigung wird gemäss § 252 Abs. 2 StPO.
ONr. 87 g in Band IV Bl. 183 verlesen.

Ferner wird die Verlesung aus den Düsseldorfer Dokumenten
Bd- IX S.151 gemäss § 252 Abs. 2 StPO. beantragt,
zum Beweise dafür, dass es nicht Aufgabe des Angekl.

gewesen sei, Begleitschutz für die Transporte anzufordern.
Die beantragte Verlesung ist Verlesung und vorgenommen.
Der Angekl.:

Aus diesem Dokument geht klar hervor, dass
nicht
ich den Begleitschutz/anforderte, sondern dass dies Aufgabe
der örtlichen Stellen war. In diesem Falle hat die Stapo-
stelle in Düsseldorf von der örtl. Ordnungspolizei
Begleitung angefordert .

Über Vorhalt des Vors.:

Die Stapoleitstelle unterstand dem Referat IV B 4 .
Der Chef der Ordnungspolizei ,der ~~dem~~ Chef der Sicherheits-
polizei gleichgestellt war, konnte von sich selbst aus tätig
werden. Es bedurfte dazu keiner weiteren Anweisung seitens
unserer Dienststelle.

Über Vorhalt ^{aus} in Bd. XVII betreffend die Anforderung von Begleit-
schutz durch den Angekl. im Falle eines französischen Juden -
transportes :

Das war ein Einzelfall. Ansonsten wurde der Begleit-
schutz von den örtlichen Stellen angefordert.

Unterbrechung der Verhandlung um 11 Uhr.

Der Vorsitzende :

H. Hoffmann

Die Schriftführerin :

Dr. Hoffmann

Fortsetzung der Hv. um 13.00 Uhr

Schriftführerwechsel: VB. Mathilde Milota

Dolmetsch: Elisabeth Grekow

Über Befragen durch den Vorsitzenden gibt Franz Novak an:

Im Sommer waren im Majestic Waffen-SS untergebracht. Die Wache hat aus Polizei-SS bestanden, aber das waren glaublich Volks-deutsche. Solange ich in Ungarn war, waren auf dem Schwaben-berg keine Offiziere der Waffen-SS untergebracht. Was nachher war, weiß ich nicht. Soweit ich die Uniformen der Waffen-SS gesehen habe, waren sie feldgrau. Im Herbst waren dann ganze Divisionen der Waffen-SS in Budapest, weil da der Szalassi-Putsch gewesen ist.

Verteidiger:

Ich habe mir das Protokoll über die Zeugenaussage der jetzt kommenden Zeugin Olga Hartung angesehen und dabei feststellen müssen, daß der Inhalt ihrer Aussage mit der noch aufrechten An-klage aber schon gar nichts zu tun hat. Dem Angeklagten Franz Novak liegt nur mehr die Organisation und Veranlassung der Transporte zur Last, wozu diese Zeugin aber überhaupt nichts sagen kann, daher bitte ich diese Zeugin nur soweit zu ver-nehmen, als sie für die nun geltende Anklage eine Aussage zu machen hat.

Vorsitzender:

Das Gericht ist bei der Ladung der Zeugin Olga Hartung von folgenden Überlegungen ausgegangen: Wie die Verteidigung richtig ausgeführt hat, hat die Zeugin mit der Organisierung und Ver-

anlassung der Transporte nichts zu tun und kann darüber keine Aussage machen.

Das Gericht hat aber von folgenden Erwägungen ausgehend die Zeugin zur heutigen Hauptverhandlung geladen:

- 1.) gilt es zu klären, ob der Angeklagte Franz Novak überhaupt jener Mann ist, den die Zeugin Olga Hartung im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorfall im Jahre 1944 in Ungarn wiederholt im Akte schildert und von dem sie behauptet, es habe sich um Franz Novak gehandelt, Obwohl darüber mehrere Aussagen der Zeugin Olga Hartung bereits im Akte erliegen, wurde sie noch nie zu einer Hauptverhandlung geladen und auch noch nie dem Angeklagten gegenüber gestellt.
- 2.) Der von der Zeugin Olga Hartung geschilderte Vorfall in Ungarn, ⁱⁿ ~~der~~ deshalb für das vorliegende Strafverfahren und für die Beurteilung des unter Anklage gestellten Verhaltens des Franz Novak von Bedeutung, weil aus diesem Vorfall Schlüsse auf das gesamte Verhalten des Angeklagten in Ungarn möglich sind, insbesondere Schlüsse in der Richtung, ob er nur korrekt und Befehlsgemäss das nötigste getan hat, oder ob er darüberhinaus tätig geworden ist.

Das sind die Gründe, die für die Ladung der Zeugin Olga Hartung ausschlaggebend waren.

Verteidiger: Ich möchte dazu noch angeben, daß das Geschworenengericht nicht als Untersuchungsrichter fungieren soll, da nur die Anklage zu behandeln ist.

Vorsitzender:

Wie bereits ausgeführt, geht es nur um die Beleuchtung des Verhaltens des Angeklagten bei seinen Einsätzen in Ungarn. Irgendeine Ausdehnung der Anklage wegen dieses Faktums ist schon allein deshalb rechtlich ausgeschlossen, weil sich die bisherigen Zeugenaussagen der Olga Hartung im Akte vor der Anklageerhebung finden, sodaß sich die Staatsanwaltschaft hinsichtlich dieses Vorfalles auf jeden Fall verschwiegen hat.

Verteidiger stellt daraufhin den Antrag, die geladene Zeugin Olga Hartung nicht zu vernehmen.

StA. spricht sich, aus den vom Vorsitzenden genannten Gründen gegen diesen Antrag aus und gibt die Erklärung ab, daß im Zusammenhang mit der Zeugin Olga Hartung eine Ausdehnung der Anklage nicht beabsichtigt ist, da dies aus prozessualen Gründen überhaupt nicht mehr möglich ist.

Um 13.05 Uhr zieht sich der Senat zur Beratung zurück.

Nach seinem Wiedererscheinen um 13.07 Uhr verkündet der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung den

B e s c h l u ß

auf Abweisung des vom Verteidiger gestellten Antrages auf Nicht-einvernahme der Zeugin Olga Hartung.

B e g r ü n d u n g :

Das Gericht ist bei seiner Wahrheitsfindung im wesentlichen nicht beschränkt. Der Zusammenhang mit der Anklage ist aus den bereits

vom Vorsitzenden angeführten Gründen gegeben.

Zeugin Olga Hartung : geborene Grossmann, am 22. 3. 1902
in Budapest, mosaisch, gesch.,
Rentnerin, w.h., Frankfurt/Main,
Im Földchen 20, fremd, gibt nach
WE und einverst. EV an:

Ich bin in Ungarn geboren und habe dann in der Folge einen
Mann aus Leipzig geheiratet. Das war 1923/4. Etwa zwei Jahre
später, also 1926 bin ich dann nach Leipzig gekommen. In Deutsch-
land bin ich bis 1936 geblieben. Während der Zeit, wo ich in
Deutschland war, bin ich aber Jüdin geblieben. Meine Schwieger-
eltern haben mich aber nicht haben wollen, und da mein Schwager
ein Nazi war, hat er geschaut, daß er mich irgendwie losbringt.
Ich bin dann nach Berlin gefahren und habe dort als Trude Krause
gelebt. Meine Ehe wurde aus rassistischen Gründen geschieden, und
da bin ich dann nach Berlin gefahren. Dann bin ich 1939 aus
Deutschland ausgewiesen worden und bin zu meinen Eltern nach
Ungarn gefahren. Ich habe mein Kind mitgenommen.

Ich bin etwa 1938 nach Berlin gegangen.

In Ungarn habe ich mich mit meinem Kind bei meinen Eltern auf-
gehalten. Ich habe auch gearbeitet in Ungarn. Im Jahre 1944 wurde
es dann auch in Budapest sehr gefährlich und im Mai sind auch
dann meine Eltern deportiert worden. Budapest liegt etwa 7 km
östlich von Budapest. Es kann auch Juni 1944 gewesen sein, als
meine Eltern deportiert wurden. Diese ganze Judendeportation hat
Eichmann in die Wegg geleitet.

Mein weiteres Schicksal war es dann, daß ich mich verstecken mußte.

Ich habe mich 1940 schon begonnen in Ungarn zu verstecken.

1944 wurde ich dann festgenommen. Es muß schon Herbst gewesen
sein, weil es kühl war.

An den Szalassi-Putsch kann ich mich erinnern, aber meine Fest-

253
nahme erfolgte nach dem Putsch. Wielange meine Festnahme nach dem Putsch erfolgte, weiß ich nicht mehr, aber es war jedenfalls nicht sehr viel später.

Nachdem ich festgenommen worden war, bin ich in eine Art Zuchthaus gekommen, daß war in Budapest, in der Nähe des Ostbahnhofes.

Der Grund der Festnahme war, daß ich keine Legitimation bei mir hatte. Mein Pass ist schon 1942 abgelaufen gewesen und ich habe mir gedacht, da ich deutsch spreche, kann mir nicht viel passieren. Der Grund meiner Verhaftung war, daß ich ohne Papiere gelebt habe. In diesem Zuchthaus war ich einen Tag. Da hat man aber ein Papier gefunden, wo die Adresse meiner Schwester draufgestanden ist, die in Frankreich gelebt hat und man hat mich in das Hotel Majestiko gebracht. Mit mir sind noch etwa 40 andere Leute xx zum Hotel gebracht worden. Ich wurde unter dem Verdacht der Spionage festgenommen.

Wir haben schon vorher gewußt, daß dort das Gestapo-Hauptquartier ist. Im Hotel Majestic hat man uns in einen Keller gegeben. Dann haben mich zwei Soldaten hinaufgetragen, in den ersten oder zweiten Stock. Wenn man hinaufgekommen ist, war links ein großer Raum und drinnen ist ein Tisch gestanden und um diesen sind Soldaten herumgestanden. Im zweiten Zimmer ist dann der Herr Novak gestanden. Damals habe ich jedoch nicht gewußt, daß es sich um den Novak handelt. Dann hat man noch eine Türe gesehen, die einen Spalt offen war, und da ist der Eichmann drinnen gewesen.

Etwa im Jahre 1960 habe ich ein Bild von Novak in der Zeitung gesehen und ich habe ihn sofort wieder erkannt.

Ich wurde hinaufgetragen vom Keller und bin in den ersten Raum gekommen, da waren Soldaten drinnen und eine Wache ist bei der

Eingangstüre gestanden. In den nächsten Raum wurde ich gebracht, da stand der Novak drinnen. Ich kann jedoch nicht sagen, ob der Mann, von dem ich heute weiß, daß er Novak heißt, alleine drinnen gestanden ist. Man hat mich vorher furchtbar geschlagen und dieser Mann hat mich sofort angebrüllt und da hat mein Gesicht nur diesen Mann erfaßt, sodaß ich nicht weiß, ob noch jemand drinnen ~~xxxx~~gestanden ist. In dem Nebenzimmer ist ein Spalt bei der Türe offen gewesen und da habe ich Eichmann gesehen, von dem ich damals schon gewußt habe, wer es ist.

Der Novak hat einen Akt von dem Soldaten übernommen, der mit mir in diesen Art Zuchthaus in Budapest aufgenommen wurde. Das Papier, wo der Name und die Adresse meiner Schwester draufstanden wurde als Beweis gewertet, daß ich in der Spionage tätig bin.

Der Mann hat das Papier angeschaut und sich das Protokoll durchgelesen und dann hat ~~er~~ gebrüllt: "Ab mit ihr". Dann hat man mich wieder weggeschleppt und fürchterlich geschlagen, und später an die Donau gebracht.

Der Mann, der gebrüllt hat, ab mir ihr, hat mich auch sonst noch fürchterlich beschimpft.

Nach Vorlage der Photos Band IX, Seite 503, gibt die Zeugin nach längerer Zeit an, daß einer der beiden Männer von Photonr. # 1 und 4 der Mann gewesen sei, wobei die Zg. noch angibt, daß sie dies aber nicht ganz sicher sagen kann.

Zum Photo Nr. 2 gibt die Zeugin an, daß dieser Mann zu alt gewesen sei. Bei den anderen beiden Photos gibt die Zg. an, daß man den einen Mann nicht erkennen könne, weil es ~~xx~~ nur eine Seitenaufnahme sei und der andere leuchtet auf dem Photo, was Novak aber nie gemacht hat.

Der Mann (Novak) war etwa in meiner Größe. Er war sehr gut angezogen und hat eine Uniform getragen. Was für eine Farbe die Uniform hatte, weiß ich nicht mehr. Wir haben damals diese Leute auch nicht anschauen dürfen.

Man hat uns damals gesagt, wenn wir mit so einem Mann sprechen, dürfen wir sie nicht anschauen, und wir mußten mit niedergeschlagenen Augen vor diese Männer treten.

Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß er seine Uniformhemd vorne offen gehabt hat.

Er hat sich die Papiere durchgelesen, die bewiesen haben sollen, daß ich eine Spionin bin und dann in der Nacht hat man uns an die Donau gebracht. Die Frau, die heute noch geladen wäre, hat damals bei der Donau ~~xxxxxxx~~ einen Brustschuss bekommen.

Wir wurden noch in der gleichen Nacht, als das Vorhölzer stattgefunden hat, zur Donau gebracht. Wir mußten uns bei der Donau aufstellen und dann hat man auf uns geschossen.

Ich habe aber nur einen Schuß in die Schulter bekommen und bin dann Ohnmächtig geworden. Ich wurde dann durch eine Jüdin gerettet. Man hat mich zu einem gewissen Julius Horvarth gebracht. Diese Privatleute haben mich versteckt gehalten.

Es war dann noch ein Zwischenfall und zwar bin ich nochmals verhaftet worden. Mir ist es damals noch ganz ~~xx~~ schlecht gegangen, aber der Hausmeister hat die Anzeige gegen mich gemacht. Wir wurden verhaftet, eine ganze Reihe von Leuten. Man hat uns aber später wieder freigelassen, nur drei junge Juden mußten ihr Leben lassen und wurden erschossen. Die rote Armee ist dann gekommen und hat uns befreit. Ich war dann noch lange Zeit krank

und bin 1958 nach Israel ausgewandert.

Erst nach dem Krieg habe ich gewußt, wer der Mann in dem Zimmer war. Ich habe im Jahre 1960 eine Zeitung in Frankfurt gelesen und in dieser Zeitung das Bild des Angeklagten gesehen. Neben ihm war noch ein Mann zu sehen. Ich wollte mich vergewissern, ob dass wirklich der Mann gewesen kann sein und habe andere Leute gefragt, die mir gesagt haben, daß das der Gehilfe von Eichmann gewesen ist. Da habe ich gesagt, daß dieser Mann damals in Ungarn war und mich erschüssen lassen wollte. Daraufhin habe ich dann die Anzeige bei der Polizei gemacht.

Vor dem Jahre 1960 habe ich kein Bild von Novak in der Zeitung gesehen. Es kann sein, daß ich in Ungarn ein Bild von Eichmann und seinen Leuten gesehen habe, aber da war ich noch sehr krank.

An das Gesicht, daß ich im Hotel Majestic gesehen habe, kann ich mich noch erinnern, und als ich Novak draußen am Gang gesehen habe, habe ich ihn sofort wiedererkannt, er ist zwar dicker geworden, aber sonst ist er der gleiche geblieben. Mir hat keiner gesagt, daß der der Novak ist, aber ich habe ihn gleich erkannt, obwohl er älter geworden ist.

Ich habe zum ersten Mal erfahren, daß er Novak heißt, als ich sein Bild in der Zeitung gesehen habe, vorher habe ich das nicht gewußt. Dass habe ich durch die Zeitung in Frankfurt erst erfahren.

Über Vorhalt Xx der Aussage der Zg. Olga Hartung, Band Xx VII, Seite 231: Ich kann mich heute nur mehr erinnern, daß ich das Gesicht Novaks erstmals in der deutschen Zeitung gesehen habe. ^{die Bilder der} Es ist richtig, daß ~~z~~ in Ungarn auch schon ~~xxx~~/Kriegsverbrecher öffentlich hergezeigt wurden, aber mein Gedächtnis war 1961 sicher besser als heute.

Über Befragen durch den beisitzenden Richter, OLGR. Kleinecke:
Der Herr Novak ist in dem Raum des Hotels Majestic gestanden.
Es war ein sehr schöner Raum. Nach dem Vorfall habe ich den
Novak nicht mehr gesehen.

Über Befragen durch den StA.:

Diese Vernehmung muß vormittags gewesen sein und in der Nacht
sind wir dann zur Donau hinuntergebracht worden.

Nach der Vernehmung haben sie mich nochmals in den Keller ge-
bracht.

Ich kann jedoch nicht glauben, daß ein anderer Mann, als der
Herr Novak den Befehl für die Erschiessung gegeben hat. Er
war in dem Zimmer das ausführende Organ. Der Novak war ein
großer Mann, weil nebenan der Eichmann gesessen ist. Ich glaube
nicht, daß für die Erschiessung jemand anderer den Befehl noch
gegeben hat.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich kann nicht mehr sagen, wie lange ich in dem Raum mit Novak
war. Er hat sich das Protokoll durchgelesen und dann hat er
mich abführen lassen, nachdem er den Befehl gegeben hat. Es
war aber keine Stunde, wo ich drinnen war.

Über Befragen durch den StA.:

Ich habe mich keiner Organisation angeschlossen, die die Kriegs-
verbrecher zu stellen versucht, ich bin keine Angehörige davon
in Ungarn, in Israel und auch nicht in Deutschland gewesen.

Allerdings haben wir uns geschworen, die den Krieg überlebt haben, daß wir, wenn wir einen Massenmörder finden, zu bringen wir ihn ohne Hass und ohne Liebe vor Gericht.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Ich habe, bevor ich in das Hotel gebracht wurde, nicht gewußt, wo Eichmann sein Zimmer gehabt hat. Wir haben aber vorher gewußt, daß diese Leute alles beschlagnahmten haben, was gut und teurer war. Das Hotel Majestic war jedoch schon vorher berüchtigt. Ich habe auch später nicht erfahren, wo das Zimmer Eichmanns war. Ich bin später auch nicht mehr in das Hotel Majestic gekommen und werde auch nicht mehr dorthin gehen. Diejenigen, die wir gerettet worden sind, haben auch über das Hotel Majestic gesprochen.

Vors. Über Vorhalt Band VII, Seite 231:

Ich habe nicht gewußt, wo Eichmann seine Dienststelle hatte. Damals zu dieser Zeit habe ich Eichmann gekannt, dass war ein berüchtigter Mann. Über Eichmann hat man damals schon sehr viel gewußt und wir haben dann später auch gewußt, daß er der Endlöser war.

Wenn wir zu diesen SS-Leuten gebracht wurden, durften wir sie nicht anschauen und mußten die Augen niedergeschlagen halten. Ich habe aber aufgeschaut und nur deshalb, weil er mich so angebrüllt hat. Ich kann mich dann noch erinnern, daß er Stiefel angehabt hat.

Über Antrag des Verteidigers verliest der Vorsitzende Band VII, Seite 229 bis 231: Jetzt kann ich mich wieder erinnern. Ich

kann mich aber nicht erinnern, welche Uniform der Mann angehabt hat. Der Richter hat zu mir gesagt, daß der Mann auch Runen getragen haben kann. Ich möchte damit aber nur sagen, daß in dem Protokoll die Stelle mit den Runen nicht von mir stammt. Ich weiß nicht, wie das in das Protokoll gekommen ist. Er hat mich damals verhört und ich habe vor jedem dieser Verhöre fürchterliche Angst gehabt.

Ich weiß noch, daß im ersten Zimmer Soldaten waren, im zweiten Zimmer war Novak und im dritten sass der Eichmann.

Mit mir ist ein Anwalt im Zug gefahren und der hat, ohne daß ich ihm gesagt habe, wohin ich fahre, mit mir gesprochen und mir gesagt, daß ich den Novak immer mit Herrn ansprechen soll. Er ist dann aber bald ausgestiegen.

In Wien bin ich gestern abends um 8.00 Uhr angekommen.

Zeugin Isabella Csillag nicht erschienen. Zustellung nicht ausgewiesen.

Dolmetsch Elisabeth Grekow legt die Gebührennote mit S 237,-- vor.

Nach Umfrage verkündet der Vorsitzende den

B e s c h l u ß

Die Gebühren des Dolmetsches Elisabeth Grekow werden mit S 237,-- bestimmt, laut vorgewiesener Gebührennoten.

Dieser Beschluß wird beschwerdelos zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 252 Abs. 1 Ziff 4 StFO. wird die Aussage des Zeugen Ernst Kienast, Band VI, Seite 95 bis 98 verlesen.

Über Antrag des Verteidigers verliest der Vorsitzende die Aussage des Heinrich Hunsche, Band X, Seite 101, letzter Absatz.

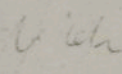
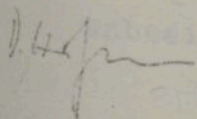
Angeklagter Franz Novak beantragt die Verlesung einer im Akte erliegenden Aktennotiz, aus welcher die Auflösung des Einsatzkommandos Eichmann im Jahre 1944 hervorgeht.

Diesen Antrag zieht der Angeklagte jedoch nach Feststellung des Vorsitzenden, daß eine derartige Aktennotiz im Akte ^{und} erliegt, nach kurzer Bekanntgabe ihres Inhaltes zurück.

Ende: 14.25 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

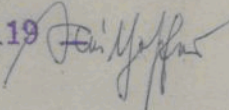


Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Landesgerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974



20 Vr 2729/63

Hv 28/64

630

8. Verhandlungstag am 29.3.1972

Beginn 8 Uhr 30.

Gegenwärtig :

wie am ersten Verhandlungstag.

Als Vert. erscheint Dr. S z a b o

Schriftführer RP. Dr. K o p f s c h l ä g e l

Fortsetzung des Beweisverfahrens.

Die Zeugin Dr. Ella L i n g e n s - R e i n e r , Gen. Bd. XIII

Seite 103 überpr. und ergänzt: Min. Rat im Ministerium
für Gesundheit und Umweltschutz, wh. Wien 4., Theresianum-
gasse Nr. 12 / 2/10, fremd, gibt nach WE. und einverständl.
unbeeidet an:

Am 13.10.1942 wurden wir verhaftet, weil wir veres-
ucht hatten einer Gruppe von befreundeten Juden zur Flucht ins
Ausland zu verhelfen. Denn es war uns zur Gewissheit geworden,
dass man die Juden in den Lagern vernichtete, da viele
unserer Bekannten abgeholt worden waren und später kein
Lebenszeichen mehr von sich abgegeben hatten. Als politischer
Häftling kam ich am 20.2.1943 nach Auschwitz in das Lager

II / Birkenau das spätere A Lager und zwar in das Frauenlager. Bis 1.12.1944 verblieb ich in Auschwitz, danach kam ich nach Dachau, wo ich bis zum Kriegsende 1945 blieb.

Über die Bedingungen im Lager befragt :

Innerhalb des Kreises der Häftlinge erging es den politischen Gefangenen besser als den Juden, ^{und dann} innerhalb der Gruppe der Juden waren die Deutschen und Österreicher besser dran, wie die anderen Ausländer. Ich persönlich hatte Glück, denn der erste SS Lager Arzt war ein Studienkollege aus Marburg. ^{Ich} Er erkannte mich sofort und da er mich etwas verehrte, sorgte er dafür, dass ich die Fleckfiebererkrankung überstand. Er sagte mir immer, dass ich nicht sterben dürfe.

Über die Überlebenschancen in Auschwitz befragt:

Sofern die Gefangenen die Selektion bei ihrem Eintreffen überstanden hatten und nicht sofort vergast wurden, hatten ungefähr 20 % Überlebenschancen. Ungefähr 80 % meiner Patienten, man hatte mich zum ärztl. Dienst herangezogen, starben an Fleckfieber. Gleich an den ersten Tagen machte man mich darauf aufmerksam, nie die Fleckfiebererkrankung bei meinen Patienten anzugeben, sondern sie als Grippe zu deklarieren, ansonsten käme es gleich zu seiner Selektion der Erkrankten und sie würden sofort der Vergasung zugeführt werden.

In gewissen Zeitabständen kam in die Krankenbaracken eine von den SS Lager - Ärzten angeführte Kommission.

Die Kranken mussten antreten, die Namen der besonders Schwachen wurden notiert. In den nächsten Tagen wurden sie in den Block 25 abtransportiert. Von dort wurden sie mit LKWs in die Nähe des Krematoriums gebracht. Eine Viertelstunde später stieg bereits der Rauch aus dem Krematorium auf.

Der Geruch war unverkennbar, es roch nach Fett und Harn, der Rauch war ganz schwarz. Wenn diese Transporte stattfanden, hatten wir Blocksperrre und durften unsere Baracken nicht verlassen. Die Baracken als solche waren fensterlos, nur die Ambulanzbaracke hatte Fensterläden. Durch die Spalten der Fensterläden sahen wir ins Freie, wenn wir Schreie hörten und nun wussten, dass der Abtransport stattfand. Als der Lagerarzt uns einmal dabei ertappte, sagte er, wir sollen dies unterlassen, es genüge, wenn er es mitansähe.

Vom Vors. Über die Beseitigung der Leichen befragt :

Diese wurden im Krematorium verbrannt, später jedoch, als die Ungarnaktion anlief, kam man mit dem Verbrennen der Leichen nicht nach und errichtete daher in der Nähe des Krematoriums Scheiterhaufen.

Noch ~~xxxx~~ bevor die Ungarnaktion anlief, bemerkte man, dass es eine neue Aktion geben werde. Die Chefärztin machte mich darauf aufmerksam, dass Josef Kramer, der so eine Art Kommandant von Auschwitz war, ich kannte mich ja

in der Lagerhierarchie nicht so genau aus, wieder im Lager sei. Er galt als besonders abgebrüht und man nahm daher an, es käme wieder zu grösseren Transporten. Bald danach im Mai lief die Grossaktion an. Tag und Nacht kamen Transporte aus Ungarn. Die Züge quollen förmlich über. Zu dieser Zeit quoll Tag und Nacht Rauch aus dem Krematorium und man sah von weitem eine 2 m Hohe Stichflamme. Die Scheiterhaufen rund um das Krematorium brannten. Uns gegenüber erklärte man, man würde nur die Kleidungsstücke verbrennen. Beim Eintreffen in das Lager erhielten nämlich alle Gefangenen Häftlingskleider. Ihre Kleidungsstücke wurden gesäubert, gebündelt und wie es hiess an die Bombenbeschädigten verteilt. Die unbrauchbaren Kleidungsstücke hiess es, würde man wegen der Seuchengefahr sofort verbrennen. Wir rochen aber, dass es sich bei den Verbrennungen um Menschen handeln müsste. Ausserdem kam es sofort eine Viertelstunde nach dem Eintreffen der Transporte zu den Verbrennungen. Die Leute mussten über eine Rampe gehen, schwächliche Personen, Frauen und Kinder wurden sofort ausgesondert und vergast. Die Stärkeren kamen in das Arbeitslager. Die Ungarnaktion dauerte sechs Wochen, in dieser Zeit wurden 200.000 Menschen ermordet. Ich selbst habe im A - Lager, das das Krankenlager war, gearbeitet. Dieses Lager war vom Krematorium ziemlich entfernt. Manchmal wurde ich jedoch auch zum Einsatz in den Aussenstellen

und im B - Lager - ist gleich Arbeitslager - gerufen .
Als ich einmal im B - Lager Dienst gemacht habe , befand ich mich ganz in der Nähe des Krematoriums. Ich bin kurzsichtig und hatte damals keine Brillen, deshalb sah ich nur alles sehr verschwommen .
Um das Krematorium herum brannten die Scheiterhaufen. Ich sah Gestalten, die sich um das Feuer herumbewegten und Gegenstände hineinarfen. Plötzlich sah ich etwas Kleines, das sich bewegte und ins Feuer geworfen wurde. Ich sagte zu der mich begleiteten Pflegerin , dass man nun auch einen lebenden Hund hineinwerfe. Sie klärte mich jedoch auf , dass dies ein lebendes Kind sei und dass dies üblich wäre. Ich habe dies auch später noch von anderen Häftlingen gehört.

Über die Transportbedingungen^{gen} während der Ungarnaktion durch den Vors. befragt:

Über die Transportbedingungen an sich habe ich keine eigenen Wahrnehmungen gemacht. Ich sah nur an der Rampe die Züge ankommen und dass ausser-dem die Waggon überbelegt waren. Aus dem Zug kamen Menschen heraus, man konnte sich gar nicht vorstellen, dass sie darin Platz gefunden hatten.
Man hat uns auch erzählt, dass während der Transporte sehr viele Menschen, besonders Kranke , Alte und Kinder gestorben seien . Manche , die die Selektion überstanden hatten , kamen mehr tot als lebendig zu uns ins Krankenlager, und berichteten mir,

Über die unmenschlichen Bedingungen während des Transportes.

Über Vorhalt Bd. XIV S.344 :

"enn ich dies damals ausgesagt habe, so dürfte es stimmen. Man muss bedenken, dass diese Vorgänge für mich so unfassbar waren und ich später nicht mehr wusste, ob ich dies tatsächlich mitangesehen habe, oder es mir durch Erzählungen bekannt wurde. Auch habe ich nach dem Krieg versucht, so schnell wie möglich zu vergessen. Es kann jedoch tatsächlich möglich gewesen sein, dass ich selbst sah, dass man aus den Waggons auch Tote warf. Ich bin mir jedoch heute nicht mehr sicher, ob ich es tatsächlich selbst gesehen habe. 1944 und zwar im Dezember wurde ich nach Dachau verlegt und blieb dort bis 1945.

Vom StA. danach befragt :

Die vorher von mir genannten 20 % ,die tatsächlich Überlebenschancen hatten , beziehen sich natürlich nur auf jene Menschen, die die Selektion überstanden hatten. Ausserdem kann ich von mir aus nur über die Verhältnisse im Frauenkrankenlager Bescheid geben. Ich glaube auch, dass nach der Ungarnaktion eine Besserung hinsichtlich der hygienischen Bedingungen im Lager eingetreten ist . Damit dürften auch die Überlebenschancen gestiegen sein.

Vom StA. über die Selektion befragt :

Offiziell hiess es nie, dass die Kranken und

schwächlichen Menschen vergast werden würden. Man sagte, sie würden einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Denn offiziell galt noch immer die Theorie der Haftunfähigkeit, die sich auf alte und kranke Menschen sowie Frauen und Kinder bezog. In Wirklichkeit wurden jedoch diese Personen, auch schwangere Frauen, vergast. Ich weiss jedoch, dass einmal ein Lagerarzt noch Menschlichkeit bewies und eine polnische Ärztin wieder nach Hause bringen liess, wo sie ihr Kind auch gebar. Das war jedoch ein Einzelfall. Ansonsten wurden diese Menschen in den Block 25 und von dort zum Krematorium gebracht.

Auf die Frage des StA., ob man während der Ungarnaktion möglichst viele Menschen schnell beseitigen hätte wollen und deshalb auch Scheiterhaufen verwendet worden wären :

In erster Linie konnte man mit den Verbrennungen im Krematorium nicht mehr nachkommen, deshalb hat man die Leichen wahrscheinlich auch auf den Scheiterhaufen verbrannt. Ich nehme jedoch auch an, dass man so schnell wie möglich die grösstmögliche Menschenzahl beseitigen wollte.

Über Befragung durch den StA.:

Ich sah damals tatsächlich mitan, wie man das Kleinkind in die Flammen warf, obwohl ich zugeben muss, dass ich mir heute manchmal auch sage, dass ich es nicht tatsächlich gesehen habe. Ich denke mir manchmal, ich hätte nach

meiner Flockfieberkrankung vielleicht in einem Trancezustand gelebt und dieser Zwischenfall mit dem Kind wäre mir nur aus Erzählungen bekannt geworden. Das kann jedoch darauf zurückzuführen sein, dass diese Erinnerung das menschliche Fassungsvermögen einfach übersteigt und ich es heute nicht mehr wahr haben will, dass ich es ^{tatsächlich} /damals mitansah. Es steht jedoch fest, dass solche Vorkommnisse wirklich geschehen sind, da ich es ja auch öfters aus den Erzählungen der Pflegerinnen und Häftlingen gehört habe.

Der Vert. Dr. Szabo stellt der Zeugin die Frage, wen sie als ehemal. Auschwitzhäftling für die Vorkommnisse schuldig halte :

Diese Frage kann ich konkret nicht beantworten. Schuld an diesen furchtbaren Ereignissen sind die Wannsee-Konferenz, die Gestapo und letzten Endes die gesamte Bevölkerung, die mitansah, wie man den Nachbar verhaftete und nicht nach seinem weiteren Schicksal gefragthat.

Über die Frage des Vors., was der Angekl. für zu diesem Bericht zu sagen hätte, erklärt dieser :

Die Erzählung der Zeugin ist erschütternd und heute finde ich das damalige Vorgehen verbrecherisch. Ich muss jedoch hinzufügen, dass ich zu dieser Zeit keine Ahnung von den Geschehnissen in den Konzentrationslagern hatte, da ich selbst ja nur

Bürodienst leistete und keine Publikationen erschienen und Nachrichten über die Vergasungen nicht durchgegeben wurden.

Über Vorhalt des StA.

Angekl. :

Wenn ich mit Hartberger in Budapest zusammen-
traf, sprachen wir nur über private Dinge. Ausserdem kam
er als Kurier in Auschwitz auch nur bis zu den Kommandantur-
gebäuden.

Unterbrechung der Verhandlung um 9 Uhr 15

Fortsetzung 9 Uhr 30

Der Zeuge Willi H i l s e erscheint nicht vor Gericht ,
sein Ausbleiben ist krankheitshalber entschuldigt.

Gemäss § 252 Abs 1 Ziff. 1 StPO. wird seine Aussage
in Frankfurt am Main Bd. XVI ONr. 322 verlesen.
Ferner gemäss § 252 Abs. 1 ^{Kind XIII} Ziff. 1 StPO. seine Aussage
im ersten Rechtsgang S. 348 .

Unterbrechung der Verhandlung 10 Uhr 25

Fortsetzung 10 Uhr 35 .

Verlesen werden

gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. die Aussage des
Adolf Johann B a r t h e l m ä s Bd. XIII/S. 281 ff
sowie gemäss
§ 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. die Aussage dieses Zeugen im

ersten Rechtsgang Bd. XXXIX ff XIV, S. 365 ff.

verlesen wird ferner die Aussage des Zeugen Seef S a p i r
Bd. XIII S. 377 ff .

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er die noch ausstehenden Verlesungen Band für Band vornehmen werde und dass die StA. und die Verteidigung ^{daneben hinausgehende} zu jedem Band ~~von ihrer Seite aus~~ ^{auch Band für Band} die Verlesungen jeweils beantragen solle. mögen.

Der StA und der Vert. erklären sich damit einverstanden.

Der Vert. bittet jedoch von einer sofortigen Verlesung im Reich ab-
zusehen, um sich genügend vorbereiten zu können.

Der Angekl. Franz H o v a k schliesst sich diesem Begehren
des Vert. an .

Der StA. erklärt sich damit einverstanden.

Der Vors. folgt dem Vert. und dem StA. das Protokoll der HV über den 3. Verhandlungstag aus.

Die Verhandlung wird auf den

5.4.1972, 9 Uhr vorm. erstreckt.

Ende 11^Uhr 30

Der Vorsitzende :

Die Schriftführerin :

Dr. Hoffmann

Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend

Landesbericht für Straßaden Wien

VIII, Landgerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19

19 *Carl Goffin*



20 Vr 2729/63

Hv 28/64

630

Hauptverhandlung

9. Verhandlungstag

Landesgericht für Strafsachen Wien, am 5. April 1972, 9.00 Uhr

Anwesend: Der gleiche Senat und die gleichen Geschwornen wie am ersten Verhandlungstag.

Schriftführer: VB. Mathilde Milota
Staatsanwalt: StA. Dr. Heinz Schmieger
Angeklagter: Franz Novak
Verteidiger: Dr. Harald Szabo

Angeklagter Franz Novak gibt zur Stellungnahme zur Aussage der Zeugin Olga Hartung aufgefördert an:

Das ist alles frei erfunden. Ich habe nie derartiges getan. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, daß auf die Dienststelle Eichmann jemals überhaupt Leute zum Verhör gebracht wurden. Ich wurde diesbezüglich bereits in der Voruntersuchung eingehend vernommen und bei dieser Verantwortung bleibe ich heute auch.

Es kann sein, daß Juden zum Verhör des Kommandanten der Sicherheitspolizei gebracht wurden. Dieser Kommandeur hat aber ein eigenes Gebäude gehabt, daß gleich neben dem Hotel Majestic untergebracht war. Diese Vernehmung der Frau Hartung hat in der Zeit des Szalassy-Futsches stattgefunden und zu dieser Zeit bin ich in Berlin gewesen. Dass da aber solche Sachen vorgekommen sein können, will ich nicht bestreiten. Nachdem ich aber von Berlin zurückgekommen bin, war die Dienststelle nicht mehr auf dem Schwabenberg.

Zeuge Andreas B i s s : 31. Mai 1904 in Budapest geb., mos.,
verh., Schriftsteller, w. Berlin,
Bleibtreustr. 15, fremd, gibt nach
WE und einverst. EV an:

414/ Ich bin zwar in Budapest geboren, bin aber in Bistritz ^{in Siebenbürgen} auf-
gewachsen. Nach Abschluß meiner Schulbildung habe ich den Beruf
eines Fabrikdirektors ausgeübt. Ich selbst war der Fabriksbe-
sitzer. Die Hauptniederlassung dieses Unternehmens war in
Bistritz, aber ich habe auch noch in einer anderen Stadt eine
Niederlassung gehabt.

Als 1944 dann die deutschen Truppen in Budapest einmarschierten,
habe ich mich in Budapest befunden. Ich habe in Budapest in
einem Haus gewohnt, wo man mich für einen Christen hielt. Ich
wurde von einer christlichen Stiefmutter erzogen, bin aber dann
zum jüdischen Glauben zurückgekehrt. Ich habe in meiner Wohnung
als Deutscher gegolten.

Es ist richtig, daß ich mit dem Joel Brand verwandt bin, er ist
mein Cousin.

Ich habe zuerst in meiner Wohnung die Mitglieder der WAADAH ver-
steckt gehalten, weil am 19. 3. 1944 die deutschen Truppen in
Budapest einmarschiert sind. Ich bin dann in der Folge automatisch
Mitglied dieser Organisation geworden. Ich habe anfangs nur
mitgearbeitet, wurde aber dann späterhin der Leiter der WAADAH.
Die WAADAH war eine zionistische Organisation, die sich zuerst
mit der Hilfe für solche Flüchtlinge beschäftigt hat, die vor
dem Einzug der Deutschen da gewesen sind. Diese Flüchtlinge haben
vor allem aus den Nachbarländern gestammt, wie ^{z.B.} Deutsche, Öster-
reicher, Jugoslawen und auch Polen. Aber mit Einmarsch der
deutschen Truppen in Ungarn ging die WAADAH automatisch über,
den jüdischen Ungarn Hilfe zu leisten. Es war eine wichtige Auf-

gab, die diese Organisation machte. *hatte*

Ich selbst war nicht Mitglied des Budapester Judenrates.

Ich kenne den Herrn Novak nur sehr flüchtig, aus dem Hotel Majestic, wo Eichmann mit seinem Stab war.

Ich hatte, wie gesagt, die WAADAH bei mir versteckt und auch Brand hat bei mir angefangen. Es hat sich dann in der Folge ein deutscher Agent bei uns gemeldet, mit dem wir Kontakte gepflegt haben. Da die deutsche Abwehr geahnt hatte, daß der Krieg schlecht ausgehen wird, brachte uns der Agent Post von und in die Lager. Und auch so waren wir über die Pläne informiert. Es wurden auch Hilfgelder in die einzelnen Lager gebracht. Da hat sich dann ein Agent bei uns gemeldet und uns mitgeteilt, daß Eichmann den Brand überall suche und er solle hingehen, es wird ihm nichts geschehen. Da war dieser Auftrag dann mit den 10.000 Lastwagen. Wir haben damals aber schon gewußt, daß der Brand nicht mehr zurückkehren würde. Da haben wir dann auch schon gewußt, daß hinter dieser Aktion nur eine höhere Stelle stecken könnte, weil Eichmann hatte nicht die Befugnis, einen Juden ins Ausland zu schicken und ebenso nicht, die Aufgabe, die Juden zu retten. Dieser Befehl muß von oben gekommen sein. Wir haben dann versucht, die höheren Stellen zu erreichen, was heute vielleicht einfach erscheint, damals aber war das gar nicht einfach. Das hing damals von Himmler ab. Damals war Dr. Kasztner der erste Mann, der zu Eichmann ging. Als er dann von der ung. Gestapo verhaftet wurde, bin ich hinaufgegangen. Ich habe dann kurzum erfahren, daß ~~Himmler~~ ^{Himmler} hinter der ganzen Sache steckt. An deutschen

Stellen war das nicht zu erfahren, weil es geheime Reiche-
sache war. Wir haben dann schließlich auf diplomatische Weise
erfahren, daß die Ungarn von der ganzen Sache abspringen werden
und so haben wir die Juden gegen die Lastwagen verkauft.
Dieses Geschäft wurde aber vorerst Klages unterbreitet, der
den Bericht an Himmler weiterleiten sollte. Das Resultat war,
daß 18.000 Menschen nach Straßhof kamen. Es ist dann schließlich
in der Folge auch noch zu dem Bergen-Belsen-Transport gekommen.
Ich hatte die Eigenschaft, daß ich einerseits Wünsche und Klagen
vorbrachte und andererseits beim Eichmannstab erfahren mußte,
was Himmler für Befehle gegeben hat, und was durchgeführt werden
mußte. Das war meine Aufgabe, wozu ich mich praktisch in die
Höhle des Löwen begeben mußte.

Eigentlich habe ich mit Franz Novak nichts zu tun gehabt.

Unsere Aufgabe war es nicht die Züge zu bestellen. Er hatte
mit der Waggonbeschaffung zu tun und ich habe von Kasztner
einiges über ihn erfahren.

Die Aufgabe des Franz Novak war das Transportgebiet, beim Stab
Eichmann. Er hatte das Transportfach über und hat die Aufgabe
mit großer Ambition wirklich gemacht.

Der Eichmannstab war damals nicht sehr groß und wir haben ge-
wußt, daß diese vier oder fünf Leute, denen auch der Angeklagte
angehört hat, die eigentlichen Henker des jüdischen Volkes waren.

Diese Aufgabe, die der Angeklagte inne hatte, war schon in Ungarn
bekannt. Wir hatten uns damals zum Ziel gemacht, diese Züge
zu stoppen und auf Grund dessen haben wir den Franz Novak schon
in Ungarn gekannt. Auch haben wir Verpflegungstransporte nach
Straßhof geschickt.

Auf Grund von Gesprächen mit dem Eichmannstab wurde auch er-

275
zu
örtert, daß man die/deportierenden Leute vor dem Tod retten müßte, aber diese Leute sind mit den Vergasungen nicht herausgerückt. Es war dann auch die Art, wie die Leute verfrachtet wurden und wie sie in die Waggons gepfercht wurden, sodaß sie unterwegs schon starben, die ich beanstandet habe.

Auf Grund von solchen Gesprächen habe ich auch die Funktion des Franz Novak in diesem Stab erfahren. Er war ja außerdem schon dadurch bekannt, was er machte, weil, wenn wir Lebensmitteltransporte wohin schicken wollten, so mußten wir zu ihm gehen. Mit dem Angeklagten war aber eigentlich am meisten der Herr Kasztner beschäftigt. Kasztner hat ^{auch} mit Eichmann verhandelt.

Die Verfrachtung der Juden selber gehörte in den Aufgabenbereich der Herren Hunsche, Krumey und Wisliceny. Der Herr Novak hatte sich aber nur zu überzeugen, ob diese Sachen auch wirklich klappte. Ob er jedoch bei den Abtransporten jeweils anwesend war, weiß ich nicht.

Ich kann mich noch erinnern, daß wir damals über die Waggons mit Novak oder mit Eichmann zu verhandeln hatten. Wir haben uns damals aber nicht für die Waggons für die Deportierungen gekümmert, sondern für die Waggons um Lebensmitteln in die Lager leiten zu können.

An den Bergen-Belsentransport kann ich mich noch erinnern. Es wurde damals versucht, den Transport zu verzögern, um die Leute zu retten. Es wurde zuerst nur eine Zahl von 600 genannt, die sich aber auf 1.200 erhöht hat. In dem Gewühl von Menschen sind dann aber 1340 daraus geworden, die um ein Haar an Auschwitz vorbeigefahren sind. Bei dieser Gelegenheit habe ich gehört, daß auch der Angeklagte am Bahnhof gewesen sein soll, und sich dann gerühmt hat, daß er diesen Zug gerettet habe.

Es ist richtig, daß heute viele Leute da sind, die sich dieses Transportes rühmen. Heute sind auch die damals feigsten Leute die größten Kriegsverbrecherjäger, die damals vielleicht nicht einmal den Eichmann gekannt haben.

Ich wußte damals, daß der Angeklagte Novak damals bei Einwaggonierungen häufig dabei war. Ich selbst war jedoch bei keiner dieser Einwaggonierungen dabei, weil sonst wäre ich heute sicher nicht hier.

Wir waren damals sogar schon soweit, daß wir genau über die Tätigkeit des Eichmann-Stabes informiert waren. Ohne diese Informationen hätten wir damals gar nicht arbeiten können.

Wir wußten genau, was die einzelnen Mitglieder waren. Von Dann-
ecker wußten wir, daß er ~~der~~ ~~einzigste~~ ~~Menschenmörder~~ ~~xxx~~ war und die anderen nur Mauthausenmörder waren, die die Leute vom Schreibtisch her umgebracht haben.

Wenn, daß, was der Angeklagte gemacht hat, kein Sadismus ist, weiß ich nicht, was einer ist, nämlich 100 Menschen in einen ^{beim} Waggon zu stecken. Bei Vieh hat man aufgepasst, daß es ~~xx~~ Transport nicht zu Grunde geht, aber bei den Menschen war das gar nicht wichtig.

Wir haben sogar schon in Ungarn im Jahre 1944 erfahren, daß einzelne Leute auf dem Transport gestorben sind. Wir haben damals Geheimberichte aus dem Lager bekommen und wir haben auch Briefsendungen und Geldsendungen in die Lager gebracht.

Von den Menschen, die in die Waggonen gepfercht wurden, sind dann ganz wenige nur mehr zurückgekommen. Es hat auch Juden gegeben, die Selbstmord verübt haben.

Im Prinzip mußten damals alle Juden weg. Es hat natürlich Ausnahmen gegeben, die sich versteckt gehalten haben. Dies war aber nur ein Bruchteil der Leute, die wirklich deportiert wurden.

Einzelne konnte sich dann auch über die Grenze retten. Die Erfassung der Juden erfolgte durch die ungarische Gendarmerie, weil der Eichmann-Stab war zu klein, um das durchzuführen. Der Eichmann-Stab hat die Tätigkeit der ung. Gendarmerie nur überwacht, und angespornt.

Ich und Klages haben uns über alle Leute des Eichmann-Stabes unterhalten. Klages hat schon damals herausgebracht, daß Himmler die Tätigkeit des Eichmannstabes in Ungarn wünscht.

Über die Fragen des Vorsitzenden, wie sich Klages über Novak geäußert hat, gibt der Zg. an: Diese Leute sind alle ein Herz und eine Seele. Eichmann war kein Genie. Er war aber seiner Tätigkeit gewachsen und bei ihm blieben nur die Leute sitzen, die die ihnen zugewiesene Arbeit auch gemeistert haben. Ich habe von Klages im wesentlichen die Charakteren der Leute erfahren.

Über Vorhalt Band XIII, Seite 203:

Diese Aussage ist richtig. Novak war mit der Waggonbeschaffung betraut.

Ich habe damals in Ungarn erfahren, daß normalerweise 70 bis 80 Menschen in einen Waggon gegangen sind, aber manchmal ist es vorgekommen, daß bis zu 120 Menschen von den ung. Gendarmen hingeingepresst wurden. Sie haben ja den Auftrag gehabt, die vorhandenen Juden in das vorhandene Waggonmaterial zu schaffen. Wieviele Menschen da, dann in einem Waggon waren, war den Leuten vollkommen egal.

Der Sitz des Kommandos Eichmann in Budapest im Jahre 1944 war im Hotel Majestic. Die letzten zwei Monate ist der Stab aber in eine Villa am Rosenhügel gekommen. Ob jedoch in dieser letzten

Zeit Novak noch dort war, weiß ich nicht, weil meine Gesprächspartner waren der Hunsche, der Dannecker und der Eichmann.

Novak habe ich konkret nur solange gesehen, als die Deportationen gelaufen sind. Positiv kann ich mich an die Kistarcs-Aktion erinnern, da wurde mir gesagt, daß er dort war, von diesem Tag weg, habe ich aber nichts mehr von ihm gehört. Ob er mit den Fußmärschen dann noch etwas zutun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Dienststelle Eichmann war sehr lange im Hotel Majestic, wann jedoch der Wechsel erfolgte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Es hat eine Zeit gegeben, da war Eichmann aus Budapest verbannt, da hat er auf einem kleinen Gut gelebt. Als er dann wieder in Budapest war, etwa im Oktober oder November muß dann die Übersiedlung gewesen sein. In dieser Zeit habe ich dann aber schon nicht mehr so viel mit diesen Leuten zutun gehabt.

Über Vorhalt, ob die Villa am Rosenhügel Aschnervilla geheißen haben könnte, gibt der Ze an: Dass stimmt, daß sie Aschnervilla geheißen hat, jetzt kann ich mich wieder erinnern. Ich weiß aber nicht wie man zu ihr hinkommt, weil ich wurde jedesmal hingeführt. In dieser Villa habe ich dann aber nur drei Gesprächspartner vorgefunden, nämlich den Hunsche, den Dannecker und den Eichmann.

Ich habe auch von dem Einsatz in Rumänien (Arad) gehört. Ich weiß jedoch über diesen Einsatz keine näheren Details.

Ich bin dann noch bis Feber 1945 in Ungarn geblieben, bis zum Einmarsch der Russen und dann bin ich nach Bukarest und dann wieder nach Budapest gegangen.

- 9 -

Über Befragen durch den StA.:

In diese Waggon sind laut Aufschrift 40 Menschen oder 8 Pferde reingegangen, in Wirklichkeit hat man aber manchmal bis zu 120 Menschen reingepfercht.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Über Vorhalt der Zeitschrift "Der Monat", Band V, ON 130, Seite 127, und daß in dieser Zeitschrift der Name Novak nicht vorkommt, gibt der Zg an:

Ich mußte bei diesem Zeitungsartikel auf das Wesentlichste konzentrieren, Da kann man sich nur kurz fassen. Ich konnte dabei nur einige Namen schreiben. Mit allen Leuten konnte ich mich in diesem kleinen Artikel nicht befassen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Dieser Artikel behandelt die Tötungsaktionen.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Es ist richtig, daß ich bei dem Eichmannprozess in Israel war.

Über Ersuchen des Verteidigers verlist der Vorsitzende Band V, ^{Zeige ihm dazu:} ON 129: Diese Aussage darf aber nicht dahingehend abgewertet werden, daß man, was ich heute ausgesagt habe, als falsch verstehen darf. Ich habe das damals sicher so aufgefaßt, Eichmann gegenüber war Novak ein "kleiner Fisch". Ich habe damit nur gemeint, daß ich über Novak nicht viel berichten kann, diesbezüglich kann ich mich nur wieder auf meine heutige Aussage berufen, weil ich über Novak nicht mehr weiss, als was ich heute angegeben habe.

Ich habe Novak nur ein, oder mehrere Male flüchtig gesehen. Ich

habe bereits heute angegeben, daß der Kasztner im wesentlichen mit Novak zu tun hatte.

Über Vorhalt, daß in dem Kasztner-Bericht fast gar nichts über Novak vorkommt, gibt der Zg. an:

Ich kenne den Kasztner-Bericht. Kasztner hat mir nicht gesagt, was er mit Novak besprochen hat, sondern haben wir schon miteinander bgesprochen, was wir am Tage so ~~xxxxxxxxxx~~ erledigt haben. Ich beispielsweise habe bei Himmler durchgesetzt, daß ein Lebensmittelzug nach Straßhof geht, dies wurde in dem Kasztner-Bericht gleichfalls verarbeitet.

Über Befragen durch den Vorsitzenden; was der Zweck und die Aufgabe des Kasztner-Berichtes überhaupt war, gibt der Zg an:

Als wir 1946 in die Schweiz gekommen sind, wurden wir von überall angefeindet, und die anderen Juden haben gesagt, daß wir auf der anderen Seite gestanden sind und zum Nachweis für dass, was wir während des Krieges für die Juden getan haben, wurde der Kasztner-Bericht erstellt. Der Kasztner-Bericht hatte zur Aufgabe, unsere Rechtfertigung gegenüber der Judenschaft.

Kasztner hatte damals aber noch kein klares Bild über die Geschehnisse, es ist erst ein klares Bild nach dem Eichmann-Prozess entstanden.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Man kann sagen, daß der Eichmann der Organisator der ganzen Sache war, weil er innerhalb von zwei Monaten 500.000 Menschen erfaßt hat, die dann unter widrigen Umständen nach Auschwitz gebracht wurden, wobei der Angeklagte die Waggon bereitgestellt hat. Es war damals nicht leicht diese Waggon zu beschaffen.

Bei den Deportationen haben auch andere Stellen mitgearbeitet,

aber die Seele des ganzen war Eichmann und sein Stab.

Baky und Endrey sind mir bekannt. Das waren Antisemiten.

Diese beiden waren noch viel größere Antisemiten als Eichmann selbst. Baky und Endrey sind von Hunsche geleitet worden. Aber ich kann nur wieder angeben, daß Eichmann und seine Mitarbeiter die leitende Stelle waren.

Über Ersuchen des Verteidigers verliest der Vorsitzende Band XII, Seite 397. *Dann gibt der Zeuge hin an:*

Ich kann dazu nur angeben, daß Papier geduldig ist und soweit die schönen Seiten hier angegeben sind, kann ich sie nur bestreiten. Ich möchte auch noch sagen, daß es die deutschen Stellen damals immer gegeben hat und nur von ihnen die ganzen Massnahmen ausgegangen sind. Die Ungarischen Behörden sind nur in Aktion getreten, wenn sie von den Deutschen den Auftrag hatten. Die Ungarn sind von sich aus nie aktiv geworden. Die Transporte wurden vom Eichmannstab aus geplant. Ich möchte aber nicht bestreiten, daß so mancher ungarische Gendarm eigenwillig gehandelt hat, aber so etwas kann überall vorkommen.

Über Ersuchen des Verteidigers wird vom Vorsitzenden Band XII, Seite 403 bis 411 verlesen. *Dann erzählt der Zeuge hin:*

Dazu kann ich nur angeben, daß der Verfasser vor ein Gericht gestellt wurde und aufgehängt wurde, er war auch im Du-Verhältnis mit Eichmann. Der Kasztner ist hinter das ganze bürokratische Geschwätz gekommen. Dass alles ist von Eichmann vorge-schrieben worden und dass wurde dann nur noch von den Ungarn ausgeführt. Dieses Dokument beweist, wie sehr er von Eichmann abhängig war.

Es hat Besprechungen zwischen Eichmann und den ung. Behörden gegeben, weilwie hätte der Eichmann-Stab mit seinen paar Leuten dass alles machen können. Der Eichmann-Stab war nur die oberste Kontrolle.

Die deutsche Sicherheitspolizei hatte eine überwachende Aufgabe. Der Sicherheitsdienst hatte die Tätigkeit von Eichmann und seinen Leuten zu überwachen. Ich bin auch einmal angehalten worden, weil ich angeblich chiffrierte Telegramme aus dem Ausland bekommen habe. Ich habe gesagt, daß das geheime Reichssache ist und sie Klages fragen sollen, worauf ich sofort entlassen wurde, dabei hat sich Klages darum gar nicht gekummert. Wir mußten damals einen gegen den anderen ausspielen, nur so konnten wir arbeiten.

Wir haben damals auch einige Sympathisten in den Ministerien sitzen gehabt, die uns darüber berichtet haben, was die Herren wünschen, aber das ~~ix~~ waren nur Leute, die sich für die kommenden Zeiten ein Alibi verschaffen wollten.

Sicher ist es richtig, daß Konferenzen stattgefunden haben. Aber die Aufträge sind dabei alle von Eichmann ausgegangen.

Franz Novak: Ich kenne den Zeugen gar nicht persönlich.

Über Befragen durch den Angeklagten, gibt der Zg an:

Die Namen Abromeit, Dr. Seidl, Girzik und Schmidtsiefen sind mir nicht unbekannt, aber ich habe sie nicht gesehen, weil sie entweder in Berlin oder in der ung. Provinz waren.

Um 10.35 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Um 11.00 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Zeugin Eva F e r c h o w : geb. Horn, gesch. Koszytorz,
23. 1. 1920 in Budapest, ev. AB.,
verh., im Haushalt, wh., Eschen-
bach/Oberpfalz, Obere Stirnberg-
straße 2, fremd, gibt nach WE und
eilverst. EV an:

Ich bin in Budapest geboren und bin eine Volksdeutsche, weil
ich den Herrn Koszytorz, einen Reichsdeutschen, geheiratet habe,
Bedurch habe ich auch die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt.

Ich war beim Volksbund der Deutschen in Budapest beschäftigt.

In diesem Büro war ich einem Dr. Schlitt unterstellt. Dort

war ich bis zum Einmarsch der Deutschen beschäftigt. Diese

Dienststelle hat sich in Budapest befunden.

Die Deutschen haben dann Dienststellen eingerichtet und Leute

gesucht, die Deutsch und Ungarisch können. Diese Meldung wäre

aber nur für 14 Tage gewesen und dann wäre man wieder auf seine

alte Dienststelle zurückgekommen. Mein Chef hat mich dann für

14 Tage hergegeben. Ich bin in das Astoria-Hotel gekommen.

Ich habe meinen Chef darauf aufmerksam gemacht, daß ich Deutsche

bin und er mich nicht hinschicken soll, weil ich sonst nicht

zurückkommen könnte. Er hat mir aber keinen Glauben geschenkt

und ich bin auf 14 Tage zu den Deutschen gekommen. Aus diesen

14 Tagen sind 4 Wochen geworden und nach dieser Zeit hat man

mir dann gesagt, daß ich Deutsche bin und als solche weiter

in den deutschen Dienststellen zu arbeiten habe. Ich mußte

dortbleiben als Schreibkraft. Ich bin zum Obersturnführer

Krumey gekommen. Ich glaube es war ungefähr der 18. März, als

ich hingekommen bin und dort bin ich bis Anfang Juni ge-

blieben. Vom Einmarsch der deutschen Truppen bis Anfang Juni

habe ich ununterbrochen auf dieser Dienststelle gearbeitet. Ich

war die Schreibkraft von Hermann Alois Krumey.

Die Schreibkraft des Herrn Eichmann hat Weinmann geheissen.

Ich kann mich erinnern, daß zwei Kräfte in der Geschäftsstelle waren, und zwei andere Schreibkräfte. Insgesamt waren wir zu 6. auf der Dienststelle, von seiten des Schreibpersonals.

Die blonde Hamburgerin war in der oberen Abteilung, die war für die Herren, die wenig in Budapest gewesen sind.

Zu dem Einsatzkommando Eichmann in Ungarn haben folgende Offiziere gehört: Eichmann, Krumey, Abromeit, Hünsche, Novak, ein Verpflegungsoffizier und noch verschiedene Herren, die ich nur einmal gesehen habe.

Es ist richtig, daß auch Wisliceny dort war. Er war jedoch nicht ständig auf dieser Dienststelle.

Von diesem Stab waren im wesentlichen ^{immer} Krumey und Hünsche da.

Eichmann ist nicht immer da gewesen. Es war überhaupt auf dieser Dienststelle ein ständiges Kommen und Gehen.

Novak war nicht vorwiegend in Budapest, sondern teilweise war er da und teilweise war er in der Provinz. Was er in der Provinz gemacht hat, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, wo er in der Provinz gewesen ist.

Ich habe jedoch ausschließlich nur für Krumey geschrieben.

Wenn der Herr Novak etwas zu diktieren hatte, so ging er entweder zu der Hamburgerin oder in die Geschäftsstelle, diese Schreibkräfte wären ihm auch zur Verfügung gestanden. Bei diesen beiden Frauen hat es sich um eine Ältere und eine Jüngere gehandelt.

Ich kann jedoch nicht sagen, ob es vorgekommen ist, daß er diktiert hat, weil ich nicht bei ihm im Zimmer gesessen bin, und nicht mit ihm zusammengearbeitet habe. Ich habe ihn nie diktieren gesehen. Ob er jedoch etwas diktiert hat, kann ich nicht sagen.

Zuerst war die Dienststelle im 14. oder 18. Bezirk untergebracht und dann ist sie ins Hotel Majestic verlegt worden.

Ins Majestic ist die Dienststelle irgendwann im April gekommen. Als ich weggekommen bin im Juni, war die Dienststelle noch im Majestic. Ich kann nicht sagen, welche Funktion der Novak in Ungarn inne hatte. Ich kann nur angeben, daß er zum Stab Eichmann gehört hat.

Bei der Materialsbesorgung bin ich einmal mit Abromeit in die Stadt hinuntergefahren und habe gedolmetscht. Der Krumey hat dann aber gesagt, daß das nichts für mich ist, weil ich im Zimmer zu sein habe und nicht als Dolmetscherin herumlaufen soll.

Als ich in Ungarn war, habe ich noch überhaupt nichts von Transporten gewußt. Ich kann daher auch nicht sagen, ob Novak etwas damit zu tun hatte.

Ich weiß nur von den Transporten, die Krumey durchgeführt hat und die dann in die Schweiz gegangen ^{sind.} ~~ist.~~ Wer dabei aber noch mitgearbeitet hat, ist mir nicht bekannt.

Der Bergen-Belsen-Transport ist glaublich Krumey zuzuschreiben.

Ich bin jedoch heute nicht mehr der Meinung, daß alle Transporte in die Schweiz gegangen sind.

Ich habe damals schon gewußt, daß die Juden in Lagern zusammengefaßt wurden.

Ich kann jedoch nicht sagen, wann Transporte aus Ungarn losgegangen sind.

Ich kann mich erinnern, als mein Chef weggekommen ist, bin ich nach Wien gekommen. Das muß etwa im Juni gewesen sein.

Es kann stimmen, daß der erste Transport am 15. Mai 1944 gerollt ist und dass dazu Vorbereitungsarbeiten nötig waren,

aber davon habe ich nichts mitbekommen.

Ich habe, als ich nach Wien gefahren bin im Juni 1944, im Zug einen Sturmführer getroffen, der von Minsk gekommen ist und ^{sie} der hat mir erzählt, was/in der Batschka gemacht haben. Er hat gesagt, daß man die Juden in Lastwagen verlädt und ihnen sagt, daß sie zum Baden geführt werden und daß man ihnen dann die Auspuffgase hineinleitet und sie dadurch vergast werden. Dass war das einzige Mal, wo ich so etwas gehört habe.

Ich habe von Mitte Mai weg bis etwa zum Juni 1944 hin keine Ahnung gehabt, was der Novak macht.

Ich habe nur gehört, daß das Einsatzkommando Eichmann die Endlösung der Judenfrage zu behandeln hatte. Unter der Endlösung der Judenfrage konnte ich mir aber nichts vorstellen. Jetzt weiß ich aber, was das war.

Ich kann auch nicht sagen, was der Angeklagte in Ungarn gemacht hat und ob er in die Adrassy ut gegangen ist. Wenn wir zusammengekommen sind, haben wir nichts Dienstliches gesprochen.

Der Name Rudolf Höss ist mir ein Begriff. Ich habe ihn jedoch nicht auf der Dienststelle gesehen. Ich wurde einmal von Krumez beauftragt, für ihn zu schreiben. Da wurde ich aber aus meiner Wohnung abgeholt und ~~xxxxxx~~ in seine Wohnung gebracht. Das war aber knapp vor meiner Abreise.

Über Vorhalt Band XIII, Seite 168 unten und Seite 169 oben:

Dass wird stimmen. Ich kann mich erinnern, daß ich ein Telegramm geschrieben habe, aber den Inhalt weiß ich nicht mehr. Ich war damals ziemlich verärgert, weil ich so spät zum Diktat eingeteilt war und weil ich dann noch auf die Dienststelle mußte, um es weiterzugeben. Ich glaube der Rudolf Höss war in Theresienstadt, aber ganz genau weiß ich das nicht.

Über Vorhalt, ob es Auschwitz gewesen sein kann, gibt die Zg an:
Es ist richtig, daß es Auschwitz war, er war der Inspektor der KZ.
Auschwitz war mir damals schon bekannt, nur habe ich es heute
momentan nicht gewußt. Er hat mir damals gesagt, daß er es
bald nicht mehr aushält.

Über Vorhalt, Band XIII, Seite 169 bis 171: Diese Aussage ist
richtig.

Über Vorhalt, der Aussage des Zg. Otto Heinrich Hunsche, der
angegeben hat, daß auf der Dienststelle so wenig zu tun ge-
wesen sei, daß sie auf dem Balkon gestanden sind, gibt die Zg
an:

Es ist richtig, daß ich mit meinen Kolleginnen auf dem Balkon
gewesen bin. Es kann sein, daß er dazu gekommen ist, aber daß
wir vorwiegend, bzw. die ganze Zeit am Balkon waren, ist mir
nicht bekannt.

Mit dem Angeklagten Novak habe ich keinen persönlichen Kontakt
gehabt, und auch keinen privaten.

Meines Wissens nach war Novak dem Eichmann unterstellt.

Es ist richtig, daß ich im Juni 1944 nach Wien gekommen bin.

Ich bin zu Krumei in die Castellezgassee in Wien 2., gekommen.

Nach Budapest bin ich einen Tag vor dem Szallasz-Putsch gekommen.

Dort habe ich mich bei Geschke gemeldet. Der BdS. war damals
auf dem Schwabenberg untergebracht.

Ich habe mich auch wieder beim Einsatzkommando Eichmann gemeldet,
aber die haben mich nicht mehr gebraucht. Ich habe mich beim
Herrn Eichmann zurückgemeldet.

Ich habe praktisch, als ich mich bei Geschke meldete, nicht mehr
zur Dienststelle gehört. Ich wurde dann nicht mehr beschäftigt.

Ich war kurzgesagt beurlaubt. Ich bin bis zum heutigen Tage nicht gekündigt worden. Es wurde mir nur kurz gesagt, daß sie für mich momentan keine Verwendung hätten und ich bin zu Hause gesessen.

Als ich einen Tag vor dem Salaszy-Putsch nach Budapest gekommen bin, war die Dienststelle irgendwo in der Stadt. Ich kann heute nicht mehr sagen, wo sie war.

Über Vorhalt, Band VII, Seite 278:

Vielleicht war das eine Annahme von mir, weil ich mich zuerst bei Geschke gemeldet habe. Ich habe es heute so gesagt, wie es mir noch erinnerlich ist. Genau kann ich es heute aber nicht mehr sagen.

Ob die Dienststelle Eichmanns Mitte Oktober 1944 im Majestic war, kann ich nicht sagen. Wie ich mich beim Eichmann gemeldet habe, war er unten in der Stadt. Ich erinnere mich im Zusammenhang an die Meldung bei Eichmann nicht mehr an die alte Dienststelle. Meiner Meinung nach, war er da schon in einem anderen Gebäude.

Ich bin ein paar Tage, nachdem ich mich bei Geschke gemeldet habe, zu Eichmann gegangen.

Ich kann nicht sagen, ob es der Rosenhügel gewesen ist.

Nach meiner Rückkehr nach Budapest im Jahre 1944 kann ich mich nicht mehr erinnern, Novak noch dort gesehen zu haben.

Ich kann mich auch an den Rumänieneinsatz nicht erinnern. Das letzte, an das ich mich noch erinnern kann, ist, daß Eichmann das EK I bekommen hat.

Ich habe mich dann mit Geschke in Verbindung gesetzt, was jetzt aus mir wird, weil ich doch Reichsdeutsche bin und da hat er mir gesagt, daß am 6. 11. 1944 der letzte Transport aus Ungarn

rausgeht und ich soll schauen, daß ich da mit meiner Familie unterkomme.

Ich habe nach meiner Rückkehr aus Wien nach Budapest keine Tätigkeit mehr für die Dienststelle Eichmann verrichtet.

Ich fand das damals sehr komisch. Ich habe mein Gehalt weiterbekommen, ohne daß ich etwas getan habe.

Zwischen meiner Rückkehr aus Wien und dem 6. 11. 1944 war es schon offenkundig, was es mit den Deportationen auf sich hatte. Da habe ich schon von verschiedenen Seiten davon gehört. Man hat in der Stadt schon gehört, daß die Juden deportiert werden, aber wohin sie kommen sollten, war uns noch nicht klar. Ich glaube aber, diese Deportationen sind damals unter "Geheimer Reichssache" gelaufen, und sie waren nicht jedem zugänglich.

Obwohl ich in der Dienststelle Eichmanns beschäftigt war, habe ich von den geheimen Reichssachen keine Ahnung gehabt.

Krumey hat mir nur Tagesberichte, die er geführt hat, diktiert. Bei den Verhandlungen, die Krumey mit den Juden geführt hat, war ich nicht dabei. Er hat mir praktisch nur einen Rapport diktiert.

Ich habe in der Zeit, wo ich für Krumey geschrieben habe, nur mitbekommen, daß die Transporte in die Schweiz gingen, und daß über diese Transporte Verhandlungen gepflogen wurden. Ich habe gewußt, daß ein Lager in der Nähe Budapests gewesen ist, aber ich glaube nicht, daß es Krumey unterstanden ist. Näheres kann ich jedoch darüber nicht angeben. Ich glaube in diesem Lager waren nur die prominenten Juden. Ansonsten habe ich nichts gewußt.

Wenn es vorgekommen ist, daß er von Eichmann einen Auftrag be-

kommen hat, dann hat er mit der Weinmann das bearbeitet und nicht mit mir.

Es ist richtig, daß auch Juden zur Dienststelle Eichmann gekommen sind. Die Juden haben dort aber nur Reisepässe haben wollen. Entweder wollten sie zu Verwandten in die Provinz oder von der Provinz wollten Leute nach Budapest.

Diese Pässe hat jedoch nur Eichmann ausgestellt und nicht die ung. Polizei.

Ich habe mir eigentlich schon vorgestellt, daß man die Juden bei den Deportationen nur aus dem Land herausbringen wollte.

Ich habe mir nur vorgestellt, daß die Juden als Arbeitskräfte verwendet werden. Ich konnte mir unter dem Wort Endlösung nichts anderes vorstellen.

Über Befragen durch den StA.:

Ich weiß nicht, wann die Lebensmittelkarten in Ungarn aufgetaucht sind, aber wir hatten reichlich zu essen. Ich kann sagen, daß sich dieser Zustand bis zuletzt nicht geändert hat, bei uns hat niemand gehungert, meines Wissens nach. Wie ich dann nach Deutschland gekommen bin, habe ich gehungert, zu Hause habe ich so etwas nicht gehabt. Es hat in Ungarn nur kurze Zeit gedauert, bis sich das mit den Marken einkaufen gehen, eingeschrieben hat. Aber man hat trotz der Marken gut einkaufen können.

Die allgemeinen Lebensbedingungen ⁱⁿ zwischen Ungarn und Deutschland waren im Jahre 1944 ^{mittels} nicht zu vergleichen.

Es ist richtig, daß ich zu Beginn meiner heutigen Vernehmung gesagt habe, daß Novak teilweise in der Provinz gewesen ist.

Über Befr. durch den StA. gibt der Angeklagte an:

Ich behaupte nach wie vor, daß ich nur in Budapest gewesen bin,

mit Ausnahme des Arat-Einsatzes. Ich bin nie in die Provinz hinausgegangen. Ich muß das schließlich am besten wissen.

Verteidiger (Über Vorhalt von Band VII, Seite 237: ^{durch den Verteidiger} Es gibt die Zg. dazu an:

Der Angeklagte hat auch Beschlagnahmen durchgeführt, was ich auch schon hier angegeben habe. Wenn er nicht im Büro anwesend war, so hat er diese Aufgabe erfüllt. Er hat sich ^{und gesagt,} bei mir jedoch nicht abgemeldet, ^{wohin er geht.}

Meines Wissens nach war er nur in Budapest und in der Dienststelle.

Über Befragen durch den Vorsitzenden gibt die Zg an:

Ich muß mich dahingehend verbessern, wenn ich vorhin angegeben habe, daß er in der Provinz war, so ist dass nicht richtig gewesen, sondern vielmehr, habe ich nicht gewußt, wo er hingegangen ist. Der Novak hat sich bei mir nicht abmelden müssen. Er ist höchstens einen Sprung ins Vorzimmer gekommen und ist dann gleich wieder gegangen. Was er jedoch gemacht hat, wenn er nicht auf der Dienststelle war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann auch nicht sagen, wohin er jeweils gegangen ist.

Wenn ich am Anfang der Hauptverhandlung etwas anderes gesagt habe, so beruht dies auf einem Missverständnis.

Hunsche und Krumej waren ständig auf der Dienststelle. Wenn Krumej weggefahren ist, so habe ich dass gewußt, da hat er mir immer hinterlassen, wo ihn jemand erreichen könnte. Bei Novak habe ich dass nicht gewußt. Bei mir hat er sich nicht abmelden müssen. Ich kann mich aber nach dieser langen Zeit auch nicht mehr so genau erinnern. Es sind immerhin schon fast 30 Jahre her.

Über Befragen durch den Verteidiger gibt die Zg an:

Über Novak kann ich nur sagen, daß er ein netter, höflicher Mensch war. Ich kann jedoch nicht mehr dazu angeben, weil ich ihn nicht näher gekannt habe.

Ich glaube, daß Novak zu Gewalttaten oder zur Gehässigkeit körperlich gar nicht in der Lage gewesen wäre.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich kann nicht über jemanden den Stab brechen und sagen, daß ich ihm dieses oder jenes zutraue.

Über Ersuchen durch den Verteidiger; wird Band IX, Seite 111 bis 113 in CN 215 verlesen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden gibt die Zg an:.

Ich kann mich erinnern, daß den Juden die Verpflichtung, den Judenstern zu tragen, nach dem Einmarsch der Deutschen auferlegt wurde. Ich habe selbst Verwandte gehabt, die den Judenstern tragen mußten.

Ich habe mich in der Strafsache gegen Alois Krumey nicht als Entlastungszeugin gemeldet. Seine Frau hat mich durch das Rote Kreuz unter dem Namen ihrer Schwester suchen lassen. Da mir dieser Name nichts gesagt hat, habe ich mich nicht gemeldet. Erst als sie mich unter dem Namen Krumey gesucht hat, habe ich mich gemeldet.

Ende: 11.50 Uhr

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

2o Vr 2729/63

Hv 28/64

Fortsetzung der Verhandlung um 13.20 Uhr

Schriftführerwechsel: Rp.Dr.Kopfschlägl

Als Dolmetsch für die ungarische Sprache :

Elisabeth Ernst.

Die Zeugin Lenke H a u e r ist nicht erschienen.

Die Zustellung ist nicht ausgewiesen.

Gemäss § 252 Abs. 1 Ziffer 1 StPO. wird das Protokoll, aufgenommen mit Lenke Hauer am 29. 6. 1961 in der Kanzlei der staatlichen Vertretung der ungarischen Israeliten Band VI, Seite 199 ff verlesen.

Ferner wird verlesen gemäss § 252 Abs. 1 Ziffer 1 StPO. die Aussage der Zeugin Lenke Hauer im 1.Rechtsgang in der HV. vom 30. 11. 1964, Band XIII, Seite 231.

Die Verlesungen werden unter Weglassung jener Stellen, die auf Kistarcsa Bezug nehmen, vorgenommen.

Weiters wird gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. die Aussage der Lenke Hauer vor dem Notar in Miskolc vom 16.9.1966, Band XVI Seite 6-9 in ON. 530 verlesen.

Gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. wird die Aussage des Philipp von Freudiger vom 12. 8. 1954 vor dem Distriktsgericht in Jerusalem, Band II, Seite 65 ff, verlesen.

Im Anschluss an diese Verlesung befragt der Verteidiger Dr.Szabo den Angeklagten, ob er jemals an einer Sitzung des Judenrates teilgenommen hätte.

Der Angeklagte:

An einer anderen Stelle dieser Aussage erklärt der Zeuge Freudiger auch, dass Eichmann befahlen hätte, nur 3 Züge

täglich nach Auschwitz zu schicken. Auf Veranlassung Endres wären jedoch 6 Züge täglich nach Auschwitz gefahren. Über Vorhalt des Vorsitzenden, dass dies nicht stimme und ausserdem die Frage des Verteidigers anders gelaute hätte:

Ich nahm nie an einer Sitzung des Judenrates teil. Gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. wird die Aussage des Hermann Alois Krumey vom 8.2.60 vor dem Oberstaatsanwalt vor dem Landgericht Frankfurt/Main, Band II, Seite 203 ff verlesen.

Über Befragung durch den Vorsitzenden, ob der Angeklagte wisse, dass Krumey gemassregelt worden sei, weil er sich für eine jüdische Familie einsetzte und dass er deshalb auch nach Wien versetzt worden sei:

Davon ist mir nichts bekanntgeworden.

Die Verlesung dieser Stelle wird fortgesetzt. ^{Band II, f 219,}
Es wird ferner auch der Vermerk vom 8. 2. 1960 hinsichtlich der Aussage des Zeugen Krumey verlesen.

Der StA. beantragt die Verlesung der Aussage des Zeugen Jenö Levay, Band II Seite 57.

Der Verteidiger spricht sich gegen die Verlesung gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 4 StPO. aus und weist darauf hin, dass der Zeuge Levay bereits am 1. Verhandlungstag in Wien gewesen sei und demnach noch immer als Zeuge beantragt werden könnte.

Auf die Frage des StA., zu welchem Beweisthema die Verteidigung diesen Zeugen ^{führen} ~~ausfordern~~ wolle, erklärt der Verteidiger, dass er dies nicht angeben könne, sich jedoch gemäss § 252 Abs. 1 Ziffer 4 StPO. gegen die Verlesung ausspreche.

Der StA. beantragt weiterhin die Verlesung dieser Aussage.

Das Gericht zieht sich um 14.05 Uhr zur Beratung zurück. Nach seinem Wiedererscheinen um 14.10 Uhr verkündet der Vorsitzende den Beschluss auf Abweisung des Antrages der StA., auf Verlesung der Aussage des Zeugen Jenö Levay, Band II, Seite 49+57.

Begründung:

Da sich der bereits im vorangegangenen Verfahren vernommene Zeuge Jenö Levay am 1. Verhandlungstag in Wien aufgehalten hat, bestünde somit die Möglichkeit, ihn neuerlich als Zeugen zu beantragen und zu vernehmen. Eine Verlesung seiner Zeugenaussage könnte demnach nur nach § 252 Abs. 1 Ziffer 4 StPO. vorgenommen werden. Die Verteidigung hat sich jedoch gegen diese Verlesung ausgesprochen, demnach war der Antrag des StA. abzuweisen.

Der StA. verzichtet auf die Vernehmung dieses Zeugen. Über-Befragung-durch-den-Vorsitzenden, Gem. § 252 Abs. 1 Ziffer 4 StPO. wird die Zeugenaussage ^{des Wilhelm} von Schmidt ~~g~~ieven _{Band II f. 171-191} vom 12. 10. und 13. 10. 1960 über Antrag der Verteidigung verlesen.

Über Befragung durch den Vorsitzenden, ob der Angeklagte nicht das Gefühl hätte, dass dieser Zeuge seine Tätigkeit eher unterspiele:

Angeklagter: Ich weiss über die Tätigkeit des Zeugen nicht genau Bescheid, doch nahm ich immer an, er sei in der Provinz bei den Aussenstellen tätig gewesen.

Ferner wird über Antrag der Verteidigung die Aussage des Franz Sprinz vom 27.1.1961 in Ludwigsburg, Band II, Seite 149-163, sowie seine Aussage vom 17.1.1958 in Friedrichshafen, Band II, Seite 165-169, gemäss § 252

20 Vr 2729/63
630
Abs. 1 Ziff. 4 StPO. verlesen.

Um 14.40 Uhr erstreckt der Vorsitzende die Verhandlung
auf den 6. 4. 1972, 8.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

1. 44

Die Schriftführerin:

Dr. Koppitz



Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Lande-gerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19

Stilleffner

20 Vr 2729/63

Hv 28/64

630

Hauptverhandlung

10. Verhandlungstag

Landesgericht für Strafsachen Wien, am 6. 4. 1972, 8.35 Uhr

Anwesende: Der gleiche Senat und die gleichen Geschwornen wie am 20. 3. 1972

Schriftführerwechsel: VB. Mathilde Milota

Staatsanwalt: I.StA. Dr. Heinz Schmieger

Angeklagter: Franz Novak

Verteidiger: Dr. Harald Szabo

Zeuge Dr. Theodor Horst Grell : 19. 12. 1903 in Breslau, ev. AB.,
ledig, Konsul a.D., wh., München 25,
Konrad-Feutinger Straße 21, fremd;
gibt nach WE und einverst. EV an:

Gegen mich läuft in Deutschland ein Ermittlungsverfahren seit dem
Jahre 1949. Die Voruntersuchung wurde Ende 1966 abgeschlossen und seit-
dem liegt der Akt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main. Ich habe
mich nach dem Stande meines Verfahrens erkundigt und da wurde mir ge-
sagt, daß man sich noch nicht im Klaren ist, was damit geschehen soll.
Dieses Verfahren gegen mich ist wegen Beihilfe zum Mord an den ungarischen
Juden wegen Berichterstattung anhängig.

Der Zeuge gibt nach Vorhalt des § 153 StPO. an:
1944
Ich kam am letzten Maitag/an die deutsche Gesandtschaft nach Budapest.
Vorher war ich im Auswärtigen Amt Berlin tätig gewesen. Dieses Datum
weiss ich deshalb so genau, weil es auf Grund des Stempels in meinem
Pass festgestellt wurde. Diesbezüglich halte ich meine Angaben, die
ich in der Hauptverhandlung, Band XV, Seite 431 gemacht habe, aufrecht.

Ich kam als Gesandtschaftsrat und Leiter der Rechtsabteilung nach Budapest. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Botschaftsrat Dr. Feineš. Der Chef überhaupt war Dr. Edmund Veessenmayer.

Als ich nach Budapest gekommen bin, habe ich zwei Beamte abgelöst, erstens den Leiter der Rechtsabteilung Adamovic und zweitens den Herrn Hetzinger.

Den Herrn Adamovic habe ich deshalb abgelöst, weil er krank war. Der Herr Hetzinger ist nur kurzfristig dort gewesen.

Der Herr Adamovic wurde deshalb von mir abgelöst, weil er eine Rückgradverkrümmung hatte, und er den Sonderauftrag nicht ausführen konnte.

Es ist richtig, daß Adamovic damals auch deshalb gehen mußte, weil er Veessenmayer nicht gepasst hat. Er hat, wie man sagt, "nicht in den Laden hineingepasst". Veessenmayer ist mit dem Klessheimer Abkommen im März 1944 nach Budapest gekommen. Es sind dort aber schon Leute gesessen und Veessenmayer hat sich einige Leute auch mitgebracht, die als Beamte in das Auswärtige Amt kamen. Adamovic könnte man von dieser Warte aus als "lahme Ente" bezeichnen.

Verlesen wird Band XI, Seite 685 ff:

Der Name Von Thadden ist mir ein Begriff. Ich bin vor meiner Abreise von Berlin "verthaddert" worden. Ich mußte zum Thadden, wo ich gesagt habe, daß diese Versetzung gegen meinen Willen geschieht. Es wurde mir gesagt, daß ich nach Budapest müsse, weil dort ein Jurist fehle.

Ich war schon seit dem Jahre 1935 Angehöriger der allgemeinen SS. Ich war Obersturmführer, und dass bin ich auch geblieben.

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung verringerte sich immer mehr, mit Fortschreiten des Krieges. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf die Judenmassnahmen und hatte ich diesbezüglich zwei Aufgaben zu erledigen. Erstens sollte ich regelmässig und ausführlich Bericht erstatten über den Fortgang der Judenmassnahmen an das Auswärtige Amt und diese Berichte mußte ich nun konzipieren. Ich habe eingewandt, daß meine Berichterstattung

überflüssig sei, und der SD sowie der BdS.-Bericht erstatten könnte.

Es hat aber geheissen, daß die Rivalität zu groß sei, und daß sie persönlich unterrichtet werden wollen.

Weiters hatte ich zu achten gehabt, daß die Juden, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen, auf keinen Fall verschickt würden, weil da Interventionen ausländischer Staaten zu befürchten waren.

Ich war damals der Leiter der Rechtsabteilung, aber der Schwerpunkt verlegte sich aber auf die Arbeit bezüglich der Judenmassnahmen in Ungarn.

Ich hatte die Berichterstattung zu erledigen, die Exemption, sowie das Problem der Schutzjuden. Mehr habe ich nicht gemacht. Ich möchte aber betonen, daß das alles schon 28 Jahre her ist und ich daher manches nicht mehr genau wissen kann. Ich hatte also die Exemption, die Behandlung von Interventionen und die Berichterstattung über.

Ich war auch von der Dienststelle Veessenmayers aus mit der Dienststelle Eichmann in Kontakt. Es bestand damals eine gewisse Rivalität und auf der Dienststelle Eichmann war ich so etwas wie ein Spion, während ich von Veessenmayer wiederum "schaärf" gemacht wurde. Ich bin einmal in der Woche zur Dienststelle Eichmann gegangen, um mit den verschiedenen Leuten zu sprechen und die Dinge in Erfahrung zu bringen, über die ich die Berichte erstatten mußte. Man könnte mich als Verbindungsmann bezeichnen.

Eichmann war jedenfalls zum späteren Zeitpunkt nicht sehr erbaut von mir. Er war der Referent des Reichssicherheitshauptamtes und was ich Veessenmayer berichtete, wurde an Ribentrop weitergeleitet. Es ist auch vorgekommen, daß wir besser informiert gewesen sind, was uns dann auch eine Beschwerde eingetragen hat.

Verlesen wird Band VI, Seite 383 bis 385.

Ich habe damals versucht, die Informationen, die ich haben wollte, auf kameradschaftlicher Basis herzustellen. ^{So} Ich nur konnte ich überhaupt Informationen bekommen. Ich habe damals sicher mehr berichtet, als notwendig gewesen wäre.

Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, gehörten dem Einsatzkommando 15 bis 20 Führer an. Da war Eichmann und sein Stellvertreter Krumey. Dann war als dritter Mann der Hauptsturmführer Wisliceny, Obersturmführer Dannecker, sowie der Obersturmführer ^{Hunsche} Böcke. Von Novak habe ich gewußt, daß er auch beim Einsatzkommando Eichmann war, aber der gehörte nicht zu meiner Gesprächsgaritur. Es waren dann noch drei oder vier andere Führer dort. Ich kann mich beispielsweise an Dr. Seidl erinnern.

Über Vorhalt Band XI, Seite 406: Es kann möglich sein, daß 6 Referenten dort waren.

Ich habe Novak schon in Ungarn als Angehörigen des Eichmann-Referates gekannt. Ich habe die Angewohnheit gehabt, alle Personen, mit denen ich in Kontakt kommen könnte, zu registrieren, und dabei ist mir unter anderem auch der Name Novak aufgefallen. Sicherlich hat er mit mir nichts zu tun gehabt.

Ich war auf dem politischen Sektor tätig, während Franz Novak auf dem Fahrplansektor tätig war. Soviel ich aber weiß, stellten die Ungarn die Fahrpläne bis zur Grenze zur Verfügung.

Über Vorhalt Band XIV, Seite 406: Es ist richtig, daß Novak mit dem Transport zu tun hatte.

Ich selbst habe Judenlager besucht. Ich habe Pässe entgegengenommen und darauf achten müssen, daß die ausländischen Juden in die Amtsgerichtsgebäude gebracht wurden.

An einen Namen, wo ich im Lager war, kann ich mich noch dunkel erinnern, nämlich an Saver.

Als ich in ^{Ungarn} Budapest war, war ich in den Lagern der vorvorletzten Zone und der vorletzten Zone. Ich war also in den Zonen 4 und 5. Von den vielen Orten ist mir aber nur noch der Name Sawar in Erinnerung. Ich war jedoch in den einzelnen Orten jeweils nur immer sehr kurz dort. Als ich die Lager besuchte, habe ich auch deren Zustand gesehen, aber ich habe keine ausgesprochenen Missstände gesehen. Für mich persönlich war es tragisch genug, daß man diese Leute aus ihrem Heimatort herausgerissen hat. Vielleicht hat mich auch der Zustand etwas getäuscht, da es ein schöner Sommer war. Ich habe im ganzen nur einen Fall gehabt, wo über eine Misshandlung in einem Lager berichtet wurde. Die Juden haben in den Lagern ihre Ärzte gehabt und sie haben sich auch selbst verwaltet. Auch an der Verpflegung war nichts zu beanstanden. Die Lager waren meistens in Ziegeleien oder auch in Militärlagern, meist außerhalb eines Ortes untergebracht. Es wurden aus den Orten nicht nur die Arbeitsfähigen Juden herausgeholt, sondern es war eine gänzliche Entjudung. Ich habe beispielsweise einmal einer Geburt in einem Lager beigewohnt. Es ist auch vorgekommen, daß bei meinen Besuchen in den Lagern ich Angehörige des Einsatzkommandos Eichmann getroffen habe. Es war in jedem Lager ein deutscher Kommandant mit den Gendarmen dort. Manchmal waren auch zwei deutsche Männer dort. Ich habe bei meinen Besuchen in den Lagern den Wisliceny, den Dannecker und Dr. Seidl gesehen. Den Novak habe ich in keinem Lager getroffen. Er wäre mir sicher in Erinnerung geblieben, wenn ich ihn getroffen hätte, weil ich sonst keinen Kontakt mit ihm hatte. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, wie lange ich in Ungarn geblieben bin. Ich bin zweimal nach Wien geschickt worden, da war ich aber jeweils nur eine Nacht aus Ungarn weg. Das war zeitlich gesehen schon mehr gegen

Ende, als die Russen sich genähert haben.

Über Vorhalt Band XI, Seite 589:

Im Feber 1945 war ich am Semmering im Panhans. Dort habe ich auch den Adamovic wiedergetroffen. Dort bin ich geblieben, bis ich ein erückt bin. Weihnachten habe ich in Sopron erlebt.

1945 war Budapest schon längst gefallen. Ich war schon im Jänner 1945 am Semmering. Ich muß Ungarn etwa im Spätherst 1944 verlassen haben. Wo ich den Szalasy-Putsch erlebt habe, weiß ich nicht, entweder war ich in Ungarn oder auf einer der beiden Fzahrten nach Wien.

Dieser Putsch war nur eine Episode in meinem Leben. Ich habe damals in einem Hotel gewohnt und bin durch eine Schiesserei aufgewacht. Wie man mir dann gesagt hat, war die Schiesserei um einen Sohn Horty's. Ich bekam den Auftrag, mich in Budapest umzusehen.

Die Dienststelle Eichmann war auf dem Schwabenberg. Ich weiß nicht, daß der Kommandeur des BdS. ein oder zwei Häuser weiter war. Die Dienststelle des BdS. war auch auf dem Schwabenberg.

Ob die Dienststelle Eichmann auf dem Schwabenberg im Hotel Majestic war, weiß ich nicht, weil mir sagt der Name Majestic nichts. Soweit ich mich erinnern kann, war es ein Privathaus, oder ein Appartmenthaus. Ich weiß jedoch genau, daß die Dienststelle auf dem Schwabenberg war. Ob eine Zahnradbahn hinaufging, weiß ich nicht.

Mir sagt der Name Aschnervilla nichts. Auch der Rosenhügel ist mir kein Begriff.

Ich kann mich erinnern, daß die Einsatzgruppe x Eichmann einmal aus Kxx Budapest weggekommen ist, zum Arad-Einsatz. Da ist Eichmann ganz stolz zurückgekommen und hat mir dx gesagt, daß er Kreuzritter geworden ist. Zur Zeit des Szalasi-Putsches war ich noch in Budapest. Aber kurz nach dem Putsch habe ich Budapest verlassen, weil für eine Arbeit, die ich auf dem Judensektor ausgeführt habe, nunmehr kein Platz war. Es war kein

Raum mehr für die Überwachung oder die Berichterstattung.

Nachdem Eichmann von dem Arad-Einsatz gekommen ist, ist er nach Berlin gefahren und da habe ich dann keine Kontakte mehr gehabt.

Meiner Meinung nach hat sich die Dienststelle Eichmann nicht verlagert, sondern ist sie in der Tätigkeit des BdS. aufgegangen.

Es ist richtig, daß mir Eichmann einmal gesprächsweise erzählt hat, wieviele Menschen er auf dem Gewissen hat. Ich habe vorher nichts von der Vernichtungsabsicht ^{bezüglich} des jüdischen Volkes gewußt. Ich habe mir gedacht, daß sie zu Arbeitseinsätzen gebraucht würden. Eichmann war ein Mensch, der sich immer aufgespielt hat. Er hat einmal zu mir gesagt, ich wisse gar nicht, was für ein grosser Mann er sei, und daß er 6 Millionen Juden auf dem Gewissen habe. Ich habe diese Äußerung als Prahlerei aufgefasst und habe nie gedacht, daß er damit gemeint habe, daß die Juden umgebracht worden seien. Auch die Zeugin Hanna Arendt hat im Eichmannprozess in Jerusalem ausgesagt, daß sie die Äußerungen Eichmanns nicht ernst genommen hat. Ich weiß nicht, daß Eichmann zu Höttl gesagt hat, daß er 5 Millionen auf dem Gewissen hat, zu mir hat er jedenfalls 6 Millionen gesagt.

Eichmann habe ich von früher her nicht gekannt. Mir hat er dann einmal gesagt, daß er auch in Griechenland tätig gewesen ist. Dass hat er mir glaublich bei einem Essen oder einem Glas Wein erzählt.

Diese Äußerung Eichmanns hat er ungefähr im Juni oder Juli 1944 gemacht.

Wenn er das später gesagt hätte, wäre ich wahrscheinlich stutzig geworden. Diese Äußerung von den 6 Millionen Menschen habe ich darauf bezogen, daß diese Menschen von Haus und Hof entfernt wurden. Das alleine habe ich damals schon als unnatürliche Härte empfunden. Sie waren beruflich gebunden gewesen und in die Stadt oder die Ortschaft verwurzelt. Damals habe ich die Redewendung "auf dem Gewissen haben" nicht mit dem

Tod in Verbindung gebracht. Vielleicht waren wir damals auch rauher und abgebrühter. Ich kann nur sagen, daß ich diese Redewendung damals so aufgefaßt habe, daß sie von ihrem Heimatland weggerissen wurden und keinesfalls mit deren Tod in Verbindung gebracht habe.

Über Vorhalt, daß Höttl in der Redewendung "auf dem Gewissen haben" den Tod der Juden verstanden hat, gibt der Zg. an:

Höttl war ein intelligenterer Mensch als ich.

Ich war einmal, anlässlich meiner Besuche in den Lagern, bei einer Einwaggonierung in Sawar dabei. Die Leitung der Einwaggonierung hatten damals einige Gendarmen über. Es waren auch deutsche SS-Totenkopfverbände dort. Wie ich gesehen habe, sind die Einwaggonierungen geordnet vor sich gegangen.

Der BdS. war nur in größeren Städten zu finden. Was ich mich erinnern kann, haben die Totenkopfverbände gar nicht deutsch gesprochen.

Über die Anzahl der Personen, die in einen Waggon kamen, kann ich keine genaue Auskunft geben, aber ich glaube, es wurde die doppelte Zahl von ^{nur bei} Juden wie ^{üblich gewesen wäre} von Soldaten hineingebracht. Es wurde auch Verpflegung und Wasser in die Waggonen gegeben. Begleitpersonal ist mit dem Zug mitgefahren.

Ich war sehr interessiert, wem Eichmann in Ungarn unterstanden ist, aber ich habe es nicht herausgefunden. Ich habe nur herausgebracht, sachlich unterstand er dem RSHA und persönlich unterstand er dem Winkelmann.

Richtig habe ich dass jedoch nie herausbekommen. Dem Winkelmann wiederum ist dem Geschke unterstanden. Eichmann sagte mir aber, daß ihm der Geschke nicht befehlen könne.

Über Vorhalt Band XV, Seite 403: Ich würde auch heute sagen, daß Novak in untergeordneter Stellung war, er hat glaublich nicht einmal ein eigenes Zimmer gehabt. Diese Vermutung stützt sich weiters darauf, daß er nur Untersturmführer war.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, daß Novak Hauptsturmführer war:

Ich habe mit Novak nichts zu tun gehabt, deshalb weiß ich das nicht so genau. Er war deshalb in untergeordneter Stellung, weil ich mit ihm nichts zu besprechen hatte.

Ich habe die Gewohnheit gehabt, von jeder Dienststelle mit der ich zu tun hatte, die Personen aufzuschreiben, und ihre Gewohnheiten. Dazu hat Novak aber nicht gehört, weil sonst wäre er mir in Erinnerung.

Abomeit ist mir noch in Erinnerung. Den Novak kenne ich aber auch noch aus der Zeit, als ich in Budapest war.

Ich habe mich um die Leute aus der technischen Abteilung des Eichmann-Referates nicht mehr als nur namentlich gekümmert, weil die nichts mit meinen Berichten zu tun hatten.

Es ist richtig, daß einmal in der Gesandtschaft ein Bierabend gemacht wurde und ich habe dem Gesandtschaftsrat eine Liste der Gäste vorgelegt, wo aber Novak nicht dabei war. Durch diesen Abend hoffte man die Verbindungen aufbessern zu können. Novak war aber nicht dabei. Daraus läßt sich auch den Schluß aufkommen, daß er in untergeordneter Stellung war, sonst wäre er zu dem Abend gekommen.

Über Befragen durch den StA.:

Ich kann die Geschehnisse bezüglich des Horthy-Putsches nur aus der Sicht des Diplomaten skizzieren und nicht von der politischen Seite her. Für den politischen Teil wäre Dr. Feinof zuständig. Horthy hatte den Judenmassnahmen in Klessheim zugestimmt.

Verlesen wird Seite 143, Band der CN 740, schließend im Band V.

Das war damals unbekannt, weil unter "Geheime Reichssache" fiel. Es wurde die Heranziehung der ungarischen Wirtschaft und zweitens eine Freimachung ^(der Länder von Juden) als ^{potentielle} ^{durch Verbindung} Feinde zum Arbeitseinsatz in Deutschland beschlossen.

Auf Horthy wurde damals ziemlicher Druck ausgeübt und er hat schließlich den Vertrag zugestimmt.

Horthy kam dann unter Druck, Von ausländischen Mächten und von jüdischer Seite wurde er beschuldigt nicht zu sehen, was in Deutschland wirklich passierte, und daß der Vertrag nicht eingehalten wurde. Es kam dann zu keinen Transporten mehr, daß war der erste Horthy-Stop. Am 8. Juli 1944 ist es dann zu dem Umschwung gekommen.

In die Waggonen sind nicht nur die ~~xxxx~~ Männer, sondern die Frauen und auch die Kinder hineingekommen. Die Familien wurden zusammenbelassen.

Für mich war es schon tragisch, daß die Familien von ihren Heimatplätzen weggerissen wurden.

Ich lehne heute die Massnahmen ab, mit denen die Juden deportiert wurden und was dann weitermit ihnen passiert ist. Heute bedauere ich bei diesen Massnahmen auch mitgeholfen zu haben. Ich bin kein Antisemit. Ich würde sogar noch die Verschickung von Juden in ein Musterghetto wie Theresienstadt heute für gut heissen.

Ich würde auch die Deportation von wehrlosen Menschen für gut heissen, wenn ein anderer Staat diese Menschen brauchen könnte.

Mit war damals der Name Auschwitz kein Begriff. Mir ist der Name Auschwitz insgesamt dreimal aufgefallen, nämlich einmal habe ich auf einem Waggon gesehen nach Auschwitz, dann habe ich glaublich mit dem Horthy-Stop, als Horthy bereits interniert war, etwas davon gehört, und dann auf Grund meiner Tätigkeit in Ungarn habe ich in der Neuen-Zürcher-Zeitung auch davon gelesen, daß Juden nach Auschwitz deportiert wurden und dort Vergasungen stattfinden. Diese Zeitung haben jedoch nur Angehörige der Gesandtschaft lesen können..

In Szeged bin ich mit einem SD-Beamten zusammengekommen, der hat mir erzählt, daß er an Erschiessungen von Polen teilgenommen hat. Dass war aber schon zu Weihnachten.

Ich kann nur sagen, daß ich nichts davon gewußt habe, daß Juden getötet wurden, was auch aus der Geheimhaltungspflicht resultiert haben kann. Außerdem hat kein Beamter damals etwas darüber gewußt, was nicht in seinem Bereich passiert ist. Wenn ich gewußt hätte, daß in Auschwitz die Juden vergast werden, wäre ich sicher von meinem Posten weggegangen. Adamovic ist dafür kein Beispiel. Er ist abgelöst worden, gemeldet hat er sich nicht. Ich habe ihn nach dem Szalasy-Putsch im Panhans wiedergetroffen.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Adamovic war auf dem Gebiet der Gesetzgebung unterrichtet.

Der Oberst Fernenczy war auf dem Gebiet der Gesetzgebung massgebend beteiligt. Es ist dann auch in der Folge zu den Klessheimer Gesetzzen gekommen.

Das ungarische Innenministerium hatte die Weisungen für die Durchführung und Veranlassungen der Transporte gegeben. Das waren die vorgesetzten Stellen der ung. Gendarmerie.

Entweder die ung. Gendarmerie oder die Judenlagerpolizei haben die Judentransporte zusammengesetzt und in Marsch gesetzt. In die Lager sind zum Schluß noch die Totenkopfverbände gekommen und haben kontrolliert, ob niemand zurückgeblieben ist. Bei diesen Massnahmen haben die Deutschen nicht mitgewirkt.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Die Kommandos in den Lagern wurden auf ungarisch gegeben.

Deutsche haben nicht mitgearbeitet.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Bei meiner Tätigkeit in Budapest konnte ich im Laufe der Zeit feststellen, daß die deutschen Stellen, ~~die~~ angefangen vom SD, die sehr stark waren, bis zu Eichmann nur beratende Funktionen hatten. Die eigentliche Arbeit haben die ung. Politiker selbst geleistet.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Ich habe zuerst vermutet, daß die deutschen Stellen die initiative Tätigkeit ausüben, was ich auch berichtet habe. Ich habe den Eindruck gehabt, daß Eichmann eine initiative Tätigkeit ausübt, was ich dann auch berichtet habe. Über diesen Bericht hat sich der Gesandte aber sehr ungehalten gezeigt.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Bezüglich der Deportierungen haben die ung. Gendarmeriebehörden mit dem ung. Innenministerium Verhandlungen geführt, dabei haben sie als Gesprächspartner vor allen Oberst Ferenczy gehabt. So viel ich weiß, waren Endry und Baký sehr Eichmann-freundlich. Meiner Meinung nach ist Oberst Ferenczy für die Deportierungen verantwortlich, aber auf keinen Fall die deutschen Stellen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Die ganzen Judendeportierungen ~~xxf~~ wurden auf drei Teile aufgeteilt, nämlich die Konzentrierung, die Zusammenfassung ~~die~~ und den Abtransport. Die Konzentrierung wurde auf Grund einer Verordnung, die mir Adamovic gezeigt hat, veranlasst. Ich bin mir nicht ganz sicher gewesen, wer das geplant hat, weil das damals schon festgestanden ist, aber ich nehme an, daß das Oberst Ferenczy veranlasst hat.

Meiner Meinung nach wurde die Planung über die Konzentrierung der Juden durch die ungarischen Kreisbehörden, ohne Mitwirkung der Deutschen gemacht.

Mir selbst war unklar, was die Deutschen, insbesondere das Einsatzkommando Eichmann in Ungarn gemacht haben. Meiner Meinung nach war das ganze Einsatzkommando in Ungarn überflüssig.

Die ganze Verschickung der Juden nach Auschwitz haben die ung. Behörden in die Hand genommen gehabt. Wenn das Eichmann-Kommando nicht in Ungarn gewesen wäre, hätte es nicht so viele Schwierigkeiten gegeben. Wir von der politischen Seite her, haben das Eichmann-Kommando als Störfaktor empfunden. Wir haben das Einsatzkommando als überflüssig empfunden.

Die ganze Judenangelegenheit wäre ohne das Eichmann-Kommando genauso reibungslos abgelaufen, weil das alles schon in Klessheim abgemacht wurde. Die Ungarn waren bei der ganzen Sache mit großem Eifer dabei. Ich beispielsweise hätte keinen Bericht machen brauchen, wenn das Einsatzkommando Eichmann nicht in Ungarn gewesen wäre.

Über Befragen durch den Verteidiger:

In Klessheim wurde über das ganze Judenprogramm bestimmt. Ein Gesandter sagte mir, daß das von den obersten Stellen aus gemacht worden ist. Von deutscher Seite her wurden dabei aber keine Befehle gegeben.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Die Abmachung von Klessheim wurde vom Gesandten Veessenmayer und vom ungarischen Ministerpräsidenten erstellt. Eichmann hatte

damit nichts zu tun. Eichmann war zu klein dazu.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Es bestand eine gewisse Rivalität zwischen Horthy und dem Innenminister ^{Jaros} Jaross. Horthy gehörte der Szalassy-Bewegung an. Er ist auch immer in seinen Berichten hineingeschrieben, daß dieses oder jenes noch gemacht werden müsse.

Die deutschen Stellen konnten nur auf politischer Ebene bei den ungarischen Stellen auf die Geschehnisse Einfluß nehmen. Man mußte die Ungarischen Stellen immer wieder besuchen und man konnte diplomatisch eingreifen. Jede der deutschen Stellen in Ungarn pflegte ~~nix~~ aber ihre eigenen Kontakte mit den ung. Stellen, was gar nicht ihre Aufgabe gewesen wäre.

Ich weiß nicht, wer die notwendigen Massnahmen bei der ung. Eisenbahnverwaltung getroffen hatte, um für die Deportationen das nötige Wagenmaterial zu beschaffen. Ich weiß nur, daß das deutsche Material war, was da verwendet wurde. Ich habe ~~x~~ jedoch angenommen, daß auch bezüglich des Transportmaterials in Klessheim die nötigen Anordnungen getroffen wurden. Aber konkret kann ich dazu keine Stellung nehmen.

Nach meiner damaligen Kenntnis bestand die Möglichkeit einer Befehlsverweigerung gar nicht und wenn, wäre sie sicher schärfstens geahndet worden. Man glaubte damals das ganze aus Patriotismus getan zu haben. Man hatte damals auch nicht die Möglichkeit, sich von seiner Dienststelle wegzumelden und sich an die Front zu melden.

Die Deutschen wurden praktisch als Aufpasser nach Ungarn geschickt und wenn etwas nicht so gemacht wurde, wie es die

Deutschen für richtig befunden haben, so hatten sie die Möglichkeit, auf zugänglichem Wege die Eigeninitiative zu ergreifen. Wir waren damals für alles Verantwortlich. Ich habe Eichmann als Überwacher und nicht als Initiator gesehen. Ich kann nicht sagen, daß Novak Transporte alleine organisiert hat, weil das wäre aufgefallen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Es ist richtig, daß Novak der Untergebene von Eichmann gewesen ist. Und wenn Eichmann nur als Beobachter und Überwacher in Ungarn gewesen ist, wird nicht Novak Transporte organisiert haben.

Über Befragen durch den Angeklagten Franz Novak gibt der Zg.an:
In Ungarn wurde mir nicht bekannt, daß sich ein Angehöriger der Deutschen eine Gewalttat zu schulden hat kommen lassen. Von Misshandlungen habe ich in Ungarn nichts gehört. Ich habe nur von einem Fall in der Slowakei gehört, wo sich ein Deutscher Wertgegenstände angeeignet hat, aber sonst habe ich nichts während meiner Dienstzeit gehört.

Um 10.14 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Um 10.30 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Zeuge Alfred S l a w i k : geb. am 20. 10. 1913 in Wien,
rk., verh., Magazinsmeister,
Wien 10., Wierarstraße 6/14/4/3/16,
fremd, gibt nach WE und EV an:

Zeuge gibt nach Vorhalt des § 153 StPO. an:

Ich war bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung als

im
Telephonist und/Ordinanzdienst tätig. Ich habe damals den
Rang eines Oberscharführers gehabt.

Ich war dann auch in der Zentralstelle für jüdische Aus-
wanderung in Prag, die ich auch eingerichtet habe.

Bei der Wiener Zentralstelle war ich ungefähr 2 Jahre, aber
da waren auch noch Unterbrechungen dabei. Ich bin ungefähr
im Frühjahr 1940 von dort weggekommen.

1939 war ich kurzfristig in Polen, dann bin ich wieder nach
Wien gekommen. Endgültig bin ich im Frühjahr 1940 von Wien
weggekommen.

Ich bin etwa 2 Monate von Wien weggewesen und dann bin ich
auf die Wiener Dienststelle zurückgekommen, bis ich dann
schließlich in die Slowakei zu Hauptsturmführer Wisliceny
gekommen bin. Dann wiederum bin ich wieder kurz in Wien ge-
wesen und dann bin ich nach Saloniki gekommen. Danach war
ich wieder eine Zeitlang in Wien und bin dann nach Athen ver-
setzt worden. Dort war ich etwa 14 Monate und danach bin ich
dann nach Budapest gekommen. Kurz nach dem Bardoglio-Putsch
bin ich nach Ungarn gekommen.

Dem Einsatzkommando Eichmann bin ich zwei oder drei Tage nach
dem Einmarsch der Deutschen in Ungarn im März 1944 zuge-
teilt worden.

Wie ich runtergekommen bin habe ich meinen Dienst im Hotel
Astoria zu versehen gehabt. Ich bin als Oberscharführer nach
Budapest gekommen.

Ich habe den Auftrag bekommen, das Haus auf dem Rosenhügel ein-
zu-räumen. Ich habe das Quartier für Eichmann herrichten
müssen. Vom Rosenhügel bin ich dann nicht mehr heruntergekommen.

Ich habe die persönliche Ordönanz für den Eichmann zu machen gehabt, öder besser gesagt, ich war der Hausmeister.

Ich bin dann bis zum Schluß in Budapest geblieben. Wir sind dann eingekesselt worden, haben uns aber freigekämpft und sind fort aus Ungarn. Ungarn habe ich knapp vor Weihnachten 1944 verlassen.

In der Zeit zwischen März und Weihnachten 1944 bin ich ein oder zweimal kurz übers Wochenende nach Wien gefahren. Sonst war ich immer in Budapest.

Eichmann hat das Quartier in der Aschervilla ununterbrochen von Anfang März bis Dezember 1944 gehabt.

Ich habe ausser den persönlichen Ordönanzdiensten im Referat Eichmann auch keine noch so kleine Tätigkeit ausgeübt.

Die Dienststelle Eichmanns war auf dem Schaabenberg. Im Zuge meiner Tätigkeit für Eichmann bin ich nicht auf diese Dienststelle gekommen. Ich habe die Dienststelle nie von innen gesehen.

Heute sind mir als Zugehörige des Eichmannreferates in Ungarn noch folgende Namen in Erinnerung: Novak, Hunsche, Abromeit, Krumey, Wisliceny, Dr. Seidl, den habe ich jedoch vielleicht einmal gesehen.

Bei den Leuten, die in der Villa untergebracht waren, kann ich mich nur an Abromeit erinnern, daß er ständig in Budapest war. Wo die anderen waren, ob die vielleicht in der Provinz tätig waren, daß entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann mich an den Ared-Einsatz erinnern, da war fast niemand in Ungarn. Ob außer diesem Ared-Einsatz noch andere Außeneinsätze waren, weiß ich nicht.

Welche Tätigkeit Novak im Referat-Eichmann ausübte, ist mir nicht bekannt. Ich habe ihn nicht danach gefragt, und wenn ich ihn danach gefragt hätte, so hätte ich höchstwahrscheinlich nur eine dumme Antwort bekommen.

Soweit ich Novak kennengelernt habe, war er höflich und hat sehr zurückgezogen gelebt.

Ich weiß nichts darüber, wie der Angeklagte Novak seinen Dienst verrichtet hatte.

In der Aschervilla mußten zum Szalassi-Putsch fast alle Führer dort wohnen. Das war von Eichmann aus eine Sicherheitsmassnahme. Der Wisiliceny kann ich mich erinnern war ein oder zwei Tage dort, dann ist er wieder ausgezogen, weil es ihm zu unkomfort war. Im Hause waren der Novak, der Hunsche, der Abromeit, der Dannecker und der Girzik, der aber nicht lange dort war. Die eiserne Umschließung hat ca 5 Tage gedauert.

In dieser Zeit hat auch Novak befehlsgemäss in dieser Villa gewohnt. Ich kann mich erinnern, daß er in der Zeit des Szalassi-Putsches in der Villa gewohnt hat. Nachher ist er noch etwas länger geblieben.

Novak: Ich war während des Szalassi-Putsches in Berlin und bin erst nachher wieder runtergekommen. Ich habe zur Zeit des Szalassi-Putsches nicht in der Aschervilla gewohnt. Ich habe erst nachher eine Weile dort gewohnt.

Über Vorhalt der Aussage des Zg. in der heutigen Hv.:

Es sind immerhin schon 22 Jahre her und der Zeuge kann sich bezüglich dieses Zeitpunktes irren. Ich weiß, daß ich zur Zeit des Szalassi-Putsches nach Berlin versetzt worden war. Ich würde das# zugeben, weil es ist nichts schlechtes, zur Zeit

des Szalassi-Putsches war ich nicht in Budapest.

Zeuge Slawik:

Ich weiß nicht, was der Angeklagte tagsüber während des Szalassi-Putsches gemacht hat. Ich möchte mich jedoch nicht genau festlegen, daß Novak während des Szalassi-Putsches in Budapest war, aber damals war alles kaserniert, und Novak hat ein kleines Zimmer gehabt. Es wurden damals alle in Budapest zusammengezogen. Ich bin aber diesbezüglich schon so viel gefragt worden. Novak und Abromeit sind ausgezogen, während Hunsche und Dannecker weiter dort gewohnt haben.

Ich weiß nicht, ob sich in Budapest etwas bezüglich des Dienstkommandos Eichmann auf dem Schwabenberg geändert hat, insbesondere ob das Eichmannkommando wo anders hingekommen ist.

Über Vorhalt Band VI, Seite 222: Diese Aussage ist richtig.

Ich kann nicht mehr sagen, wann Novak Budapest verlassen hat.

Ich kann mich nicht mehr näher festlegen, wann er Ungarn verlassen hat.

Bezüglich des Rumänieneinsatzes hat mir Eichmann gesagt, daß Abromeit das Kommando führt. Sie sind dann weggefahren und nach zwei Tagen ist der Eichmann schon wieder da gewesen, dann ist er aber gleich wieder weggefahren. Dieser Einsatz hat aber bestimmt keine 8 Tage gedauert.

Beim Szalassi-Putsch ist geschossen worden und Eichmann war sehr ängstlich und hat alle seine Leute zusammengezogen.

Über Befragen durch den Verteidiger:

Der Szalassi-Putsch hat vielleicht zwei oder drei Tage gedauert.

Ich glaube sonst hat niemand in der Villa gewohnt, außer kurzfristig einmal Dannecker. Der Anlass, daß die Eichmann-Leute in die Villa gekommen sind war der Szalassi-Putsch.

Bei Anruf der Sache um 10.45 Uhr, Zg. Ernst G i r z i k nicht erschienen. Zustellung durch Unterfertigung der Rück-scheines seitens der Gattin ausgewiesen.

Zeuge Hans A l t : 16. 1. 1904 in Hamburg, ev. ABH, verh., Pensionierter Polizeiwachmeister, dzt. kfm. Angestellter, wh., Hamburg, Klein-feld 78 a, freud, gibt nach WE und EV an:

Ich war während des Krieges bei der Polizei als Reservist. Im März 1940 bin ich eingezogen worden.

Zu Ostern 1944 bin ich im Range eines Polizeizugwachmeisters nach Ungarn gekommen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Ungarn bin ich nach Miskolc gekommen.

Da haben wir einen Ausbildungsdienst gemacht. Wir wurden nochmals ausgebildet. Ich habe dort eine Gruppe und einen halben Zug gehabt. Eine Gruppe besteht aus 9 Mann und ein Zug aus 15 Mann. Wie lange ich dort geblieben bin, weiß ich nicht genau. Es waren aber bestimmt einige Wochen, dann wurden wir aufgeteilt. Ich bin dann nach Poroskő, das liegt in Siebenbürgen, gekommen.

Dort bin ich vielleicht vier oder fünf Wochen geblieben. Dann plötzlich wurden wir zu Kampfeinsätzen gebraucht, und wir kamen an die Karos. Die Front hat damals dauernd gewechselt und wir waren im Nachschub tätig. Danach sind wir dann nach Kaschau gekommen. Ich muß ungefähr Ende August 1944 nach Kaschau gekommen sein, es kann auch anfangs September gewesen sein. Dann mußten wir noch einen Ausbildungslehrgang mitmachen, bis wir dann für die Transportbegleitung eingesetzt wurden. Bei diesen Transporten wurde uns gesagt, daß es nur solche Leute seien, die zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland gebracht wurden. Wir mußten diese Transporte von der ungarischen Polizei übernehmen und dort wurden sie gezählt und nach Auschwitz gebracht. Es waren durchwegs Juden, die dorthin gebracht wurden. Ich habe eine Gruppe, also neun Mann geleitet. Die Begleitmannschaft wurden abgewechselt. Man hat nicht gewartet mit dem nächsten Zug, bis die eine Begleitmannschaft von Auschwitz zurückgekommen ist. Es hat oft 2 drei bis fünf Tage gedauert, bis wir zurückgekommen sind. Es waren laufende Transporte nach Auschwitz.

Über Vorhalt, daß die Transporte ab 15. Mai 1944 bis zum 8. Juni 1944 gelaufen sind, gibt der Zg. an: Wenn vorher schon Transporte gelaufen sind, so haben diese andere Leute begleitet.

Über weiteren Vorhalt; daß die Transporte nur bis Juni 1944 gedauert haben: Dasselbe kann schon möglich sein, wir sind damals von einem Kampfeinsatz zurückgekommen und sind für so einen Zug abkommandiert worden. Der Einsatz kann daher auch früher gewesen sein. Ich will mich diesbezüglich nicht festlegen.

Ich selbst war etwa sechs oder sieben Mal in Auschwitz. Ich habe es nicht gezählt, aber ungefähr wird es stimmen.

Wenn wir die Züge von der ung. Gendarmerie übernommen haben, ^{die Juden} haben wir ~~xxx~~ zahlenmässig erfasst und nach Auschwitz gebracht.

Ich habe eine von drei Gruppen befehligt, die mit dem Zug mitgefahren sind. Ich war nicht der Kommandant, sondern nur ein Begleitmann dieses Zuges.

Es hat geheissen, daß so und so viele in dem Zug drinnen sind und wir haben den Zug übernommen, und sind damit losgefahren. Ungefähr 70 bis 80 Leute waren in einem Waggon. Die Leute waren schon zusammengepfercht. In diesen Waggons waren ganze Familien und auch kranke Leute drinnen.

Es ist jedoch nicht vorgekommen, daß bei Übernahme der Züge in Kaschau Tote drinnen waren.

Ich kann nicht sagen, wer veranlasst hat, daß meine Leute zum Einsatz gekommen sind.

Ich weiß auch nicht, wer der Polizeieinheit den Befehl gegeben hat, diesen Zug uns in Kaschau zu übergeben.

Ich habe damals überhaupt nichts vom Eichmannkommando gehört gehabt. Die Orte Neusandez und Krakau sind mir noch ein Begriff, bezüglich des Abtransportes der Züge.

Von Kaschau sind wir meistens gegen Mittag, also etwa um 15.00 Uhr losgefahren, dann fahren wir die ganze Nacht und am nächsten Morgen sind wir in Auschwitz angekommen. Dann wurden die Züge gesäubert und wir sind dann nachher wieder zurückgefahren.

Ein Transport dauerte nicht ganz 24 Stunden. Es ist vorgekommen, daß der Zug stehen geblieben ist, aber wir haben nicht gewußt, ob das eine Station ist oder nicht. An dem Zug waren hinten und vorne ein Waggon für Begleitpersonal und in der Mitte war der Kommandant.

Ein Zug hatte etwa 50 bis 60 Waggons. Die Waggons mit den Juden waren verschlossen, mit Vorhängeschlössern. Die Verpflegung wurde waggonweise eingeteilt. Das war von den Juden einer, der das eingeteilt hat. Sie haben Brot, Margarine und Marmelade bekommen. Wenn angehalten wurde und Gelegenheit dazu war, konnten die Juden sich Wasser holen.

Über Vorhalt Band XVI, Seite 293: Das war von Fall zu Fall verschieden. Ich habe jedoch bei meinen Waggons die Türen aufgemacht, sodass die Juden sich Wasser holen konnten. Ob dies jedoch generell so gehandhabt wurde, weiß ich nicht. Offiziell wurde das Trinkwasser nicht ergünstet, das ist richtig. Wenn jedoch die Möglichkeit bestanden hat, habe ich die Tür aufgemacht. Ein Zug fuhr im Durchschnitt ungefähr 1 1/2 Tage lang.

In Auschwitz sind wir bis ins Lager reingefahren. In Auschwitz waren links und rechts Bahnsteige und wir sind jeweils mit dem Zug zur Rampe hingefahren. Von einer Auswahl der Juden habe ich jedoch nichts mehr mitbekommen. Ich habe jedoch schon gesehen, daß die Leute in Auschwitz geteilt wurden, jedoch habe ich den Grund dafür nicht gewußt. Ich habe angenommen, daß dabei die Arbeitsfähigkeit festgestellt wurde. Sie mußten sämtliche mitgebrachte Sachen ablegen und mußten danach links oder rechts gehen. Was das geheißen hat, habe ich nicht gewußt. Ich habe nur gedacht, daß sie für den Arbeitseinsatz klassifiziert werden würden. Was wirklich passiert ist, habe ich erst in Budapest erfahren, als wir zum Kampfeinsatz mußten.

Da ist ein Kommandeur gewesen, der hat gesagt, daß für diesen Kampfeinsatz ein besonderer Grund vorliege, warum man dafür uns ausgewählt habe. Ich habe ihn gefragt warum und er hat mir gesagt, daß man befürchtet, daß wir bei diesen Transporten zu viel gesehen e haben. Die Begleitkommandos die möglicherweise irgendetwas gesehen habe, müßten verschwinden, das hat mir damals der Kommandeur gesagt.

Ich habe einmal gesehen, daß einer e den Transport nach Auschwitz nicht überlebt hat. Ich habe in dem Waggon gesehen, daß ein Mann und eine Frau tot waren, meiner Ansicht nach. Sie wurden rausgezogen. Die Frau war jedoch noch jünger und der Mann älter. Diese beiden Leuten waren ausser zwei verschiedenen Waggons.

Über Vorhalt Band XVI, Seite 293:

Ich habe fünf oder sechs Waggons zu beaufsichtigen gehabt. Das kann ich nur von meiner Warte aus gesehen haben.

Über weiteren Vorhalt: Vielleicht habe ich damals gemeint, daß viele Leute nicht mehr lange zum Leben hätten. Aber daß- so viele Tote bei den Transporten waren, ist mir nicht erinnerlich.

Es kann auch darauf zurückzuführen sein, daß ich damals noch eine andere Vorstellung gehabt habe. Ich wollte damals beim Landgericht Frankfurt/Main niemanden anlügen. Ich führe meine heutige Zeugenaussage auf die lange Zeit zurück und den damit verbundenen Gedächtnisverlust.

Die Waggons wurden dann ausgeräumt und gereinigt und danach konnten wir damit zurückfahren.

Den Herrn Göx kenne ich nicht. Den Herrn Grünwoldt kenne ich, der war selbst Gruppenführer. Ich habe mit ihm jedoch keinen Kontakt mehr gehabt. Ich habe ihn schon von früher her gekannt und wir waren dann bei der gleichen Polizeieinheit in Kaschau.

Es muß etwa Ende oder Mitte Oktober gewesen sein, als ich von Kaschau weg bin. Da bin ich dann nach Budapest gekommen, wo wir neu aufgestellt wurden. Später war ich dann mit dergleichen Tätigkeiten nicht mehr befaßt.

Über Befragen durch den StA.:

Wir haben vom Zugkommandanten Aufstellungen bekommen, daß so und so viele Personen in den Waggons drinnen sind. Wir haben diese Leute kontrolliert, indem wir sie selbst gezählt haben. Die Waggons ~~xxx~~ waren geschlossen, wurden aber aufgemacht und die Leute mußten aufstehen und so haben wir sie zählen können. Die Kinder mußten auf den Arm genommen werden, die als Person mitgezählt wurden. Die Leute, die gezählt waren, konnten sich niedersetzen.

Es ist richtig, daß die Leute in den Zug zusammengepfercht wurden. Ich kann mich erinnern, als wir verladen wurden, wurden 50 Mann in einen Waggon gegeben und da hatten wir es schon sehr eng. Wir haben aber die Waffen und allerlei Geräte mit uns geführt. Es ist richtig, daß die Juden dafür ihr Gepäck mit hatten.

Bei nochmaligem Aufruf um 11.20 Uhr, Zg. Ernst Girzik nicht erschienen.

StA. und Verteidiger erklären auf diesen Zeugen zu verzichten.

Gemäß § 252 Abs. 1 Ziff. 4 StPO. wird die Aussage des Zeugen Ernst Girzik, Band VI, Seite 85 ff verlesen.

Über Vorhalt, Band VI, Seite 88 ("... Dann wurde vom Referat IV B 4 angeordnet, daß Zielbahnhof abzugehen hätten"), gibt Franz Novakan: Es ist nicht richtig, was der Zg. hier angegeben hat.

Außerdem hat das Referat IV B 4 nichts anzuordnen gehabt.

Wenn es eine Fahrplann Mitteilung ist, die hier gemeint ist, so habe ich höchstens ein Konzept erstellt, aber angeordnet habe ich nichts.

Über weiteren Vorhalt, Band VI, Seite 88 ("... Dann wurde ... abzugehen hätten"): So etwas habe ich nicht machen können, weil Anordnungen konnte ich nicht treffen. Ich habe auch so eine Anordnung an keine andere Stelle geschickt, weil Anordnungen konnte ich nicht treffen.

Über Vorhalt einer Urkunde aus Band XVII, wo es heisst, daß so und so viele Leute und das Material bereit gestellt sei und der Zug dann und dann abgehen könne, gibt der Angeklagte an: Dass war keine Anordnung, sondern nur eine Mitteilung, von etwas bereits an höherer Stelle Festgelegten.

Es kann sein, daß ich solche Mitteilungen weitergegeben habe, aber nicht infolge einer Anordnung, weil Anordnungen konnte ich

nicht treffen.

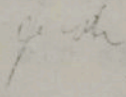
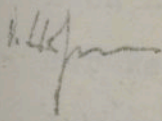
Über weiteren Vorhalt, Band VI, Seite 88 ("... Dann wurde vom Referat IV B 4 abzugehen hätten") gibt der Angekl. an: Es kann möglich sein, daß ich so eine Mitteilung über Anweisung meines Vorgesetzten einmal konzipiert habe. Dann ist aber die Weisung nicht von mir gekommen, sondern von demjenigen, der unterschrieben hat. Ich habe solche Schreiben höchstens konzipiert.

Über Vorhalt, Band VI, Seite 90 ("... Mit diesem Überschriften wir dann, Judenberater zu fungieren...") gibt der Angekl. an: Damit kann Girzik nur den KdS. gemeint haben.

Um 11.40 Uhr wird die Verhandlung unterbrochen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:



20 Vr 2729/63
Hv 28/64

Fortsetzung der Verhandlung um 13.15 Uhr

Schriftführerwechsel: Rp.Dr.Kopfschlägl

Bei Aufruf erscheint der Zeuge Ernst G ö x ,geb.am
2.10.1909 in Rothenburg/Hannover
ev.AB., verh., Maurermeister,
wh.in Rothenburg/Hannover,
Mittelweg 31, fremd und gibt nach
WE. uneinverst.unbeeidet an:

Gleich zu Kriegsbeginn wurde ich zur Polizei eingezogen.
Im Jahre 1944, und zwar dürfte es im Frühjahr gewesen sein,
kam ich nach Ungarn. Wir hielten uns vorerst im Karpatenraum
zur Paßsicherung, wie es hieß, auf. Ende April wurden wir
nach Miskolc verlegt, wo wir einen Ausbildungslehrgang ab-
solvierten.

Über Befragen durch den Vorsitzenden, ob er einen Mann
namens Hans Wilhelm Alt kenne:

Dieser Name ist mir unbekannt. Im Mai 1944 kamen wir
nach Kaschau. Ich hatte damals den Rang eines Wachtmeisters
der Reserve. Auch in Kaschau mussten wir einen Ausbildungs-
lehrgang durchmachen. Danach wurden einige Angehörige
der 5.Kompanie, darunter war auch ich, zu Begleit Zwecken
für die Auschwitz-Transporte angefordert. Bis zur Grenze
wurden die Transporte von ungarischer Gendarmerie be-
gleitet, an der Grenze wurden die Züge von unserer Einheit
übernommen. Das Begleitkommando war in einem Personenwaggon
untergebracht, der sich in der Mitte des Zuges befand,
während die Begleitmannschaft in einem Waggon, dessen Boden
mit Stroh ausgelegt war, am Ende des Zuges untergebracht war.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer die Begleitmannschaft für die Transporte angefordert hätte:

Das war der damalige Bataillonskommandant Giebe. Von wem er aber den Auftrag hatte, weiss ich nicht. Der Bataillonskommandant hatte seinen Sitz in Kaschau. An der Grenze wurden die Züge von uns übernommen. Eine eingehende Kontrolle, ob sich auch tatsächlich so viele Menschen wie angegeben in den einzelnen Waggons befanden, wurde von uns nicht durchgeführt.

Über Vorhalt der Aussage des Zeugen Hans Wilhelm Alt: Ich kann nur von den Transporten berichten, an denen ich selbst teilnahm. Wir führten keine Kontrolle durch. Die Waggons waren sehr überfüllt, Männer, Frauen, Kinder und Greise waren eng zusammengepfercht.

Über Befragung durch den Vorsitzenden: Der Begleitschutz war mit gewöhnlichen Gewehren ausgerüstet, Maschinengewehre hatten wir keine. Die Fahrt nach Auschwitz dauerte von der Grenze an ungefähr 10 bis 15 Stunden. Ich habe ungefähr 5 Transporte mitgemacht, da ich jedoch ein Kriegstagebuch geführt habe, kann ich diese Daten genau angeben. Der 1. Transport, an dem ich teilnahm, fand am 26.5.1944 statt. Um 10 Uhr lösten wir die ungarische Gendarmerie bei der Grenzstation Kaschau ab und kamen ungefähr um 12.00 Uhr des nächsten Tages in Auschwitz an. Am 28.5., es war zu Pfingsten, kamen wir nach Kaschau zurück. Der 2. Transport fand am 31. 5. statt. Um 16 Uhr übernahmen wir den Zug, am 1. 6. um 16 Uhr kamen wir in Auschwitz an. Um 14 Uhr am 6.6. nahm ich wieder an einem Transport teil;

die Ankunft in Auschwitz war am nächsten Tag um 16 Uhr. Der 4. und letzte Transport, an dem ich teilnahm, fand am 14. 6. statt. Insgesamt habe ich also an 4 Transporten teilgenommen. Die Route, die wir fuhren, weiss ich heute nicht mehr genau. Mir ist jedoch die Grenzstation Neusandez noch in Erinnerung, weil es dort einen längeren Aufenthalt gab. Über Krakau ging die Fahrt dann nach Auschwitz weiter.

Über Befragung durch den Vorsitzenden:

Bei der Übergabe des Zuges durch die ungarische Gendarmerie waren die einzelnen Waggons alle durch Vorhängeschlösser verschlossen. Wir haben sie jedoch öfters während der Fahrt geöffnet, obwohl dies nach unserer Vorschrift nicht gestattet war. In den einzelnen Waggons waren bis zu 80 Menschen aller Altersstufen hineingepfercht. In Auschwitz selbst fuhren wir bis zur Rampe mit, hier wurde die Entladung vorgenommen und die Leute ausgesondert. Von der Selektion als solche sahen wir nur soviel, dass die Menschen ihr Gepäck liegen lassen mussten, über die Rampe gingen und entweder auf die rechte oder auf die linke Seite hinaus kamen. Diese Transporte waren so furchtbar, dass ich gar nicht daran zurückdenken mag. Ich hatte einen Kameraden aus Mannheim, der gläubiger Baptist war und der laut zu beten begann, wenn wir nur in die Gegend von Auschwitz kamen. Ich möchte da noch hinzufügen, dass ich selbst ein Gegner des Regimes und nie Parteimitglied war. Ich bin stets Sozialist gewesen und auch mein Vater gehörte 50 Jahre der Sozialistischen Partei an. Wenn wir oft untereinander sprachen, so sagte ich immer, dass, wenn es noch eine Gerechtigkeit gäbe, es nicht mehr lange so weiter gehen könnte.

Ich habe jedoch den Eindruck, dass die ganze Angelegenheit heute wieder in Sande verläuft.

Über Befragen durch den Vorsitzenden, ob der Zeuge im Zeitpunkt seines Einsatzes gewusst hätte, was mit den ausgesonderten Menschen geschehe:

Damals dachte ich mir, dass die Arbeitsfähigen zu einem Arbeitseinsatz gebracht werden würden.

Die Kinder und Kranken, so dachte ich, würden in ein geeignetes anderes Lager gebracht werden. An eine Tötung dieser unglücklichen Menschen dachte ich damals noch nicht.

Über Vorhalt der Aussage des Zeugen am 7.3.1969 in Frankfurt/Main, Band XVII Seite 297:

Ich kann mich schon noch an die damalige Zeit erinnern. Ich sage auch die Wahrheit: Ich ahnte damals noch nicht, dass diese Menschen umgebracht würden. Ich möchte mich auch heute an diese Zeit gar nicht mehr zurückerinnern. Der ganze Krieg und das damalige System war mir schon damals bis in mein Innerstes zuwider. Aber was hätte ich damals tun sollen, weigern konnte ich mich nicht.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich der Zeuge in der Zwischenzeit von den Vorfällen zu distanzieren suche gesucht hätte:

Ja, ich möchte mich gar nicht mehr daran zurückerinnern.

Über Befragung durch den Vorsitzenden:

Bei den Transporten gab es auch Tote. Ältere Menschen und Kinder überstanden den Transport oft nicht mehr.

Es ist richtig, dass am 14.6.1944 der letzte Transport, an dem ich mitwirkte, nach Auschwitz ging.

Darüber befragt, ob er Hans Grünwoldt kenne:

Ich glaube, ja. Es dürfte sich dabei um einen Hamburger handeln, der damals den Rang eines Wachtmeisters hatte. Er hatte eine ziemlich grosse Schnauze.

Über Antrag des StA. wird dem Zeugen ein Bild über einen Transport in Band IV, Seite 109 vorgelegt, um die ^{Authentizität} ~~Authentizität~~ der Fotografie zu überprüfen.

Der Zeuge:

Ja, ich kann mich noch daran erinnern, so ungefähr sahen die Transporte aus. Die Fotografie ist unbedingt echt. Ich kann mich jedoch nicht mehr daran erinnern, ob alle Menschen in den Zügen tatsächlich Judensterne trugen. Der Staatsanwalt und die Verteidigung haben an den Zeugen keine weiteren Fragen mehr zu stellen und dieser wird daher entlassen.

Der Zeuge Werner M e l l ist nicht erschienen und hat sich mit einem ärztl. Befund entschuldigt.

Der Zeuge Hans G r ü n w o l d t ist ebenfalls nicht erschienen, die Zustellung der Ladung ist ausgewiesen, sein Fernbleiben ist unentschuldigt.

Gem. § 252 Abs. 1 Ziffer 4 StPO. werden die Aussage des Zeugen Werner Mell, Band 16, Seite 299 bis 301 und die Aussage des Zeugen Hans Grünwoldt, Band XVI, Seite 315 bis 319 verlesen.

Unterbrechung der Verhandlung um 13.45 Uhr,
Fortsetzung um 13.55 Uhr.

Verlesen wird gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. die Aussage des Hermann Alois Krumey vom 12. 7. 1955 in Paderborn, Band III, Seite 247 ff.

Über Vorhalt des Staatsanwaltes, dass Dr. Ebner nicht hingerichtet worden sei, erklärt der Angeklagte:

Das ist mir bekannt, Dr. Ebner wurde noch in den letzten Tagen des Naziregimes zum Tode verurteilt.

Durch den Einmarsch der Alliierten wurde die Hinrichtung jedoch verhindert.

Ferner wird gemäss § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. die Aussage des Dr. Alfred Trenker vom 11. 10. 1955 vor dem Landgericht in Stuttgart, Band III, Seite 335 verlesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte zu den Verhaftungen keine Genehmigung der Ungarn gebraucht hätte:

Nein, ich wurde von ungarischen Gendarmen mit einem Arrestantenwagen abgeholt und hatte die Verhaftungen mit ihnen vorzunehmen.

Über den Vorhalt des Vorsitzenden, was der Angeklagte dazu sage, dass die Konzentrierung der Juden nicht vom KdS zusammen mit den Ungarn vorgenommen worden sei:

Heute weiss ich das, was ich bei meiner Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter aussagte, waren lediglich Annahmen von mir. Heute weiss ich, dass die Konzentrierung der Juden in der Provinz von Aussenstellen des Kommandos Eichmann durchgeführt wurde.

Die Verhandlung wird vom Vorsitzenden um 14.20 Uhr auf den 7. 4. 1972, 8.30 Uhr erstreckt.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:



Verglichen, mit der Urchrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstrasse 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19

Dr. Hoffmayer

11. Verhandlungstag

am 7.4.1972

In der Strafsache gegen Franz Nowak, wegen

§ 87 StG.

Anwesend die gleichen wie am vorhergehenden Tag

Schriftführer: Rp. Dr. Kopfschlägel

Dolmetsch für die ungarische Sprache: Elisabeth Ernst.

Beginn: 8.30 Uhr.

Der Zeuge Dr. Miklos Palosi ist nicht erschienen,
die Zustellung der Ladung ist nicht ausgewiesen.

Verlesen wird das gestern eingelangte Ent-
schuldigungsschreiben des Zeugen Ernst Girzik.

Sodann werden die Verlesungen fortgesetzt:

Gem. § 252 Abs. 1 Zi. 1 StPO wird verlesen die
Aussage des Zeugen Philip von Freudiger vor dem
LG. für Strafs. Wien v. 2.6.1961 in der Strafsache
gegen Franz Nowak, Bd. IV, S. 335-347.

Bei allen Verlesungen werden jene Stellen,
die sich auf die Kistarca Aktion beziehen, weggelassen.

Über Vorhalt dieser Zeugenaussage durch
den Vorsitzenden erklärt der Angeklagte:

Es ist möglich, dass mich der Zeuge öfters
am Schwabenberg sah. Er war ja Mitglied des Judenrates
u. verhandelte daher öfters mit unserer Dienststelle.
Ich persönlich verhandelte jedoch nie mit ihm, u. nahm
auch nie an Sitzungen des Judenrates teil.

In den Aussagen des Zeugen im Jahre 1954 findet man weit weniger Hinweise auf mich als in seinen späteren Aussagen.

Gem. § 252 Abs. 2 StPO wird über Antrag der Verteidigung der Bericht der BFD Wien v. 16.1.1961, Bd. IV, S. 131-141 in ON. 87, gezeichnet von Dr. Peterlunger verlesen.

Da um 9 Uhr der Zeuge Miklos Palosi noch immer nicht erschienen ist, wird der Dolmetsch vom Gericht entlassen. Der Vorsitzende verkündet den

B e s c h l u s s :

Die Gebühren des Dolmetschers Elisabeth Ernst für ihr Erscheinen am 5. und 7. 4. 72, werden mit S 180.- antragsgemäss bestimmt. Der Beschluss wird beschwerde-los zur Kenntnis genommen.

Der StA. dehnt nunmehr die Anklage aus, sodass sie überdies zu lauten hat:

Franz Nowak habe im Juni 1944 in Szolnok in einem Sammellager für jüdische Internierte dadurch, dass er einem Arzt befahl, einer bewusstlosen Jüdin, welche zwangsweise interniert war, eine tödliche Dosis Morphinum zu injizieren, diesen Arzt vorsätzlich veranlasst, gegen die Genannte in der Absicht, sie zu töten, auf eine solche Art zu handeln, dass daraus deren Tod erfolgte.

Franz Nowak habe hiedurch das Verbrechen des Mordes nach den §§ 134, 135 Zi. 3, 136 StG. begangen u. sei hiefür unter Bedachtnahme auf den bereits vorliegenden

Anklagevorwurf nunmehr auch unter Bedachtnahme auf § 34 StG. zu bestrafen.

Der StA. übergibt dem Vorsitzenden 2 Abschriften der Ausdehnung der Anklageschrift u. bittet ihn, eine der Abschriften der Verteidigung auszuhändigen. Ferner erklärt der StA., dass die Ausdehnung der Anklage auf Grund einer Aussage des Miklos Balosi gemacht werde, die dieser im Mai 71 vor ungarischen Gerichten⁶ abgelegt habe.

Die StA. beantragt hiezu, ihr gem. § 263^{16, 2} StPO im Urteil die Verfolgung des Franz Nowak wegen dieses Faktums vorzubehalten. Dies habe zur Folge, dass dieses Faktum nicht Gegenstand einer an die Geschworenen zu richtenden Frage sein werde. Die StA. stelle dzt. auch keinen Haftantrag.

Der Verteidiger Dr. Szabo:

Ich spreche mich gegen diese Ausdehnung aus. Zu dieser Aussage des Dr. Miklos Balosi kam es nur auf Grund der Initiative des Dr. Jenö Levai, der ein Bild des Angekl. in einer ungarischen Zeitung veröffentlichten. ~~allen~~ Personen, die jemals mit ihm zusammengekommen seien, aufforderte, Aussagen über den Angekl. zu machen.

Der Vorsitzende fordert den Verteidiger auf, weitere Ausführungen zu diesem Punkte zu unterlassen, da er sich sonst gezwungen sehe, die entsprechenden Verlesungen aus dem einbezogenen Akte ON. 530 in Bd. XVI vorzunehmen.

Der Verteidiger spricht sich gegen die Ausdehnung der Anklage aus u. erklärt, auch mit dem Urteilsvorbehalt gem. § 263⁴⁶² StPO nicht einverstanden zu sein.

Der StA. führt zur näheren Erläuterung aus, dass die StA. gezwungen sei, bereits in diesem Verfahren das neu auszuscheidene Faktum vorzubringen, da Franz Nowak ansonsten wegen Verschwigung des Anklagerechtes nicht mehr verfolgt werden könne.

Unterbrechung der Verhandlung um 9.15 Uhr,
Fortsetzung 9.20 Uhr.

Gem. § 252 Abs.2 StPO. wird ein Telegramm Veesemayers an das Auswärtige Amt v.4.5.1944 in Bd.V, S. 227 verlesen.

Gem. § 252 Abs.2 StPO. wird ein Telegramm von Thaddens v.2.5.44, Bd.V, S.229 verlesen.

Ferner werden gem. § 252 Abs.2 StPO. die Telegramme von Thaddens v.5.5.44 in Bd.V, S.237 u.v.6.5.44, Bd.V, S. 243 verlesen.

Gem. § 252 Abs.2 StPO. wird verlesen die eidesstattliche Erklärung des seinerzeitigen ungarischen Ministerpräsidenten Nikolaus von Kallay, abgelegt vor dem deutschen Generalkonsulat in New York am 6.3.56, Bb. W, S.1-5 in ON.140.

Gem. § 252 Abs.2 StPO. wird ein Schnell^{-brief} Adolf Eichmanns v.25.9.42 an das Auswärtige Amt, Bd. V, S. 94 in ON.140 verlesen.

Über Antrag der Verteidigung wird gem. § 252 Abs.2 StPO. ein Telegramm Veesenmayers v.19.10.44 an den Reichsaussenminister in Bd.V, S.201-204 in ON.140, verlesen.

Gem. § 252 Abs.2 StPO. wird eine Notiz des Dr. Theodor Horst Grell v.29.9.44, Bd.VI, S. 401 verlesen.

Über die Frage des Vorsitzenden an den Angekl., ob dies die Stelle sei, die bereits von ihm erwähnt worden sei:

Angekl.: Ja, hier handelt es sich um die von mir bereits erwähnte Notiz.

Über Antrag der Verteidigung wird gem. § 252 Abs.2 StPO ein Vermerk Von Thaddens v.22.4.44, in Bd.VI, S.451 in ON.190 verlesen.

Über weiteren Antrag der Verteidigung wird verlesen: gem. § 252 Abs.2 StPO. ein Schnellbrief Von Thaddens v.19.4.44, Bd.VI, S.475 in ON.190.

Gem. § 252 Abs.2 Zi.1 StPO. wird die Zeugenaussage des Otto Hunsche v.22.5.62 in der Strafsache gegen Franz Nowak in Frankfurt/Main, Bd.IX, S. 105 -109 verlesen.

Unter Weglassung des Kistarcsa-Vorfalles werden vom Vorsitzenden folgende Verlesungen vorgenommen: gem. § 252 Abs.1 Zi.1 StPO. die Zeugenaussage des Hermann Alois Krumei in der Strafsache gegen Franz Nowak, abgelegt in Frankfurt/Main, am 22.5.62, Bd.IX, S.111-113.

Gem. § 252 Abs.1 Zi.1 StPO. die Zeugenaussage des Otto Heinrich Hunsche vor dem Landgericht Frankfurt/Main, in der Strafsache gegen Franz Nowak v.28.6.62, Bd.IX, S. 553-559.

Über Antrag der Verteidigung wird gem. § 252 Abs.1 Zi.4 StPO. die Aussage des Dr.Bauer in Bd.VI, S. 103-107 in ON.168 verlesen.

Der Angeklagte Franz Nowak gibt hiezu an, dass Dr.Bauer, der die verlesene Aussage vor dem U-Richter des LG.für Strafs.wien abgelegt hatte, in der Zwischenzeit verstorben sei. Demnach erfolgt die Verlesung dieser Aussage auch gem. § 252 Abs.1 Zi.1 StPO.

Unterbrechung der Verhandlung um 10.30 Uhr.

Fortsetzung 10.55 Uhr.

Gem. § 252 Abs. 2 StPO.wird ein Fernschreiben Veessenmayers an das Auswärtige Amt v.11.5.44, Bd.XI, S.243 verlesen.

Gem. § 252 Abs.1 Zi.1 StPO.wird verlesen die beeidete Aussage des Dieter ^WBislicely ⁿv.11.6.47, in Preßburg, Bd.XI, S.479 ff.

Ferner wird gem. § 252 Abs.2 StPO. die eidesstattliche Erklärung des Gazar Lakatos, Bd.XI, S.657 bis 683 verlesen u.gem. § 252 Abs.1 Zi.1 StPO. wird ein Bericht des Dieter ^WBislicely ⁿ, erstattet in Preßburg am 18.11.46, Bd.IX, S.703-751 verlesen.

Um 11 Uhr 50 erstreckt der Vorsitzende die Verhandlung auf Montag, den 10.4.72, 9 Uhr,

Der Vorsitzende:

H. Hefner

Die Schriftführerin:

Dr. Köpfmüller

Umschlag für Beilagen und Beratungsprotokolle

Kläger		Beklagter	
Reihe	Nähere Bezeichnung	Reihe	Nähere Bezeichnung
A	Tenor, Ger. an Liegeschiff	1	In Spoluk, in einem Schnelllager
B	Eigentliche Internierte, dadurch, daß er einen Arzt befohl, einer	2	
C	Chlorosen Jüdin, welche zwecks des Interniert war, eine tödliche	3	
D	Morphium zu injizieren, diesen Arzt verstoßlich veranlaßt.	4	
E	als Geiselle, in der Absicht, auf eine solche	5	
F	zu handeln, daß durch deren Tod	6	
G	zu v. A. habe hierdurch das Verbrechen des Mordes als bestanden	7	
H	den §§ 154, 155 Ziff. 3, 156 StG begangen und auf hiesige, unter	8	
I	Kollektive auf den bereits vorliegenden	9	
J	Bedachtnahme auf § 34 StG zu befolgen.	10	
K		11	
L		12	
M		13	
N		14	
O		15	
P		16	
Q		17	
R		18	
S		19	
T		20	
U		21	
V		22	
W		23	
X		24	
Y		25	
Z			

Ausdehnung der Anklage gegen Franz N o v a k in der Hauptverhandlung
vom 7.4.1972.

Franz N o v a k habe im Juni 1944 in Szolnok, in einem Sammellager
für jüdische Internierte, dadurch, daß er einem Arzt befahl, einer
bewußtlosen Jüdin, welche zwangsweise interniert war, eine tödliche
Dosis Morphinum zu injizieren, diesen Arzt vorsätzlich veranlaßt,
gegen die Genannte, in der Absicht, sie zu töten, auf eine solche
Art zu handeln, daß daraus deren Tod erfolgte.

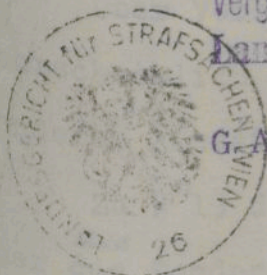
Franz N o v a k habe hiedurch das Verbrechen des Mordes als Besteller
nach den §§ 134, 135 Ziff.3, 136 StG begangen und sei hiefür, unter
Bedachtnahme auf den bereits vorliegenden Anklagevorwurf, nunmehr auch
unter Bedachtnahme auf § 34 StG zu bestrafen.

Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend

Landesgericht für Strafsachen Wien

VIII, Landesgerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19



12. Verhandlungstag:

10.4.1972, 9 Uhr

Anwesend : die gleichen wie am 1. Tag.

Verteidiger: Dr. Szabo

Schriftführer: Rb Dr. Kopfschlägl.

Vom Vorsitzenden wird das Entschuldigungs-schreiben des Zeugen Hans Grünwoldt, der der Verhandlung am 6.4.1972 fernblieb, verlesen.

^{über} Vorhalt des § 1 der Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für Angehörige der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17.10. 1939, Reichsgesetzblatt, Band I, Seite 2107 :

Der Angeklagte: In Berlin gehörte ich sicherlich ^{nicht} zu den ^{hier} aufgezählten Verbänden, in Ungarn weiß ich es nicht genau.

Der Verteidiger erhebt gegen die Befragung des Angeklagten Einspruch, dieser erklärt sich jedoch bereit, die Fragen zu beantworten.

Über Vorhalt des Vorsitzenden: Beim Ungarneinsatz fiel ich wahrscheinlich unter die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz.

Zu § 19 der ^{ersten} Verordnung zur Durchführung der Verordnung über ^{eine} Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderen Einsatz, vom 17. 10. 1939, RGBl. I, S. 2293:

Mit Ausnahme des Rumänieneinsatzes gehörte ich sicher nicht dazu. Ich war ja nicht Angehöriger eines kämpfenden Verbandes.

Über Vorhalt, daß die SS ein bewaffneter Verband gewesen sei;

Nur die Waffen-SS, und dieser gehörte ich nicht an. Die Sicherheitspolizei und der NSD hat mit der Waffen-SS nichts zu tun.

Der Verteidiger Dr. Szabo stellt den Antrag, im Protokoll über den 4. Verhandlungstag Seite 20, 4. Zeile, wo es heißt:

...ich war ja höherer SS-Offizier... das Wort "höherer" zu streichen.

Der Staatsanwalt ist mit der Streichung einverstanden.

Diese wird vom Vorsitzenden vorgenommen.

Hinsichtlich des Protokolles über den 5. Verhandlungstag, Seite 3, stellt der Verteidiger einen Berichtigungsantrag. Er erklärt, daß der Zeuge Richard Hartenberger nach seiner Erinnerung nicht angegeben haben, Novak sei sowohl in Berlin als auch in Ungarn Leiter der Transportabteilung gewesen.

Nach Umfrage erklärt der Vorsitzende, daß eine Berichtigung bis nach Einsichtnahme in die stenographischen Aufzeichnungen vorbehalten werde.

Bei Aufruf erscheint der Zeuge Walter Stier:

geb. am 25.10.1906 in Lübeck, evang. AB,
verheiratet, Bundesbahndirektor a.D.
wohnhaft in Niedersachsen, Frankfurt am
Main, Crenstettenstr. 60, fremd.

Der Zeuge gibt nach WE und ^{Lich} Einverständnis unbeeidet an:

Im Jahre 1927 kam ich zur Lübeck-Büchener Eisenbahn, die 1938 von der Deutschen Reichsbahn übernommen wurde. Ende 1939 bzw. Anfang 1940 kam ich zur Generaldirektion der Ostbahn, kurz GEDOB genannt. Vorher war ich bei der Reichsbahndirektion in Schwerin. Die GEDOB hatte ihren Sitz in Krakau, ich hatte dort den Rang eines Reichsbahninspektors. Meine Aufgabe in Krakau war es, die Fahrpläne zu bearbeiten und die Sonderzüge in den normalen regelmäßigen Fahrplan unterzubringen. Meine Tätigkeit war jedoch auf das Gebiet des Generalgouvernements beschränkt. Der Eisenbahnverkehr im Generalgouvernement unterstand direkt dem Reichsverkehrsministerium. Bis 1943 verblieb ich in Krakau, danach wurde ich

nach Warschau versetzt und war dort Leiter des Fahrplanbüros. Auch hier mußten die Sonderzüge, hier handelte es sich meist um deutsche Umsiedler, in den normalen Zugverkehr eingegliedert werden. Bis Februar oder März 1945 blieb ich bei meiner Dienststelle in Warschau, danach bin ich nach Lübeck zurück. Nach Kriegsende war ich dann in der Reichsbahndirektion in Hamburg, in der Generaldirektion Bielefeld und in der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn tätig.

Ich möchte noch hinzufügen, daß in der Zwischenzeit die gegen mich laufenden Verfahren eingestellt wurden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, um welche Art von Sonderzügen es sich damals im Aufgabenbereich der QEDOB gehandelt habe:

Es waren meist deutsche Umsiedlertransporte. Sicher hatte es sich auch bei manchen Transporten um Juden gehandelt, doch waren auch diese immer als Umsiedlerzüge deklariert.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob diese Züge eine besondere Bezeichnung getragen hätten;

Ja ich glaube schon. Sie dürften die Bezeichnung "PJ" oder "PKR" getragen haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden ob es nicht möglich sein, daß diese Züge auch die Bezeichnung "DA" getragen hätten:

Ja, das ist möglich, ich glaube, daß diese Bezeichnung "Danzig" bedeutete.

Über Vorhalt, daß der Zeuge bei seiner Einvernahme durch den ^{bei dem Landgericht Düsseldorf} Untersuchungsrichter/in Frankfurt am Main ~~im Verfahren vor dem Landgericht Düsseldorf~~ am 9.9.1969, Band XVI Seite 409, angegeben habe, DA hätte damals die Abkürzung für David oder ~~Deutscher Arbeiter~~ transport bedeutet:

Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, es ist jedoch

möglich, daß ich das vor dem Untersuchungsrichter erklärt habe. Damals während des Krieges hieß es aber meist, DA sei die Abkürzung für DANZIG.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob auch Transporte nach Auschwitz gegangen seien;

Mit den eigentlichen Transporten hatten wir nichts zutun.

Auf die Frage des Vorsitzenden; ob Transporte vielleicht nach Belzec ^{Belzec} oder in andere Orte des Generalgouvernement gegangen seien:

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern. Wir waren damals mit den Transporten in großer Anzahl befaßt und hatten so viel zu tun, sodaß wir gar nicht zum Nachdenken kamen.

Über Vorhalt des Vorsitzenden:

Es ist möglich, daß auch bei manchen Zügen der Zielbahnhof Auschwitz angegeben war. Ich kann mich jedoch nicht mehr daran erinnern. ^{über Vorhalt durch den Vor. auf} Die Eisenbahnlinie ^{für die jüdischen Transporte aus Ungarn} ging über Kaschau, Preschow, Tarnow, Neusandez, Krakau nach Auschwitz. ^{gegenw. ist der 3. hier an} Auschwitz selbst lag jedoch nicht im Gebiet des Generalgouvernements.

Vom Vorsitzenden über die Transporte aus Ungarn in der Zeit vom 16. Mai bis 18. Juli 1944 befragt;

Zu dieser Zeit war ich bereits nach Warschau versetzt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge auch an Fahrplankonferenzen als Vertreter der GEDOB teilgenommen hatte:

Das ist richtig. Ich wurde von meinen Vorgesetzten als Gruppenleiter des Referates 33 auch auf mehrere Fahrplankonferenzen gesandt. Ich kann mich daran erinnern, daß diese Konferenzen vor allem in Passau tagten, es gab jedoch auch einige in Berlin, Nürnberg und Frankfurt.

Die ^ensiten Konferenzen fanden jedoch in Passau statt u. zwar deswegen, weil sich der Luftkrieg verschärft hatte u. Passau sicherer als Berlin war. In Berlin durfte ich 3- oder 4-mal an einer solchen Konferenz teilgenommen haben. Die Leitung dieser Konferenzen hatte ein gewisser Oberinspektor Brunn Klemm. Er kam von der Oberbetriebsleitung der Deutschen Reichsbahn-Ost-Berlin. Die GEDOB. unterstand direkt dem Reichsverkehrsministerium. Wir waren daher nicht der Oberbetriebsleitung Ost unterstellt. Mit der Aufstellung der Fahrpläne selbst war die GEDOB. nicht betraut, unsere Aufgabe war nur die Durchführung der auf den Konferenzen gestellten Pläne. Die einzelnen Reichsbahndirektionen erhielten die Fahrpläne u. waren mit der Durchführung des Transportverkehrs betraut.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Teilnahme von Repräsentanten der GEDOB. bei den Fahrplankonferenzen beratende Funktion gehabt habe:

Ja, so könnte man sagen. Denn mit der Fahrplanerstellung als solche, hatten wir nichts zu tun.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge auch an einer Konferenz in Passau im Jahr 1942 teilgenommen habe, die sich damals mit den Deportationen der Juden aus der Slowakei befasst hätte. Die Konferenz habe unter dem Schlagwort "Gesamtaktion Slowakei" getagt:

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, glaube jedoch, nicht daran teilgenommen zu haben.

Das Wort „Gesamtaktion Slowakei“ sagt mir heute nichts mehr. Womit sich die einzelnen Konferenzen befassten, kann ich nicht mehr sagen. Es ist jedoch sicher, dass die Konferenzen nie mit Einzelaktionen befasst waren, sondern dass es sich immer um grössere Aktionen handelte. Einzelne Beispiele hinsichtlich der Themen der Fahrplankonferenzen kann ich heute nicht mehr angeben. Die einzelnen Reichsbahndirektionen erhielten Laufzettel, auf denen die Zugnummer u. der Ausgangsbahnhof, z.B. Düsseldorf, sowie der Ankunftsbahnhof, z.B. Trenčinka, angegeben war.

Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, dass dieser Laufzettel als ein Indiz dafür gewesen sei, dass die Leute in den Zügen aus dem Raume Düsseldorf u. nicht z.B. aus Westfrankreich gekommen seien:

Ich kann ^{mich} nicht mehr ~~nach~~ daran erinnern, woher die einzelnen Züge kamen u. statt Düsseldorf könnte ich auch irgend eine andere Stadt im Deutschen Reich als Ausgangsbahnhof nennen. Soweit ich mich noch entsinnen kann, befand sich der Ausgangsbahnhof aber immer nur innerhalb des Deutschen Reiches u. nie ausserhalb der deutschen Grenzen. Ich weiss ausserdem nur über die Transporte in das Generalgouvernement im Bereich der GEDOB. Bescheid.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge wisse ob die Transportierten aus einer bestimmten Region u. wenn, aus welcher sie gekommen seien:

Ich erinnere mich heute nicht mehr daran, dass mir irgendwelche Regionalen zusammengestellte Transporte aufgefallen wären. Wir schenkten den einzelnen Transporten auch kein besonderes Interesse. Wir erhielten lediglich die Laufzettel u. mussten nur danach trachten, dass die Transporte ordnungsgemäss verliefen. Da wir sehr viel zu tun hatten, blieb uns keine Zeit zum Nachdenken.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Züge zu bestimmten Zeiten fahren od. ob es für die einzelnen Züge eines besonderen Abrufes bedurfte:

Unter normalen Verhältnissen bedurfte es keines Abrufes, sondern die Züge fahren zum Beispiel zur angegebenen Zeit alle 14 Tage. Da es jedoch keine normalen Verhältnisse mehr gab, war es oft erforderlich, dass von einer Stelle der Abruf durchgegeben wurde. Wer die Züge abberief, ist mir nicht bekannt. Ich nehme jedoch an, dass der Abruf stets aus Berlin kam. Die GEDOB. hatte damit nichts zu tun.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Fahrplankonferenzen mit Umsiedlertransporten od. vorwiegend mit Judentransporten befasst hätten:

Zum Teil mit Judentransporten, zum Teil mit Umsiedlertransporten. Zu Beginn des Krieges handelte es sich vor allem um Umsiedlertransporte, meist wurden Polen aus dem deutschen Gebieten in rein polnisches Gebiet abtransportiert.

Ich kann heute nicht mehr angeben, ob die Judentransporte mehr als die Hälfte aller Transporte ausgemacht haben. Man wusste ja ausserdem nicht, dass es sich überhaupt um Judentransporte handelte, die Züge waren ja alle als Umsiedlertransporte deklariert.

Über Vorhalt, dass die Züge ^{mit} nicht DA bezeichnet gewesen seien:

Nach über 30 Jahren kann ich darüber keine näheren Angaben mehr machen.

Über die Zielbahnhöfe befragt:

Ja, die Zielbahnhöfe waren angegeben. Ich kann mich noch an Namen wie Belzec, Treblinka und Sowibor^b erinnern. Ich wusste über diese Orte jedoch nichts genaues. Es hiess, dass es sich um Arbeitslager handle. Es gab natürlich auch Gerüchte über die Konzentrationslager. Man flüsterte jedoch nur darüber u. getraute sich aber nicht Näheres zu fragen od. sich darüber zu unterhalten. In jeder Dienststelle befanden sich auch Angehörige des SD u. man befürchtete Den^unsationen. Ich selbst wurde einmal den^unsiert. Vielfach hiess es, u. wir glaubten es auch, dass die Leute nach dem Osten abtransportiert wurden, um dort den sogenannten " Ostwall " zu errichten.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, dass zu dieser Zeit die Front noch weit in Russland gewesen sei u. damals noch keine Rede von einem Ostwall gewesen sein könnte:

Es ist richtig, dass damals 1942, 1943 die Front noch weit im russischen Gebiet war. Aber man erzählte, dass man genauso, wie man einen Westwall errichtet hatte, nun auch einen Ostwall errichten wollte, um sich gegenüber den Russen abzusichern.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob bei den Fahrplankonferenzen unter Leitung des Bruno Klemm auch Angehörige des RSHA teilgenommen hätten:

Ich kann mich nicht daran erinnern.

Über Vorhalt der Verantwortung des Angeklagten, dass dieser nämlich angegeben habe, er, Nowak, und Rolf Günther hätten daran teilgenommen:

Ich kann mich nicht daran erinnern, jemals Beamte des RSHA und des Referates IV B 4 gesehen zu haben. Vielleicht haben die Angehörigen des RSHA in internen Kreisen die Fahrpläne festgelegt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, erklärt der Angeklagte Franz Nowak:

Ich war auf allen Konferenzen in Zivil. Lediglich auf der Wiener Konferenz trug ich eine Uniform, denn seit dem Jahre 1943 bestand auch für uns Uniformzwang.

Der Zeuge: Ich persönlich kann mich nicht daran erinnern, den Angeklagten bei einer Konferenz, an der ich teilnahm, gesehen zu haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dem Zeugen eine Fahrplankonferenz, die am 4.5.1944 ^{in Wien} stattfand, bekannt sei:

Zu diesem Zeitpunkt war ich in Warschau.

Eine solche Konferenz sagt mir nichts.

Über Befragung durch den Vorsitzenden:

Einen Reiserat Otto Stange im Reichsverkehrsministerium kenne ich nicht. Er ist mir zwar dem Namen nach bekannt, persönlich gesehen habe ich ihn aber nicht. Ich hörte nur einmal, dass ein Vorgesetzter von mir Telefongespräche mit Otto Stange führte.

Auf Vorhalt der Aussage ^{des Zg} vor dem U-Richter ^{bei dem Landgericht} in Düsseldorf ~~im Verfahren vor dem Landgericht~~ ⁱⁿ Frankfurt/^{Main} Rhein, am 9.9.1969, BD. XVI, S.417:

Es ist möglich, dass Otto Stange einmal auf einer Konferenz in Nürnberg, an der auch ich teilnahm, anwesend war. Da er mir jedoch persönlich nicht bekannt war, kann ich darüber keine Angaben machen.

Von Seiten der StA. werden an den Zeugen keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Der Verteidiger Dr. Szabo:

Auf den Konferenzen waren die Züge bereits beantragt. Was war das eigentliche Thema der einzelnen Konferenzen?

Auf Grund der Erlässe des Reichsverkehrsministerium waren die einzelnen Züge beantragt. Nun wurden nach vorangegangenen Beratungen auf den Konferenzen die Laufzettel aufgestellt und festgelegt: der Zug so und so... aus dem Raume z.B. Düsseldorf nach Sowbör ... An die einzelnen Räume, aus denen die Züge kamen, kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern.

Der Zeuge erklärt ferner auf die Frage des Verteidigers, welche Aufgabe den Angehörigen des RSHA. bei den Fahrplankonferenzen zugekommen sei, nicht antworten zu können.

Auf die Frage des Verteidigers, ob auf den Fahrplankonferenzen Diagramme erstellt worden seien:

An Diagramme kann ich mich nicht erinnern.

Die Fahrpläne enthielten die Zugnummern, die Route, die Last, die Geschwindigkeit und die Fahrzeit der Züge.

Über Befragen durch den Vorsitzenden:

Es ist richtig, daß wir damit befaßt waren, die Sonderzüge in den regulären Fahrplan einzubauen.

An den Zeugen werden keine weiteren Fragen mehr gestellt. Dieser übergibt dem Vorsitzenden eine Aussagegenehmigung der Deutschen Bundesbahn vom 5. 4. 1972.

Fortsetzung der Verhandlung um 10.25 Uhr.

Gemäß § 252 Abs. 2 StPO. wird ein Telegramm Veessenmeyers vom 25. 5. 1944, Bd. XII, S. 349 verlesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte auf der Besprechung im ungarischen Innenministerium teilgenommen habe:

Nein, an solchen Konferenzen nahm ich nie teil.

Gemäß § 252 Abs. 1 Ziff. 1 StPO. wird die Aussage des Philipp von Freudiger im 1. Rechtsgang des vorliegenden Verfahrens, Bd. XIII, S. 255 bis 280, unter Weglassung der auf die Kisterosa-Aktion bezugnehmenden Stellen verlesen.

Auf Vorhalt dieser Aussage erklärt der Angeklagte, daß die Aussagen dieses Zeugen im Jahre 1954 in Israel und während des Eichmann-Prozesses weit weniger Angaben hinsichtlich seiner Person enthalten hätten, im Laufe der Zeit bringe dieser Zeuge aber verschiedene Dinge bewußt ins Spiel und versuche dem Angeklagten etwas anzudichten.

Der Staatsanwalt protestiert gegen diese Ausdrucksweise.

Der Vorsitzende macht den Angekl. darauf aufmerksam, daß Philipp von Freudiger seine Aussagen als Zeuge gemacht habe und daß der Angekl. Verunglimpfungen von Zeugen unterlassen solle.

Über Frage des Verteidigers erklärt der Angekl.:

Ich nahm an Besprechungen des Judenrates nie teil. Auch mit der Zusammenstellung der Transporte war ich nicht befaßt.

Gemäß § 252 Abs. 2 StPO wird der Vermerk der Zentralen Stelle der deutschen Landesjustizverwaltungen über den heute als Zeugen vernommenen Walter Stier, Bd. XVI, S. 359, verlesen.

Gemäß § 252 Abs. 2 StPO. wird ferner die Korrespondenz über den Kysak-Zwischenfall, Bd. XVI, S. 455 bis 457, verlesen.

Der Angeklagte gibt hiezu an, daß er davon nichts erfahren hätte. Gemäß § 252 Abs. 2 StPO. wird ein Telegramm Voosenmeyers vom 30. 6. 1944, Bd. XVII, S. 209, verlesen.

Unterbrechung der Verhandlung um 11.20 Uhr.

Fortsetzung 12.45 Uhr.

Der StA. erklärt, daß er bzgl. des Protokollberichtigungsantrages in seinen Unterlagen keinen dementsprechenden Vermerk vorgefunden habe.

Nach Umfrage verkündet der Vorsitzende den

B e s c h l u ß

auf Abweisung des Protokollberichtigungsantrages, welcher sich auf die S. 3 des Protokolles über den 5. Verhandlungstag, und zwar auf die Aussage des Zeugen Richard Hartenberger bezieht: Er, Nowak, war sowohl in Berlin als auch in Budapest Leiter der Transportabteilung.... ^{Begegnung:} Die Abweisung des Berichtigungsantrages erfolgte nach Umfrage unter den Mitgliedern des Schwurgerichtes sowie unter Heranziehung des stenographischen Protokolles, wo der angefochtene Satz in der in der Übertragung wiedergegebenen Weise vorkommt.

Die Verlesungen werden fortgesetzt:

Gemäß § 252 Abs. 2 Ziff 1 StPO. wird die Erklärung des Rudolf Höss vom Nov. 1946, Bd. XVII, S. 215 bis 261 verlesen.

Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt der Angeklagte: Ich sah Rudolf Höss während seines Aufenthaltes bei Eichmann in Budapest kein einziges Mal. Mir war er auch persönlich nicht bekannt.

Nach Beendigung der Verlesung dieser Stelle gibt der Vorsitzende bekannt, daß es ihm gelungen sei, einen Film über die Einwaggonierungen und Transporte in die Konzentrations-

lager sowie über die dortigen Verhältnisse beizuschaffen und daß die Vorführung des Filmes "Bei Nacht und Nebel", Dienstag, den 11. 4. 1972 im Kinosaal des Gefangenenhauses um 8.30 Uhr stattfinde.

Der Verteidiger stellt den Antrag, den vom Vorsitzenden beigeschafften Film nicht vorzuführen, weil aus der Verlesung der Aussage des Rudolf Höß vom Nov. 1946, Bd. XVII, S. 245 bis 261 bereits hervorgehe, was sich in Auschwitz abspielte und über die Tätigkeit des Franz Novak außerdem nichts ausgesagt werde.

Der Staatsanwalt beantragt die Vorführung des Filmes und weist darauf hin, daß die Beweisführung frei sei und der Film außerdem auch im Zusammenhang mit der Anklage stünde, da man Franz Novak auch vorwerfe, durch die Transporte die Übergabe von Menschen an die Organe der Vernichtungslager veranlasst zu haben.

Das Gericht zieht sich um 13.55 Uhr zur Beratung zurück.

Nach seinem Wiedererscheinen um 14.00 Uhr verkündet der Vorsitzende den

B e s c h l u ß

auf Abweisung des von der Verteidigung gestellten Antrages.

B e g r ü n d u n g :

Der Film ist eindrucksvoller als die bloße Verlesung einer Aussage. Darin werden die Einwaggonierung der Juden und die Transportbedingungen gezeigt. Diese Transportbedingungen, welche in der Aussage des Rudolf Höß keine Er-

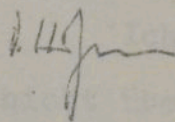
wöhnung finden, sind Gegenstand der Anklage gegen Franz Novak. Was die Verhältnisse in den Konzentrationslagern anlangt, so ist der Zusammenhang mit der Anklage dadurch gegeben, daß diese Franz Novak zum Vorwurf macht, er habe in Kenntnis der Ziele der Endlösung der Judenfrage die Übergabe der von ihm organisierten Transporte an die Organe der als Vernichtungslager eingerichteten Konzentrationslager veranlasst.

Gemäß § 252 Abs. 2 StPO. wird ein Telegramm Von Thaddäus v. 21. 4. 1944, Bd. XVII, S. 331, verlesen.

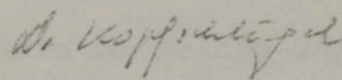
Ferner wird verlesen gem. § 252 Abs. 2 StPO. der Bericht der Abt. 18 des Bundesministerium für Inneres vom 28. 2. 1972, bezüglich der Vernehmung des Friedrich Boßhammer und des Fritz Wöhrn, Bd. XVIII, S. 21-23, und ein Erhebungsbericht der Abt 18 des Bundesministeriums für Inneres, Bd. XVIII, S. 41-45.

Um 14.15 Uhr erstreckt der Vorsitzende die Verhandlung auf den 11. 4. 1972, 8.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

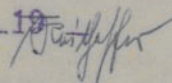


Die Schriftführerin:



Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974



20 Vr 2729/63
Hv 28/64

630

13. Verhandlungstag

am 11. 4. 1972

Landesgericht für Strafsachen Wien

Strafsache gegen Franz N o v a k

wegen § 87 StG.

Anwesend: Die gleichen wie am Vortag

Schriftführer Rp. Dr. Kopfschlägl

Das Geschwornengericht begibt sich um 8.30 Uhr mit allen Beteiligten in den Filmsaal des Gefangenenhauses und wohnt dort einer Vorführung des Filmes "In Nacht und Nebel" bei, der die Einwaggonierung und Verschickung der Juden in die KZ, sowie ihre dortige Behandlung zum Inhalt hat.

Ende der Vorführung 9.10 Uhr.

Der Vorsitzende unterbricht die Verhandlung bis 9.45 Uhr und bittet alle Beteiligten, sich zur angegebenen Zeit wieder im Gerichtssaal einzufinden.

9.45 Uhr Fortsetzung der Verhandlung.

Über Vorhalt des Filmes durch den Vorsitzenden
erklärt der Angeklagte:

Ich bin der Überzeugung, dass hier in meinem Verfahren nicht über die Judenpolitik der damaligen Machthaber, sondern über meine Dienstverrichtung und ob diese nach 30 Jahren noch zu bestrafen sein wird, zu entscheiden sein wird.

Auf die Frage des Staatsanwaltes, ob nach Meinung des Angeklagten heute eine Mitschuld an den damaligen Verbrechen

nicht mehr aktuell sei:

Der Angeklagte: Ich möchte hiezu bemerken, dass nach 2-jähriger Voruntersuchung mein Verfahren, hinsichtlich der Annahme, dass ich für den Tod von 1 1/2 Millionen Menschen infolge ihres Transportes in die KZ verantwortlich sei, eingestellt wurde. Ich möchte dazu noch hinzufügen, dass man hier die Hauptverantwortlichen und jene, die aus eigenem Antrieb gehandelt haben, zur Rechenschaft ziehen soll, aber nicht mich, da ich ja nur ein kleines Rädchen war.

Über Vorhalt des StA.:

Wenn man die damalige Staatsmaschinerie betrachtet, so war ich bloss ein kleiner Untergebener.

Der StA.:

Im Film sah man die Einwaggonierung und es fielen die Worte: Hunger, Durst, Tod durch Ersticken, Wahnsinn während des Transportes. Fühlen sie sich in diesem Punkt auch nicht schuldig?

Angeklagter:

Ich fühle mich nicht schuldig, ich hatte ja auf die Einwaggonierungen selbst keinen Einfluss.

Der StA. erklärt, keine weiteren Fragen an den Angeklagten mehr zu haben.

Über Vorhalt des Vorsitzenden, dass letzten Endes jeder nur Befehle ausgeführt hätte und demzufolge weder Heydrich, Himmler, noch Kaltenbrunner zur Rechenschaft gezogen werden könnten, da ja sämtliche Befehle letztlich von Hitler ausgegangen seien:

Angeklagter: Ausser Hitler meine ich auch jene

Befehlsempfänger, die ohne Befehl irgendwelche Exzesse verübten. Aber auch Himmler, Kaltenbrunner und Heydrich sind schuldig, da ihre Befehlsgewalt ja weitaus weiterreichend war als die meine.

Der Verteidiger erklärt, dass er zur Vorführung des Filmes noch ein paar Worte sagen möchte, da der Grundsatz der Chancengleichheit im Verfahren gewahrt bleiben sollte und diese Vorführung ausserdem eine Belastung des Angeklagten darstelle.

Der StA. spricht sich dagegen aus und erklärt, als Vertreter der Anklage stünde in erster Linie ihm das Recht zu, Stellung zum Film zu nehmen. Er werde jedoch erst im Plädoyer Stellung dazu nehmen.

Der Vorsitzende fordert den Verteidiger auf, soweit er keine Fragen habe, weitere Ausführungen zu unterlassen und auch seinerseits erst im Plädoyer zum Film Stellung zu nehmen.

Die Verlesungen werden vom Vorsitzenden fortgesetzt: Gemäss § 252 Abs. 2 StPO. soll das Urteil im Strafverfahren gegen Hermann Krumey und Otto Hunsche vor dem Landgericht Frankfurt/Main vom 29. 8. 1969, ON. 520 a, verlesen werden. Die Verlesungen sollen unter Weglassung jener Fakten, die sich auf die Kistarcsa-Affäre beziehen, vorgenommen werden.

Der Verteidiger Dr. Szabo spricht sich gemäss § 252 Abs. 2 StPO. gegen die Verlesung des Urteils aus und erklärt, dass dieses Urteil nicht in diesem Verfahren ergangen sei und auch in keinem Zusammenhang zu diesem stehe. Auf Grund der Anklage werde ja im Angeklagten kein Mitschuldiger gesehen.

Auch seien die Zeugen, auf Grund deren Aussagen das Urteil letzten Endes erfolgt sei, nicht in diesem Verfahren vernommen worden und es könnte dadurch für die Geschwornen ein falsches Bild entstehen.

Der Vorsitzende macht den Verteidiger darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein Urteil handle, welches gegen 2 Männer ergangen sei, die ebenso wie der Angeklagte Mitarbeiter Eichmanns in dessen an sich nicht grossen Budapester Stab gewesen sind.

Der Verteidiger beantragt weiterhin von einer Verlesung des Urteils abzusehen.

Der StA. erklärt hiezum, dass von Seiten der StA. nie behauptet wurde, Franz Novak habe alles allein getan. Im übrigen verzichte er jedoch seinerseits auf eine Verlesung des Frankfurter Urteils, da er in seinem Plädoyer noch darauf zu sprechen kommen werde.

Das Gericht zieht sich um 10.05 Uhr zur Beratung über den von der Verteidigung gestellten Antrag zurück. Nach seinem Wiedererscheinen um 10.10 Uhr verkündet der Vorsitzende den

B e s c h l u s s

Von einer Verlesung des Urteils im Strafverfahren gegen Hermann Krumei und Otto Hunsche ^{im Landgericht Frankfurt/Main} vom 29.8.1969, ON. 520 a, ~~des Landgerichtes Frankfurt~~ wird abgesehen.

Begründung:

Das Gericht war einhellig der Ansicht, dass die Begründung des Antrages der Verteidigung auf Unterlassung der Verlesung des Urteils im Strafverfahren gegen Hermann Krumei und Otto Hunsche falsch ist, daher wäre der Antrag abzuweisen gewesen.

Fortsetzung der Verhandlung um 12.35 Uhr.

Von einer Verlesung wird jedoch Abstand genommen, da gemäss § 252 Abs. 2 StPO. die Verlesung nur dann vorgenommen werden muss, wenn nicht beide Teile darauf verzichten. Die StA. ihrerseits hat nun eine Verzichtserklärung abgegeben und auch im Antrag der Verteidigung auf Nichtverlesung des Urteils ist ein Verzicht zu erblicken. Demnach konnte von einer Verlesung abgesehen werden.

Verlesen werden ferner die bereits ergangenen Erkenntnisse im vorliegenden Verfahren:

Gemäss § 252 Abs. 2 StPO. der Beschluss der Ratshammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26.2.1963, Band X, ON. 244.

Gemäss § 252 Abs. 2 StPO. die Entscheidung des OLG.Wien vom 5.4.1963, Band XI, ON. 253.

Gemäss § 252 Abs. 2 StPO. das Urteil des Geschwornengerichtes am Sitze des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 17. 12. 1964, Band XIII, ON. 332.

Der Verteidiger erklärt, dass sich der Angeklagte vom 20. 1. 1961 bis 17. 12. 1964 in Untersuchungshaft befunden hätte.

Ferner werden gemäss § 252 Abs. 2 StPO. verlesen: Das Urteil des OGH. vom 15. 12. 1965, Band XIV, ON. 393, sowie das Urteil des Geschwornengerichtes am Sitze des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 6. 10. 1966, Band XIV, ON. 420 und das Urteil des OGH. vom 14.2.1968, Band XV, ON. 444.

Die Verhandlung wird um 11.25 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Verhandlung um 12.55 Uhr.

Gemäss § 252 Abs. 2 StPO. werden verlesen das Urteil des Geschwornengerichtes am Sitze des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 18.12.1969, Band XV, ON. 489 und das Urteil des OGH. vom 8. 3. 1971, Band XVI, ON. 520.

Ferner werden gemäss § 252 Abs. 2 StPO. die Strafkarte, Band XVII, Seite 99-101, und die Leumundsnote, Band XVII, Seite 113 und 114 verlesen.

Die Geschwornen und die Parteien erklären, dass keine weiteren Beweisanträge mehr gestellt werden.

Der Vorsitzende: Schluss des Beweisverfahrens.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung über die Fragestellung um 13.25 Uhr zurück.

Nach seinem Wiedererscheinen um 13.40 Uhr verliest die Schriftführerin die Fragen an die Geschwornen. Sodann werden je eine Niederschrift der Fragen dem StA. und dem Verteidiger übergeben.

Der StA. erklärt, keine Abänderung oder Ergänzung der Fragen zu beantragen. Hingegen erklärt die Verteidigung, mit der vorliegenden Art der Fragen nicht einverstanden zu sein und stellt folgende Anträge:

1.) erklärt der Verteidiger:

Gem. § 312 Abs. 1 StPO. stelle ich den Antrag, die Tathandlung präzise zu konkretisieren. Dies insbesondere deswegen, weil aus den vorliegenden Fragen nicht zum Ausdruck kommt, durch welche Handlungen Franz Novak die Transporte organisierte und durch welche Handlungen er veranlasste, bzw. wen er veranlasste.

Auf die Frage des Vorsitzenden, auf welche Frage sich dieser Antrag beziehe:

Auf die Fragen 1-4, also auf die 2 Hauptfragen und die beiden Eventualfragen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welchen konkreten Antrag der Verteidiger stelle:

Ich bin der Ansicht, dass Franz Novak weder organisiert, noch veranlasst hat. In den Fragen werden diese Begriffe jedoch verwendet.

Der Vorsitzende verliest § 312 Abs. 1 StPO. und fordert den Verteidiger auf, konkrete Verbesserungsvorschläge zu machen.

Der Verteidiger erklärt, diese nicht machen zu können, und stellt ferner weitere Anträge:

2.) stelle ich gemäss § 312 Abs. 2 StPO. den Antrag, 3 Hauptfragen zu stellen und zwar für jede Handlung eine Hauptfrage:

- a) Organisieren der Transporte,
- b) Übergabe der Juden an die Organe der KZ,
- c) Veranlassen der Transportbedingungen.

Ferner stelle ich

3.) gemäss § 317 Abs. 1 StPO. den Antrag, die einzelnen Fragen aufzuteilen nach den Tatbestandsmerkmalen, damit die Damen und die Herren von der Geschworenbank die Möglichkeit haben, jedes einzelne Tatbestandsmerkmal mit ja oder nein zu beantworten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche konkreten Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt würden:

Konkret beantrage ich eine Aufteilung der Fragen

nach der Kausalität. Präzise gesagt, folgende Aufteilung:

- a) welche Art von Vorsatz der Angeklagte bei seinen Handlungen hatte (Tötungs- oder Gefährdungsvorsatz),
- b) ob ohne Handlung des Angeklagten der Erfolg gleichfalls eingetreten wäre.

Überdies werde ich mir erlauben, einen Fragenentwurf der Verteidigung vorzulegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies nach der Strafprozessordnung nicht vorgesehen sei und fragt den Verteidiger, ob er zu diesen Punkten noch irgendwelche Abänderungen oder Ergänzungen der Fragen beantrage. Diese Frage wird vom Verteidiger verneint.

Der Verteidiger:

4.) stelle ich den Antrag, die Hauptfragen nach dem tatsächlichen Inhalt der Anklage zu formulieren.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob nach Meinung des Verteidigers die Fragen den Tenor der Anklage nicht entsprechen:

In der Anklage wird von einer Mitschuld ausgegangen. In den Fragen wird der Angeklagte jedoch für die Toten während des Transportes, sowie für den Tod der Deportierten in den Vernichtungslagern verantwortlich gemacht. Aus der Anklage geht eine Mitschuld nach § 5 StG. hervor, dies ist aus den Fragen jedoch nicht zu entnehmen. Die Hauptfrage tendiert in Richtung des § 87 StG., von Seiten der StA. wurde jedoch unter § 137 StG. subsumiert.

Der Vorsitzende hält dem Verteidiger vor, dass seine Ausführungen in Punkt 4 eigentlich in das Plädoyer gehören.

Der Verteidiger: Ich bin der Ansicht, dass in den Haupt-

fragen der Inhalt der Anklage berücksichtigt werden müsste. Aus der Anklage geht jedoch Mitschuld und Vorsatz nach dem § 137 StG. hervor. Ich beantrage daher die beiden Hauptfragen 1 und 2 nicht in Richtung des § 87 StG., sondern in Richtung § 137 StG. zu stellen. Im wesentlichen beantrage ich, die Eventualfragen 3 und 4 zu Hauptfragen und die Hauptfragen 1 und 2 zu Eventualfragen zu machen. ✓

Über Vorhalt des § 312 Abs. 1 StPO. durch den Vorsitzenden: Gerade diese Bestimmung hat mich veranlasst, diesen Antrag zu stellen.

Der StA.: Von der Systematik des Verteidigers ausgehend, erscheint mir nur der im Punkt 2 vorgebrachte Antrag relevant. Im Punkt 1 und 4 sehe ich lediglich eine Polemik gegen die Anklage. Was den Antrag 3 betrifft, so habe ich nichts dazu zu sagen, denn nach den Bestimmungen der StPO. ist das Vorgebrachte nur im Rahmen der Rechtsbelehrung von Bedeutung. Was den Antrag 2 betrifft, nämlich die Aufteilung in 3 statt 2 Fragen, so ist dies nicht von grosser Bedeutung und entspricht auch nicht dem Thema der Anklage.

Der Verteidiger erklärt hiezu:

Die Verteidigung hat keinen Einfluss darauf, in welcher Weise die StA. die Anklage formuliert. Da der Anklagetenor sich aber in Richtung des § 137 StG. bewegt und auch tatbildmässige Bestandteile des § 137 StG. enthält, müssten auch die Fragen in dieser Richtung formuliert werden.

Das Gericht zieht sich um 14.25 Uhr zur Beratung über die von der Verteidigung gestellten Anträge zurück.

Nach seinem Wiedererscheinen um 14.45 Uhr verkündet

der Vorsitzende den

B e s c h l u s s .

Die Anträge 1 und 3 werden zurückgewiesen,
die Anträge 2 und 4 werden abgewiesen.

Begründung:

Der 1. Antrag stellt, wie die Verteidigung zugeben musste, keinen konkreten Abänderungs- oder Ergänzungsantrag dar und war demnach zurückzuweisen.

Was den 2. Antrag betrifft, nämlich 3 Hauptfragen an Stelle von 2 Hauptfragen zu stellen, so erfolgte die Zweiteilung der Fragen, Verursachung der Toten bei den Transporten und Verursachung der Toten in den Konzentrationslagern, nur deshalb, weil diesbezüglich verschiedene rechtliche Konsequenzen denkbar sind, um den Geschwornen rechtlich alle Möglichkeiten offen zu lassen. Im übrigen ist es völlig falsch, für jede einzelne Begehungsart und für jeden einzelnen Tatumstand eine eigene Hauptfrage zu stellen. Gemäss § 330 Abs. 2 StPO. kann jede Frage auch nur teilweise bejaht werden, sodass die Geschwornen dadurch die Möglichkeit haben, einzelne Begehungsarten und einzelne Tatumstände nicht als erwiesen anzunehmen. Der Antrag war demnach abzuweisen.

Hinsichtlich des 3. Antrages ist zu sagen, dass es sich hier um keinen echten Abänderungs- oder Ergänzungsantrag handelt, sondern dass es sich hier um Fragen handelt, die Gegenstand der Rechtsbelehrung bzw. der Entscheidung der Geschwornen sein werden. Der Antrag war demzufolge zurückzuweisen.

Was den 4. Antrag betrifft, nämlich die Hauptfragen zu Eventualfragen und diese dafür zu Hauptfragen zu machen,

so sind nach dem Gesetz (§ 312 Abs. 1 StPO.) die Hauptfragen darauf gerichtet, ob der Angeklagte schuldig ist, die der Anklage zugrundeliegende strafbare Handlung begangen zu haben. Aus der Anklage ergibt sich aber, mit jeden Zweifel ausschliessender Deutlichkeit, dass in ihr Franz Novak das Verbrechen nach dem § 87 StG. zur Last gelegt wird. Der Antrag war daher abzuweisen. Um 15.10 Uhr erstreckt der Vorsitzende die Verhandlung auf den folgenden Tag 8.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

H. J. [Signature]

Die Schriftführerin:

Dr. Kappelmüller



Vergleichen, r. u. l. (gleichlautend)
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Laubengasse 44
G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974 19

[Signature]

20 Vr 2729/63

Hv 28/64

630

Hauptverhandlung

14. Verhandlungstag

Landesgericht für Strafsachen Wien, am 12. 4. 1972, 8.34 Uhr

Anwesende: Der gleiche Senat und die gleichen Geschwornen wie
am 20. 3. 1972

Schriftführerwechsel: VB. Mathilde Milota

Staatsanwalt: I. StA. Dr. Heinz Schmiegler

Verteidiger: Dr. Harald Szabo

Angeklagter: Franz Novak

Den Geschwornen werden zwei Ausfertigungen der Fragen übergeben.

Sodann erteilt der Vorsitzende dem Staatsanwalt das Wort für seinen Schlußvortrag.

StA.: beantragt Schuldspruch des Angeklagten Franz Novak und
Verhängung einer schuldangemessenen strengen Strafe.

Nach dem Plädoyer des Staatsanwaltes wird die Verhandlung um
9.50 Uhr unterbrochen.

Um 10.33 Uhr wird die Verhandlung mit dem Schlußvortrag des Verteidigers fortgesetzt.

Verteidiger bittet um einen Freispruch für den Angeklagten
Franz Novak.

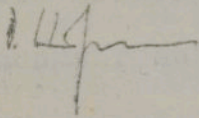
Franz Novak: Ich schließe mich den Worten meines Verteidigers
an.

Der Vorsitzende erklärt die Verhandlung für geschlossen.

Ende: 12.15 Uhr

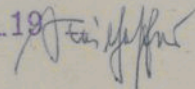
Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:



Verglichen, mit der Urschrift gleichlaufend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landesgerichtsstraße 11

G. Abt. 20, am 11. Feb. 1974

19 



2o Vr 2729/63

Hv 28/64

630

Hauptverhandlung

15. Verhandlungstag

Landesgericht für Strafsachen Wien, am 13. 4. 1972, 8.45 Uhr

Anwesende: Der gleiche Senat und die gleichen Geschwornen wie
am ersten Verhandlungstag (20. 3. 1972)

Schriftführer: VB. Mathilde Lilota

Die Ersatzgeschwornen Monika Tautschnig und Peter Wilhelm scheiden
nunmehr aus.

Die übrigen Geschwornen begeben sich zur Wahl des Obmannes
in ihr Zimmer. Der Schwurgerichtshof zieht sich zur Beratung
über die Rechtsbelehrung zurück, die sodann vom Vorsitzenden
unterfertigt wird.

Nach Verständigung von der Wahl des Obmannes begibt sich der
Schwurgerichtshof um 9.15 Uhr mit der Rechtsbelehrung und dem
Akt, aus welchen die nicht verlesenen Aktenteile ausgeschieden
wurden, in das Beratungszimmer der Geschwornen, wo der Vor-
sitzende den Geschwornen die mündliche Rechtsbelehrung erteilt
und im Anschluß daran mit ihnen die einzelnen Fragen bespricht.
Hierauf wird der Obmann der Geschwornen vom Vorsitzenden über
seine Aufgaben insbesondere über den Vorgang bei der Abstimmung
sowie die Aufzeichnung ihres Ergebnisses belehrt. Anschließend
wird dem Obmann der Geschwornen die schriftliche Rechtsbelehrung
übergeben. Nach Belehrung über die Bestimmungen der §§ 325 bis

327 StPO. verlässt der Schwurgerichtshof mit der Schriftführerin das Beratungszimmer der Geschwornen (10.45 Uhr).

Nach der schriftlichen Verständigung des Vorsitzenden durch den Obmann über die Beendigung der Abstimmung begibt sich um 14.00 Uhr der Schwurgerichtshof mit der Schriftführerin, dem Staatsanwalt und dem Verteidiger in das Beratungszimmer der Geschwornen, wo der Obmann dem Vorsitzenden die von ihm unterschriebenen zwei Aufzeichnungen des Wahrspruches übergibt.

Nachdem diese Aufzeichnungen von der Schriftführerin verlesen wurden, stellt der Vorsitzende fest, daß eine der beiden Aufzeichnungen des Wahrspruches (StPO-Form Nr. 139) vom Obmann der Geschwornen lediglich mit Bleistift unterschrieben wurde, während die andere Aufzeichnung, nämlich das Original der Fragen, vom Obmann ordnungsgemäß mit Kugelschreiber unterfertigt wurde. Nachdem vom Vorsitzenden festgestellt wird, daß von keinem der Geschwornen irgendein Missverständnis bei der Abstimmung behauptet wird, wird vor allen Geschwornen, dem Schwurgerichtshof, dem StA., dem Verteidiger und der Schriftführerin die mit Bleistift vorgenommene Unterschrift des Obmannes unter der einen Aufzeichnung von ihm selbst durch seine Unterschrift mit Kugelschreiber ersetzt. Über diesen Vorgang wird vom Vorsitzenden auf der betreffenden Aufzeichnung ein Vermerk gemacht.

Nach Verlesung der Erwägungen der Geschwornen (StPO-Form Nr. 139 a) wird vom Vorsitzenden festgestellt, daß die beiden ordnungsgemäß ausgefüllten Ausfertigungen dieser Erwägungen

vom Obmann der Geschwornen nicht unterschrieben wurden.
Der Vorsitzende stellt an die Geschwornen die Frage, ob
die vorlesenen Erwägungen ihre tatsächlichen Erwägungen
waren und daher vom Obmann richtig aufgezeichnet wurden.
Diese Frage wird von den Geschwornen bejaht.

Der Verteidiger bringt sodann vor:

I./ Gemäß § 332 (4) StPO. wird gerügt, daß der Wahrspruch in
sich widersprechend sei, weil

- 1.) in subjektiver Hinsicht aus der Formulierung "in
Kenntnis der Ziele der Endlösung der Judenfrage" zu-
mindest bedingter Tötungsvorsatz zu entnehmen sei,
während im Übrigen bei Beantwortung dieser Hauptfrage
von Gefährdungsvorsatz ausgegangen werde,
- 2.) gehe in objektiver Hinsicht, aus der Formulierung
"Organisierung und Veranlassung" hervor, daß hier
Formen der Mitschuld im Sinne des § 5 StG. angenommen
wurden, wobei die hier vorliegende Beihilfe streng
akzessorisch aufzufassen sei, aber der Haupttäter nicht
genannt, sondern als alleiniger Täter der Angeklagte
genannt werde, wodurch ebenfalls ein Widerspruch be-
stehe;

II./ Aus diesen Überlegungen heraus stellt die Verteidigung den
Antrag, die Zusatzfrage nach Verjährung auch zur Haupt-
frage 1/zu stellen;

III./ im Übrigen stellt die Verteidigung den Antrag gemäß
§ 337 StPO. vorzugehen und den Angeklagten nach dieser
Bestimmung freizusprechen.

Der StA. bringt dazu vor: Die Damen und Herren Geschwornen haben die schriftliche und mündliche Rechtsbelehrung offensichtlich verstanden. Die Voraussetzungen für ein Revidierungsverfahren seien nicht gegeben und die StA. habe keine weiteren Erklärungen abzugeben.

Um 14.20 Uhr zieht sich der Schwurgerichtshof in sein Beratungszimmer zurück. Der Vorsitzende weist die Geschwornen an, in ihrem Beratungszimmer zu bleiben. An den StA. und den Verteidiger richtet er die Aufforderung, sich im Verhandlungssaal bereitzuhalten.

Nach Beratung im Schwurgerichtshof ergiebt der Beschluß:

- 1.) auf Abweisung des Antrages der Verteidigung, den Geschwornen gemäß § 332 Abs. 4 StPO. die Verbesserung des Wahrspruches aufzutragen;
- 2.) auf Wiedereröffnung der Verhandlung;
- 3.) auf Abweisung des Antrages der Verteidigung, die Zusatzfrage nach Verjährung auch zur Frage 1 (Hauptfrage) zu stellen.

B e g r ü n d u n g :

zu 1.) Die Worte "in Kenntnis der Ziele der Endlösung der Judenfrage" in der Frage 1 (Hauptfrage), welche dem Spruch der Anklage in ihrer letzten Fassung entnommen wurden, stellen nach Überzeugung des Schwurgerichtshofes keinen Widerspruch zu dem in dieser Frage angeführten Gefährdungsvorsatz dar, weil ein Gefährdungsvorsatz bezüglich der Transportbedingungen und in diesem Zusammenhang die Verursachung zahlreicher Toter bei den Transporten durchaus damit vereinbar ist, daß nach dem Wissen des Angeklagten

an sich später in den Konzentrationslagern im Zuge der "Endlösung der Judenfrage" letztlich die Ausrottung dieser Menschen geplant war.

Aus der Formulierung "Organisierung und Veranlassung" geht keinesfalls bereits, wie von der Verteidigung behauptet, die Annahme einer Beihilfe im Sinne des § 5 StG. hervor, sondern können dies durchaus Begehungsformen eines Haupttäters sein.

zu 2.) und 3.): Eine Zusatzfrage nach Verjährung kann nur dort gestellt werden, wo irgendwie zumindest eine entfernte Möglichkeit einer Verjährung besteht. Das ist aber bei der Bejahung der Frage 1 (Hauptfrage) nicht möglich, da bei Bejahung dieser Frage die Strafdrohung lebenslanger schwerer Kerker ist, sodaß die Verjährungszeit 20 Jahre beträgt. Da die Beendigung der unter Anklage gestellten Tathandlungen des Angeklagten und der Zeitpunkt der Einleitung des Strafverfahrens gegen Franz Novak eindeutig feststehen, ist allein mangels Ablaufes der Verjährungszeit von 20 Jahren bei Bejahung der Frage 1 (Hauptfrage) eine Verjährungsmöglichkeit ausgeschlossen. Der Antrag der Verteidigung, die Zusatzfrage nach Verjährung auch zur Hauptfrage 1 zu stellen, war daher abzuweisen. Zur Verkündung dieser Entscheidung ist nach dem Gesetz (§ 332 Abs. 5 StPO.) die Verhandlung wieder zu eröffnen.

Zu Punkt III./ der Anträge der Verteidigung wird vom Schwurgerichtshof festgestellt, daß die Voraussetzungen für ein Vorgehen nach § 337 StPO. nicht gegeben sind, da die Verfolgung des Franz Kovak weder aus Gründen des Prozessrechtes ausgeschlossen ist, noch gesagt werden kann, daß die Tat, die er nach dem Ausspruche der Geschwornen begangen hat, vom Gesetze nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist. Dazu wird aber vom Schwurgerichtshof weiter festgestellt, daß über diesen Antrag der Verteidigung kein Beschluß gefaßt werden kann, sondern daß darüber im Urteil zu entscheiden ist.

Nach Aufforderung an die Geschwornen, wieder im Verhandlungssaal Platz zu nehmen, verkündet der Vorsitzende um 14.45 Uhr in öffentlicher Verhandlung den

B e s c h l u ß

- 1.) auf Wiedereröffnung der Verhandlung
- 2.) auf Abweisung des Antrages der Verteidigung, die Zusatzfrage nach Verjährung auch zur Frage 1 (Hauptfrage) zu stellen und gibt die diesbezüglich im Hauptverhandlungsprotokoll festgehaltene Begründung bekannt.

Weiters gibt der Vorsitzende den Beschluß des Schwurgerichtshofes bekannt, mit welchem der Antrag der Verteidigung abgewiesen wurde, den Geschwornen gemäß § 332 Abs. 4 StPO. die Verbesserung des Wahrspruches anzufutragen, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Monitorverfahrens nicht gegeben seien. Der Vorsitzende gibt dazu bekannt, eine nähere Begründung könne dazu derzeit nicht gegeben werden, da dies

einer Vorwegnahme der Verlesung des Wahrspruches der Geschworenen gleichkäme.

Verteidiger:

Dazu möchte ich folgendes sagen: Die Verjährung ist auch bei der 1. Hauptfrage deshalb möglich, weil nach dem Inhalt dieser Hauptfrage lediglich die Mitschuld, also § 5 StG. zu § 87 StG., angeklagt ist und unter den gegebenen Verhältnissen § 7 Staatsschutzgesetz zur Anwendung kommen müßte, mit einem gleichfalls höchstens 20-jährigen Strafsatz. Es wäre daher auch hier die Verjährung wie bei den übrigen Sachverhaltsfragen möglich.

Der Verteidiger stellt sodann den Antrag, die Fragen in dieser Richtung zu prüfen und die Verjährungsfrage auch zur Hauptfrage 1 zu stellen.

StA. gibt dazu keine Erklärung ab.

Nach Umfrage im Schwurgerichtshof verkündet der Vorsitzende den

B e s c h l u ß

auf Abweisung des vom Verteidiger gestellten neuerlichen Antrages, die Zusatzfrage nach Verjährung auch zur Frage 1 (Hauptfrage) zu stellen.

Begründung:

Wie bereits vom Schwurgerichtshof mit Beschluß festgestellt wurde, kann eine Zusatzfrage nach Verjährung nur dort gestellt werden,

44
wo zumindest eine entfernte Möglichkeit einer Verjährung besteht. Diese Möglichkeit ist aber bei Bejahung der Frage 1 (Hauptfrage) nicht möglich, da bei Bejahung dieser Frage die Verjährungszeit 20 Jahre beträgt. Eine Unterstellung der in der Frage 1 (Hauptfrage) geschilderten Tat unter die §§ 5, 87 StG. oder unter § 7 Staatsschutzgesetz kommt nach dem klaren und unmissverständlichen Text dieser Frage nicht in Betracht, wobei sich im übrigen auch bei einer Subsumierung der Tat unter die §§ 5, 87 StG. an sich am Strafsatz und damit an der Verjährungszeit von 20 Jahren gar nichts ändern würde.

Nach Verkündung dieses Beschlusses samt Begründung beantragt der Verteidiger die Durchführung des Monitorverfahrens auf Grund des Widerspruches, der darin liege, daß gleichzeitig die Hauptfrage 1 und die Eventualfrage 4 beantwortet worden seien. Der Vorsatz des Angeklagten sei nicht teilbar, sodaß ein Widerspruch darin zu erblicken sei, daß in der Hauptfrage 1 Gefährdungsvorsatz und in der Eventualfrage 4 bedingter Tötungsvorsatz angenommen worden sei.

Der StA. gibt dazu keine Stellungnahme ab, weil zu diesen Vorbringen bereits wiederholt Stellung genommen worden sei.

Der Vorsitzende verkündet, daß sich der Schwurgerichtshof zur Beratung über den neuerlichen Antrag der Verteidigung auf Einleitung des Monitorverfahrens zurückzieht und erklärt die Verhandlung für geschlossen (15.05 Uhr).

Nach Beratung im Schwurgerichtshof ergiebt der

B e s c h l u ß

auf Abweisung des neuerlichen Antrages der Verteidigung,
das Moniturverfahren einzuleiten, weil zwischen der gleich-
zeitigen Beantwortung - gemeint offenbar zwischen der gleich-
zeitigen Bejahung - der Frage 1 (Hauptfrage) und der Frage 4
(Eventualfrage) ein Widerspruch bestehe.

B e g r ü n d u n g :

Abgesehen davon, daß ein derartiger Antrag nur unmittelbar
nach Verlesung der Aufzeichnung des Wahrspruches der Geschwornen
gestellt werden kann (§ 352 StPO.), sind auch materiell die
Voraussetzungen nicht gegeben, [weil die verschiedene Beurteilung
der Tätigkeit des Angeklagten bezüglich der Toten bei den Trans-
porten und der Toten in den Konzentrationslagern (Beantwortung
der Fragen 1 und 4) miteinander nicht im Widerspruch steht und
außerdem in den Erwägungen der Geschwornen durchaus schlüssig
begründet wurde.]

Anschliessend berät der Schwurgerichtshof gemeinsam mit den Ge-
schwornen über die Strafe. Nach Beendigung der Beratung um
16.20 Uhr

Wiedereröffnung der Sitzung

Über Aufforderung des Vorsitzenden verliesst der Obmann der Ge-
schwornen die Fragen und den Wahrspruch der Geschwornen.

Sodann verkündet der Vorsitzende das

U r t e i l

samt den wesentlichen Entscheidungsgründen und erteilt die
Rechtsmittellehrung.

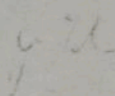
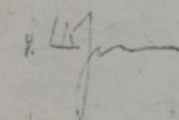
Angeklagter: Ich melde Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an.

StA.: Keine Erklärung.

Ende: 16.32 Uhr

Der Vorsitzende:

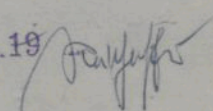
Die Schriftführerin:



Verglichen, mit der Urschrift gleichlautend
Landesgericht für Strafsachen Wien
VIII, Landgerichtsstraße 11

G. Abt. 20 am 11. Feb. 1974

19



Vergleichen mit der (1. Teil) 1. Teil
Landesgericht für Strafsachen
11. Feb. 1874
G. AM. 20. 11. 1874

